

Radverkehrskonzept der Stadt Friedrichshafen



2013

Maßnahmenkataster

Erläuterungen zum Maßnahmenkataster

Das Maßnahmenkataster enthält alle Maßnahmen im bestehenden Radverkehrsnetz sowie Maßnahmen zur Realisierung neuer Netzelemente (Sondermaßnahmen).

Zu den Sondermaßnahmen gehören der Radschnellweg, der Veloring, die Umgestaltung der Friedrichstraße und ein verkehrsberuhigter Bereich in der Kernstadt.

Im Maßnahmenkataster werden die Maßnahmen unterschieden nach Strecken- und Knotenmaßnahmen.

Jede Maßnahme hat eine Maßnahmen-Nummer. Diese erhalten als zusätzlichen Hinweis zur Maßnahme ein K (bei Maßnahmen an Knoten) bzw. ein S (bei Maßnahmen an Strecken).

Alle Maßnahmen sind im Maßnahmenkataster kartographisch dargestellt und textlich beschrieben. Auf der Basis der Kriterien Sicherheitsrelevanz, Netzbedeutung und Erfordernis erhalten die Maßnahmen, die unabhängig von z.B. städtebaulichen Planungen realisiert werden können, eine Prioritäteneinstufung.

Außerdem wurde für jede Maßnahme eine Kostenschätzung vorgenommen.

Das Maßnahmenkataster ist nach Stadtteilen sortiert. Die Sondermaßnahmen (Radschnellweg, Veloring, Friedrichstraße, Tempo-20-Zone und Verlegung des Bodenseeradwegs) sind am Schluss des Maßnahmenkatasters einsortiert.

Da viele Maßnahmen in einem Zusammenhang stehen, also die Umsetzung einer einzelnen Maßnahme zusammen mit einer oder mehreren anderen Maßnahmen erfolgt, wurden diese **zusammenhängenden Maßnahmen mit einer gemeinsamen übergeordneten Maßnahmen-Nummer Ü-ID** gekennzeichnet.

Diese tragen als Zusatz einen Hinweis zum Stadtteil (z.B. A für Ailingen, FN für die Kernstadt bzw. Z für Sondermaßnahmen).

In den Maßnahmenkarten sind die übergeordneten Maßnahmen-Nummern „Ü-ID“ dargestellt.

In den beiden dem Maßnahmenkataster beigefügten Tabellen ist die Zuordnung der Maßnahmen-Nummern und der übergeordneten Maßnahmen-Nummern „Ü-ID“ in beide Richtungen aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Ailingen	1
Allmannsweiler	21
Ettenkirch	24
Fischbach	34
Friedrichshafen Kernstadt	41
Jettenhausen	93
Kluffern	99
Meistershofen	113
Schnetzenhausen	118
St. Georgen	126
Unterraderach	131
Waggershausen	137
Sondermaßnahmen	140
Maßnahmentabelle (Sortierung nach Stadtteilen / Ortschaften)	163
Maßnahmentabelle (Sortierung nach Prioritäten)	186

Ü-ID: A01 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K1

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Hirschlatter Straße (zw. Bibelierstraße und Habratsweilerstraße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)



Maßnahmentyp

Querungshilfe

Priorität: 2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von neuen Radfahrstreifen an der Südseite auf Radweg an der Nordseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).

Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt.

Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: A01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S2

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Hirschlatter Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 50 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren



Priorität: 2

Nettokosten: 700,00 €

Zwischen Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn und dem markierten Schutzstreifen besteht auf der Nordseite der Hirschlatter Straße eine Lücke von ca. 50 m (Höhe Bibelierstraße). Hier ist der Schutzstreifen durchgängig zu markieren. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt zusammen mit der Maßnahme-Nr. 3. Maßnahmen an der Hirschlatter Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: A01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S3

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Hirschlatter Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 190 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: 2

Nettokosten: 65.400,00 €

Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Nordseite bereits erfolgt. Auf dem Abschnitt der Hauptstraße zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatter Straße und den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße wird der Radverkehr auf der Südseite auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. In Höhe der Fohlenstraße ändert sich der Charakter der Hirschlatter Straße, da auf der Südseite die Bebauung endet und in eine offene Landschaft übergeht. Dieser Aspekt und der geradlinige Straßenführung lassen das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs steigen. Daher ist ab den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße bis zur geplanten Querungshilfe (vgl. Knotenmaßnahme) die Markierung eines Radfahrstreifens geplant. Hierfür ist eine Verbreiterung des Straßenraums und Grunderwerb notwendig. Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt.

Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr kann darüber hinaus durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Maßnahmen an der Hirschlatter Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: A01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S126

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Hirschlatter Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 150 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Tempo auf 30km/h reduzieren



Priorität: 2

Nettokosten: 1.400,00 €

Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatter Straße und den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Nordseite bereits erfolgt. Die östliche Ortseinfahrt von Ailingen wird mit einer Mittelinsel neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Hirschlatter Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.



Ü-ID: A02

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K2

K2

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Ittenhauser Straße (Höhe Kirchweg)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten:

90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).

Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: A02

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S5

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Ittenhauser Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 90 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Tempo auf 30km/h reduzieren



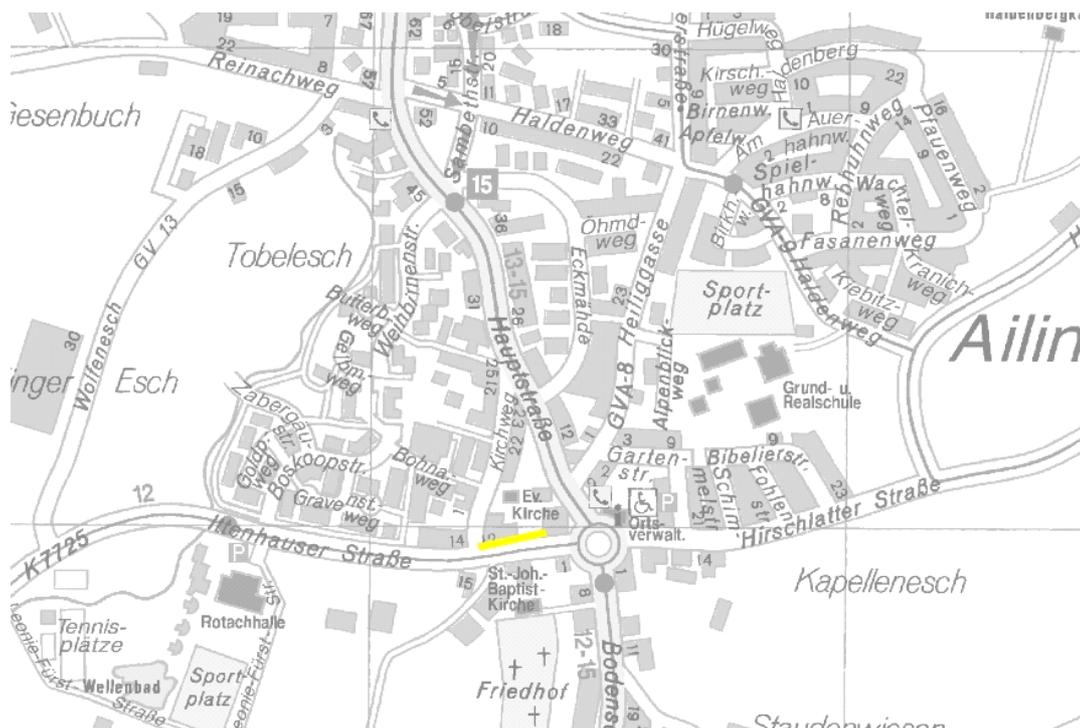
Priorität: 2

Nettokosten:

2.000,00 €

Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatter Straße und der Kirchstraße nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Südseite bereits erfolgt. Die westliche Ortseinfahrt von Ailingen wird in Höhe der Kirchstraße mit einer Mittelinsel neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Ittenhauser Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.

Maßnahmen an der Ittenhauser Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: A03

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S4

S4

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Ittenhauser Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 280 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

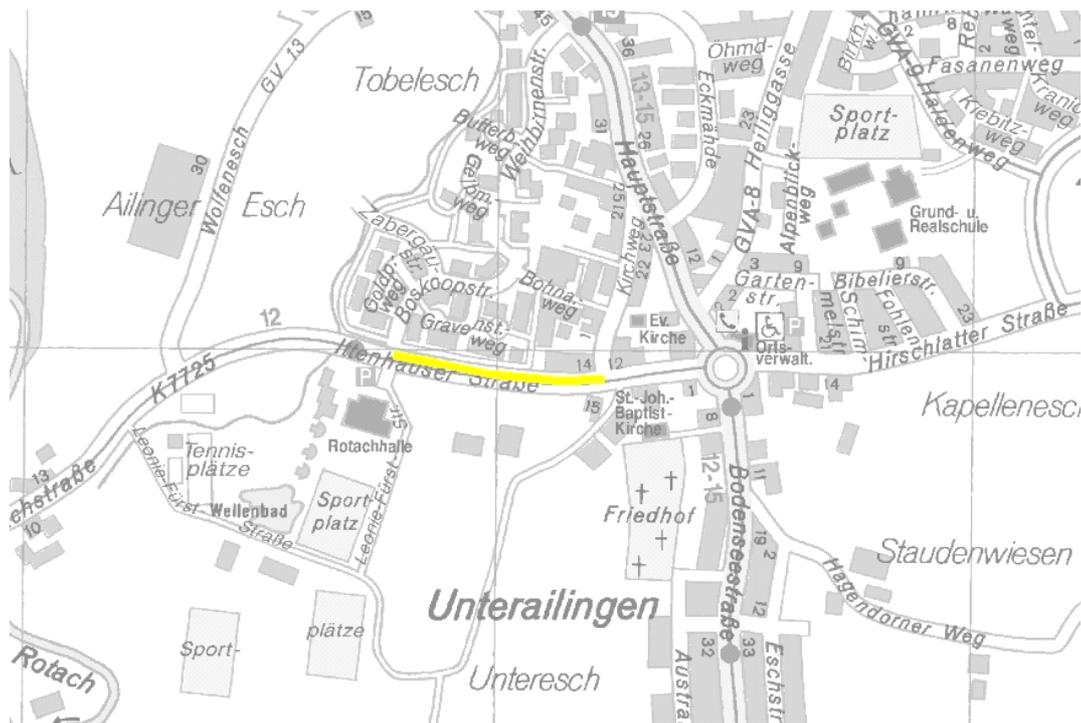


Priorität: 3

Nettokosten:

3.900,00 €

Auf der Nordseite der Ittenhauser Straße fährt der Radverkehr entweder auf einen für den Radverkehr freigegebenen Gehweg oder im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Zur Sicherung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist auf der Nordseite ein Schutzstreifen zu markieren. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.



Ü-ID: A04

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S134

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Bodenseestraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 800 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

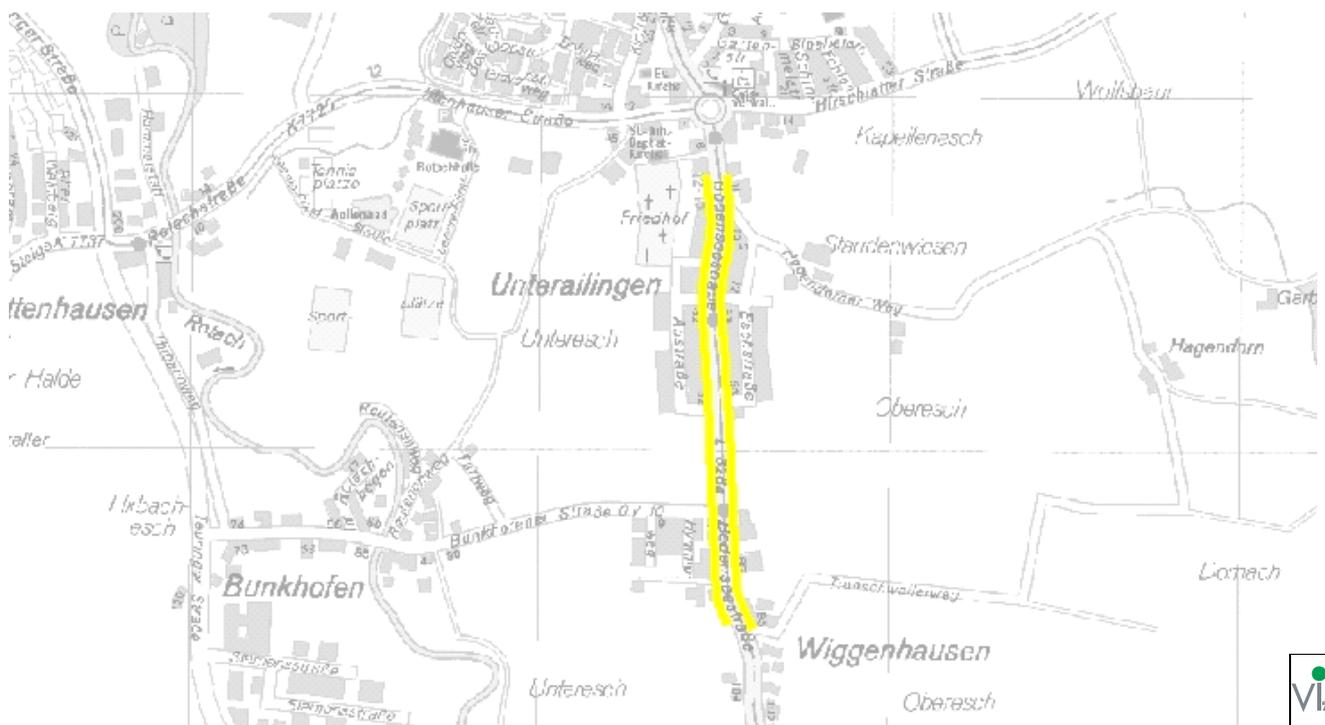
Asphalterte Decke erneuern

An der Bodenseestraße wird der Radverkehr auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen im Richtungsverkehr geführt. Die Anlagen haben auf dem Abschnitt zwischen Tronschweilerweg und ca. 75 m nördlich vom Hagedornweg auf beiden Seiten leichte Schäden in der asphaltierten Fahrbahndecke und sollten daher mittelfristig saniert werden.



Priorität: 3

Nettokosten: 107.800,00 €



Ü-ID: A05 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K89

Stadtteil

Ailingen-Wiggenhausen

Lagebeschreibung

Bodenseestraße (Höhe Bunkhofener Straße)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel im nördlichen Knotenbereich zur Sicherung des auf Nebenstrecken (Bunkhofener Straße) fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße (Bodenseestraße).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: An der Einmündung wurde vor wenigen Jahren eine Lichtsignalanlage zur Sicherung der Querung der Bodenseestraße errichtet, die auch von Radfahrern benutzt wird. Aus diesem Grund erscheint uns diese Maßnahme nicht als vordringlich. Eine verkehrsgerechte Anlage vorausgesetzt, bestünde hiergegen lediglich die Einwendung, dass sich eine Mittelinsel hier nur unter Inanspruchnahme der Busbuchten verwirklichen ließe, was wir nicht für empfehlenswert halten.

Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Die Ortsverwaltung Ailingen schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion an.



Ü-ID: A06

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S1

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Hauptstraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (außerorts)

Länge: 2130 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Rad - oder Gehweg verbreitern

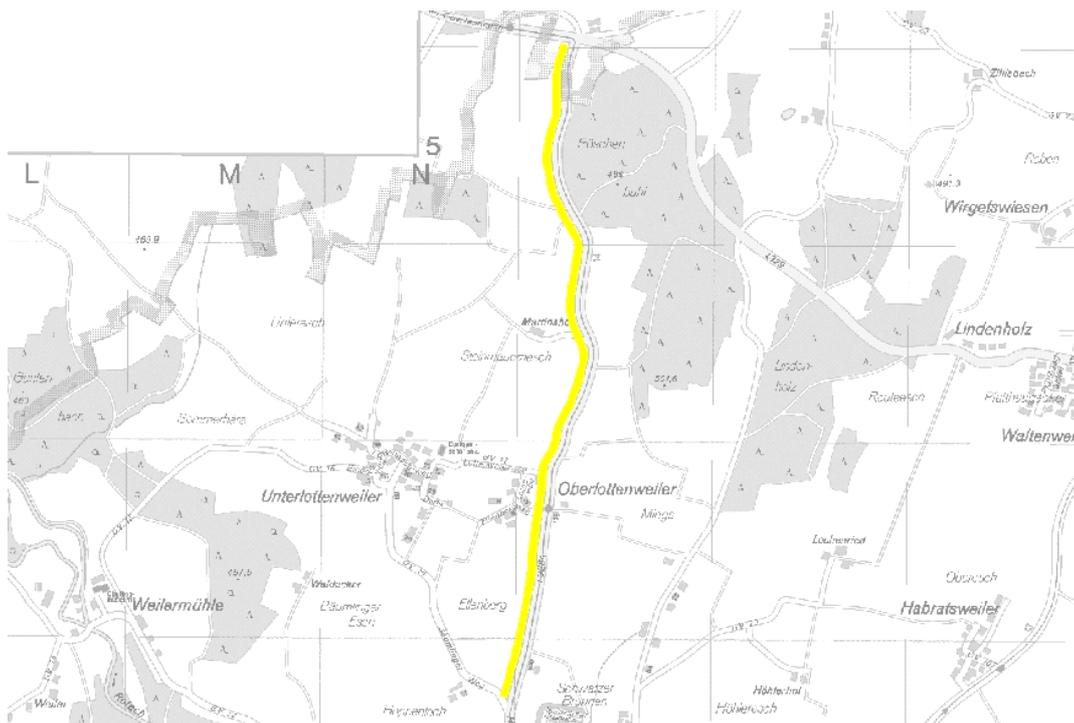


Priorität: 2

Nettokosten: 351.500,00 €

Zw. der nördl. Ortsausfahrt und dem Knoten L 328a / L329 wird der Radverkehr an der L 328a in beide Richtungen auf einem gemeinsamen Rad- und Gehweg geführt. Dieser hat nur eine Breite von etwa 1,80 m. Daher sollte hier mittelfristig ein Ausbau der Nebenanlagen auf 2,50 m erfolgen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Für die Verbreiterung des Rad- und Gehwegs wird keine Notwendigkeit gesehen.



Ü-ID: A07 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K57

Stadtteil

Ailingen-Ittenhausen

Lagebeschreibung

Rotachstraße (Höhe Leonie-Fürst-Straße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Radweg auf der Südseite auf Schutzstreifen auf der anderen Seite der Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) in der Ortseinfahrt Ittenhausen (aus Richtung Ost).



Ü-ID: A08 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S129

Stadtteil

Ailingen-Ittenhausen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (außerorts)

Länge: 650 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen



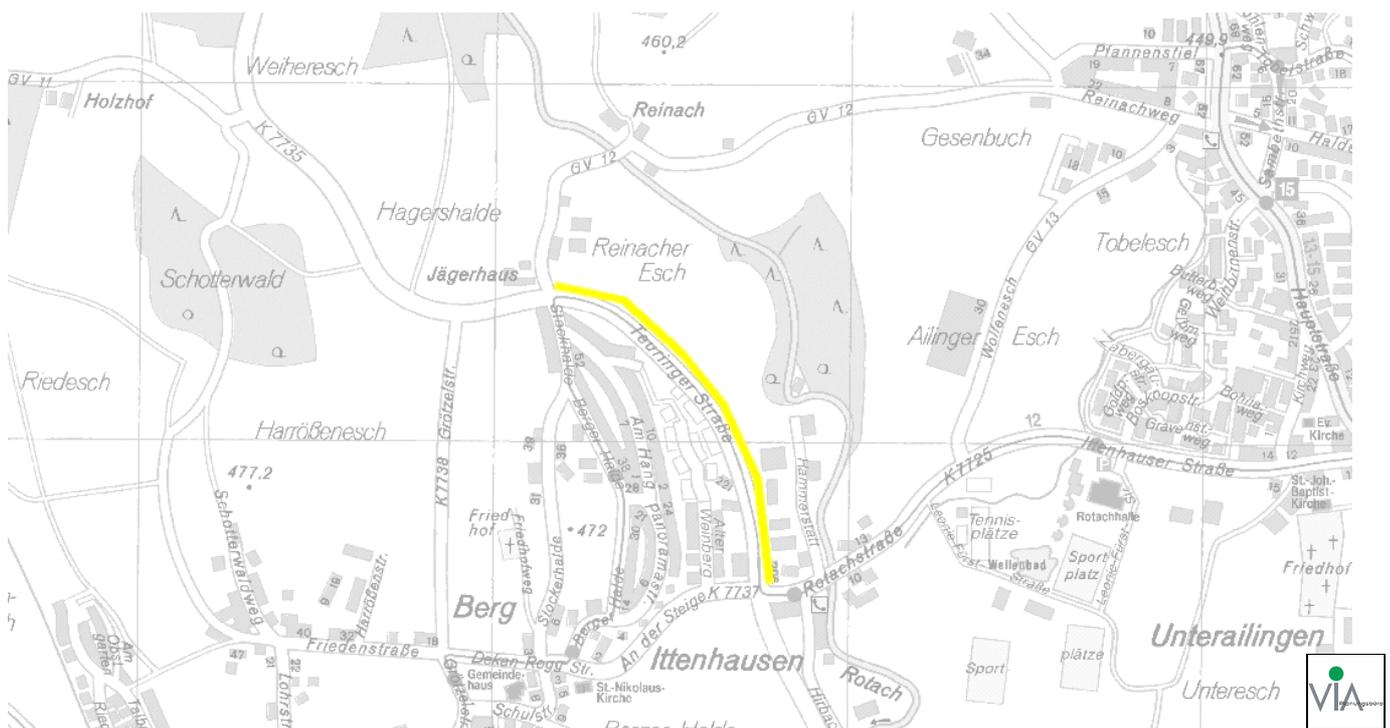
Priorität: 3

Nettokosten: 178.800,00 €

Zurzeit wird der Radverkehr an der Teuringer Straße zwischen den Knoten Teuringer Straße / Rotachstraße und Teuringer Straße / Berger Halde in beide Richtungen auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Aufgrund des Gefälles in Richtung Ittenhausen kommt es zwischen den bergab und bergauf fahrenden Radverkehr zu Konflikten. Daher wird der Neubau eines Geh- und Radweges an der Ostseite der Teuringer Straße bis zur Berger Halde empfohlen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Maßnahme, zumal in dieser Fahrtrichtung die Benutzung des westlichen Geh- und Radwegs, der überdies nicht breit genug ist, lediglich freigegeben ist (keine Benutzungspflicht). Es wäre u. E. alternativ auch denkbar – und weniger aufwändig – den vorhandenen Weg auf der Westseite auszubauen. Die in der Begründung zur Maßnahme beschriebenen Konflikte zwischen Radfahrern beider Fahrtrichtungen sind überdies nach eigenen Feststellungen und auch in der Unfalltypensteckkarte nicht auffällig.

Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Ausbau auf der Ostseite wäre sehr aufwändig, daher eher für eine Verbreiterung der Anlagen auf der Westseite.



Ü-ID: A09

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K5

Stadtteil

Ailingen-Ittenhausen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (außerorts)



Maßnahmentyp

Querungshilfe

Priorität: 2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

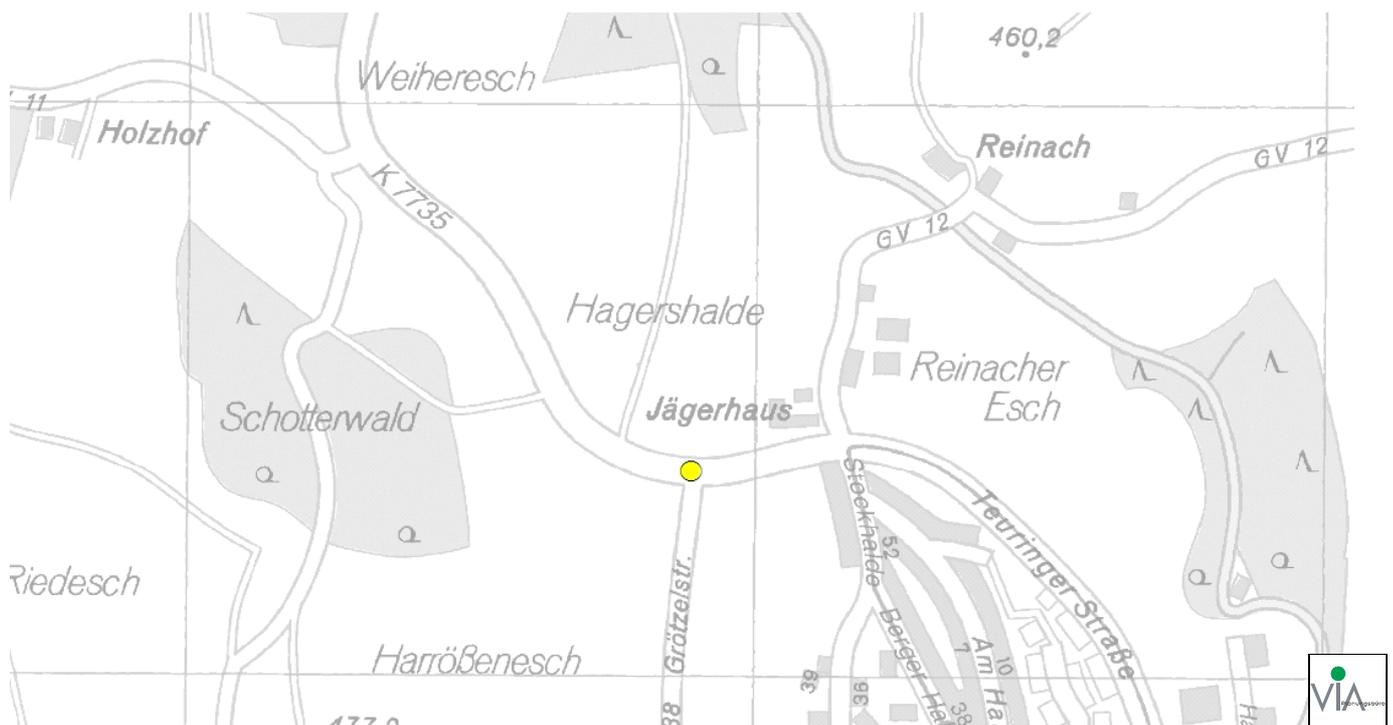
Nettokosten:

90.000,00 €

An der Grötzelstraße gibt es zurzeit keine Radverkehrsanlagen. Der Bau eines Radweges wird in der Streckenmaßnahme Nr. 10 vorgeschlagen. Um den gegenläufigen Radweg auf der Nordseite der Teuringer Straße zu erreichen, ist der Bau einer Mittelinsel erforderlich.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Maßnahme; Etwa 60 m östlich der Einmündung befindet sich bereits eine Querungsinsel am Beginn der Linksabbiegespur. Diese gilt es bei den Planungen zu berücksichtigen. Denkbar und ohnehin empfehlenswert ist u. E. der Bau eines Geh- und Radwegs von der Einmündung bis zum an der bestehenden Querungsinsel endenden Weg an der Teuringer Straße. Auch könnte die Mittelinsel in Richtung Westen verschoben werden. Hierbei empfehlen wir aber, die Linksabbiegespur zu erhalten. Sie könnte aber möglicherweise verkürzt werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Die Ortsverwaltung Ailingen schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion an.



Ü-ID: A09 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S10

Stadtteil

Ailingen-Berg/Ittenhausen

Lagebeschreibung

Grötzelstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (außerorts)

Länge: 560 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

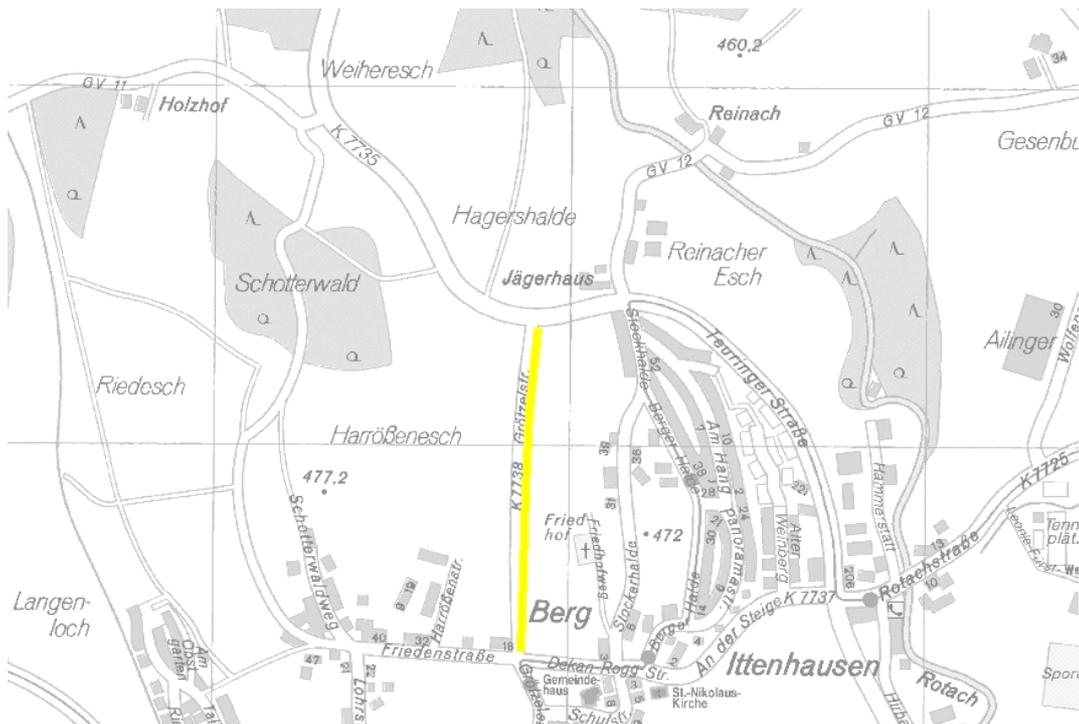
Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: 1

Nettokosten: 184.800,00 €

Der nördliche Abschnitt der Grötzelstraße (K 7739, außerorts) hat ein Erfordernis der Stufe IV. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Daher ist hier der Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges erforderlich. Über diesen Abschnitt der Grötzelstraße wird in Richtung Oberteuringen und Reinach bereits gewiesen (FWW des Landkreises).



Ü-ID: A09 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S132

Stadtteil

Ailingen-Ittenhausen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (außerorts)

Länge: 60 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/ Radwegen

Für den Nordabschnitt der Grötzelstraße wird der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs (vgl. Streckenmaßnahme Nr. 10 in Ailingen-Berg/Ittenhausen) vorgeschlagen. Dieser würde im Norden am Knoten Grötzelstraße / Teuringer Straße enden. An der Südseite der Teuringer Straße beginnt östlich des Knotens in ca. 60 m Entfernung ein gemeinsamer Rad- / Gehweg. Diese Lücke sollte durch den Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs geschlossen werden.



Priorität: 1

Nettokosten: 16.500,00 €



Ü-ID: A10 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K3

Stadtteil

Ailingen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße (Höhe Holzhof)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (außerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

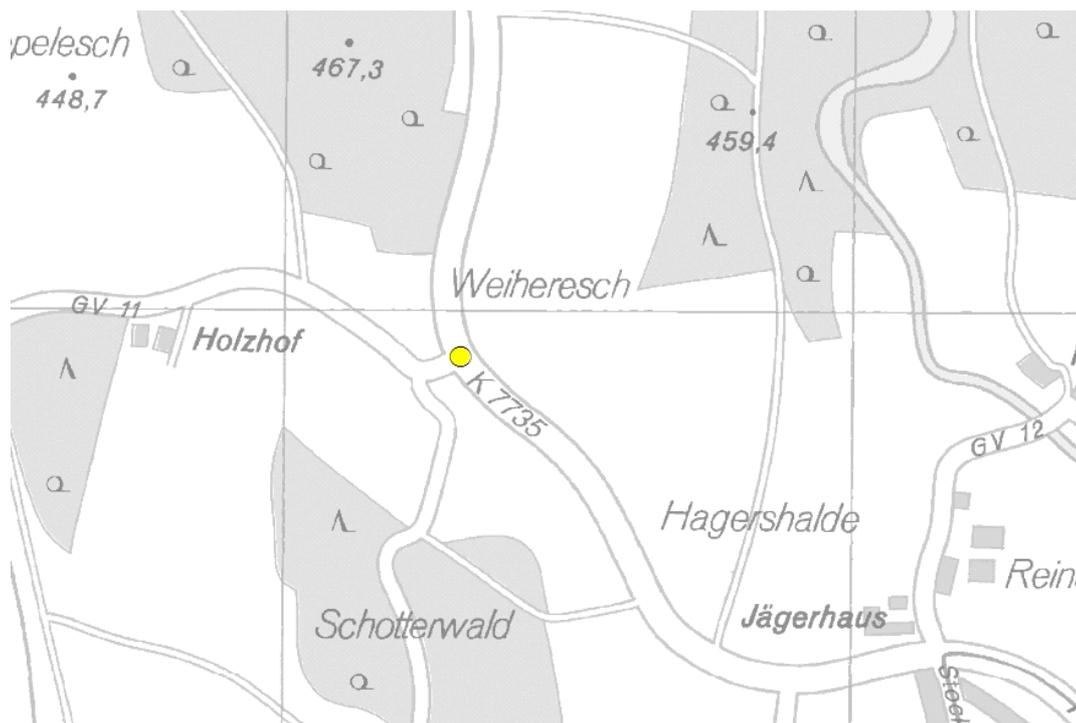


Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Gegen den Bau einer Mittelinsel an dieser Einmündung bestehen – eine verkehrsgerechte Ausführung vorausgesetzt - keine grundsätzlichen Einwendungen. Neben der bei solchen Einrichtungen ohnehin notwendigen Aufweitung der Fahrbahn, dürften hier allerdings aufgrund der Lage in einer langgezogenen Kurve der K 7735 größere bauliche Eingriffe erforderlich sein, um unverändert für beide Fahrtrichtungen gleichmäßige Kurvenradien zu ermöglichen. Vom Einbau einer Mittelinsel, die „schikanengleich“ einen Rechts-Links-Schwenk erforderte, empfehlen wir aus Gründen der Verkehrssicherheit Abstand zu nehmen. Die aktuelle Querungssituation beurteilen wir als unproblematisch. Das Rad-verkehrsaufkommen in dieser Fahrbeziehung ist niedrig. Entsprechende Verkehrsunfälle sind nicht aktenkundig.



Ü-ID: A11 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S9

Stadtteil

Ailingen-Berg/Ittenhausen

Lagebeschreibung

An der Steige / Dekan-Rogg-Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 560 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

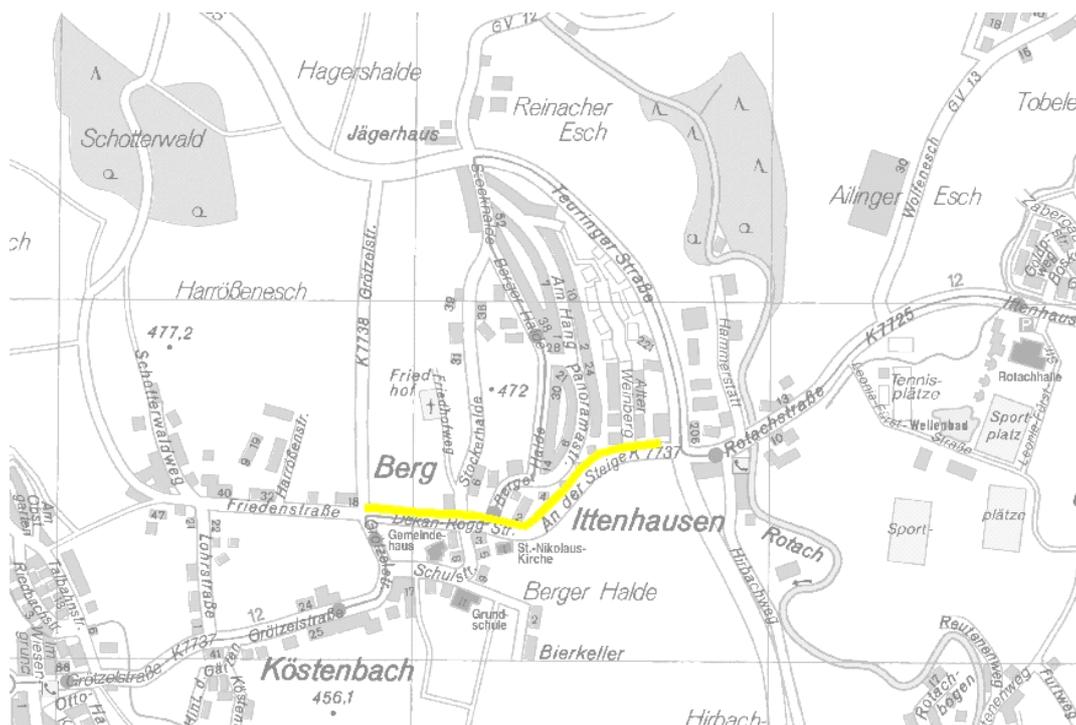
Tempo auf 30km/h reduzieren

Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts von ca. 5,50 m sind aber keine Schutzstreifen möglich. Hier kann nur durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h die Verkehrssicherheit für den Radverkehr verbessert werden.



Priorität: 1

Nettokosten: 2.000,00 €



Ü-ID: A12

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S88 - 89

Stadtteil

Ailingen-Berg

Lagebeschreibung

Grötzelstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 650 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Asphaltierte Decke erneuern

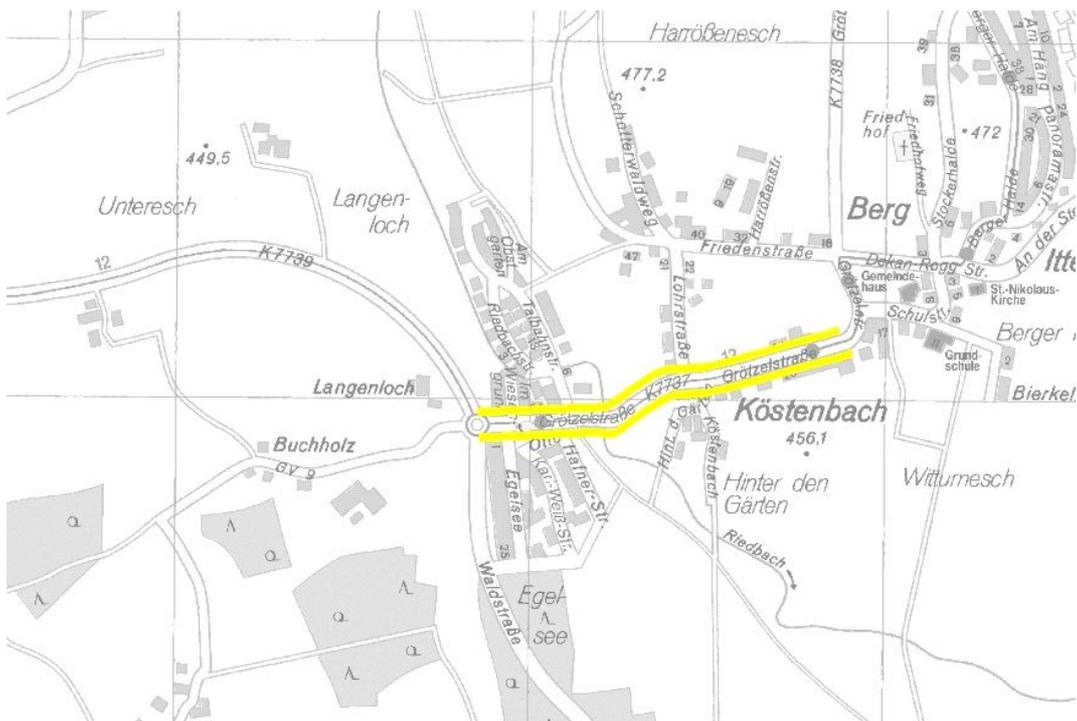


Priorität: 3

Nettokosten:

75.100,00 €

An der Grötzelstraße zwischen Waldstraße und Schulstraße wird der Radverkehr auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen im Richtungsverkehr geführt. Die Anlagen haben auf beiden Seiten leichte Schäden in der asphaltierten Fahrbahndecke und sollten daher mittelfristig saniert werden.



Ü-ID: A13 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K68

Stadtteil

Ailingen-Berg

Lagebeschreibung

Grötzelstraße (Höhe Talbahnstraße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Sanierungsmaßnahmen an der Grötzelstraße.

Gleiches gilt für den Bau einer Querungshilfe, wenngleich diese Einrichtung u. E. angesichts des eingeschränkten Seitenraums auf der Fahrbahn kaum, bzw. nur unter Aufgabe der Bushaltebuchten möglich sein dürfte. Eine gesicherte Querung für Fußgänger besteht in dem bereits vorhandenen Fußgängerüberweg (FGÜ).



Ü-ID: A14 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K6

Stadtteil

Ailingen-Bunkhofen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße (Höhe Bunkhofener Straße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.



Ü-ID: AW01 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K4

Stadtteil

Allmannsweiler

Lagebeschreibung

Allmannsweilerstraße (Höhe Rheinstraße)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 30.000,00 €

Bau einer getrennten Mittelinsel mit überfahrbarem Bereich als Abbiegehilfe (vgl. Musterblatt "abknickende Vorfahrt").

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Durch den Bau einer getrennten Mittelinsel mit überfahrbarem Bereich

müssten die im Einmündungsbereich durchmarkierten Schutzstreifen mangels Breite entfallen. Die Einbauten sollten möglichst so ausgeführt sein, dass die jeweiligen Inselköpfe nicht überfahren und entsprechend beschildert werden können (Zeichen 222-20 „Rechts vorbei“) um eine gute Wirksamkeit zu erzielen. Mit bloßen überfahrbaren Aufpflasterungen haben wir dagegen keine guten Erfahrungen gemacht (vgl. Meistershofer Straße Feuerwache). Sollte dies aufgrund der dortigen Anforderungen Lkw- und Linienverkehr nicht möglich sein, empfehlen wir, von diesem Umbau Abstand zu nehmen.



Ü-ID: AW02 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S6

Stadtteil

Allmannsweiler

Lagebeschreibung

Allmannsweilerstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 110 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

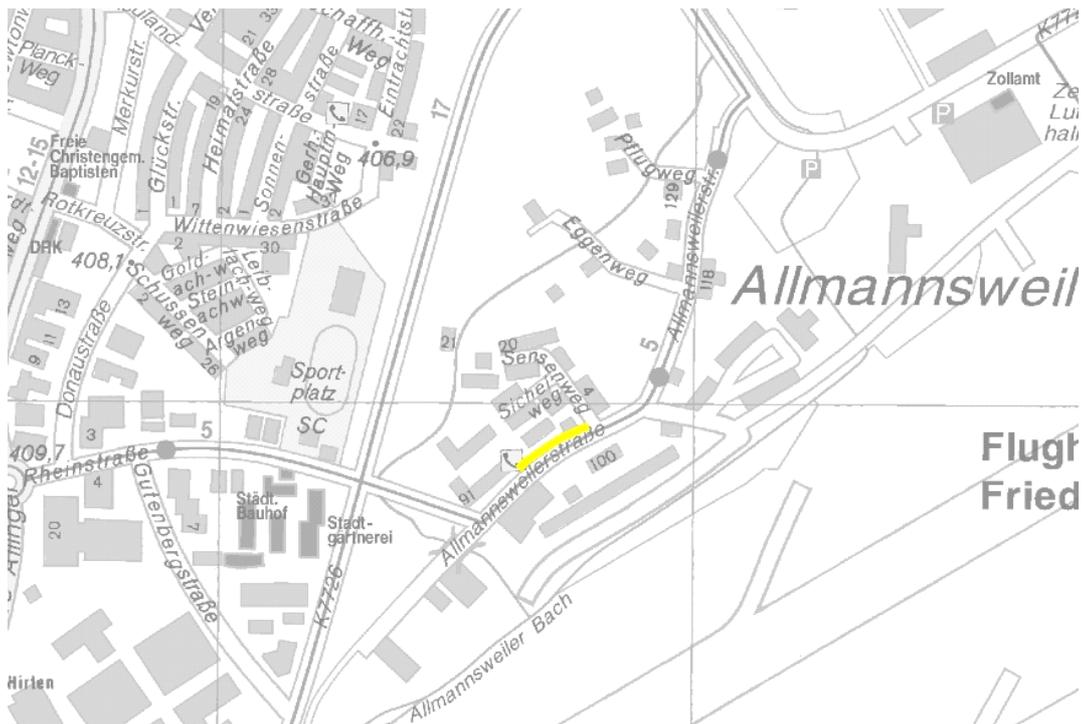
Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

An der Allmannsweilerstraße sind auf beiden Seiten Schutzstreifen markiert worden. Auf der Nordseite muss dieser auf einer Länge von ca. 100 m neu markiert werden.



Priorität: 3

Nettokosten: 1.600,00 €



Ü-ID: AW03 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S8

Stadtteil

Allmannsweiler

Lagebeschreibung

Brücke an der Messe (Parkplatzzubringer von Allmannsweilerstraße)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 50 m

Maßnahmentyp

Freigabe für den Radverkehr

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Beschilderung anpassen

Zwischen der Allmannsweilerstraße und dem Parkplatz südwestlich der Messe gibt es eine Brücke, die als Gehweg gekennzeichnet ist. Diese sollte zumindest mit dem Zusatzzeichen Radfahrer frei für den Radverkehr freigegeben werden.



Priorität: 3

Nettokosten: 600,00 €



Ü-ID: E01

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K10

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Brochenzeller Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Einengung der Fahrbahn

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten:

30.000,00 €

Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Querung der Brochenzeller Straße (K 10) liegt aufgrund der Linienführung und des Höhenverlaufs (Kuppe) der Fahrbahn nicht optimal. Möglicherweise wäre eine Verbesserung durch eine Verschiebung in Richtung Osten umsetzbar.



Ü-ID: E01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S127

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Brochenzeller Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 100 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

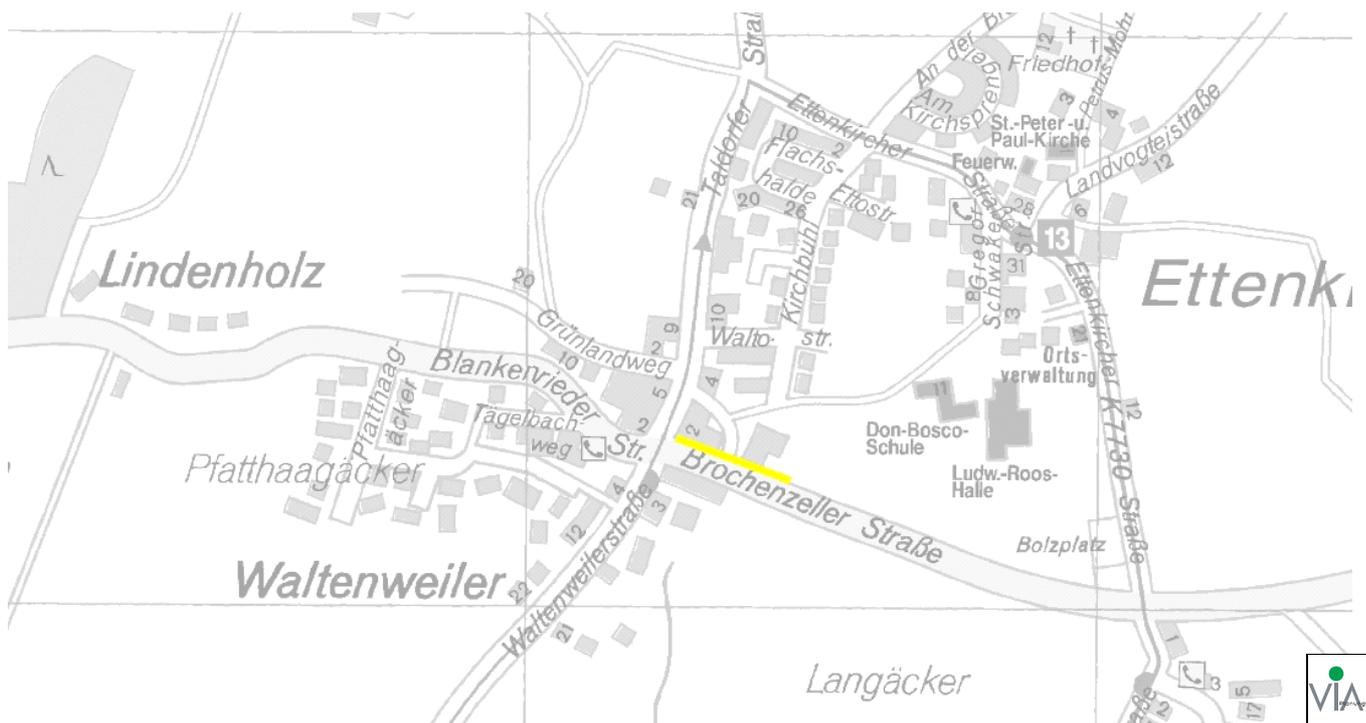
Tempo auf 30km/h reduzieren



Priorität: 3

Nettokosten: 1.000,00 €

Die östliche Ortseinfahrt wird mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Brochenzeller Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.



Ü-ID: E02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K11

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Brochzellerstraße/Waltenweilerstraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Aufpflasterung / Minikreisel

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 66.000,00 €

In fast allen Ortszentren wurden die zentralen Knoten zu einem Kreisverkehr oder Minikreisel umgebaut. Für Ettenkirch wird ein Minikreisel vorgeschlagen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Für den Mini-Kreisel (K11) ist eine verkehrsgerechte Lage der Mittelinsel - bestenfalls in den Mittelachsen der kreuzenden Straßen – für die Verkehrssicherheit von maßgeblicher Bedeutung.



Ü-ID: E03

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K9

K9

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Blankenrieder Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Einengung der Fahrbahn

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten:

30.000,00 €

Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.



Ü-ID: E03 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S128

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Blankenrieder Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 100 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Tempo auf 30km/h reduzieren

Die westliche Ortseinfahrt wird mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Blankenrieder Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.



Priorität: 3

Nettokosten: 1.000,00 €



Ü-ID: E04

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K14

K14

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Waltenweilerstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Einengung der Fahrbahn

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten:

30.000,00 €

Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.



Ü-ID: E04 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S17

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Wattenweiler Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 100 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

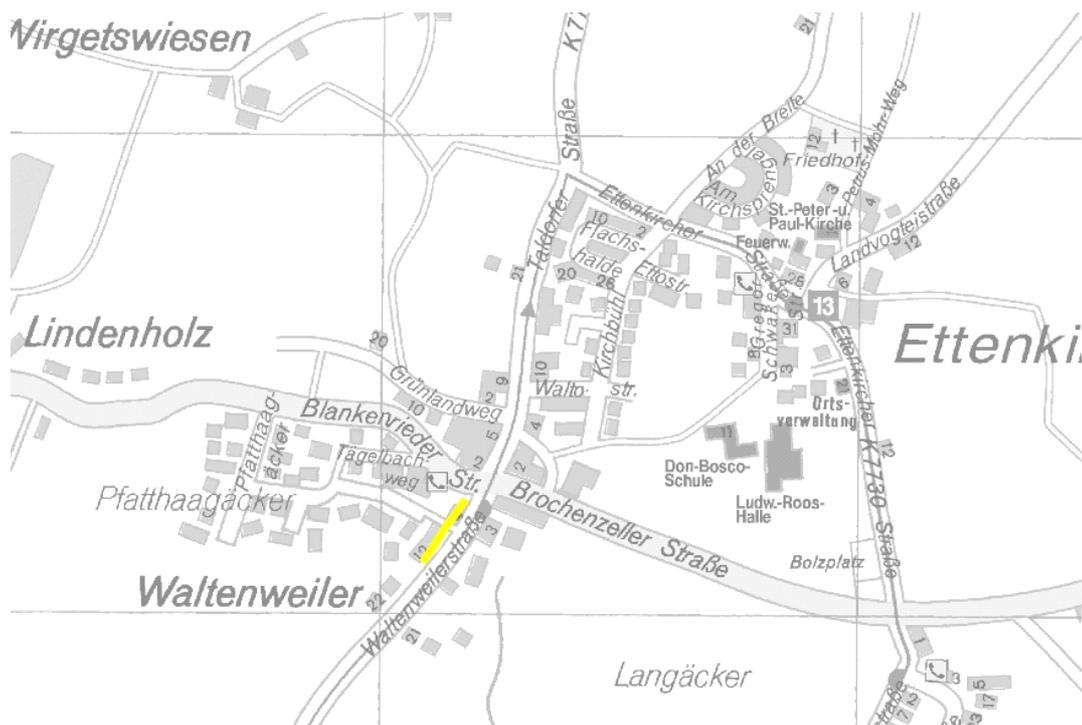
Tempo auf 30km/h reduzieren



Priorität: 2

Nettokosten: 2.000,00 €

Schutzstreifen sind auf der Ostseite der Wattenweiler Straße vorhanden, Schutzstreifen auf der anderen Seite sind wg. Fahrbahnbreite nicht möglich (Fahrbahn ca. 6 m, Schutzstreifen 1,25 m, Restfahrbahn 4,75 m). Die südliche Ortseinfahrt wird aber mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Wattenweiler Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.



Ü-ID: E05

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K12

K12

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Taldorfer Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Einengung der Fahrbahn

Kurzbeschreibung der Maßnahme

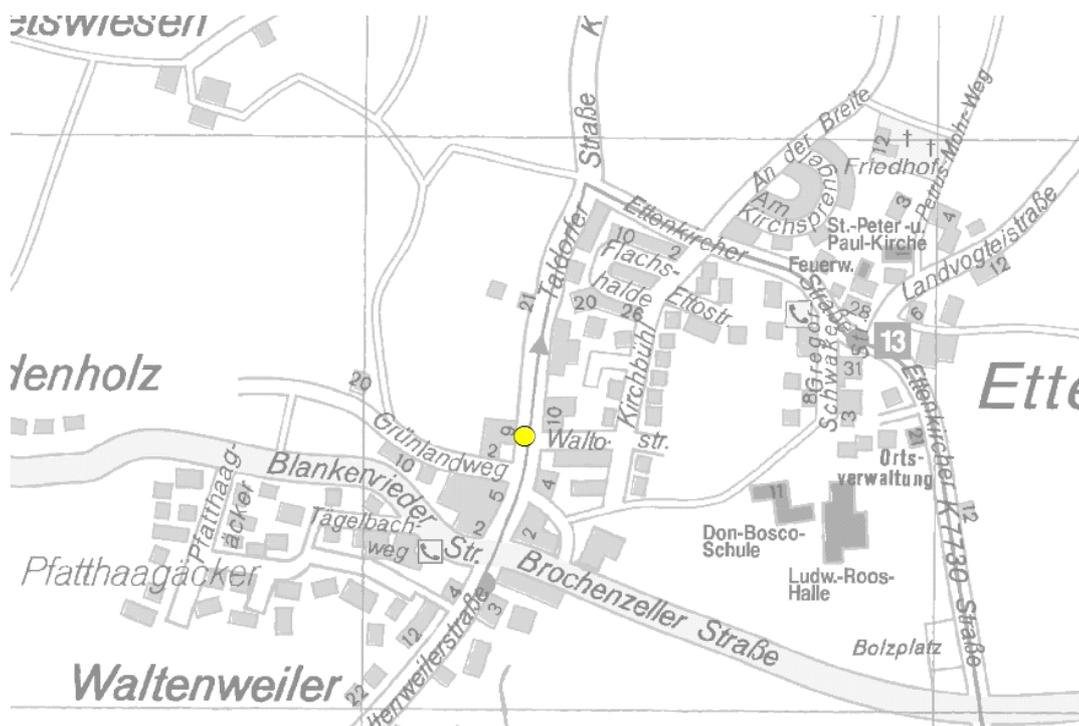


Priorität: 3

Nettokosten:

30.000,00 €

Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.



Ü-ID: E05

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S16

S16

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Taldorfer Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 120 m

Maßnahmentyp

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Tempo auf 30km/h reduzieren

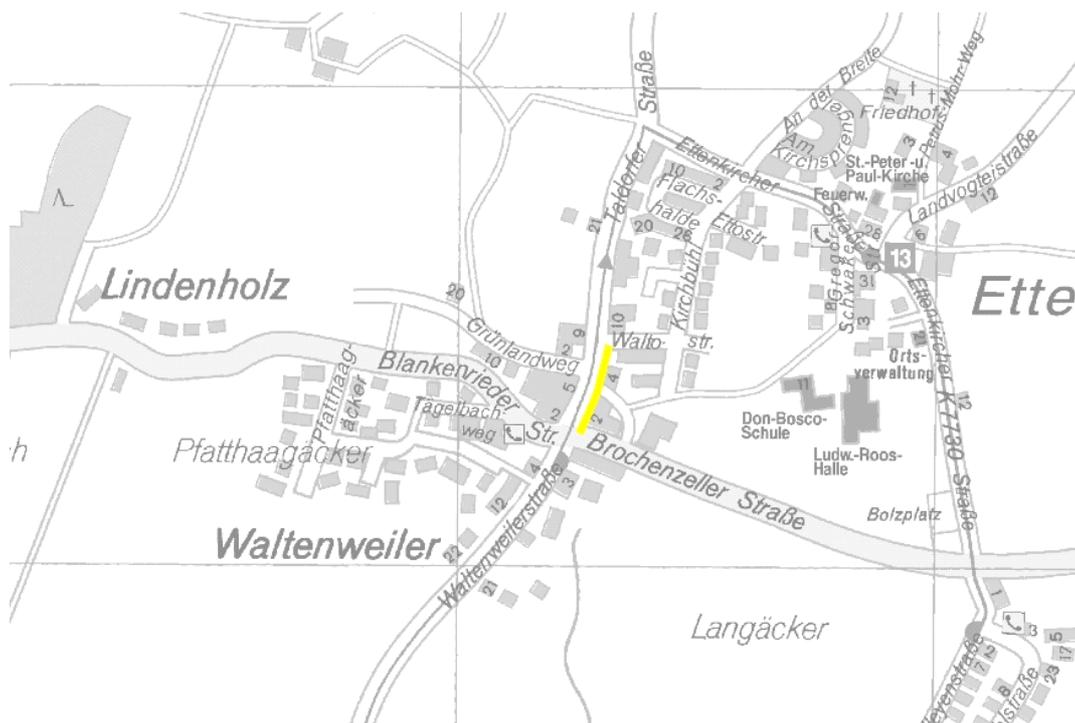


Priorität: 3

Nettokosten:

2.000,00 €

Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (5,50 m) kann kein Schutzstreifen markiert werden. Die nördliche Ortseinfahrt wird aber mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Taldorfer Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.



Ü-ID: E06 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K13

Stadtteil

Ettenkirch

Lagebeschreibung

Taldorfer Straße (Höhe Ettenkircher Straße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (außerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 30.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) sowie als Querungshilfe zwischen dem Radweg an der Westseite der Taldorfer Straße und der nördlichen Anbindung an Ettenkirch über die Ettenkircher Straße.



Ü-ID: F01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S19 - 20, 27 - 29

Stadtteil

Fischbach

Lagebeschreibung

Meersburger Str. und Zeppelinstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Länge: 1340 m

Maßnahmentyp

Neugestaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Straßenbau

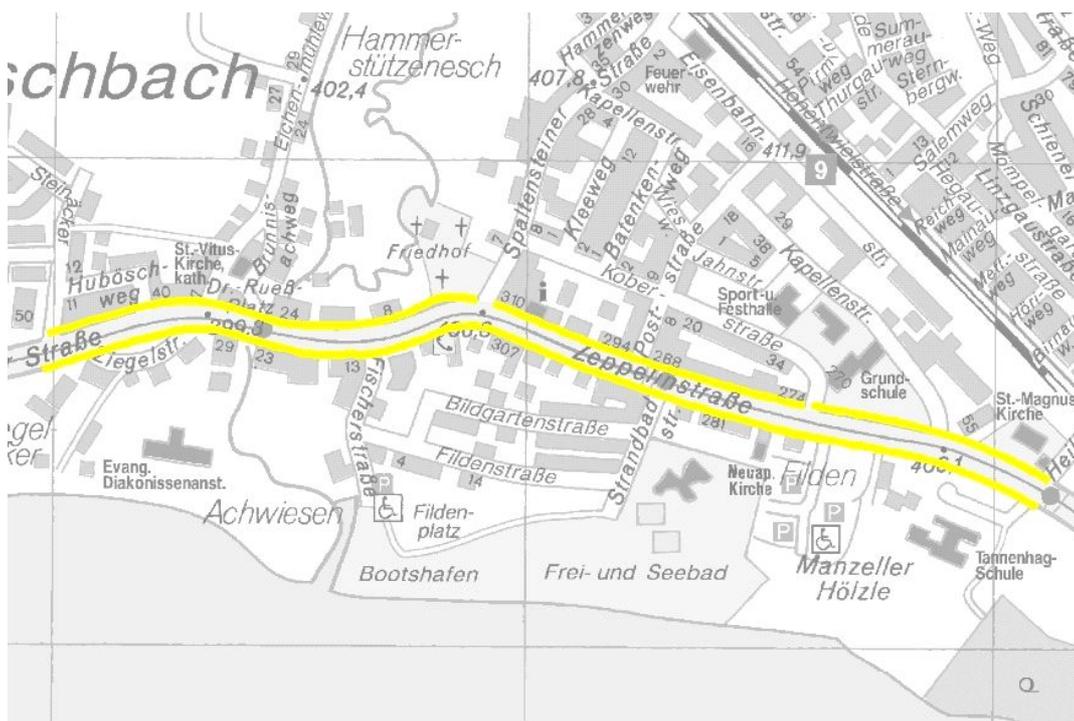


Priorität: 1

Nettokosten: 644.900,00 €

In der Ortsdurchfahrt Fischbach wird der Radverkehr auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Aufgrund der momentanen hohen Verkehrsbelastung wird diese Führung vorerst beibehalten. Mit dem Bau der B 31N ist von einem Rückgang der Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt auszugehen. Daher soll der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn auf beidseitigen Schutzstreifen geführt werden. Der gesamte Querschnitt wird neu aufgeteilt. Gehwege im Seitenraum mit einer Breite von 2,75 m, Schutzstreifen auf der Fahrbahn 1,50 m und eine Kernfahrbahn von 5,50 m.

Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Fischbach wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: F02 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S133

Stadtteil

Fischbach-Manzell

Lagebeschreibung

Zeppelinstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Länge: 300 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

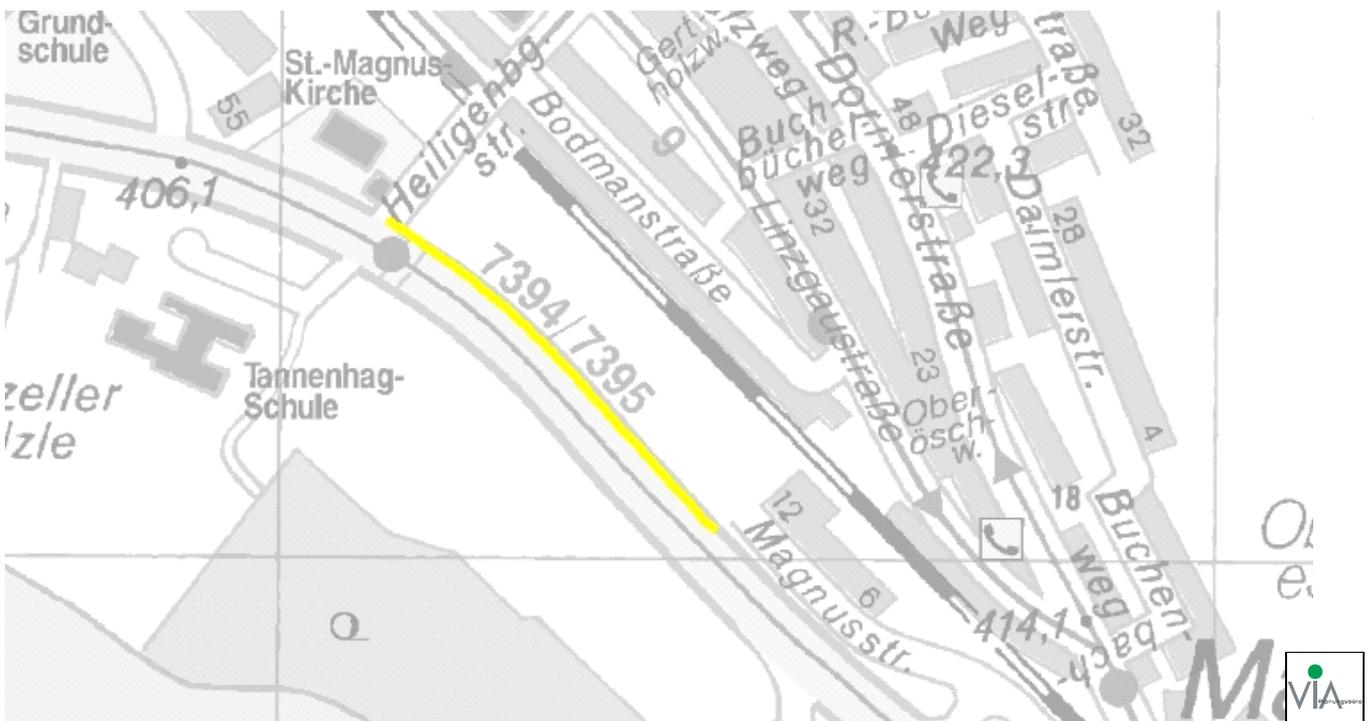
Rad - oder Gehweg verbreitern



Priorität: 2

Nettokosten: 49.500,00 €

In Manzell wird der Radverkehr an der Zeppelinstraße auf richtungsbezogenen Rad- /Gehwegen geführt. Der Rad-/Gegweg auf der Nordseite der Zeppelinstraße entlang der Kleingartenanlage (zwischen Magnusstraße und Heiligenbergstraße) ist auf einer Länge von ca. 300 m nur ca. 1,80 m breit. Daher ist hier ein Ausbau der Nebenanlagen auf mindestens 2,50 m erforderlich.



Ü-ID: F03

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S26

Stadtteil

Fischbach

Lagebeschreibung

Spaltensteiner Straße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 490 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

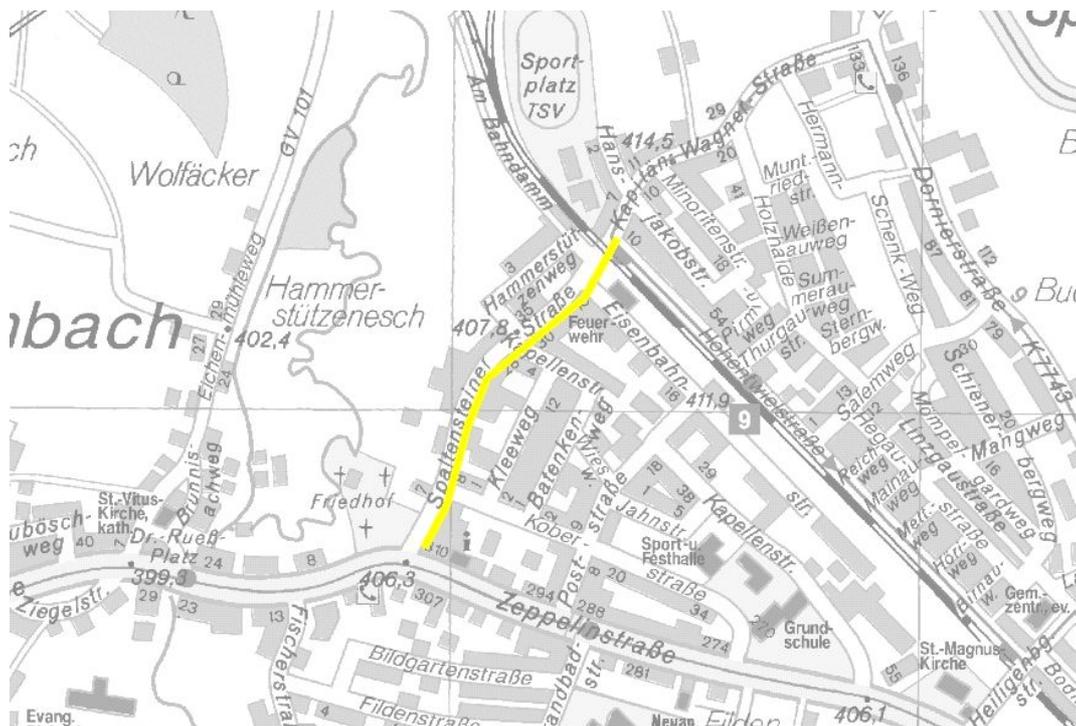
Einseitigen Schutzstreifen auf der Ostseite der Spaltensteiner Straße markieren (leicht bergauf), Querschnitt der Fahrbahn zwischen 6,60 und 6,80 m



Priorität: 3

Nettokosten:

6.800,00 €



Ü-ID: F04

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S93

Stadtteil

Fischbach-Manzell

Lagebeschreibung

Dornierstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 440 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

Schutzstreifen auf der Ostseite der Dornierstraße ab Mangweg in Richtung Norden bis kurz vor vorhandenen Schutzstreifen auf der Westseite. Fahrbahnbreite zwischen 6,20 und 6,40 m.



Priorität: 3

Nettokosten:

6.100,00 €



Ü-ID: F05 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S21 - 22

Stadtteil

Fischbach

Lagebeschreibung

Neue Verbindung Klinikum

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 700 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme und Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Wegebau (wassergebundene Decke) und Wassergebundene Decke erneuern



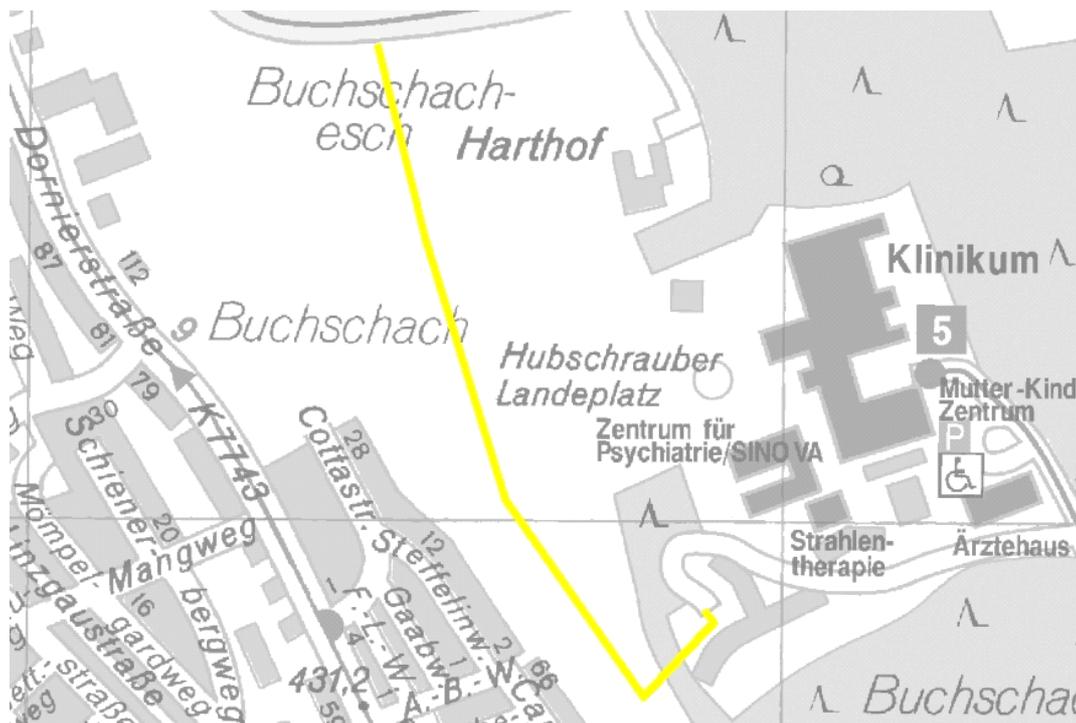
Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 40.500,00 €

Das Klinikum in Friedrichshafen ist nur über die Manzeller Straße zu erreichen. Über die Röntgenstraße sind die einzelnen Gebäude des Klinikums angeschlossen. Für den Radverkehr insbesondere aus Richtung Nordwesten (Kluftern, Spaltenstein) sind damit große Umwege verbunden. Daher wird der Bau einer neuen Anbindung vorgeschlagen. In der Verlängerung der L 328 b gibt es einen Wirtschaftsweg (parallel zur Dornierstraße), der ungefähr in der Höhe des Knotens C.-Benz-Str. / Steffelinweg endet (Länge ca. 550 m). Evtl. ist hier Grunderwerb notwendig sowie ein Ausbau erforderlich. Ab dem Ende des Wirtschaftsweg müsste in Richtung Klinikum dann ein neuer Weg gebaut werden (Länge ca. 150 m). Auch hier ist möglicherweise Grunderwerb erforderlich. Zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Knoten C.-Benz-Str. / Steffelinweg (Verb. Dornierstraße) sollte ebenfalls ein Weg gebaut werden, um das Wohngebiet westlich des Klinikums anzubinden.

Eine neue Verbindung aus Richtung Nordwesten zum Klinikum wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme ADFC: Zusätzliche Verbindung zur Dornierstraße sinnvoll, ggfs. Über Treppen mit Schieberinne.



Ü-ID: F05 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S23 - 25

Stadtteil

Fischbach

Lagebeschreibung

Neue Verbindung Klinikum (alternative Führung)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 490 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme und Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ausbau / Instandsetzung eines vorhandenen Weges und Wassergebundene Decke erneuern

Alternativ zu der unter den Maßnahmen-Nr. 21 - 22 vorgeschlagenen Verbindung könnte ein Anschluss des Klinikums aus Richtung Norden auch über einen Waldweg geführt werden, der nordöstlich des Klinikums liegt. Dieser Weg führt aber durch ein Waldstück (Länge insgesamt ca. 490 m). Die Wegeoberfläche müsste hergerichtet werden, auf einem kurzen Stück ist eine Verbreiterung erforderlich (ca. 65 m). Eine neue Verbindung aus Richtung Nordwesten zum Klinikum wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten:



Ü-ID: F06 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S117

Stadtteil

Fischbach-Spaltenstein

Lagebeschreibung

Kluftener Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 490 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Rad - oder Gehweg verbreitern



Priorität: 2

Nettokosten: 80.900,00 €

Ausbau des gemeinsamen Rad-/ Gehwegs an der Kluftener Straße zwischen Dornierstraße und der nördlichen Ortsausfahrt. Die Nebenanlagen sind nur 2 m breit. Es gibt keinen Sicherheitstrennstreifen. Ausbau nur mit Grunderwerb möglich. Kurzer Abschnitt ist außerorts. Hier gibt es an einer Stelle aktuell Sanierungsbedarf.



Ü-ID: F07

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K71

K71

Stadtteil

Fischbach-Manzell

Lagebeschreibung

Manzeller Straße/Virchowstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



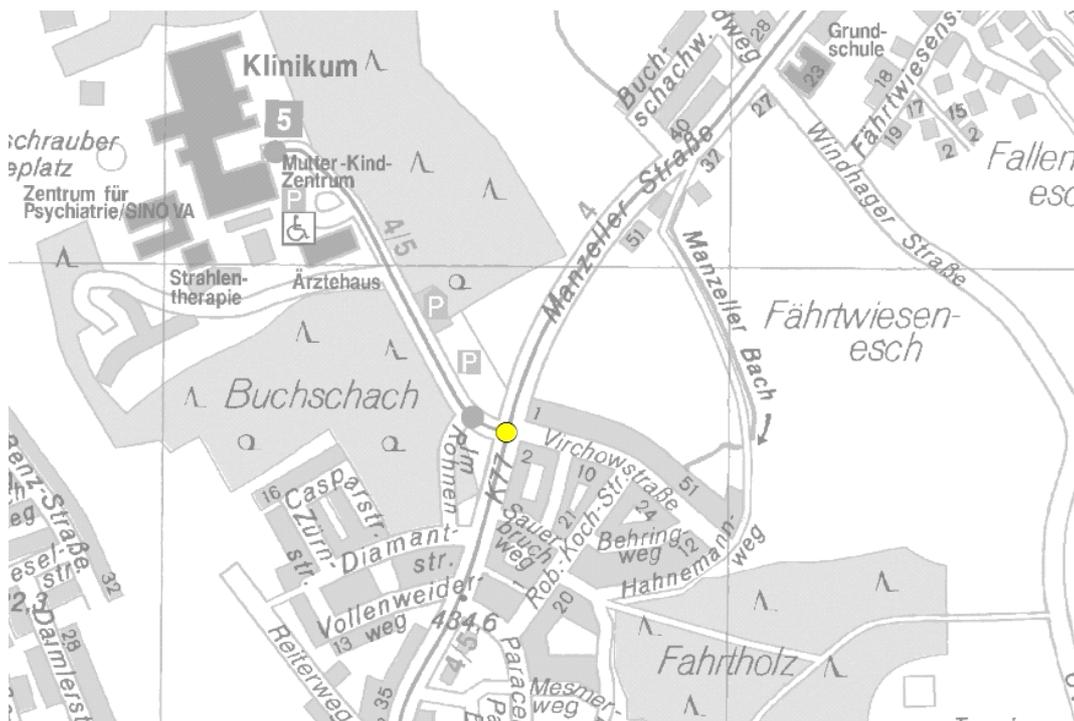
Priorität: 3

Nettokosten:

25.000,00 €

Bau einer 2. Mittelinsel, um eine geteilte Überquerungshilfe zu erhalten, die ein sicheres Queren zwischen den Mittelinseln ermöglicht.

Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: FN01.1 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S30 - 36

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 800 m

Maßnahmentyp

Roteinfärbung von Radfurten (punktuelle Markierungsmaß



Priorität: 1

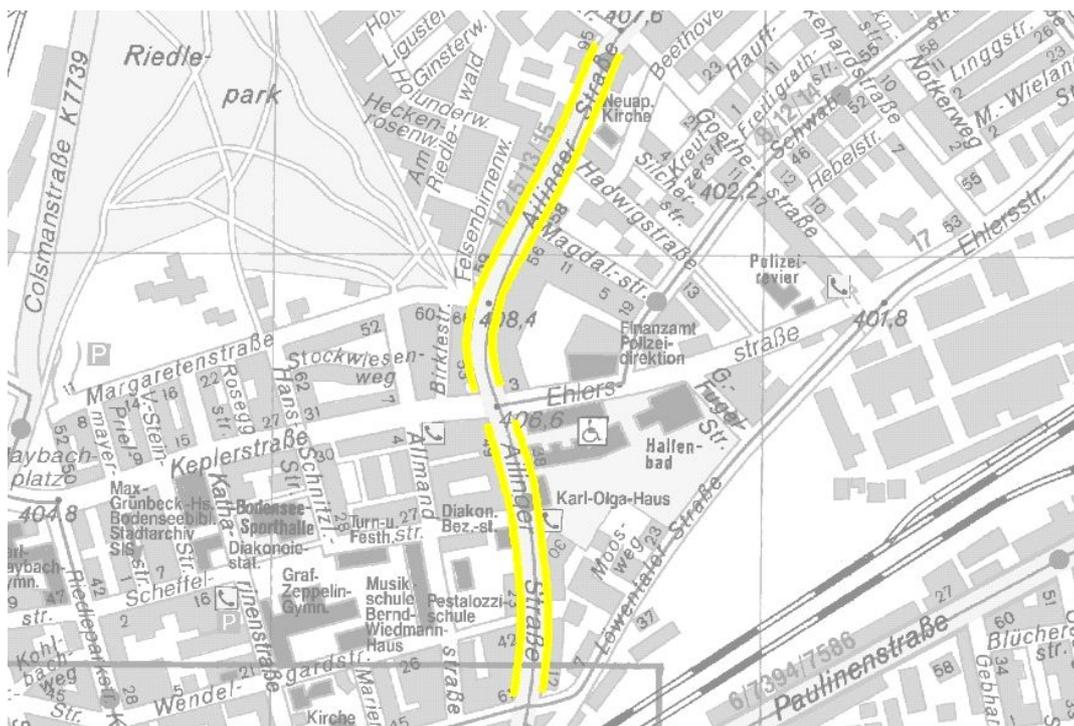
Kurzbeschreibung der Maßnahme

Roteinfärbung von Radfurten

Nettokosten:

4.400,00 €

Der Radverkehr wird an der Ailinger Straße zwischen Charlottenstraße und Meisterhofener Straße auf den richtungsbezogenen Radwegen geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Einmündungen entweder durch eine Roteinfärbung der Furten und / oder durch eine Anhebung der Einmündung gesichert.



Ü-ID: FN01.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K16

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße (Höhe Löwentaler Straße, Bismarckstraße)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

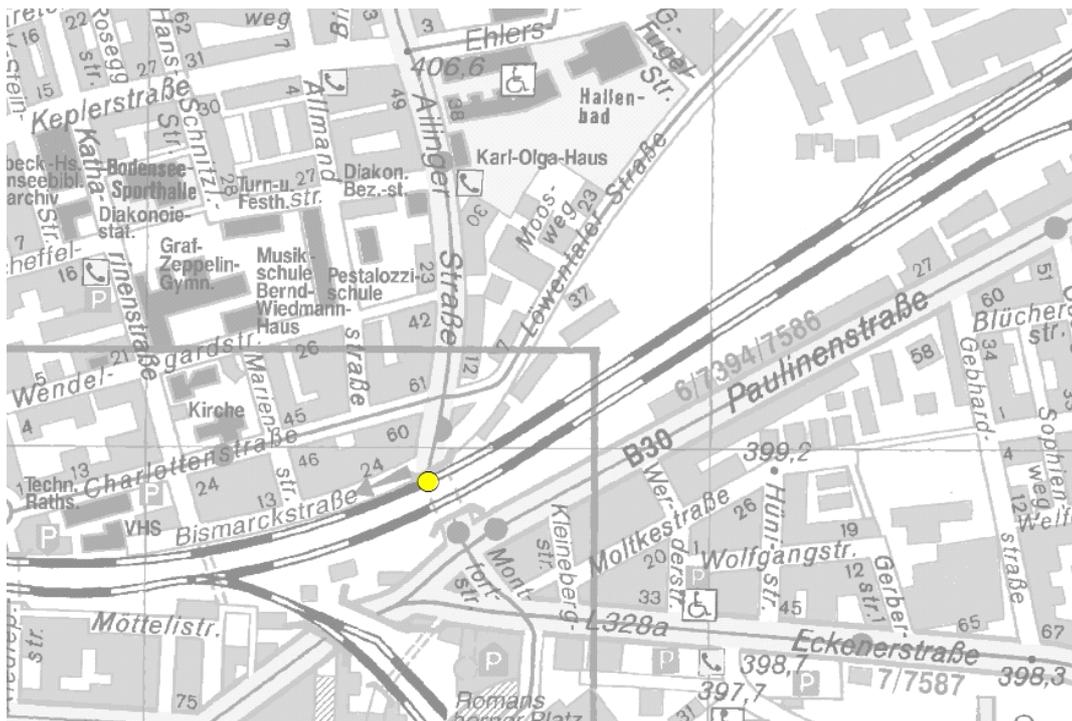


Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des Radverkehrs, der aus Richtung Löwentaler Straße die Ailinger Straße quert. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Knotenmaßnahme Z.01.7 (Rampe Ailinger Straße als Anschluss an den Radschnellweg).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen; Diese Maßnahme bedürfte vermutlich zusätzlicher Maßnahmen an der Abzweigung der Löwentaler Straße, zur Gewährleistung hinreichender Sichtbeziehungen in Richtung Unterführung.



Ü-ID: FN01.3 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K19

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße/Löwentaler Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 2.200,00 €

Zur Sicherung des geradeausfahrenden Radverkehrs werden an der Löwentaler Straße ein Annäherungsstreifen und eine vorgezogene Haltelinie markiert. In der Planung für die Neugestaltung der Löwentaler Straße ist in der Zufahrt zum Knoten Ailinger Straße ein Querschnitt von 10,05 m vorgesehen. Die Aufteilung auf die Fahrstreifen muss wie folgt erfolgen: Geradeaus 3,80 m inkl. 1,25 für Annäherungsstreifen, Links 3 m und die Gegenrichtung 3,25 m. Auf der Charlottenstraße reicht der Querschnitt in der Zufahrt zur Ailinger Straße für einen Annäherungsstreifen für den geradeausfahrenden Radverkehr nicht aus. Daher kann hier nur eine vorgezogene Haltelinie markiert werden. Auf der Ailinger Straße hat der linksabbiegende Radverkehr eine untergeordnete Relevanz. Außerdem hat der Knoten für den Radverkehr auf der Ailinger Straße eine ungünstige Knotengeometrie. Daher werden für die Fahrtrichtung keine Maßnahmen vorgeschlagen.



Ü-ID: FN01.4 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K17

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße (Höhe Scheffelstraße)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

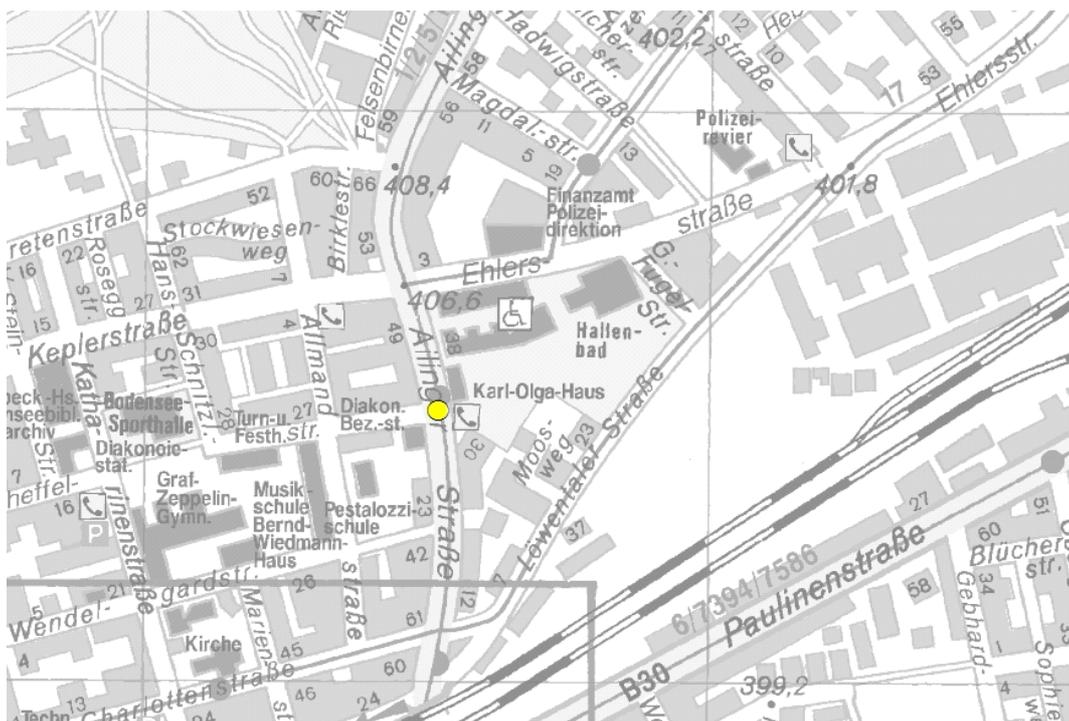


Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Zur Verbesserung der Führung des Schüllerradverkehrs aus dem Schulquartier wird der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Daher ist der Bau einer Mittelinsel vorgesehen, um eine Sicherung der Querung der Ailinger Straße zu ermöglichen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Mittelinsel (K 17) dürfte bei den zur Verfügung stehenden Breiten, schwerlich umsetzbar sein. Ein Verzicht auf die hier vorhandene Busbucht ist nach unserer Einschätzung nicht zu empfehlen, da es sich um eine Haltestelle für den Schülerverkehr aus dem Schulquartier handelt. Dies hat längere Standzeiten der Busse zur Folge, was einem Fahrbahnhalt der Busse entgegensteht. Die vorhandene LSA dient der Sicherung von Fahrbahnquerungen und wird auch von Radfahrern häufig genutzt.



Ü-ID: FN01.5 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K18

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße/Ehlersstraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

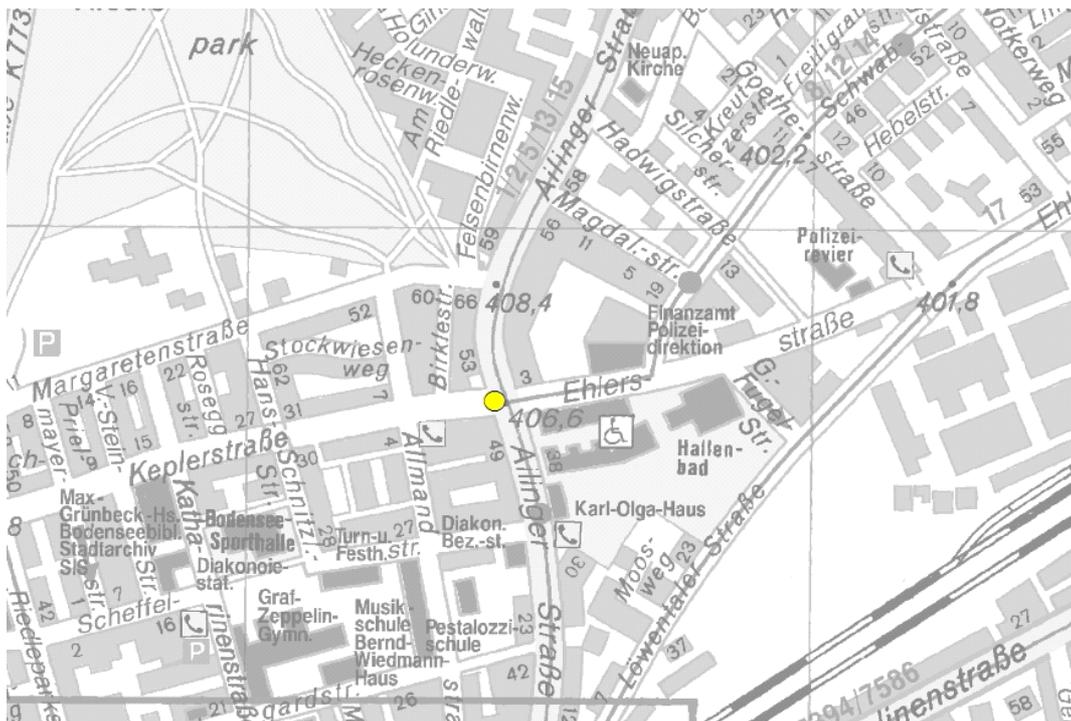


Priorität: 1

Nettokosten: 16.000,00 €

Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen;
Aus der Kepler- und Ehlersstraße wäre u. E. auch die Markierungen von An-näherungstreifen und Radaufstellflächen zum direkten Linksabbiegen denkbar.



Ü-ID: FN01.6 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K21

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailingerstraße (Höhe Margaretenstr.)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

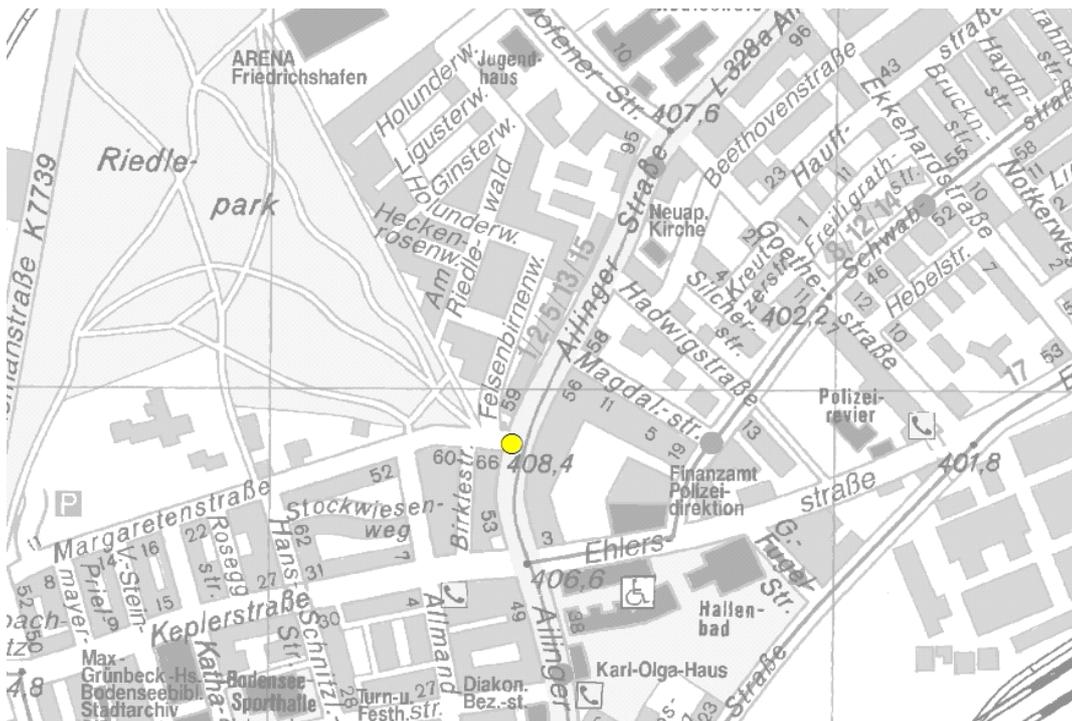
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Die Margaretenstr. ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier sowie für den Alltagsradverkehr. Für den Knoten Ailinger Straße / Margaretenstr. wird der Bau einer geteilten Querungshilfe vorgeschlagen, um den hier querenden Radverkehr zu sichern. Da der Querschnitt der Ailinger Straße im nördlichen Bereich des Knotens schmaler wird, muss dies beim Bau des nördlichen Kopfes berücksichtigt werden. (vgl. Entwurf im Bericht, Kapitel 7).



Ü-ID: FN01.7 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K44

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße/Meisterhofener Straße

Straßenklassifizierung

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten



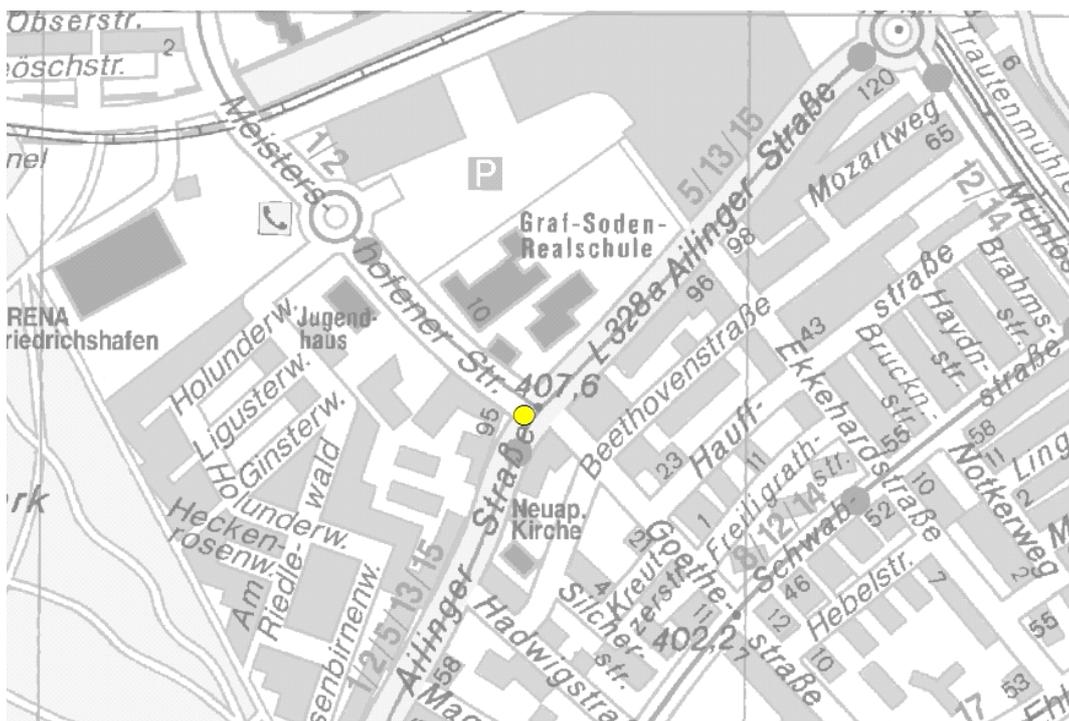
Priorität: 2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

9.000,00 €

Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der Hauptachse (Ailinger Straße) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Der linksabbiegender Radverkehr auf der Nebenachse wird direkt geführt. Auf der Meisterhofener Straße wurden bereits Annäherungsstreifen sowie ein über beide Fahrstreifen verlaufender aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert. Für die Goethestraße kann aufgrund des schmalen Querschnitts nur ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert werden. Die Markierung eines Annäherungsstreifens ist nicht möglich.



Ü-ID: FN01.8 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K20

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße/Mühlöschstraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

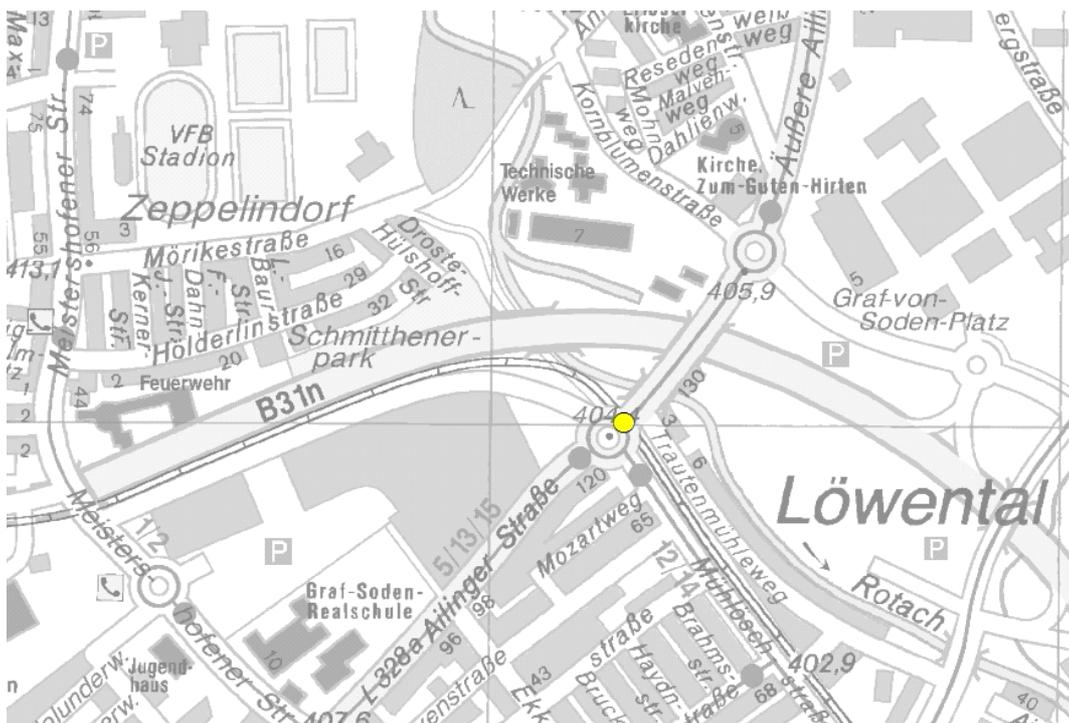
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 22.000,00 €

Ergebnis der Unfallanalyse: Auffälliger Knoten (7 Unfälle in 4 Jahren). Aber kein Schwerpunkt beim Unfallgeschehen. Auffällig sind hohe Geschwindigkeiten in der Zufahrt und im Kreisel. Innenring ist leicht überfahrbar. Daher sollte der Innenring erhöht werden, um die Fahrgeschwindigkeiten zu verringern. Der Radverkehr auf dem neuen Veloring muss den Knoten an der Ostseite queren. Daher ist hier eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs auf dem Veloring vorzusehen.



Ü-ID: FN02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K90

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Albrechtstraße / Sântisstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des Radverkehrs, der aus der Sântisstraße kommend in Richtung Innenstadt die Zeppelinstraße queren muss.



Ü-ID: FN03

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K24

K24

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Colsmanknoten

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)



Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Priorität: 1

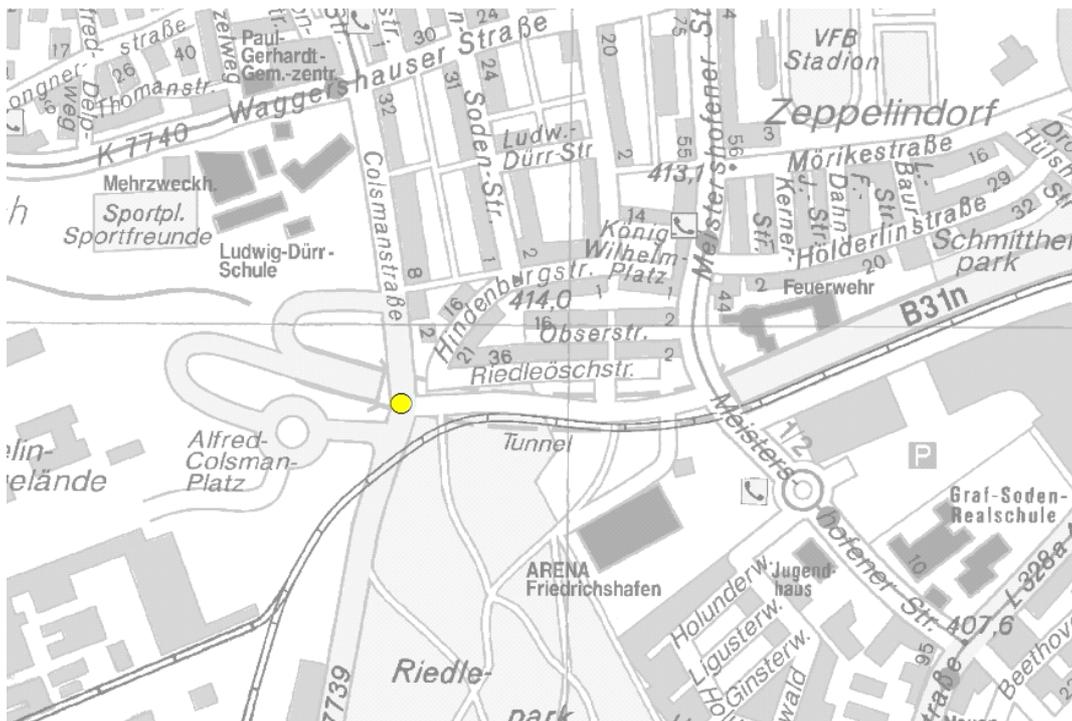
Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

20.000,00 €

Die Anbindung der Fa. Zeppelin ist für den Radverkehr sehr umwegig. Daher und vor dem Hintergrund, dass der "Äußere Veloring" über diesen Knoten hinaus in Richtung Wagershausen fortgesetzt werden soll, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: 1. An der Südseite des Knotens erfolgt eine neue signalisierte Quermöglichkeit für den Radverkehr. Diese Maßnahme ist im Stadtbauamt in Planung. Eine signalisierte Querung an der Südseite des Knotens ist nur möglich, wenn an der westlichen Zufahrt zum Knoten ein Rechtsabbiegestreifen entfällt. Mit dem Weiterbau der B 31 N wird der Radweg in Richtung Wagershausen weitergebaut. 2. An beiden Rechtsabbiegern werden Radfurten markiert, um den Radverkehr zu bevorzugen.

Stellungnahme ADFC: Eine verbesserte Querung der Colsmanstraße sollte nicht erst mit der Verwirklichung des Velorings, sondern kurzfristig umgesetzt werden.



Ü-ID: FN04 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K25

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Colsmannstraße/Leutholdstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

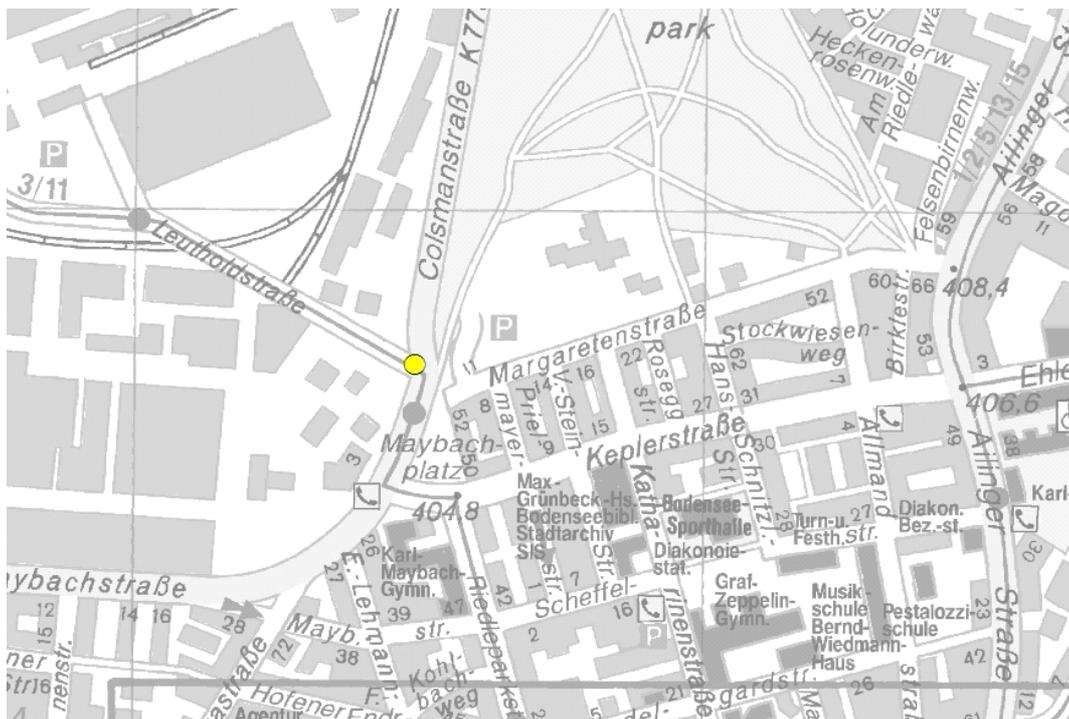
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 16.500,00 €

Maßnahmen im Rahmen der Umbaumaßnahme Leutholdstr für Führung Radverkehr aus Leutholdstr: 1 Markierung eines Annäherungstreifens auf Fahrstreifen Rechts & aufgeweiteter Radaufstellstreifen über beide Fahrstreifen (Maßnahme möglich unter der Voraussetzung das die beiden Fahrstreifen gleich signalisiert sind). Maßnahmen für Radverkehr aus Innenstadt (fahren durch Unterführung nach Westen): 1 Rad-/Gehweg an Westseite Colsmannstr für Radverkehr in beide Richtungen freigeben. 2 LSA an Leutholdstr mit kombinierter Streuscheibe. 3 Markierung Radfurt an Nordseite Leutholdstr im Bereich freier Rechtsabbieger (vgl. Entwurf im Bericht, Kapitel 7). Maßnahmen für Radverkehr von Ostseite Colsmannstr zur Leutholdstr: Evtl. Einrichtung eigener Signalisierung für Radverkehr (Leistungsfähigkeitseinbußen?) & Markierung Haltelinie direkt an Colsmannstr. *Stellungnahme Polizei FN: Gesonderte Signalisierung für Radfahrer wirft u. E. nicht zuvorderst die Frage der Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr der klaren Verständlichkeit für Radfahrer auf. Es wäre durchaus denkbar, den Radfahrern zeitgleich mit dem Kfz-Verkehr aus dem Parkplatz bedingt verträglich grün zu geben. Hierbei müssen Fehlinterpretationen, die zu feindlichem Verkehr führen ausgeschlossen werden. Sofern hier eine klare Regelung dargestellt werden kann, bestehen auf hiergegen keine Einwendungen.*



Ü-ID: FN04.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K52

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Unterführung Maybachplatz

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

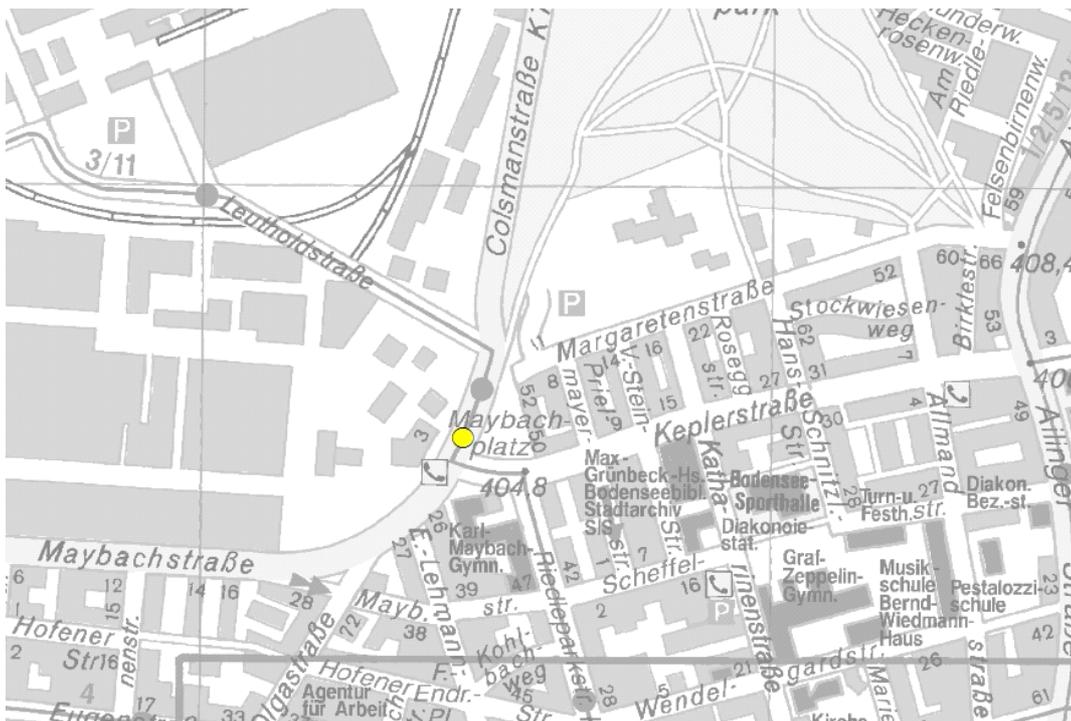
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 3.300,00 €

Konflikte gibt es an der südlichen Ein- und Ausfahrt der Maybachplatzunterführung. Zur besseren Trennung der Richtungen soll der Knoten nach Süden aufgeweitet werden.



Ü-ID: FN05 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K26

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ehlersstraße (Höhe Schwabstraße)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

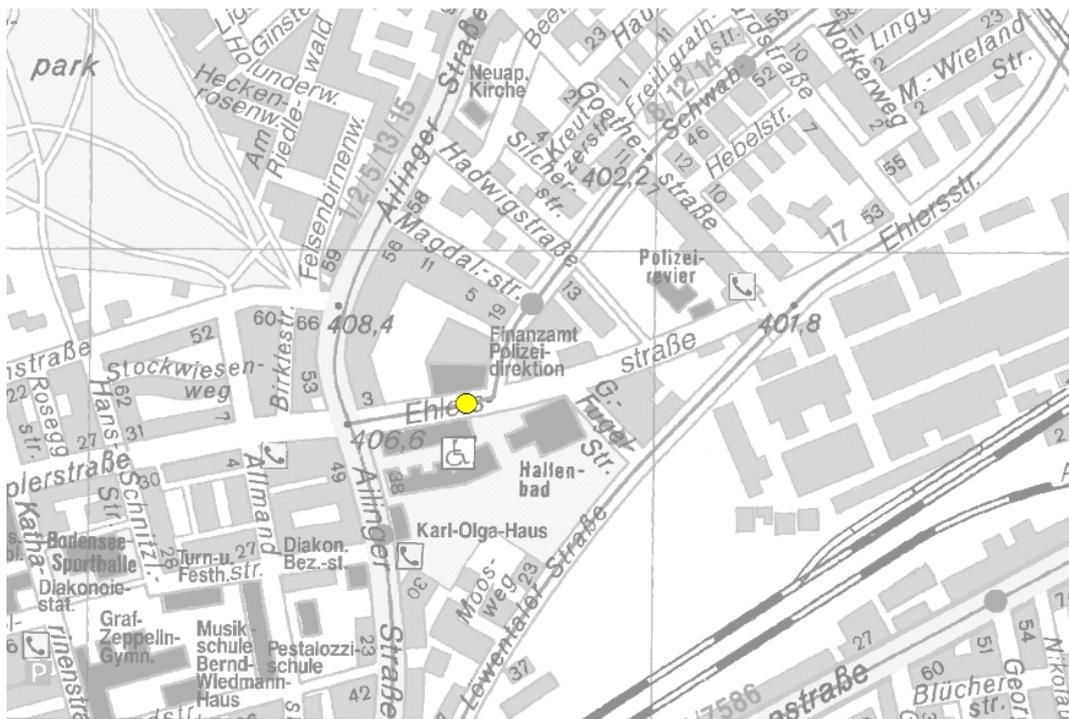


Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Querungshilfe an der Ehlerstraße im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme Nr. 60. Hier wird zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen.

Stellungnahme ADFC: Der Rückbau der Einmündung Schwabstraße und eine Umgestaltung des Fahrbahnteilers wäre wünschenswert. Dieser Knoten sollte hinsichtlich der Nutzungsänderung des Hallenbadgeländes in ein Gesamtkonzept integriert werden.



Ü-ID: FN05 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K43

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Löwentaler Straße (zw. Fugel Straße und Moosweg)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



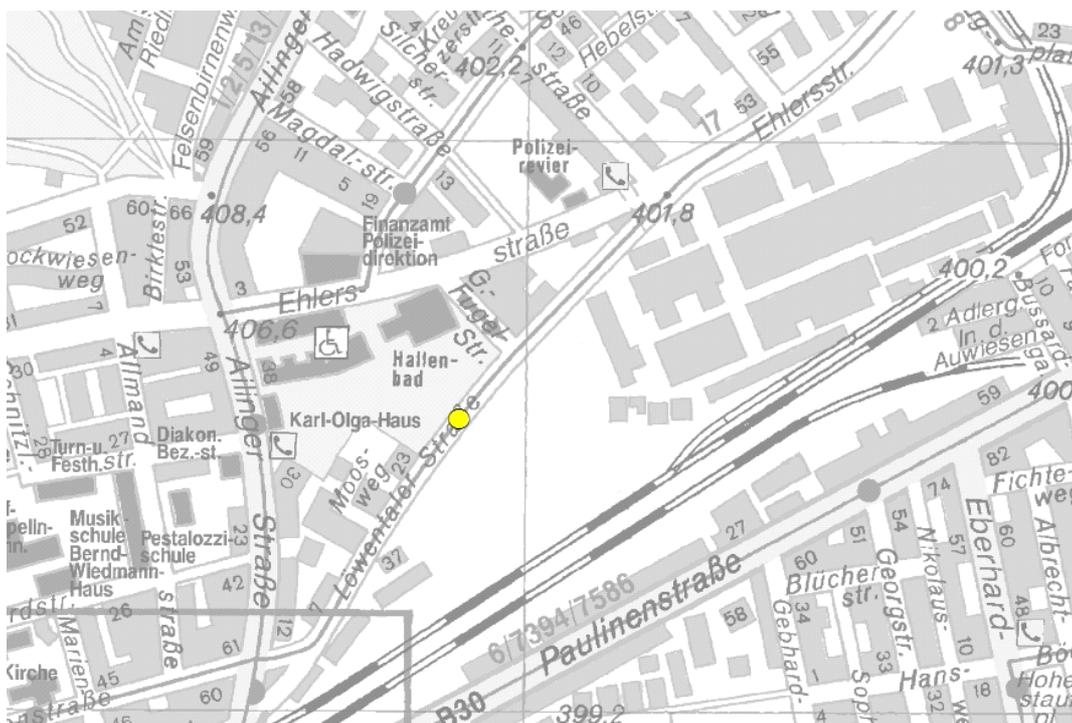
Priorität: 3

Nettokosten: 25.000,00 €

Querungshilfe an der Löwentaler Straße im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme Nr. 60. Hier wird zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Streckenmaßnahme FN14 (Schutzstreifen an der Löwentaler Straße). Die Planungen hierfür sind bereits weit fortgeschritten. Unseres Wissens enthalten die Planungen für die „Löwentaler Straße neu“ die Querungshilfe (K43) allerdings nicht. Auch hiergegen bestünden keine Einwendungen. Aufgrund des vermutlich 2013 anstehenden Baubeginns, empfehlen wir, diese Mittelinsel zeitnah zu prüfen, um sie im Rahmen des Neubaus der Löwentaler Straße bereits zu berücksichtigen.

Stellungnahme ADFC: Die Festlegung der Querungen sollten mit den Zufahrten zum ZF-Forum (Abstellanlagen, Pforten, Besuchereingänge) abgestimmt werden.



Ü-ID: FN05 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S60

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Neuer Weg zw. Ailinger Str. und Hallenbadparkplatz

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 170 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

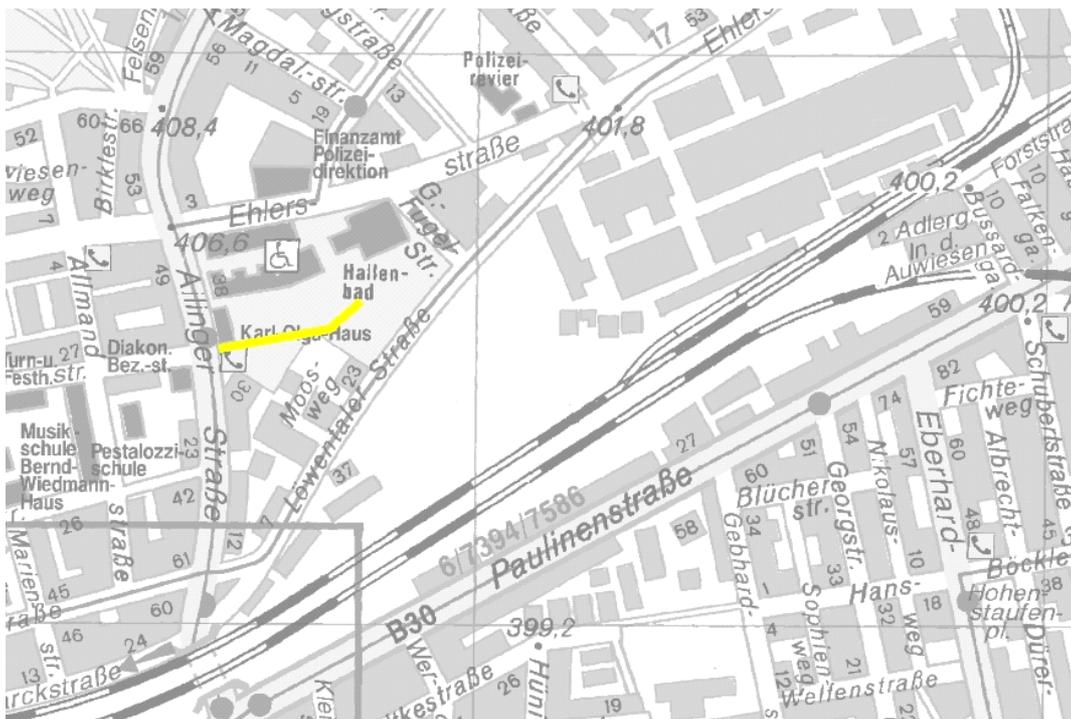
Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 46.800,00 €

Zur Verbesserung der Führung des Schüllerradverkehrs aus dem Schulquartier wird der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Dieser Weg sollte am südlichen Rand der Grünanlage verlaufen. Über den Parkplatz am Hallenbad kann der Radverkehr in Richtung Ehlersstraße sowie in Richtung Löwentaler Straße fahren.



Ü-ID: FN06 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K27

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ehlersstraße/Mühlöschstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Kreisverkehr und Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



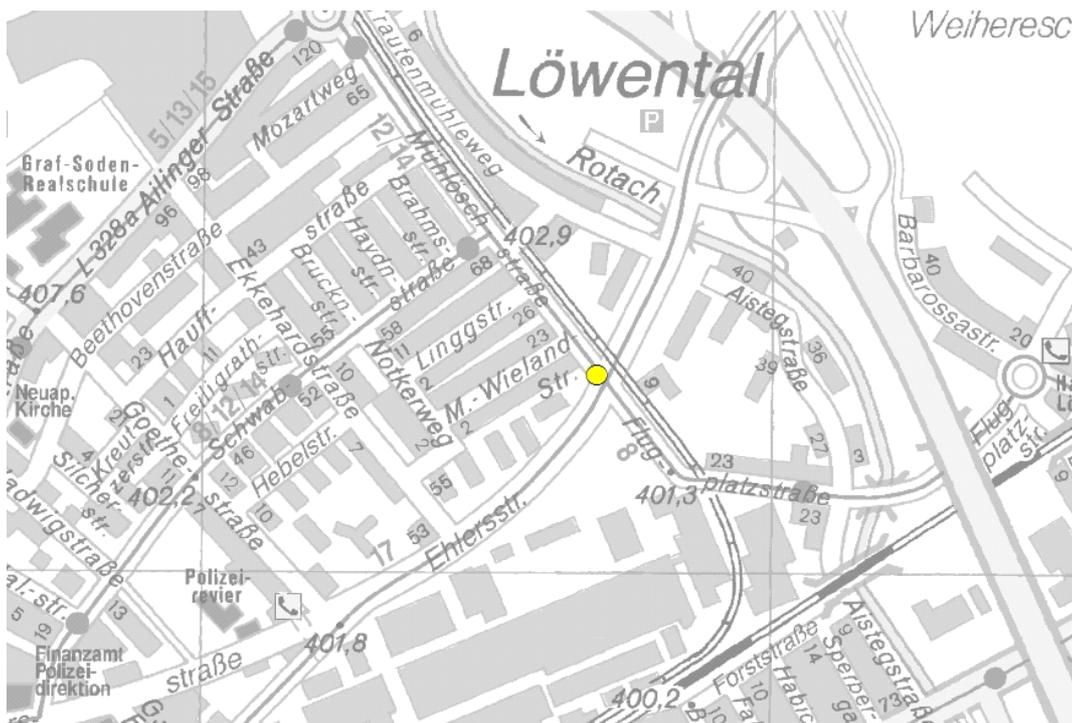
Priorität: 2

Nettokosten: 72.000,00 €

Für den Knoten Ehlerstraße / Mühlöschstraße liegen bereits konkrete Planungen für einen Umbau zu einem Kreisverkehr vor. Die Führung des Radverkehrs an diesem neuen Kreisverkehr wurde berücksichtigt. Für die Mühlöschstraße wurde eine Fahrradpromenade vorgeschlagen: Der Radverkehr wird auf den Nebenanlagen geführt; für die Fußgänger wird auf der ehemaligen Bahntrasse ein eigenes Gehweg eingerichtet. Daher sollte an der Nordostseite des Kreisverkehrs eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wie am Kreisverkehr Ailinger Straße / Mühlöschstraße berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Der Problempunkt an diesem Kreisverkehr besteht darin, dass die tangentielle Querung, neben der Kreisverkehrszu- und -ausfahrt auch den Bypass aus der Flugplatzstraße Richtung Messe betrifft. Eine auffällige Gestaltung und Beschilderung ist daher unverzichtbar.

Stellungnahme ADFC: Eine Bevorrechtigung des Radverkehrs bei der Querung des nordöstlichen Astes ist bei der aktuellen Planung nicht vorgesehen, da eine zweifach wartepflichtige Querung des Messe-Bypasses und der Messestraße erfolgen muss.



Ü-ID: FN07 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S37 - 38

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Eugenstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 270 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren



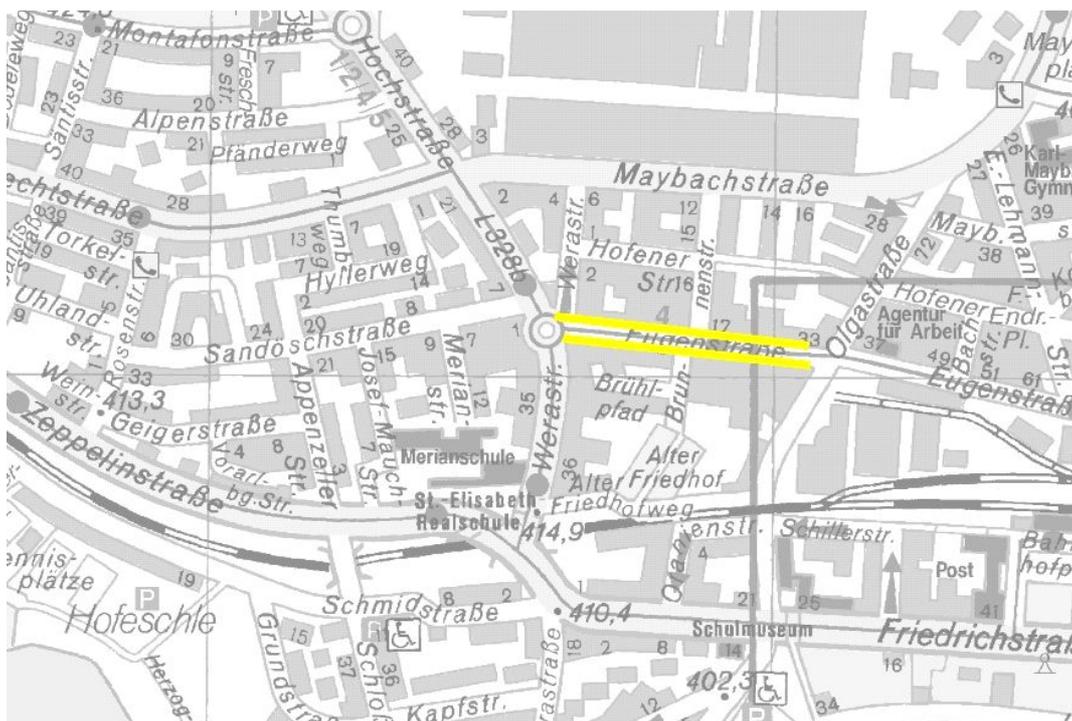
Priorität: 1

Nettokosten: 3.800,00 €

Eugenstraße zwischen Olgastraße und Hochstraße mit Erfordernis der Stufe 2. Querschnitt ca. 10 m. Zur Zeit wird teilweise beidseitig geparkt. Ein beidseitiger Schutzstreifen ist nur möglich, wenn das Parkangebot auf eine Seite konzentriert wird. (Für den Knoten Eugenstraße / Olgastraße wird ein Kreisverkehr vorgeschlagen, vgl. Knotenmaßnahme)

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen. Es wäre u. U. anstelle des einseitigen Parkens auch darstellbar, alternierend zu parken.

Stellungnahme ADFC: Auf einer Straßenseite sollte eine Baumreihe angelegt werden, um den Straßenraum optisch enger zu gestalten (Geschwindigkeitsdämpfung) und die städtebaulich kalte Atmosphäre dieses breiten Straßenzuges zu verbessern.



Ü-ID: FN08 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K28

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Flugplatzstraße (Höhe Aistegstraße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

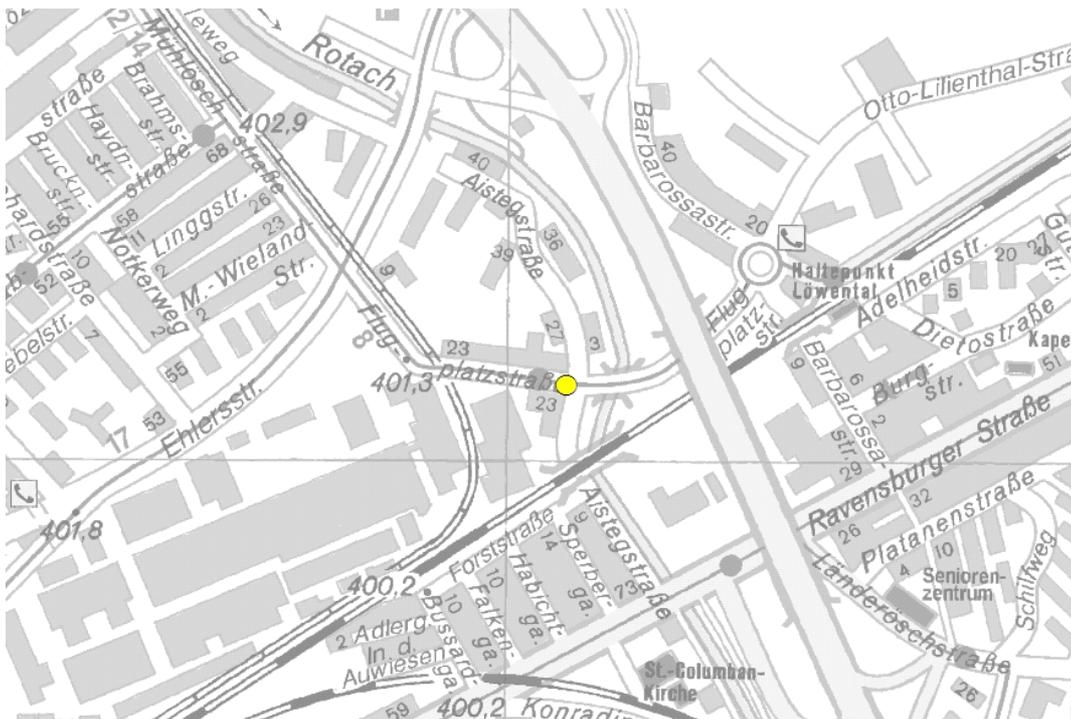
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer 2. Mittelinsel, um eine geteilte Überquerungshilfe zu erhalten, die ein sicheres Queren zwischen den Mittelinseln ermöglicht.
Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs wurde im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: FN09 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S130

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Goethestraße (Einmündungen Beethovenstraße, Freiligrathstraße, Hauffstraße, Kreuzerstraße)

Straßenklassifizierung

Länge: 400 m

Maßnahmentyp

Furt zur Sicherung des Radverkehrs (punktuelle Markierung)



Priorität: 1

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

5.500,00 €

Radfurten in den einmündenden Straßen zur Sicherung des Radverkehrs.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Markierung empfehlen wir eingehend zu prüfen. Markierungen, die zu einer Unterschreitung der Restfahrbahnbreite von 4,50 m führen, sollten unterbleiben. An den fraglichen Einmündungen sind aktuell z. T. noch nicht einmal Blockmarkierungen vorhanden. Diese sollten indes auf jeden Fall an-gebracht werden. Ob diese dann nach dem Vorbild der „abgespeckten“ Version mit den Radfahrer-Piktogrammen ergänzt wird, stellen wir in das dortige Ermessen, geben aber zu bedenken, dass in diesem Fall konsequenter Weise auf in weiteren vergleichbaren Straßen mit Mischverkehr solche Maßnahmen zu treffen wären.



Ü-ID: FN10.1 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S46 - 47

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Hochstraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 150 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren und Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

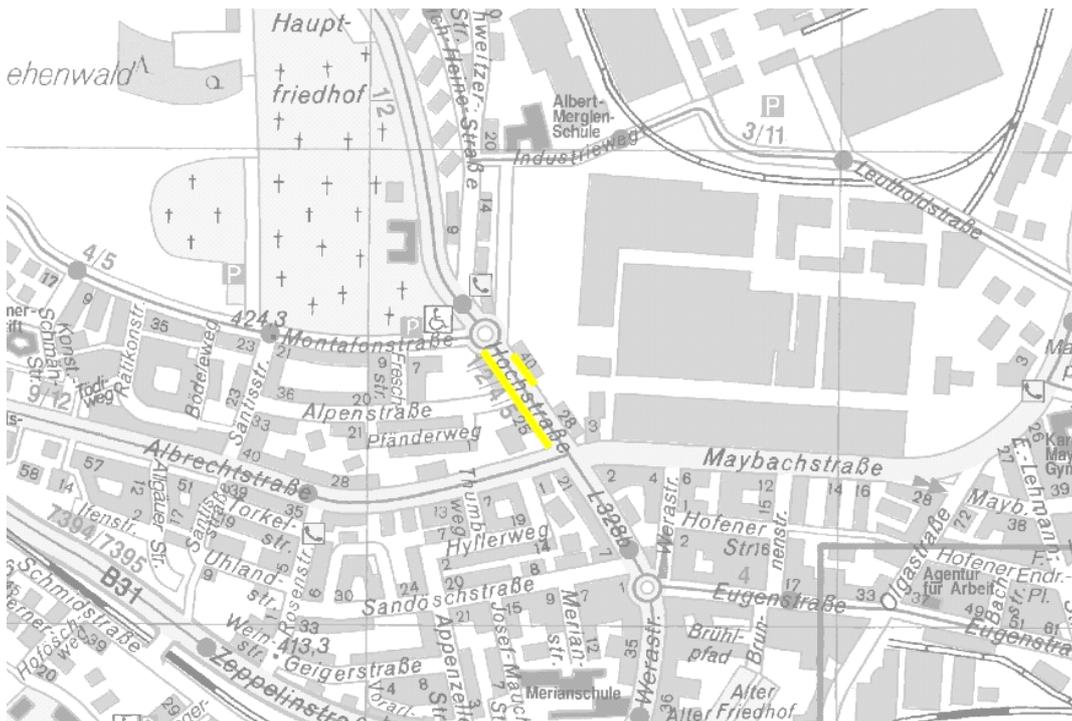
Hochstraße zwischen Albrechtstraße und Montafonstraße: Schutzstreifen an der Westseite, im Knoten Albrechtstraße mit Schutzstreifen geradeaus/rechts und Schutzstreifen links und vorgezogenen Haltelinien, auf der Ostseite kann nur in der Zufahrt zum Knoten Montafonstraße ab der Alpenstraße ein Schutzstreifen markiert werden (ca. 70 m).

Ein Schutzstreifen auf der Ostseite ist im südlichen Abschnitt zurzeit nicht möglich. Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt ist weiterhin beabsichtigt.



Priorität: 2

Nettokosten: 3.300,00 €



Ü-ID: FN10.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K38

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Hochstraße/Maybachstraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

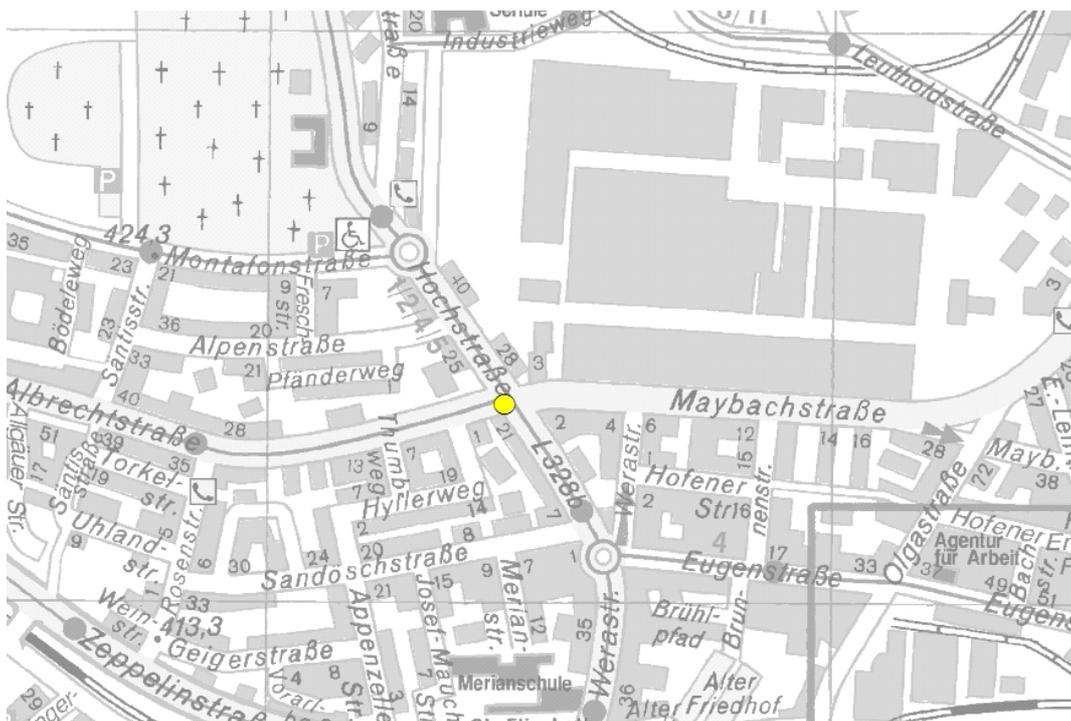
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 10.000,00 €

Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der West-Ost-Achse (Albrechtstraße und Maybachstraße) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Für den linksabbiegenden Radverkehr auf der Hochstraße gibt auf der Südseite bereits einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen und für die Nordseite liegen bereits Planungen vor, die einen Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie beinhalten. Für den Radverkehr auf dem nördlichen Abschnitt der Hochstraße ist auch auf dem Fahrstreifen Geradeausrechts ein Annäherungsstreifen und eine vorgezogene Haltelinie geplant.



Ü-ID: FN11.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K39

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Katharinenstraße/Charlottenstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Aufpflasterung / Minikreisell

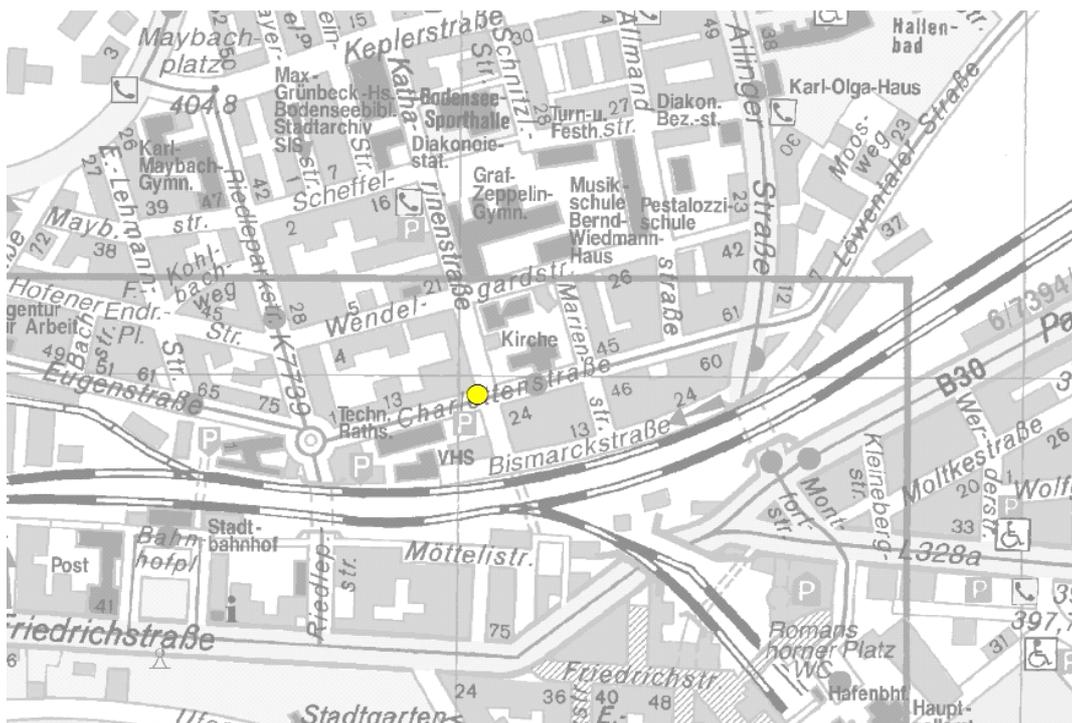
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 66.000,00 €

Minikreisell oder Aufpflasterung als Maßnahme zur Sicherung des Schülerradverkehrs sowie zur Sicherung des Radverkehrs auf der Achse Altstadt - Schulquartier inkl. Verknüpfung Veloring.
Im Bereich der Charlottenstraße sowie des Schulquartiers wurde im Metron-Gutachten eine einheitliche Knotengestaltung gefordert.



Ü-ID: FN11.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K40

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Katharinenstraße/Keplerstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

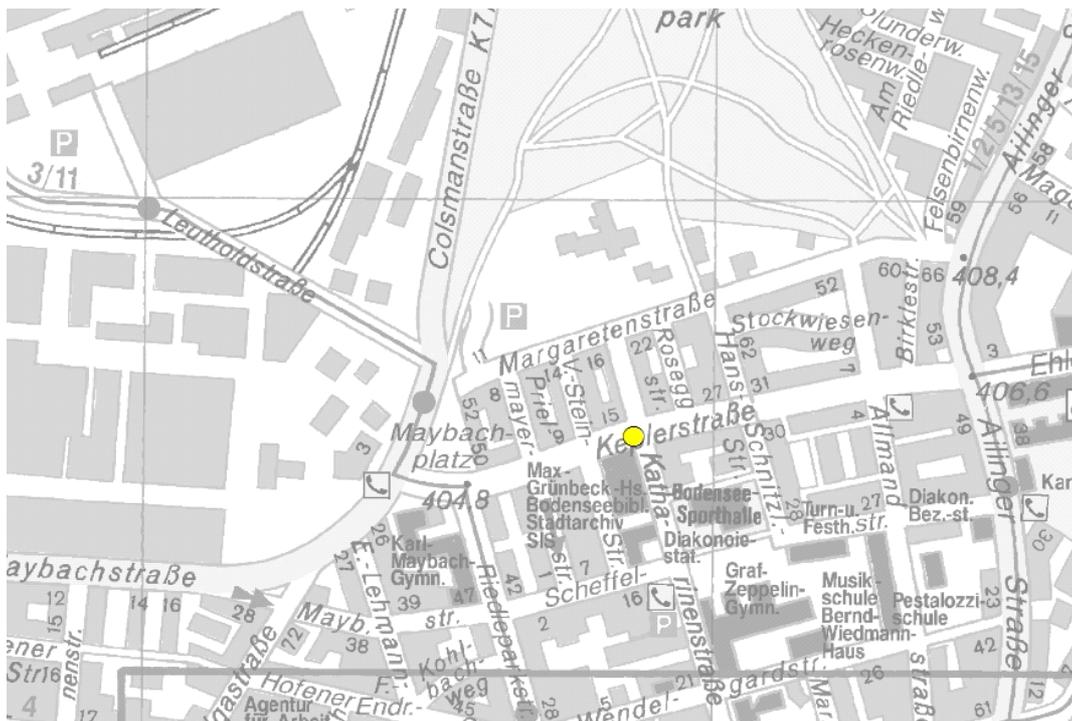


Priorität: 2

Nettokosten: 25.000,00 €

Knoten mit großer Bedeutung für den Schülerradverkehr. Daher Bau einer geteilten Querungshilfe, die auch als Querung für Fußgänger dient, evtl. mit Fußgängerüberwegen auf beiden Seiten "Doppelzebra". Zur Zeit Provisorium. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen dagegen, das vorhandene Provisorium mit den beiden Mittelinseln baulich endgültig herzustellen. Hinsichtlich des „Doppelzebra“ vertreten wir dagegen die Auffassung, dass für die Anordnung von FGÜ die Regelungen der R-FGÜ 2001 vollinhaltlich maßgeblich sind. Ungeachtet der Frage, ob FGÜ geeignete Maßnahmen für Radverkehrskonzept darstellen, empfehlen wir daher, das Vorliegen der verkehrlichen Voraussetzungen zu prüfen (Zählung). Sollten diese nachgewiesen werden, könnten wir uns auch diesem besonderen Gestaltungselement des „Doppelzebra“ anschließen. Die Herstellung der geforderten Ausstattung (Beleuchtung 2 x) setzen wir voraus.

Stellungnahme ADFC: Alle provisorischen Querungshilfen auf der Keplerstraße sollten nach dem inzwischen zehnjährigen Provisorium fest eingebaut werden.



Ü-ID: FN11.3 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S48

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Katharinenstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 110 m

Maßnahmentyp

Fahrradstraße

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Fahrradstraße einrichten



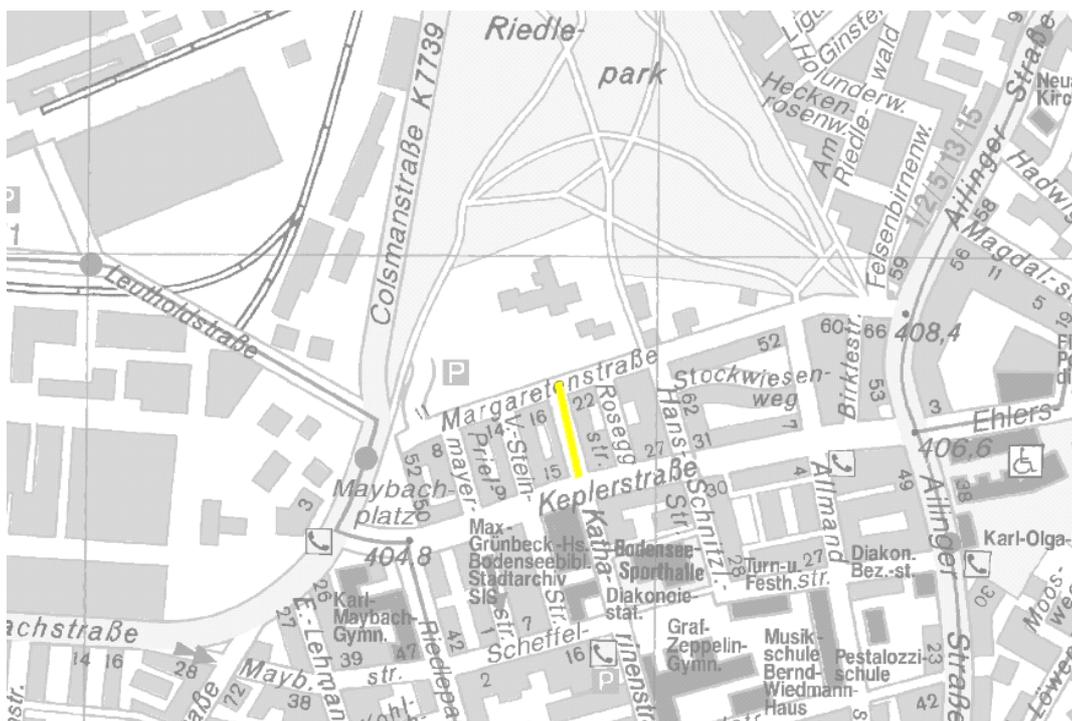
Priorität: 3

Nettokosten: 2.200,00 €

Der nördliche Abschnitt der Katharinenstraße liegt außerhalb der vorgeschlagenen Tempo-20-Zone. Dieser Abschnitt ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier. Zur Sicherung des Schülerradverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen.

Sollte eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollte die Katharinenstraße in gesamter Länge als Fahrradstraße eingerichtet werden.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße sollte dann auch auf dem Abschnitt der Maybachstraße zwischen der Olgastraße und der Riedleparkstraße, der Scheffelfstraße zwischen der Riedleparkstraße und der Katharinenstraße sowie der Metzstraße zwischen Bahnunterführung und Friedrichstraße erfolgen.



Ü-ID: FN12 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S50 - 51

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Leutholdstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 920 m

Maßnahmentyp

Neugestaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

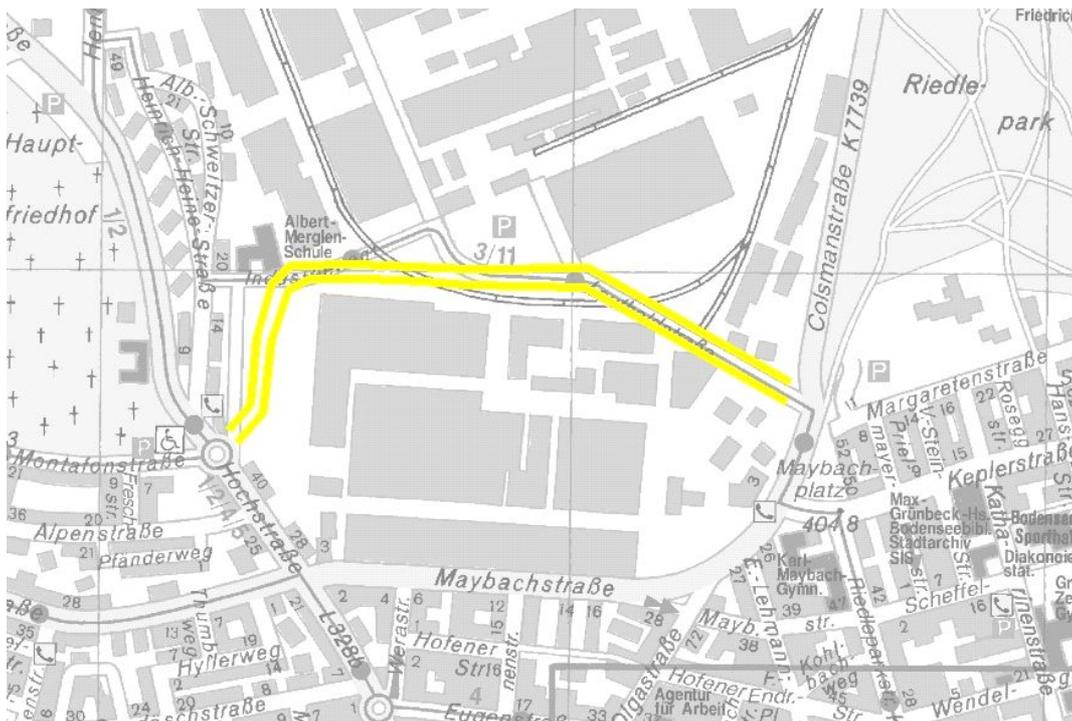
Straßenbau



Priorität: 1

Nettokosten:

Eine Neugestaltung der Leutholdstraße ist bereits in Planung. Radverkehrsanlagen werden berücksichtigt. Die Kosten für die neuen Radverkehrsanlagen an der Leutholdstraße sind in den Kosten für den Straßenneubau enthalten.



Ü-ID: FN13.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K42

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Lindauer Straße (Höhe Rotachweg)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Kreisverkehr

Kurzbeschreibung der Maßnahme



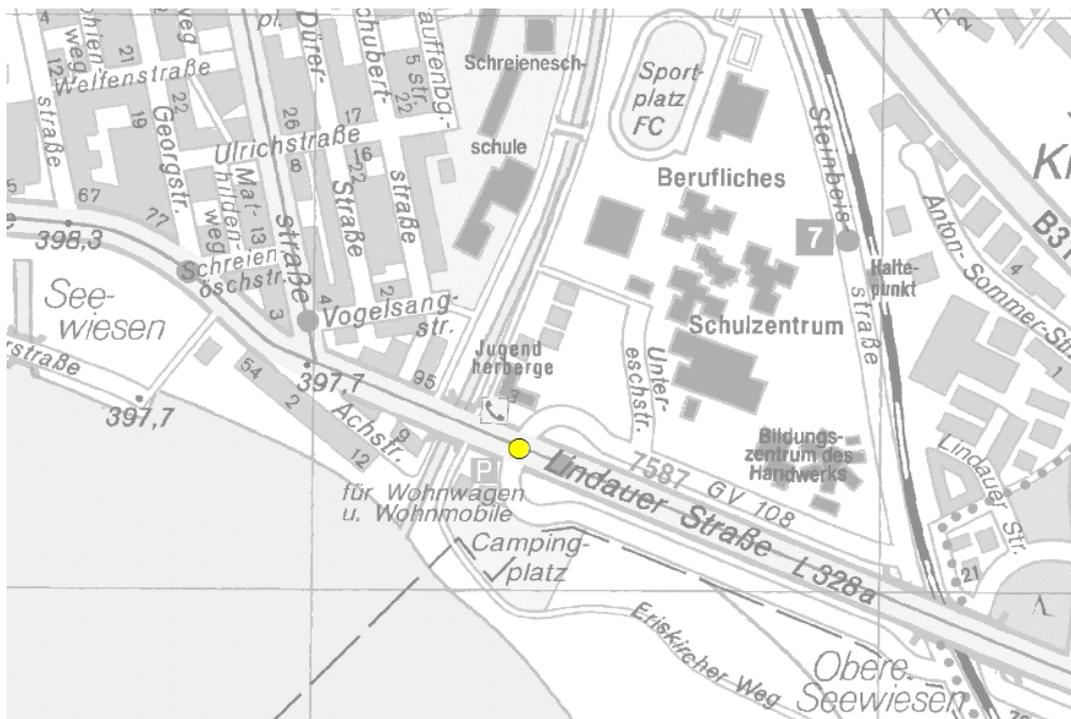
Priorität: 3

Nettokosten: 236.000,00 €

Bau eines Kreisverkehrs zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor.

Im Metron-Gutachen wurde die Gestaltung der Ortseinfahrt gefordert.

Stellungnahme ADFC: Die Maßnahmen FN13.1 und FN13.2 sollten zusammen betrachtet und umgesetzt werden.



Ü-ID: FN13.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K41

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Lindauer Straße (Höhe Rotachweg)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 25.000,00 €

Hier endet auf der Südseite der Lindauer Straße ein gemeinsamer Rad- / Gehweg mit der Führung des Radverkehrs in beide Richtungen. Zur Sicherung des Radverkehrs der an dieser Stelle den richtungsbezogenen Radweg auf der Nordseite bzw. den Veloring an der Rotach erreichen möchte, ist der Bau einer Querungshilfe erforderlich. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs wurde im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme ADFC: Die Maßnahmen FN13.1 und FN13.2 sollten zusammen betrachtet und umgesetzt werden.



Ü-ID: FN14 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S52 - 54

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Löwentaler Straße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 620 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren

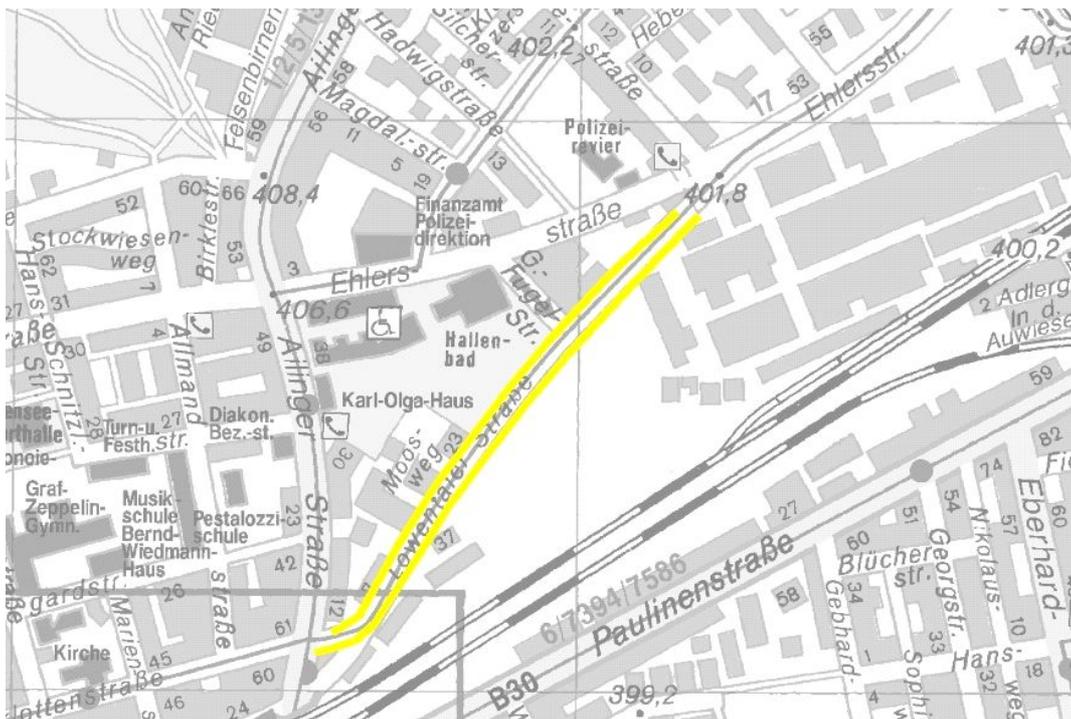


Priorität: 1

Nettokosten: 13.700,00 €

Markierung von Schutzstreifen auf beiden Seiten der Löwentaler Straße. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Diese werden im Rahmen des Straßenneubau in 2014 umgesetzt.

Stellungnahme ADFC: Die (dem ADFC bekannte) Planung des Umbaus der Löwentaler Straße sieht auf der Nordseite fahrbahnbegleitende Parkplätze vor. Diese Parkplätze sind aus Sicht des ADFC nicht erforderlich und stellen für den Radverkehr – trotz Sicherheitsstreifen – ein Sicherheitsrisiko dar (Ausparkvorgänge, Öffnen von Autotüren). Auch die städtebauliche Qualität und das Umfeld des ZF-Forums sollte berücksichtigt werden.



Ü-ID: FN15 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S55

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Margaretenstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 560 m

Maßnahmentyp

Fahrradstraße

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Fahrradstraße einrichten

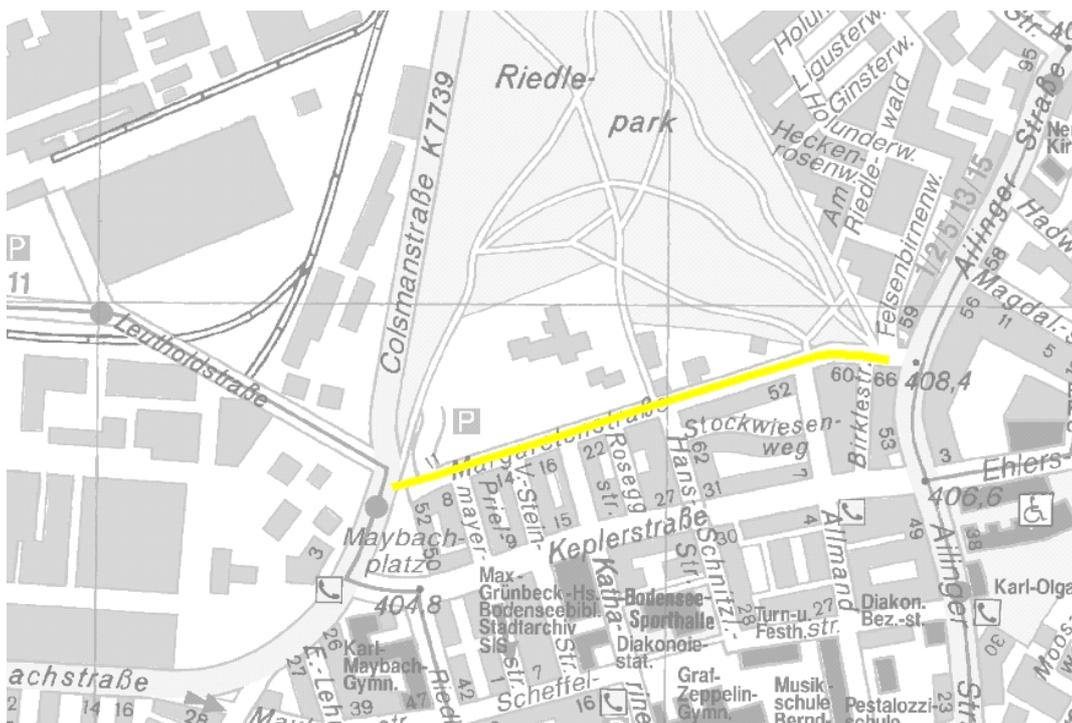


Priorität: 3

Nettokosten: 6.600,00 €

Die Margaretenstraße ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier sowie für den Alltagsradverkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Margaretenstraße weist, zumindest abschnittsweise, einen hohen Radverkehrsanteil auf. Neben dem Verkehr aus Richtung Norden durch den Riedlewald, der sich vorwiegend über die Hans-Schnitzler-Straße und – weniger stark – die Katharinenstraße in Richtung Süden zum Schulquartier verteilt, ist die Margaretenstraße auch als Ost-West-Verbindung zwischen dem Maybachplatz und der Ailinger Straße von Bedeutung. Gegen deren Ausweisung als Fahrradstraße bestehen daher keine grundsätzlichen Einwendungen. Auch hier raten wir von einer Änderung der Vorfahrtsregelungen ab. Die vorstehenden Ausführungen zum Beschilderungsaufwand gelten indes auch hier in gleichem Maße.



Ü-ID: FN16.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K46

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Olgastraße/Eugenstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Minikreisell

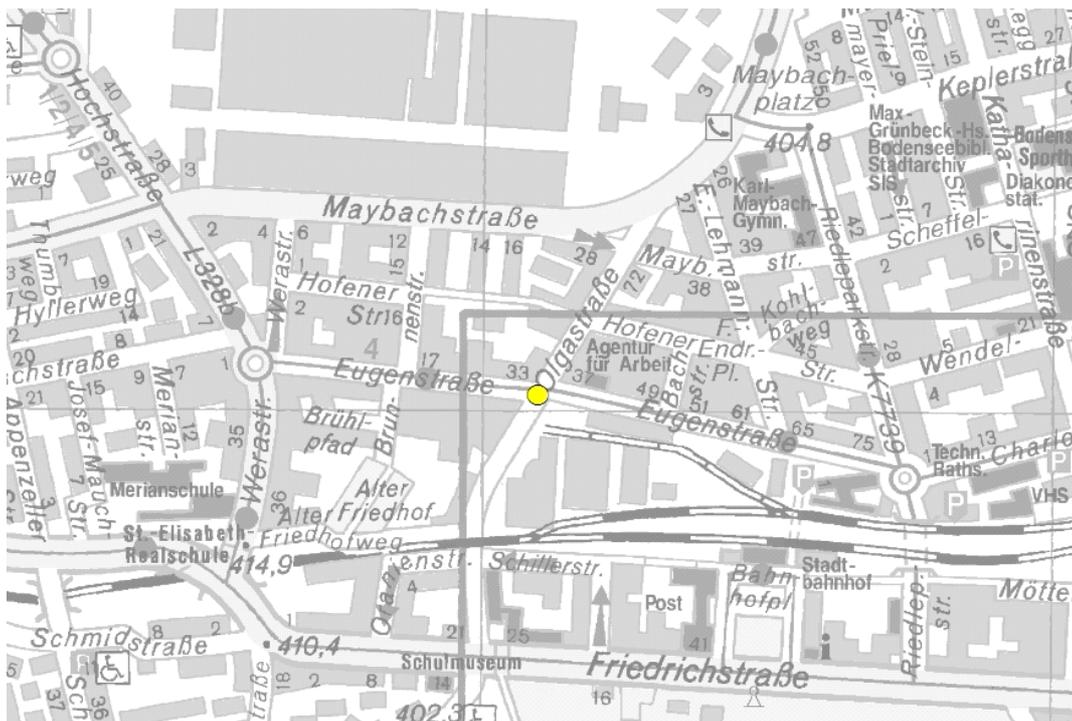
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 72.000,00 €

Knoten liegt innerhalb des Bereichs der Innenstadt für den eine Tempo-20-Zone vorgeschlagen wird. Umbau des signalisierten Knotens zu einem Minikreisell.



Ü-ID: FN16.2 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S61 & 63

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Olgastraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 200 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren und Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

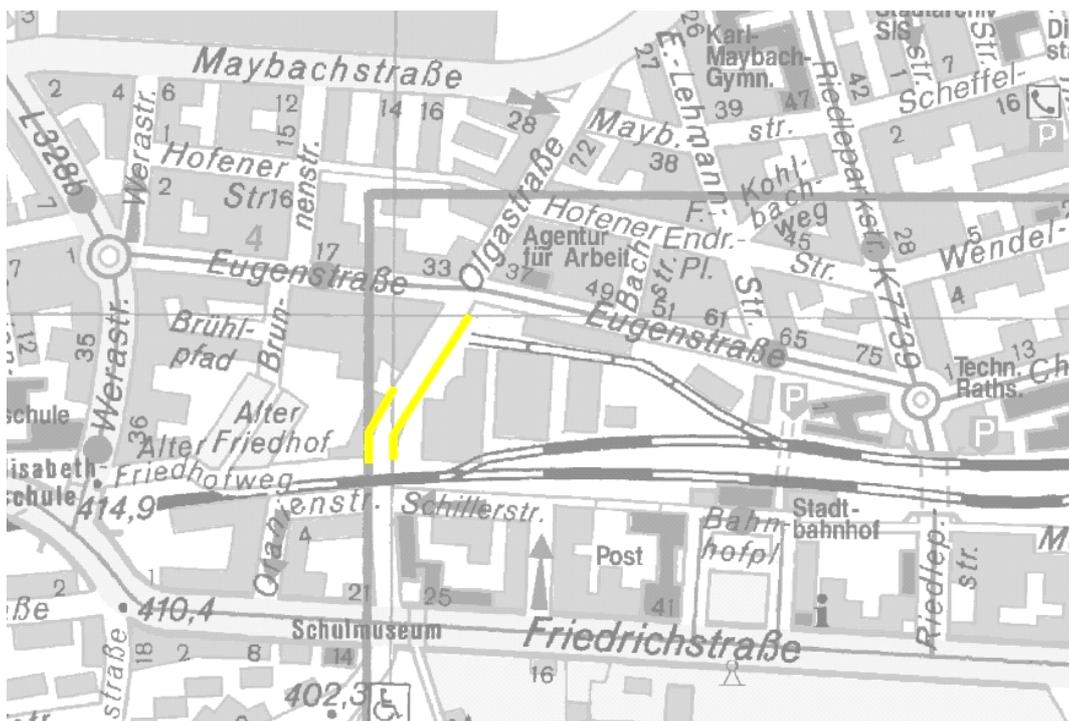
Olgastraße zwischen Bahntrasse und Eugenstraße. Beidseitiger Schutzstreifen nur auf einem kurzen Abschnitt nördl. der Bahntrasse möglich. Schutzstreifen sollte auf der Ostseite bis zum Knoten Eugenstraße verlängert werden. Hierfür müssen aber die Parkplätze entfallen (Parkstreifen 2 m, Restfahrbahn 5,40 m).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Der östliche durchgängige Schutzstreifen wäre, wie ausgeführt, unter Verzicht auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten möglich. Es werden unsererseits keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Da die Parkplätze nach unseren Erkenntnissen aber durchaus stark frequentiert werden, empfehlen wir abzuwägen, ob die Parkmöglichkeiten entbehrt werden können. Sie beiden Baumpflanzungen auf der Ostseite entfielen dadurch ebenfalls.



Priorität: 1

Nettokosten: 4.400,00 €



Ü-ID: FN16.3 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S62

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Olgastraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 90 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

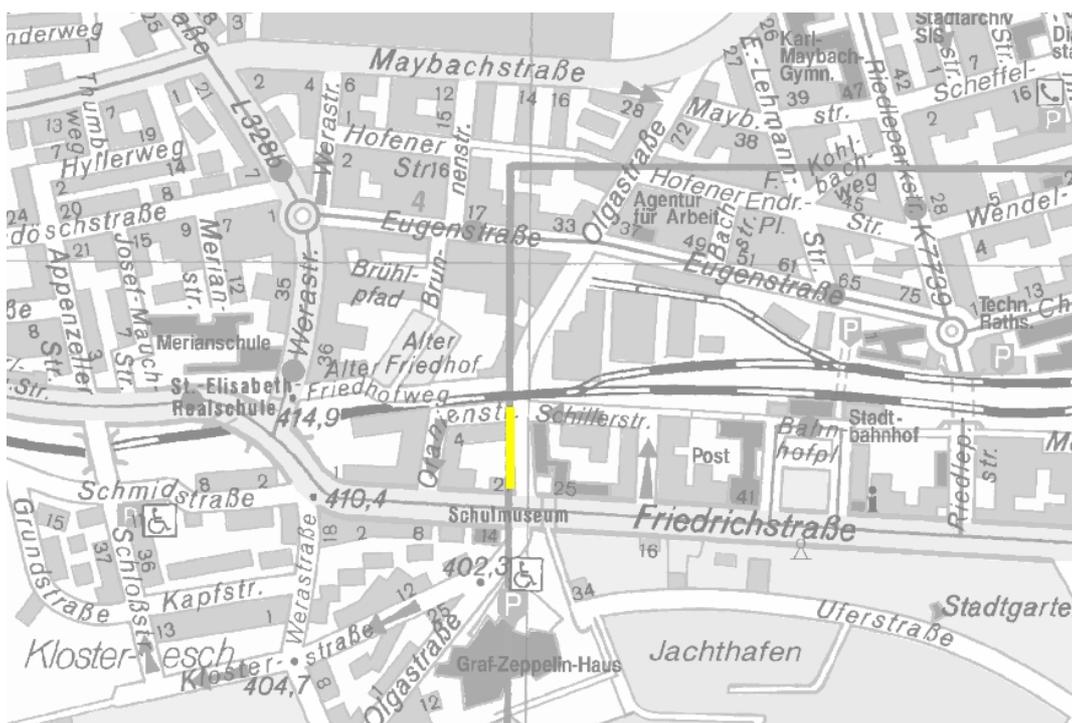
Olgastraße zwischen Bahntrasse und Friedrichstraße (Querschnitt ca. 8,0 m). Auf der Ostseite wurde ein Parkstreifen eingerichtet. Sollen diese erhalten werden, dann kann nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies sollte auf der Westseite erfolgen. Der Schutzstreifen kann dann im Knoten Friedrichstraße mit einer vorgezogenen Haltelinie versehen werden. Diese entfällt, wenn der Knoten im Rahmen der Umgestaltung Friedrichstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut wird.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Markierung eines Schutzstreifens auf der Westseite der Olgastraße sowie die damit verbundene vorgezogene Haltelinie. Die Markierung auf der Ostseite wäre allenfalls unter Verzicht auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten möglich. In diesem Bereich halten wir einen Verzicht auf die Stellplätze nicht für ratsam. Diese werden tagsüber durch Besucher des Seniorenheimes und in den Abendstunden der gegenüberliegenden Gastronomie rege genutzt. Zudem entfielen neben den Parkplätzen auch die hier vorhandenen Bäume.



Priorität: 1

Nettokosten: 1.300,00 €



Ü-ID: FN17.1 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S66 - 71

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Paulinenstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Länge: 1100 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme und Freigabe für den Radverkehr

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Radfahrstreifen und Beschilderung anpassen

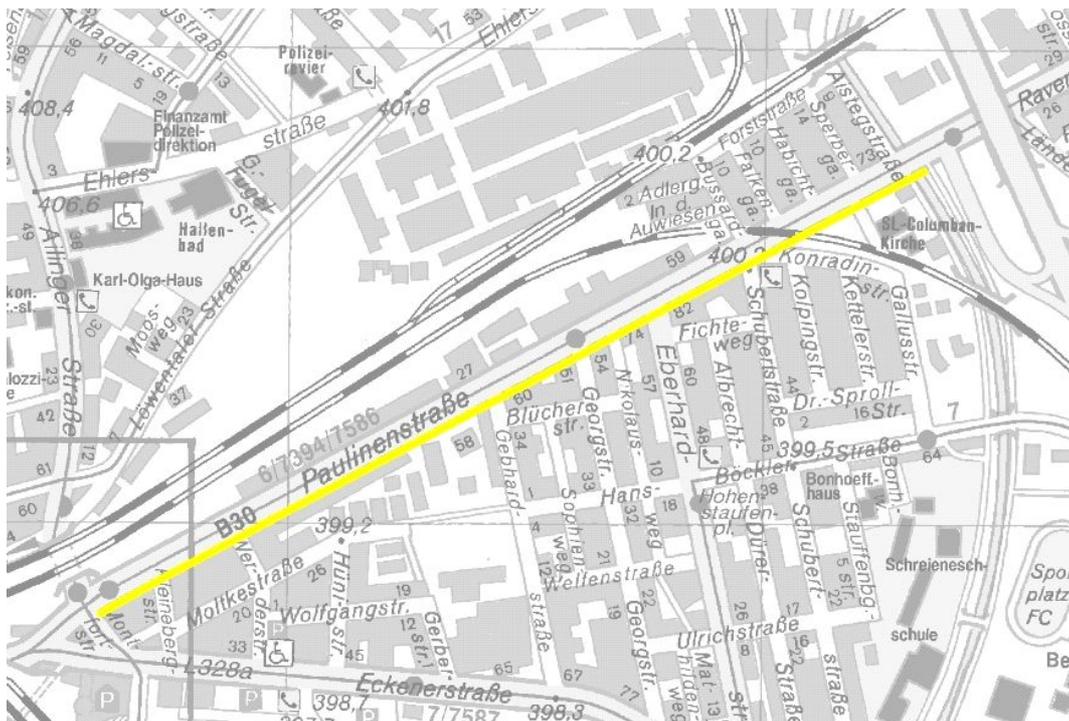
Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite bis zur Konradinstraße auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Zwischen der Gebhardstraße und der Eberhardstraße wird der Radverkehr auf der Südseite auf der Busspur mitgeführt. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg.



Priorität: 1

Nettokosten:

42.400,00 €



Ü-ID: FN17.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K47

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Paulinenstraße (Höhe Gebhardstraße)

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

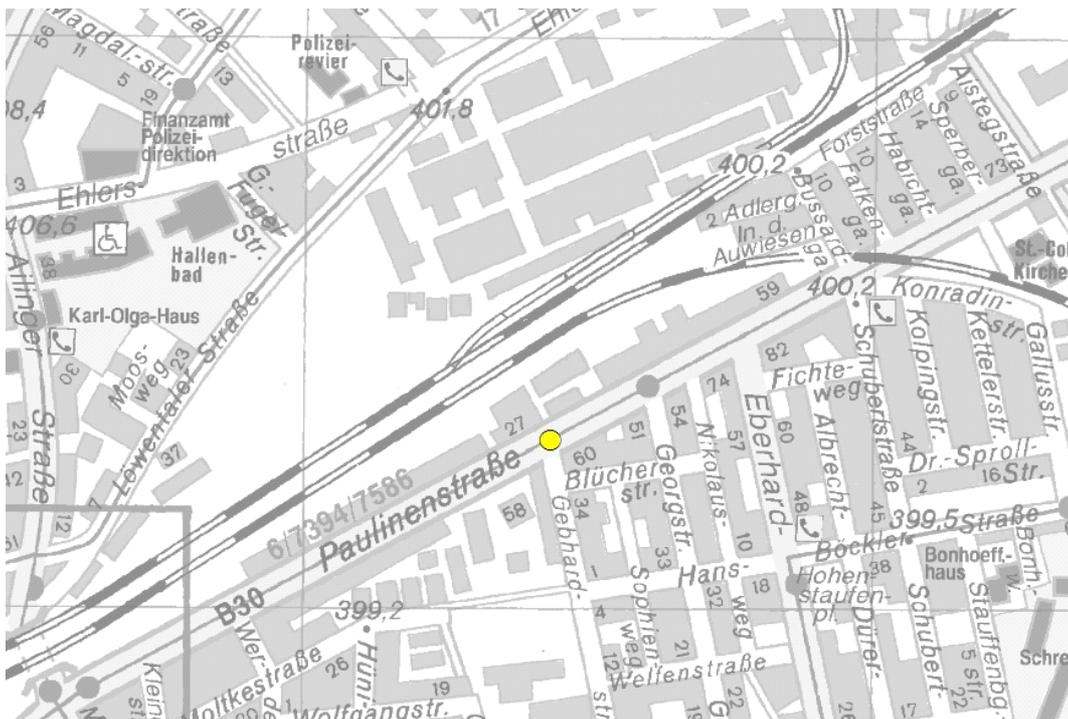
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.



Ü-ID: FN17.3 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K49

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Paulinenstraße (zw. Schubertstraße und Eberhardstraße)

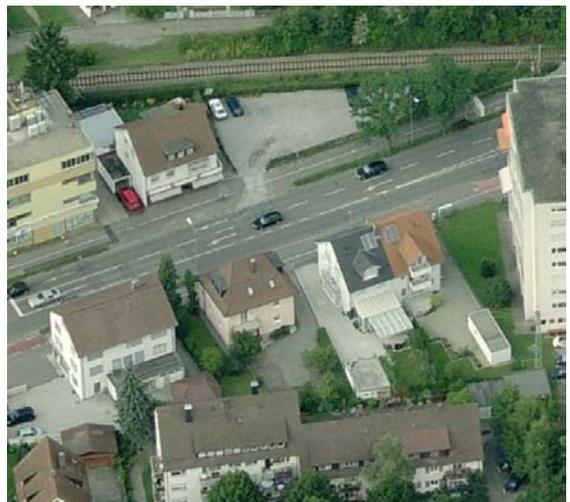
Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

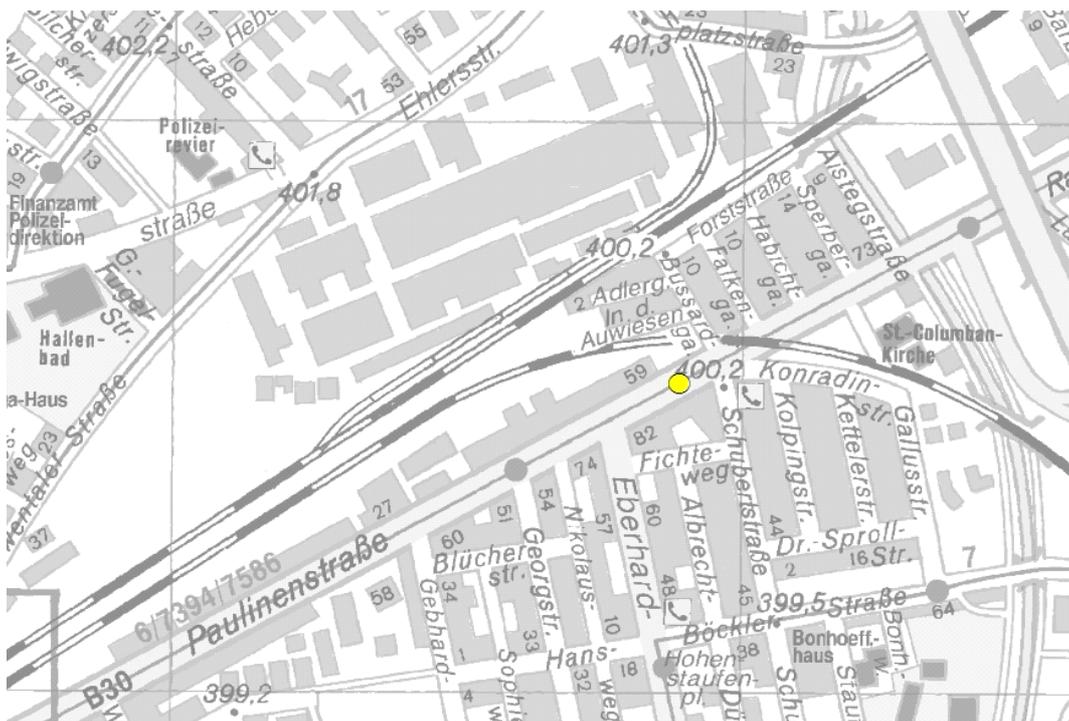
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.



Ü-ID: FN17.4 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K48

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Paulinenstraße (Höhe Sperbergasse)

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

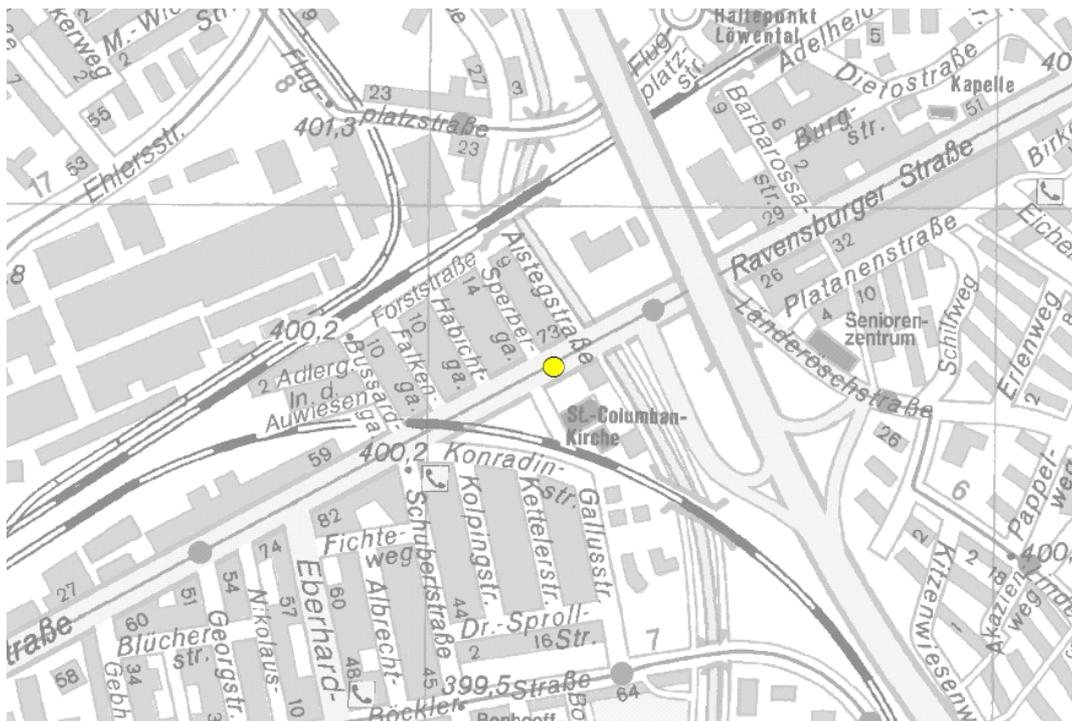
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.



Ü-ID: FN18.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K92

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Paulinenstraße/Montfortstraße/Ailinger Straße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

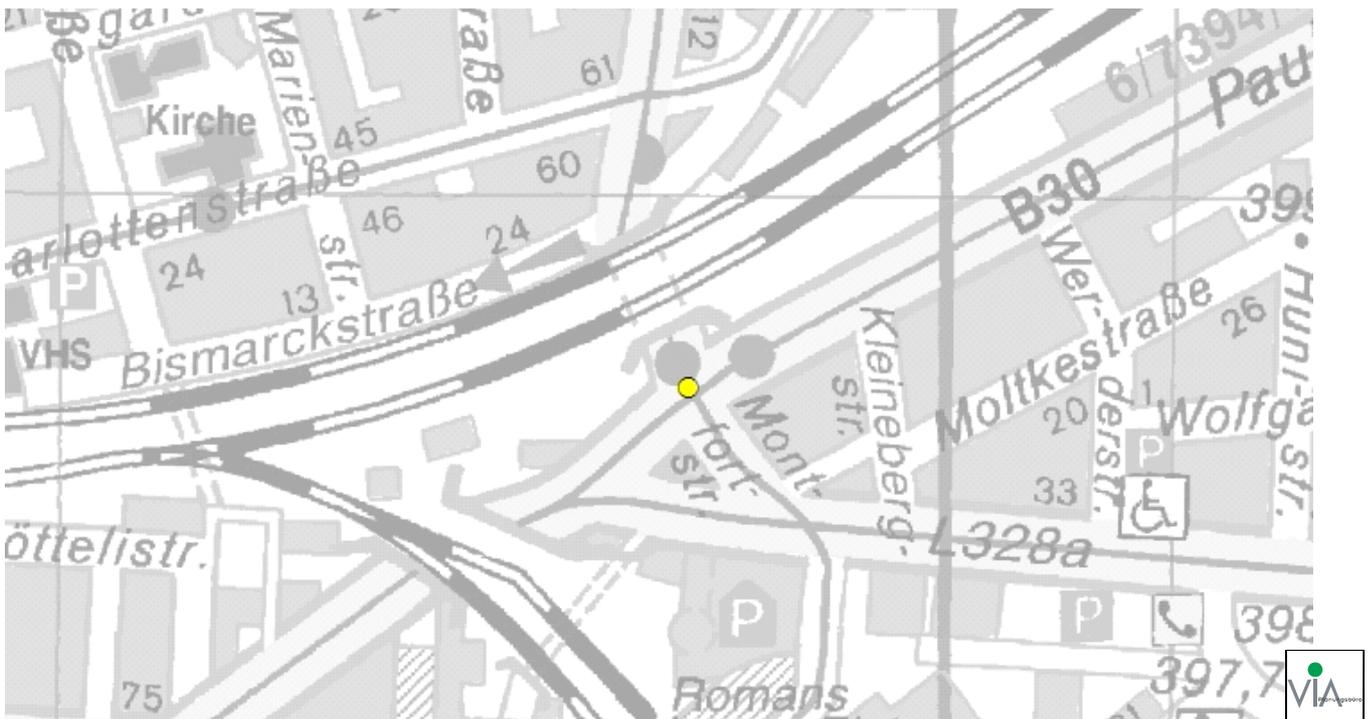
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 2.800,00 €

Der Radverkehr aus Richtung Südwesten (aus Richtung "Mausloch") soll als direkter Linksabbieger (in Richtung Ailinger Straße) geführt werden. Daher ist zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs für den Radverkehr von der Paulinenstraße in Richtung Ailinger Straße ein Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie zu markieren. Damit er sicher von den Nebenanlagen der Paulinenstraße auf die Fahrbahn geführt werden kann, wird zu Beginn der Fahrstreifen an der Paulinenstraße eine baulich und markierungs-technisch angelegte Führung eingerichtet. Der Fahrstreifen geradeaus wird etwas zurück gelegt.



Ü-ID: FN18.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K93

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Paulinenstraße/Eckener Straße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 2.800,00 €

Der Radverkehr aus Richtung Paulinenstraße soll als direkter Linksabbieger (in Richtung "Mausloch") geführt werden. Daher ist zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs für den Radverkehr von der Paulinenstraße in Richtung "Mausloch" ein Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie zu markieren.



Ü-ID: FN19.1 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S75 - 76

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Riedleparkstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 290 m

Maßnahmentyp

Neugestaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Beschilderung anpassen



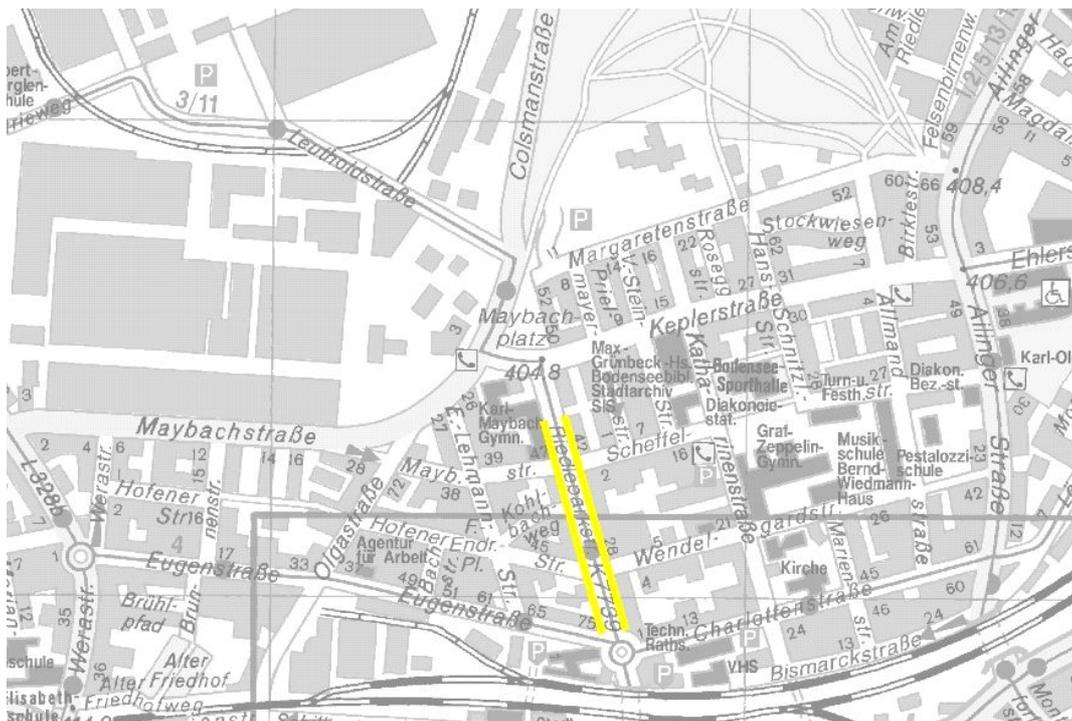
Priorität: 2

Nettokosten: 3.300,00 €

Die Riedleparkstraße liegt innerhalb des Bereichs der Innenstadt für den eine Tempo-20-Zone vorgeschlagen wird. Die Riedleparkstraße ist Teil des geplanten Velorings. Sie soll als Umweltverbundtrasse insbesondere dem Rad-, Fußgänger- und Busverkehr vorbehalten sein.

Sollte eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollten die Knoten Hofener Straße / Riedleparkstraße und Maybachstraße / Riedleparkstraße wie die anderen Knoten im Schulquartier umgebaut werden ("Aufpflasterung").

Im Metron-Gutachten wurde die Einrichtung von T-30 an der Riedleparkstraße gefordert.



Ü-ID: FN19.2 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S73 - 74

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Riedleparkstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 130 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren



Priorität: 1

Nettokosten: 1.800,00 €

Bei einer Umgestaltung des Knotens Friedrichstraße / Riedleparkstraße zu einem Minikreislauf könnten auf dem Abschnitt der Riedleparkstraße südlich der Bahnunterführung auf beiden Seiten Schutzstreifen markiert werden. Bei einer Einrichtung einer Tempo-20-Zone wären keine Schutzstreifen erforderlich. Vgl. Strecken- und Knotenmaßnahmen an der Friedrichstraße.

Stellungnahme ADFC: Nach dem Umbau des Knotens mit der Friedrichstraße zum KVP ist auch eine Umgestaltung und Verschmälerung der Riedleparkstraße erforderlich.



Ü-ID: FN19.3 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K50

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Riedleparkstraße/Keplerstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

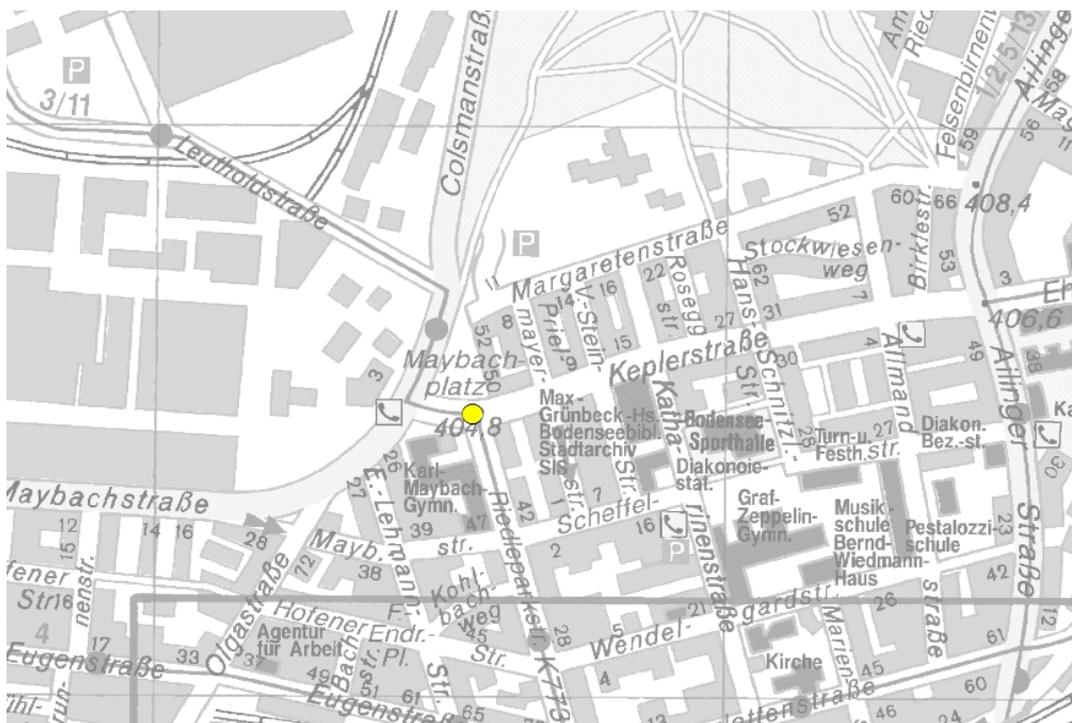
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 15.000,00 €

Aus Richtung Riedleparkstr kann der Radverkehr geradlinig die Keplerstr queren & nach Norden fahren. Aus der Gegenrichtung muss der Radverkehr umwegig über den Maybachtunnel fahren. Lösung für eine geradlinigere Führung: Radverkehr von Norden in Riedleparkstr erhält an NW-Seite des Knotens eine eigene Signalisierung. Hierfür muss im Grünstreifen eine Aufstellfläche eingerichtet werden. Neue signalisierte Querung evtl. gemeinsam mit der Phase der Linksabb. Von der Keplerstr oder mit der Ausfahrt aus der Riedleparkstr. Maßnahme im Zusammenhang mit dem Veloring. *Stellungnahme Polizei FN: Zusätzliche Signalisierung für Radverkehr (K 50) bedarf eingehender Untersuchung hinsichtlich der Möglichkeiten zu deren sicherer Umsetzung. Wie das Beispiel der gesonderten Radverkehrssignalisierung an der Kreuzung Montfort-/Eckenerstr in Richtung Romanshorner Platz zeigt, sind gefahrenträchtige Missverständnisse auch bei ausführlicher Beschilderung und Markierung der Verkehrsführung nicht auszuschließen. So ist an dieser Kreuzung häufig zu beobachten, dass Radfahrer ihr Linksabbiegesignal als Freigabe zur Querung der Furt interpretieren & dadurch in Konflikt mit linksabb. Kfz geraten, die zeitgleich Grün erhalten. Diese Gefahr bestünde u. E. auch bei der vorgeschlagenen Signalisierung (zeitgleich mit den Linksabb.). Im Vergleich hierzu halten wir die aktuelle Verkehrsführung via Unterführung für erheblich sicherer. Die Querung ist hier*



Ü-ID: FN20 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K51

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Romanshorner Platz

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

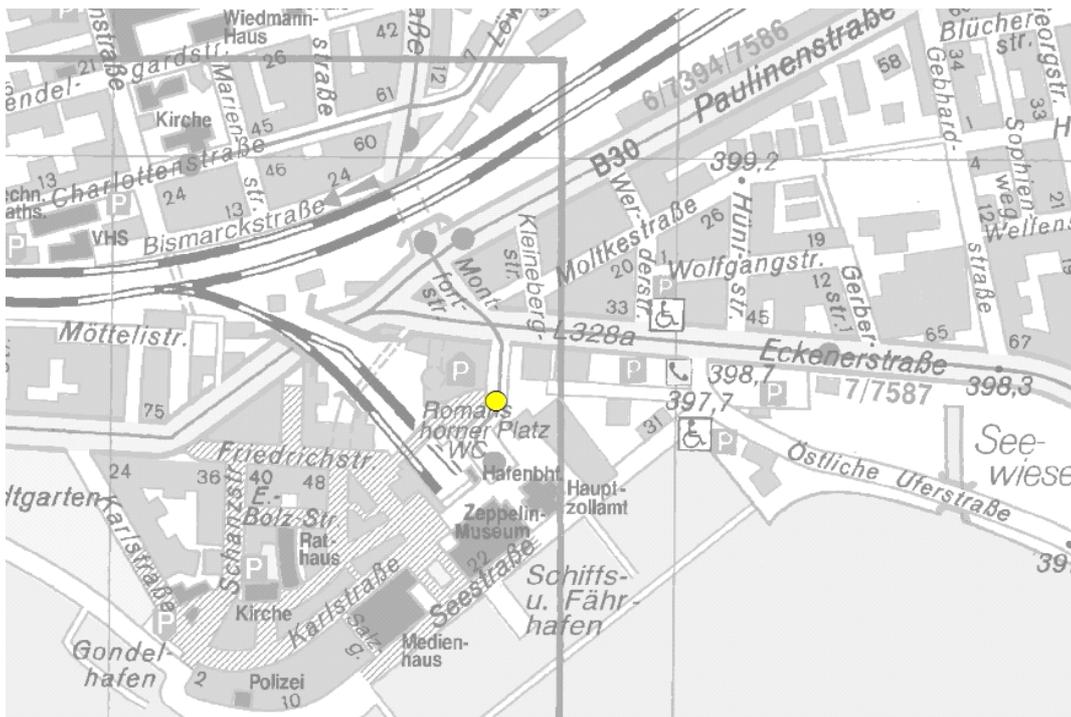


Priorität: 2

Nettokosten: 25.000,00 €

Hoher Querungsbedarf für Radfahrer und Fußgänger. In der Unfallanalyse wurde eine mittlere Unfallsauffälligkeit festgestellt. Zur Sicherung des querenden Rad- und Fußverkehrs wird zu Beginn der Busspur eine Querungshilfe vorgeschlagen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Aufgrund der vorhandenen Aufteilung auf drei Fahrstreifen lässt sich unschwer feststellen, dass für den Bau einer Mittelinsel ausreichend Platz zur Verfügung steht. Diese wäre auch für den Fußgängerverkehr vom/zum Parkplatz Hinterer Hafen von Vorteil. Es bedarf indes dennoch einer eingehenden Prüfung, inwieweit diese Maßnahme mit den Anforderungen des Busverkehrs, der die Mittelinsel umkurven müsste, vereinbar ist.



Ü-ID: FN21 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S77 - 78

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Rotachweg

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 910 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme und Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

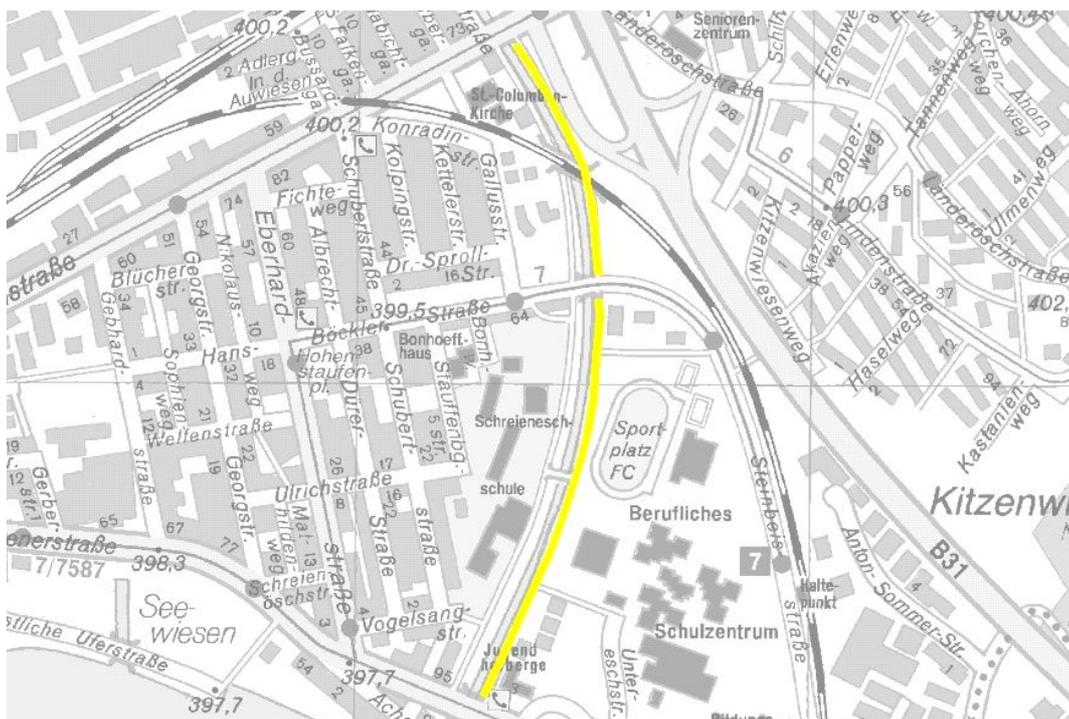
Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: 3

Nettokosten: 300.300,00 €

Zwischen der Lindauer Straße und der Ravensburger Straße werden die Wege an der Ostseite der Rotach für den Veloring genutzt. Im Rahmen des Vorhabens "Hochwassersicherer Ausbau der Rotach" werden auch die Wege für Radfahrer und Fußgänger erneuert. Die Führung des Radverkehrs an der Ostseite der Rotach wird auch nach Abschluss des Vorhabens möglich sein. Auch nach dem hochwassersicheren Ausbau der Rotach wird die Bahnunterführung an ca. 20-25 Tagen für Radfahrer und Fußgänger gesperrt sein. Der Radverkehr müsste dann zwischen der Steinbeisstraße und der Paulinenstraße / Ravensburger Straße umgeleitet werden. Ein Durchbruch durch den Bahndamm für eine hochwasserfreie Führung würde keine Verbesserung bewirken, da der Bahndamm Bestandteil des Hochwasserschutzes ist.



Ü-ID: FN22.1 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S81 - 82

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Werastraße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 290 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren und Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

Zwischen dem Knoten Werastraße / Zeppelinstraße und dem Beginn des Parkstreifens an der Werastraße kann auf beiden Seiten ein Schutzstreifen markiert werden. Zwischen dem Parkstreifen (Westseite) und dem Kreisverkehr Werastraße / Eugenstraße ist nur noch ein einseitiger Schutzstreifen auf der Ostseite möglich.

Stellungnahme ADFC: Ist ein Umbau der Einmündung Werastraße / Zeppelinstraße vorgesehen? Soll Tempo 30 durchgehend angeordnet werden (nicht nur im Bereich St. Elisabeth)?



Priorität: 1

Nettokosten: 6.400,00 €



Ü-ID: FN22.2 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K56

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Werastraße/Zepelinstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)



Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Priorität: 2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

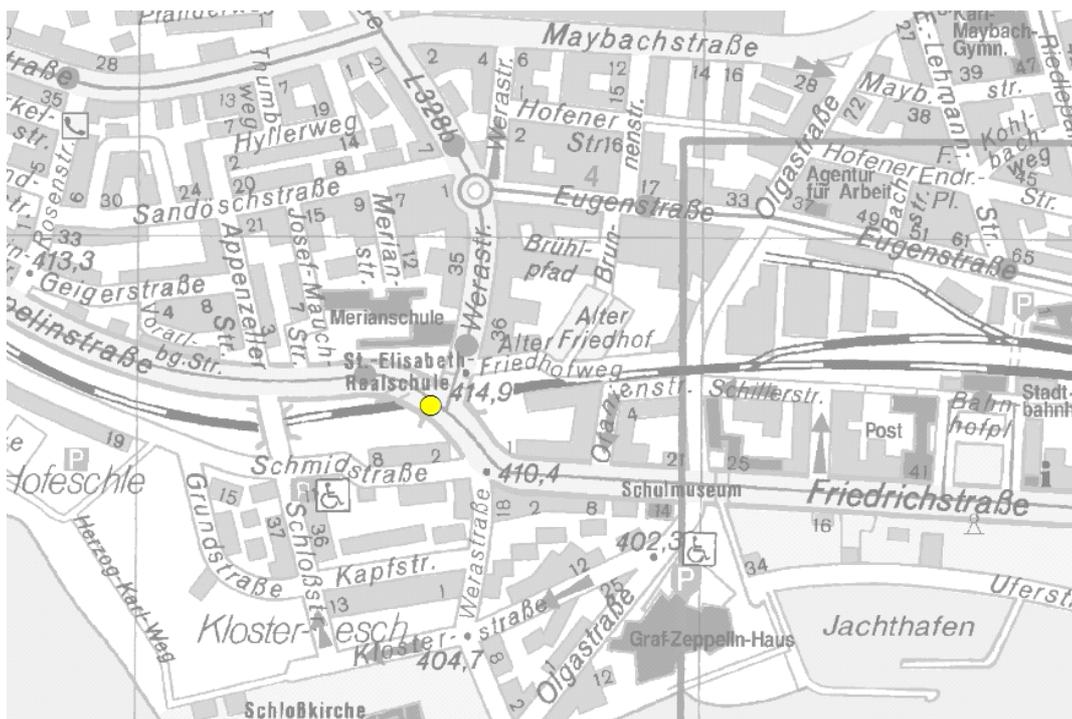
50.000,00 €

Schutzstreifen auf der Werastraße (vgl. Streckenmaßnahme Nr. 81 - 82).

In der Zufahrt zur Zepelinstraße in Höhe der Verkehrsinsel kann aufgrund der Breite der Fahrbahn auch ein Annäherungsstreifen für den linksabbiegenden Radverkehr eingerichtet werden. Möglicherweise kann der Radverkehr nach rechts schon vor der Einmündung auf die Nebenanlagen geführt werden. In diesem Fall ist eine Bordsteinabsenkung notwendig.

Zur Sicherung des Radverkehrs von der Mädchenrealschule St. Elisabeth wird auf der Zepelinstraße der Bau einer Mittelinsel empfohlen.

Stellungnahme ADFC: Die Länge der Furt über die Einmündung der Werastraße ist für Fußgänger unzumutbar. Der Einmündungstrichter sollte verschmälert und der Fahrbahnteiler zur Mittelinsel ausgebaut werden. Sollte die Busspur und Lückenampel aufgehoben werden, wäre ein Kreisverkehr die beste Lösung.



Ü-ID: FN22.3 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K53

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Werastraße/Hofener Straße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Aufpflasterung / Minikreisel

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 4.400,00 €

Planungen zur Aufpflasterung des Knotens wurden vom Stadtbauamt bereits erstellt. Dieser Knoten liegt auf einem wichtigen Abschnitt für den Schülerradverkehr.

Sollte in der Innenstadt eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollten die Knoten Hofener Straße / Riedleparkstraße und Maybachstraße / Riedleparkstraße wie die anderen Knoten im Schulquartier umgebaut werden ("Aufpflasterung").

Im Bereich des Schulquartiers wurde im Metron-Gutachten eine einheitliche Knotengestaltung gefordert.



Ü-ID: FN23.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K54

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Zeppelinstraße (nordwestl. vom Miettinger Platz)

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



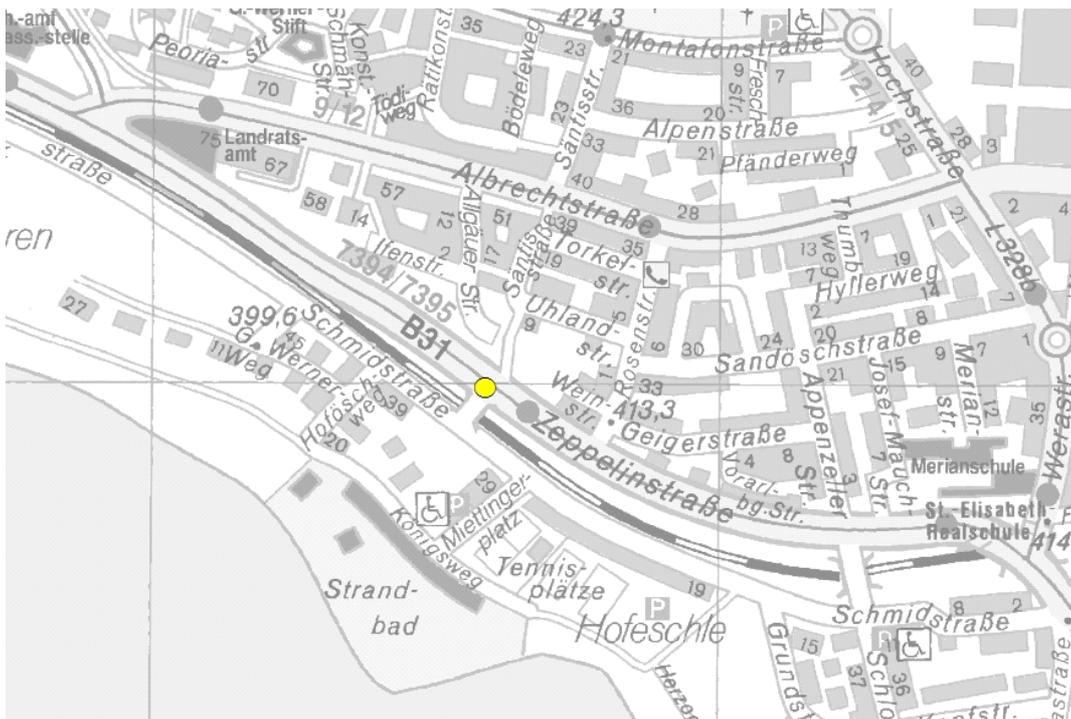
Priorität: 2

Nettokosten: 72.000,00 €

An diesem Knoten queren viele Radfahrer die Zeppelinstraße, um von der Schmidtstraße weiter in Richtung Landratsamt zu fahren. Zur Sicherung des querenden Radverkehrs wird eine Querungshilfe vorgeschlagen.

Da dieser Bereich jedoch erst in 2010 erneuert wurde und dabei einen Schutzstreifen erhielt sowie eine gute Ausleitung geschaffen wurde, ist an die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahme erst in einer weit späteren Phase zu denken.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die vorgeschlagene Querungshilfe wäre nur unter Aufgabe der Bushaldebucht im vorhandenen Straßenraum umsetzbar. Der vorhandene FGÜ unterstützt die Querung der Zeppelinstraße auch bereits jetzt.



Ü-ID: FN23.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K55

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Zeppelinstraße/Albrechtstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

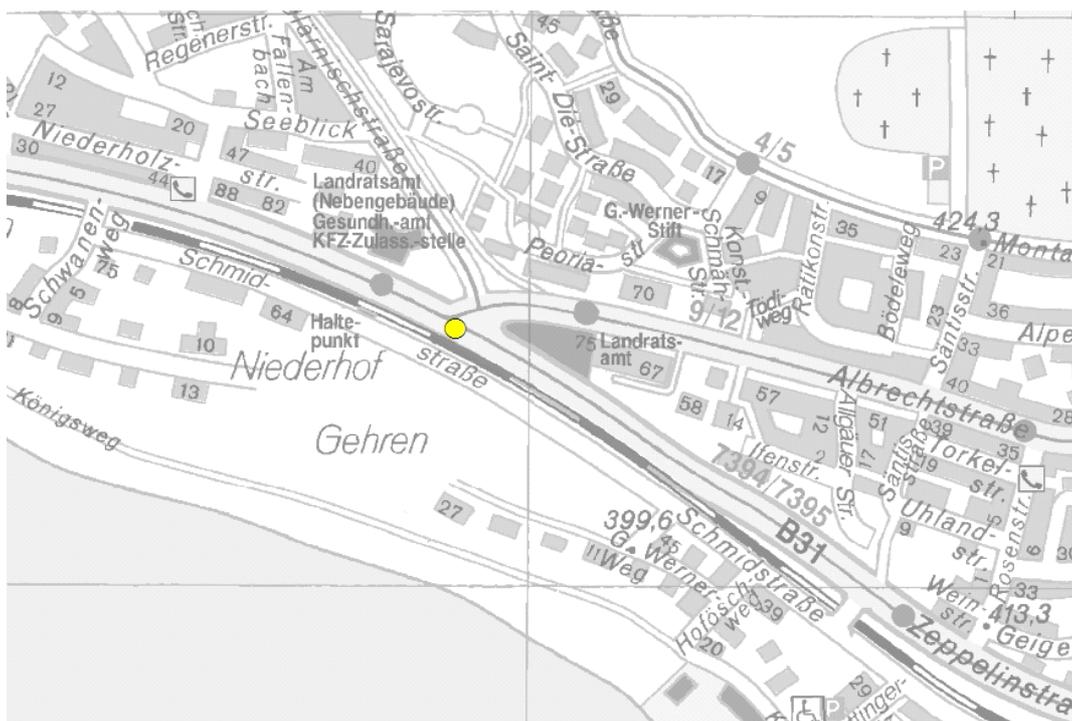


Priorität: 1

Nettokosten: 16.500,00 €

Radverkehr von der Albrechtstraße wird vor der Haltelinie vom Radfahrstreifen auf die Nebenanlagen geführt, damit er unabhängig von der Signalisierung fahren kann. Zurzeit muss der Radverkehr von der Albrechtstraße, der nach rechts in die Zeppelinstraße abbiegen möchte, an der LSA halten. Damit der Radverkehr aus Richtung Albrechtstraße den Haltepunkt Landratsamt erreichen kann, muss die Furt für den Radverkehr in beide Richtungen entsprechend gekennzeichnet werden. Außerdem muss eine entsprechende Kombischeibe für Radfahrer und Fußgänger montiert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Führung in diesem Knoten wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: FN24 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S80

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Verbindung zw. Schillerstraße und Bahnhofplatz



Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 130 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Priorität: Bewertung s. Bericht

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen

Nettokosten: 42.900,00 €

Der Hauptzugang zum Bahnhof ist auf der Südseite der Bahntrasse. Hier sind auch ein Großteil der am Bahnhof vorhandenen Fahrradabstellanlagen. Für eine direkte An- und Abfahrt aus Richtung Olgastraße ist eine neue Verbindung über das Postgelände geplant. Hier ist der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehweg erforderlich. Über die Schillerstraße erreicht der Radverkehr die Olgastraße. Eine neue Straße kommt in Verbindung mit dem B-Plan.

Stellungnahme ADFC: Der Anschluss der neuen Verbindung setzt verkehrsrechtlichen Änderungen des Bahnhofplatzes voraus (Aufhebung der Einbahnstraße für Radfahrer). Kfz-Durchgangsverkehr sollte nicht zugelassen werden. Die Tiefgaragenausfahrt des neuen Prisma-Gebäudes sollte nicht direkt in den neuen Weg einmünden.



Ü-ID: FN25

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.:

S39, 49, 79

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Fahrradstraße zw. Lindauer Straße und Seewiesenstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 950 m

Maßnahmentyp

Fahrradstraße

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Fahrradstraße einrichten



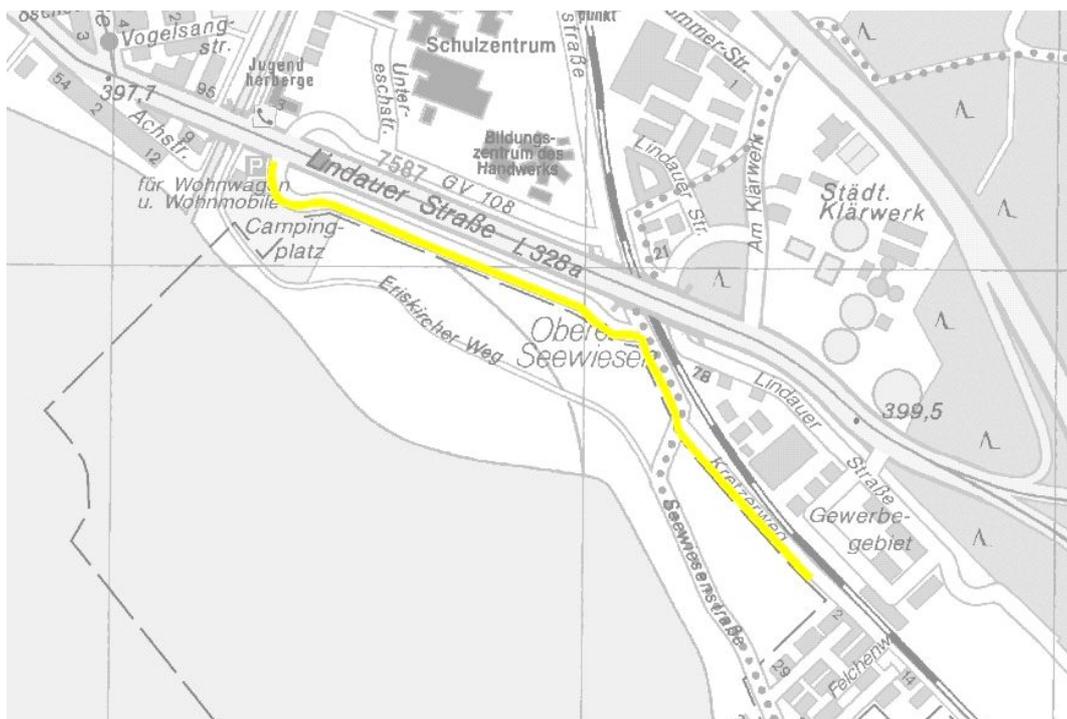
Priorität: 3

Nettokosten:

6.600,00 €

Südlich der Lindauer Straße beginnt ab dem Campingplatz eine parallel zur Lindauer Straße verlaufende Nebenstrecke. Nicht nur wegen dem hier verlaufenden Bodenseeradweg ist der Radverkehr hier von großer Bedeutung. Daher wird für diese Straße sowie für den weiteren Verlauf der Radroute über Seewiesenstraße und Kretzerweg die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen. Diese Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang (vgl. FN13.1). Der Kreisverkehr würde es ermöglichen, die Seewiesenstraße nach dem Campingplatz für den übrigen Verkehr zu sperren und damit auf diesem Teil eine reine Fahrradstraße einzurichten und ihn an der Einmündung Steinbeisstraße bevorrechtigt in Richtung Osten weiterzuführen. So lange der Kreisverkehr noch nicht fertig gestellt ist, hielten wir eine Fahrradstraße allenfalls für die Verlängerung der Steinbeisstraße für sinnvoll.



Ü-ID: FN26 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K45

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Meisterhofener Straße / Riedleöschstraße

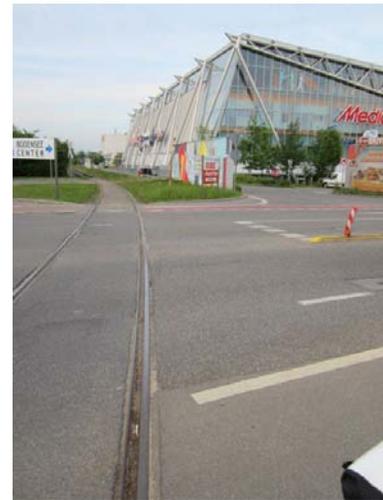
Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 15.000,00 €

Für den Knoten Meisterhofener Straße / Riedleöschstraße liegen bereits konkrete Planungen für einen Umbau zu einem Kreisverkehr vor. Auf der ehemaligen Bahntrasse nördlich des Bodensee Centers ist der Bau eines Radweges als Teil des Velorings geplant. Dieser wird in Richtung Westen über die Nebenanlagen am Riedleparktunnel weitergeführt. Daher ist am neuen Kreisverkehr eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wie am Kreisverkehr Ailinger Straße / Mühlöschstraße zu berücksichtigen.



Ü-ID: J01

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K66

Stadtteil

Jettenhausen

Lagebeschreibung

Waggershauser Straße/Jettenhauser Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten:

10.000,00 €

Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabb. Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der Hauptachse (Colsmannstr und Jettenhauser Str) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Der linksabb. Radverkehr auf der Nebenachse wird direkt geführt. An der Waggershauser Str können aus beiden Richtungen aufgrund der schmalen Querschnitte nur aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert werden. Die Markierung eines Annäherungsstreifens ist nicht möglich. Auf der Waggershauser Str aus Richtung West wird der Radaufstellstreifen über beide Fahrstreifen markiert. Es gibt seitens des Stadtbauamts Überlegungen, den Knoten zu einem Kreisverkehr umzugestalten. *Stellungnahme der Polizeidirektion FN: keine grundsätzlichen Einwendungen. Zu abschließenden Beurteilung des Vorschlags für die Waggershauser Straße aus Richtung Westen benötigen wir indes weitergehende Informationen. Die Maßnahme bedürfte u. E. einer Ausleitung des bestehenden Radwegs auf die Fahrbahn. Auch bitten wir darum, die Fahrstreifenaufteilung und den Radaufstellstreifen, der über die Geradeaus- und Rechstabbiegespur sowie die Linksabbiegespur markiert werden soll, im Detail darzustellen. In den ERA 2010 sind solche Maßnahmen nicht enthalten.*



Ü-ID: J02 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S131

Stadtteil

Jettenhausen

Lagebeschreibung

Waggershauser Straße (Einmündungen Eythstraße, Faberstraße, Graf-von-Soden-Straße, Lanzstraße,

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 400 m

Maßnahmentyp

Furt zur Sicherung des Radverkehrs (punktuelle Markierung



Priorität: 2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

5.500,00 €

Radfurten in den einmündenden Straßen zur Sicherung des Radverkehrs.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Markierung empfehlen wir eingehend zu prüfen. Markierungen, die zu einer Unterschreitung der Restfahrbahnbreite von 4,50 m führen, sollten unterbleiben. An den fraglichen Einmündungen sind aktuell z. T. noch nicht einmal Blockmarkierungen vorhanden. Diese sollten indes auf jeden Fall an-gebracht werden. Ob diese dann nach dem Vorbild der „abgespeckten“ Version mit den Radfahrer-Piktogrammen ergänzt wird, stellen wir in das dortige Ermessen, geben aber zu bedenken, dass in diesem Fall konsequenter Weise auf in weiteren vergleichbaren Straßen mit Mischverkehr solche Maßnahmen zu treffen wären.



Ü-ID: J03 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K83

Stadtteil

Jettenhausen

Lagebeschreibung

Waggershauser Straße / Susostraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

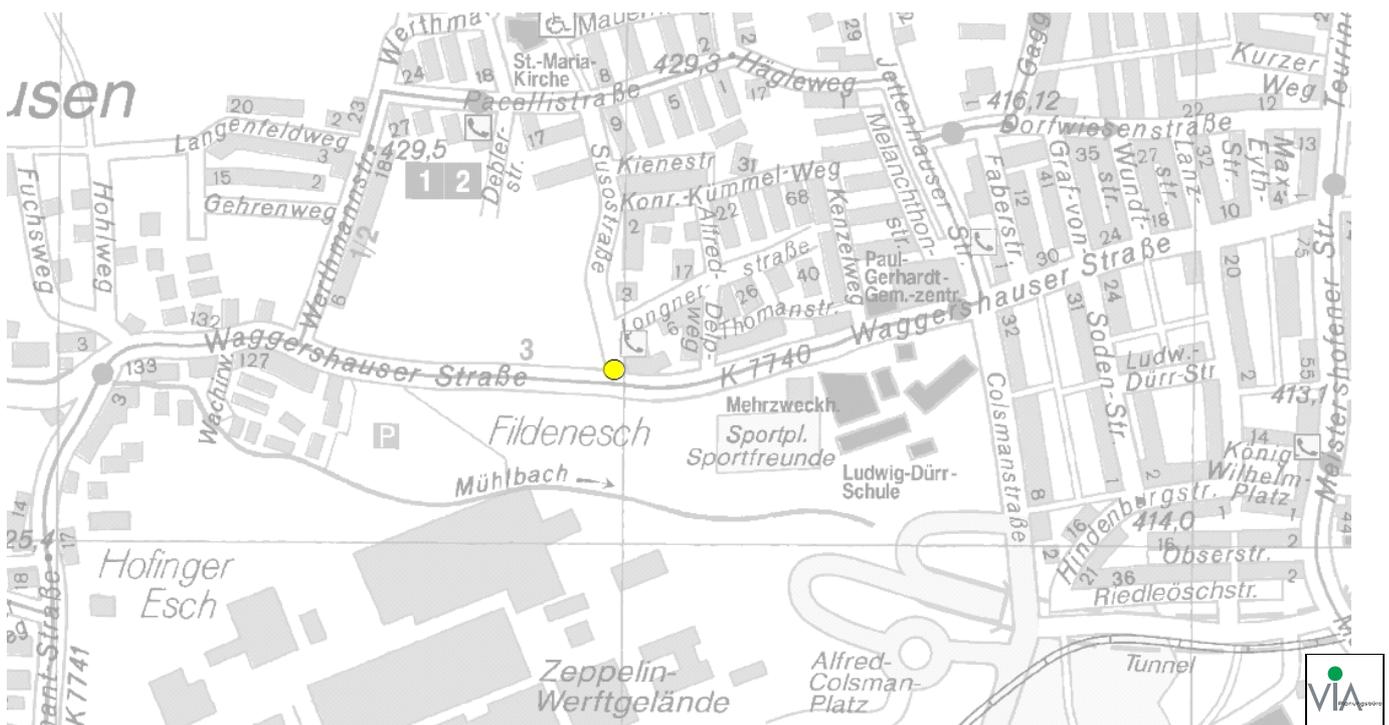


Priorität: 3

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs (Susostraße) bei Querung einer klassifizierten Straße (Waggershauser Straße).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: keine Einwendungen; Die Querungshilfe ist indes ohne Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts nicht zu verwirklichen.



Ü-ID: J04 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K58

Stadtteil

Jettenhausen

Lagebeschreibung

Jettenhauser Straße (Dorfwiesenstraße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 25.000,00 €

Die Fahrradwegweisung des Kreises führt den Radverkehr aus Richtung Norden über die Dorfwiesenstraße zur Messe und nach Allmannsweiler. Zur Sicherung des hier querenden Radverkehrs wird der Bau einer Mittelinsel empfohlen.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Querungshilfe ist ohne Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts nicht zu verwirklichen. Umweit dieser Einmündung ist bereits eine Querungshilfe in Richtung Hägleweg vorhanden.



Ü-ID: J05 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S83

Stadtteil

Jettenhausen

Lagebeschreibung

Jettenhauser Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 70 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig) markieren & Entfernung von Fahrstreifenmarkierungen



Priorität: 2

Nettokosten:

1.000,00 €

Schutzstr. auf Wests. zw. Franken- & Römerweg markieren, Schutzstreifen auf Osts. wird bis südl. Abschn. des A.-Hug-Wegs demarkiert. Einige Radfahrer nutzen Schutzstr. auf Osts. & fahren entgegen der Fahrtrichtung zur Innenstadt. Mit Ummarkierung Schutzstr. wird der Altzustand wieder hergerichtet. Maßnahme Jettenhauser Str wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. *Stellungnahme Polizei FN: Schutzstr. auf der Wests. der Jettenhauser Str war bereits durchgängig vorhanden. Ummarkierung auf die Osts. wurde als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Nutzer des dortigen Gehwegs –Fahrzeuglenker halten nun mehr Abstand zum Gehweg– getroffen. Dass nur Radfahrer aus dem Frankenweg wiederholt den Schutzstr. in Gegenrichtung befahren ist als Folge dieser Änderung unbestritten. Dies erfolgt aber nicht durchgängig in Richtung Stadtmitte sondern i. d. R. nur auf dem Abschnitt zw. Franken- und A.-Hug-Weg. Noch häufiger wird allerdings der Gehweg in beiden Richtungen befahren. Mit der vorgeschlagenen Neumarkierung würde nicht der Altzustand wieder hergerichtet. Sie betreffe nur den Abschnitt bis zum Römerweg. Damit wäre unter Inkaufnahme des Verzichts auf die gesicherte Radverkehrsführung in Richtung Frankenweg (bergauf) dem Fahren in verkehrter Richtung auf dem Schutzstr. entgegenzuwirken. Diese Entscheidung stellen wir in das Ermessen der Verkehrsbehörde.*



Ü-ID: J06

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S84 - 85

Stadtteil

Jettenhausen

Lagebeschreibung

Verbindung zw. Müllerstr. und Frankenweg in Jettenhausen

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 460 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

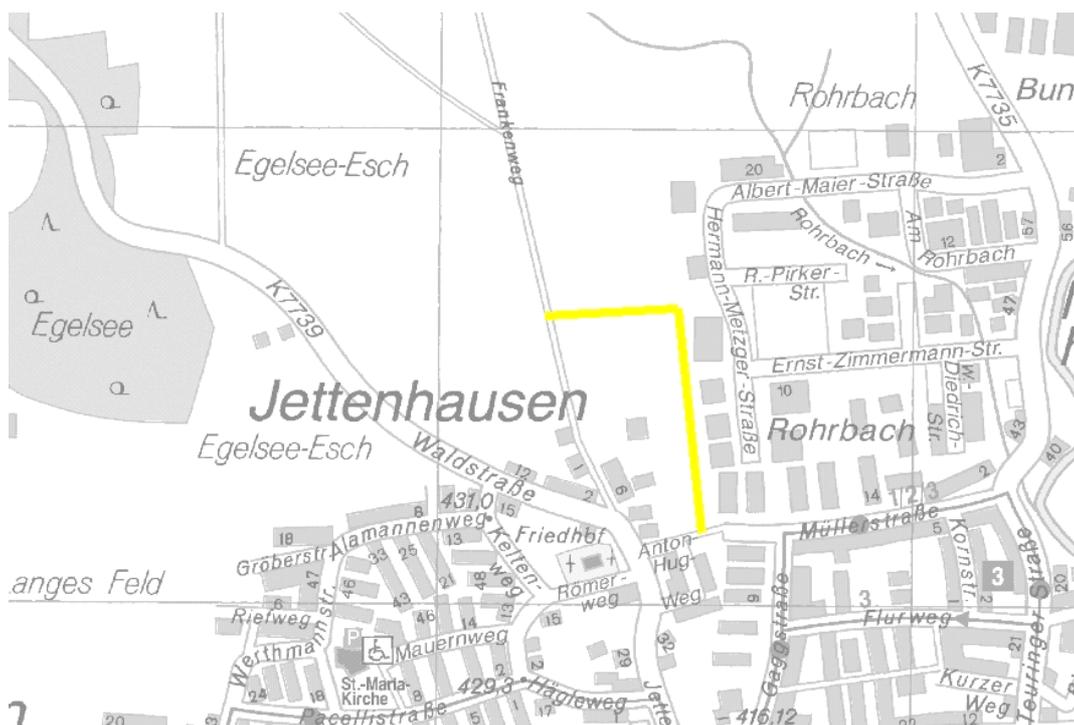
Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 45.600,00 €

Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs zwischen Jettenhausen (Frankenweg) und Teuringer Straße wird eine neue Verbindung vorgeschlagen. Hierfür ist der Ausbau eines vorhandenen Weges (ca. 290 m) sowie auf einem Abschnitt ein Neubau (ca. 170 m) notwendig.



Ü-ID: K01 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K7

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Kluftener Straße (zw. GV 102 und GV 101)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (außerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen, wobei Querungshilfe im bestehenden Querschnitt nicht möglich ist. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme schätzen wir angesichts der geringen Radverkehrsbelastung als niedrig ein. Dieser Bereich der Landesstraße wird nach den derzeitigen Planungen vom Neubau der B 31 West betroffen sein.



Ü-ID: K02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K8

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Kluftener Straße (zw. Hofäckerweg und GV 102)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von gegenläufigen Radweg an der Westseite auf Fahrbahn an der Ostseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).

Im Metron-Gutachten wurde die Sicherung des querenden Radverkehrs sowie eine Gestaltung der Ortseinfahrt gefordert.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen, wobei Querungshilfe im bestehenden Querschnitt nicht möglich ist.



Ü-ID: K02 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S13

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Klufturner Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 40 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

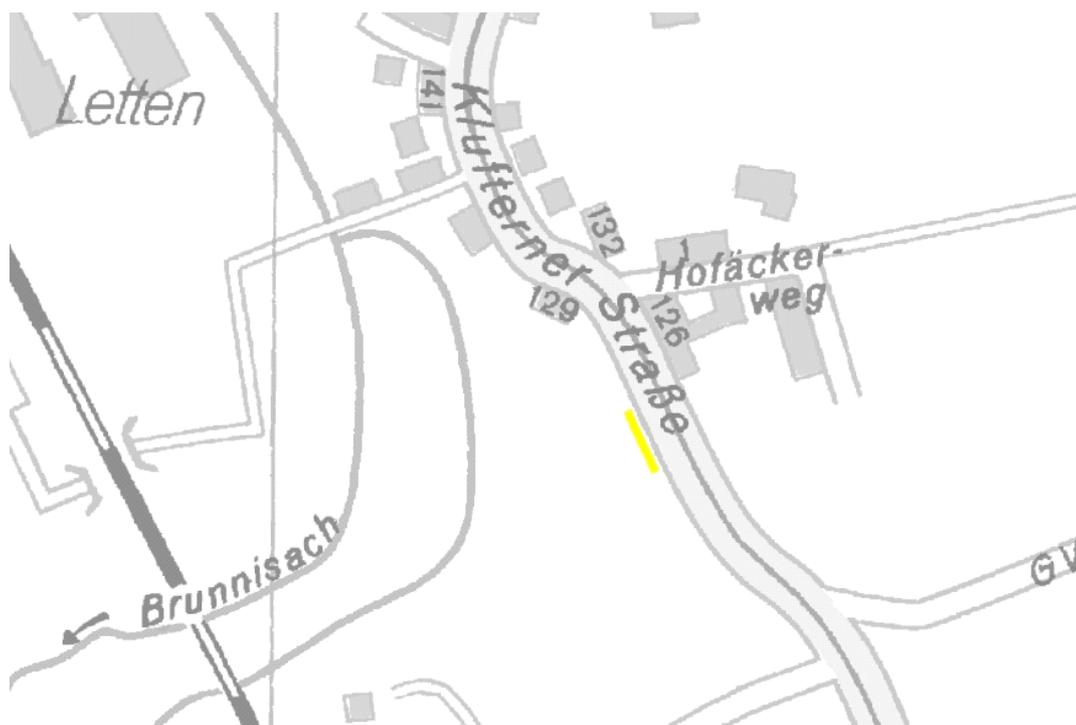
Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

Schutzstreifen auf der Westseite der Klufturner Straße bis zum Beginn des Radwegs verlängern.



Priorität: 2

Nettokosten: 600,00 €



Ü-ID: K03

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S11, 12

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Kluftener Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 260 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

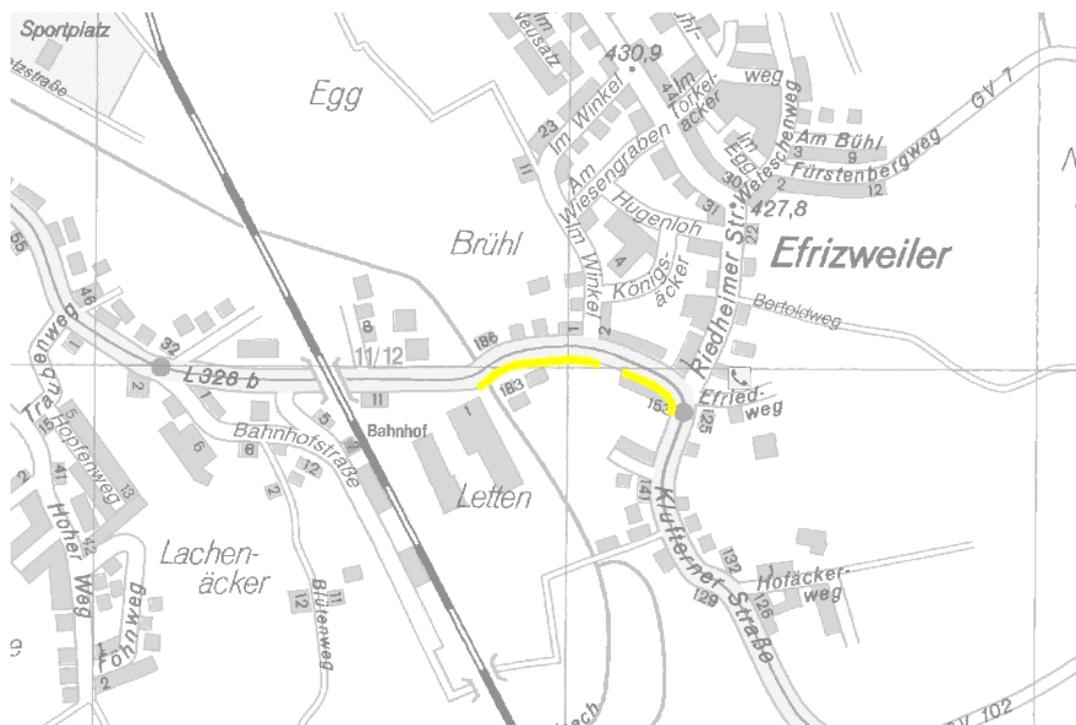
Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Südseite der Kluftener Straße zwischen Riedheimer Straße und Brücke über den Bach Brunnisach. Schutzstreifen war bereits vorhanden, wurde nach Sanierung der Fahrbahn noch nicht neu markiert.

Maßnahmen an der Kluftener Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Priorität: 2

Nettokosten: 3.600,00 €



Ü-ID: K03 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S14, 15

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Markdorfer Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 260 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren

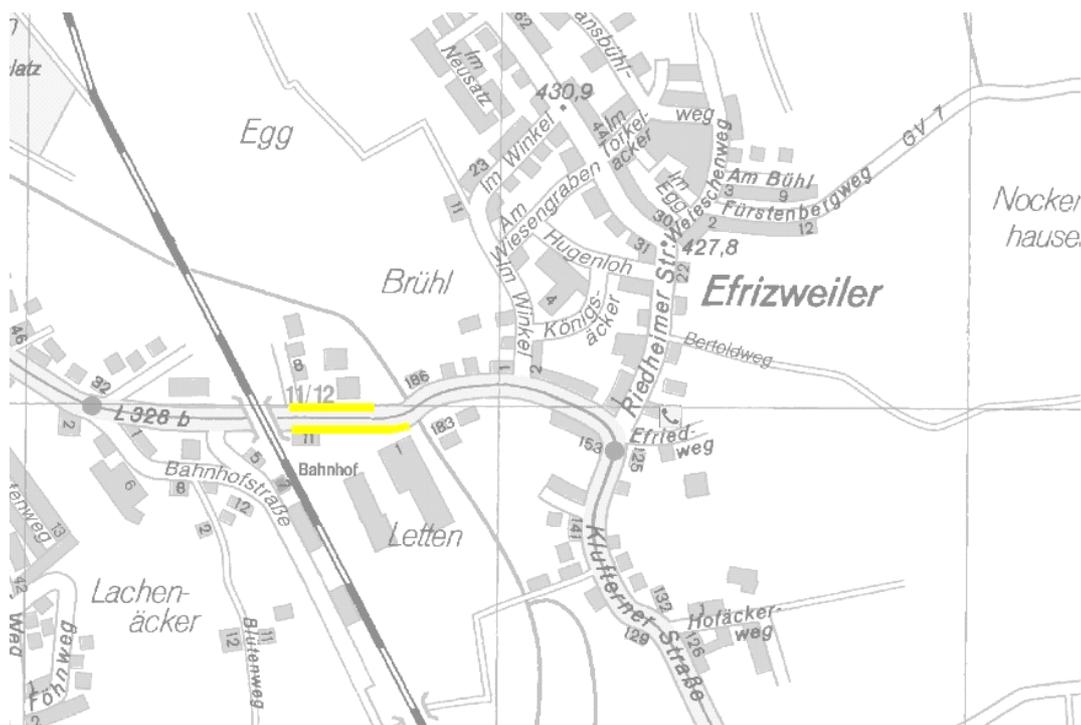


Priorität: 2

Nettokosten: 5.800,00 €

Beidseitigen Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße zwischen Brücke über den Bach Brunnisach und der Bahnunterführung markieren. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Aus Richtung Efrizweiler ist an der Zufahrt zur Fa. Braun ein Linksabbiegestreifen geplant. Der Schutzstreifen kann auch in diesem Abschnitt auf beiden Seiten - und somit durchgehend - markiert werden.

Maßnahmen an der Markdorfer Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: K04 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S140

Stadtteil

Kluftern

Lagebeschreibung

Markdorfer Straße in Höhe der Bahnunterführung

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 30 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Rad - oder Gehweg verbreitern



Priorität: 3

Nettokosten: 5.000,00 €

In der Bahnunterführung an der Markdorfer Straße kommt es aufgrund des schmalen Querschnitts immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern und dem motorisierten Verkehr. Zu Unfällen mit Radfahrereteiligung kam es zwischen 2007 und 2011 nicht. Seit einigen Jahren werden in Kluftern verschiedene Maßnahmen diskutiert, die die Situation in der Bahnunterführung verbessern könnten. Nachfolgend wird eine weitere Maßnahme beschrieben, die als Diskussionsgrundlage fürs weitere Vorgehen dienen soll.

Zur Sicherung des Radverkehrs in der Bahnunterführung an der Markdorfer Straße sollten die Nebenanlagen hier zu richtungsbezogenen Rad- / Gehwegen ausgebaut werden (Länge ca. 30 m). Der Radverkehr wird dann aus beiden Richtungen von den Schutzstreifen auf die neuen Rad- / Gehwege geführt. Der verbleibende Querschnitt der Fahrbahn erfordert eine Regelung für den motorisierten Verkehr mit dem Verkehrszeichen 208 (Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren).



Ü-ID: K05

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K67

K67

Stadtteil

Kluftern

Lagebeschreibung

Markdorfer Straße (zw. Bahnhofstraße und Traubenweg)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

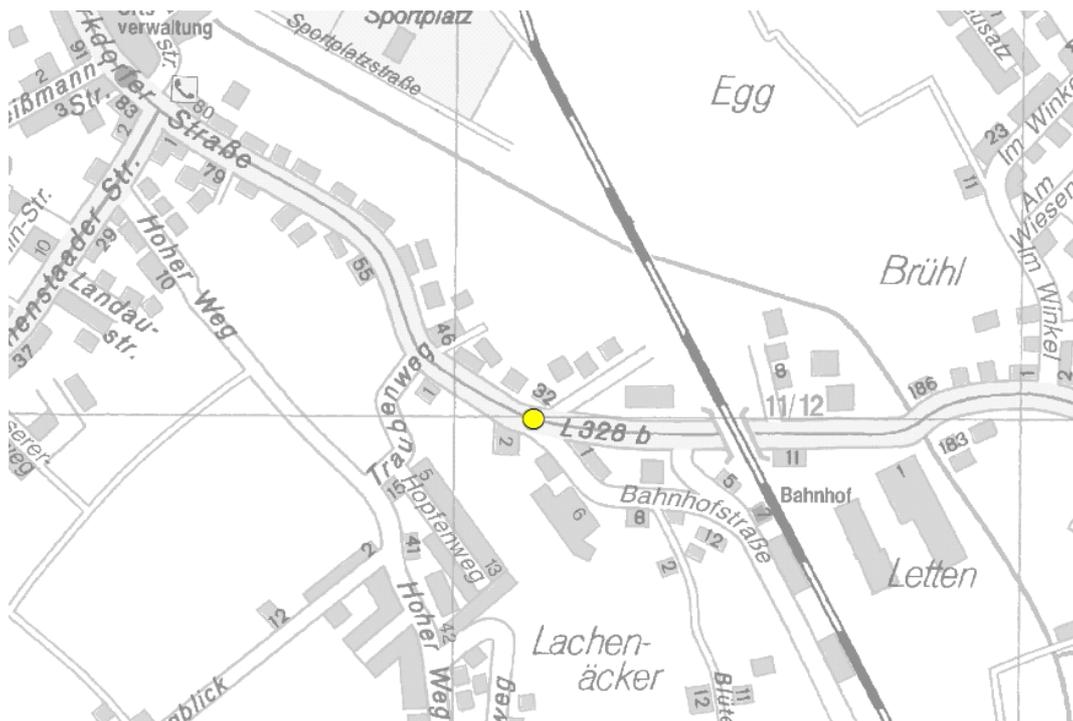
Nettokosten:

25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).

Der Bau einer Querungshilfe zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Der Bau der Mittelinsel lässt sich u. E. im bestehenden Straßenkörper nicht bzw. nur unter Aufgabe der vorhandenen Busbuchten darstellen. Die Funktion als Gestaltung der Ortseinfahrt halten wir aufgrund der durchgehenden Inner-ortslage für entbehrlich.



Ü-ID: K06 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S86 - 87

Stadtteil

Kluftern

Lagebeschreibung

Markdorfer Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Länge: 270 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren

Beidseitigen Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße bis zum neuen Kreisverkehr (Markdorfer Straße / Immenstaader Straße) markieren. Schutzstreifen wären dann an der Markdorfer Straße ab der Bahnunterführung durchgängig vorhanden.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Gegen diese Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Hinsichtlich der Markierung der Schutzstreifen muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die durchgehende Markierung der Schutzstreifen bislang unterblieb, um das Parken in diesem Abschnitt (Einzelhandel) zu ermöglichen. Es wird daher empfohlen, diesbezüglich das Einvernehmen mit der Ortsverwaltung Kluftern herzustellen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung Kluftern: Der Schutzstreifen in Richtung Markdorf sollte nur bis zur Bushaltestelle markiert werden. In Richtung Efrizweiler kann der vorhandene Schutzstreifen etwas früher beginnen. Der Schutzstreifen in diese Richtung sollte aber nicht direkt am Kreisverkehr beginnen, um hier Kurzzeitparken weiterhin zu ermöglichen.



Priorität: 2

Nettokosten: 6.000,00 €



Ü-ID: K07 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K94

Stadtteil

Kluftern-Lipbach

Lagebeschreibung

Markdorfer Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 1.700,00 €

Die Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn sollte durch eine bauliche Anlage gesichert werden.



Ü-ID: K08 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S139

Stadtteil

Kluftern

Lagebeschreibung

Neuer Weg in Verlängerung der Sportplatzstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 550 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 181.500,00 €

Zwischen Kluftern und Efrizweiler fehlt eine direkte Verbindung zwischen dem Sportplatz in Kluftern und Efrizweiler. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 550 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich. Dieser würde in Kluftern in Verlängerung der Sportplatzstraße beginnen und entlang des Bachs Brunnisach bis nach Efrizweiler (Anschluss an die Kluftener Straße) geführt werden.



Ü-ID: K09 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S135

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Im Winkel (Verlängerung in Richtung Norden ist zurzeit nur ein Feldweg)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 600 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

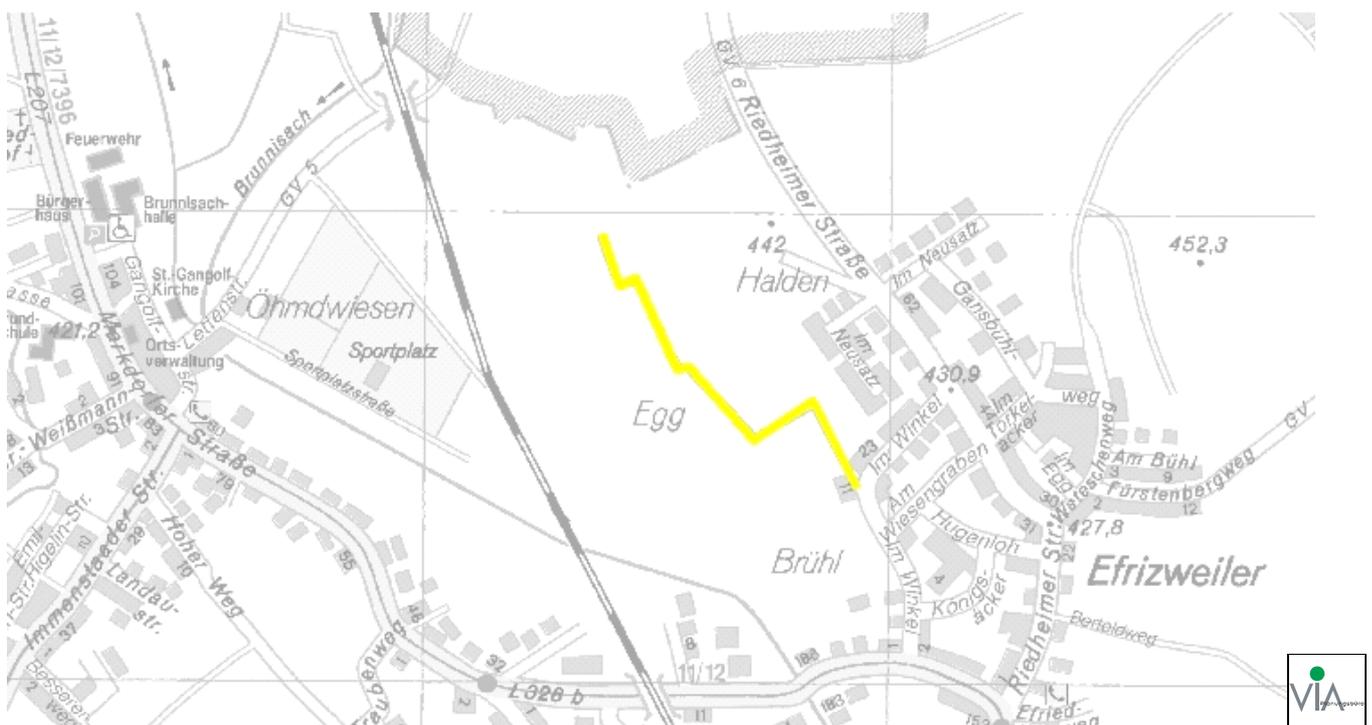
Wassergebundene Decke erneuern

Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Efrizweiler und Kluftern über die Klufturner bzw. Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür müsste der Weg, der an die Straße "Im Winkel" anknüpft, erneuert werden (wassergebundene Decke). Im weiteren Verlauf ist ein Neubau bis zur Lettenstraße erforderlich (vgl. Maßnahme 136).



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 29.700,00 €



Ü-ID: K09 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S136

Stadtteil

Kluftern-Efrizweiler

Lagebeschreibung

Neuer Weg zwischen Efrizweiler und Kluftern

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 300 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

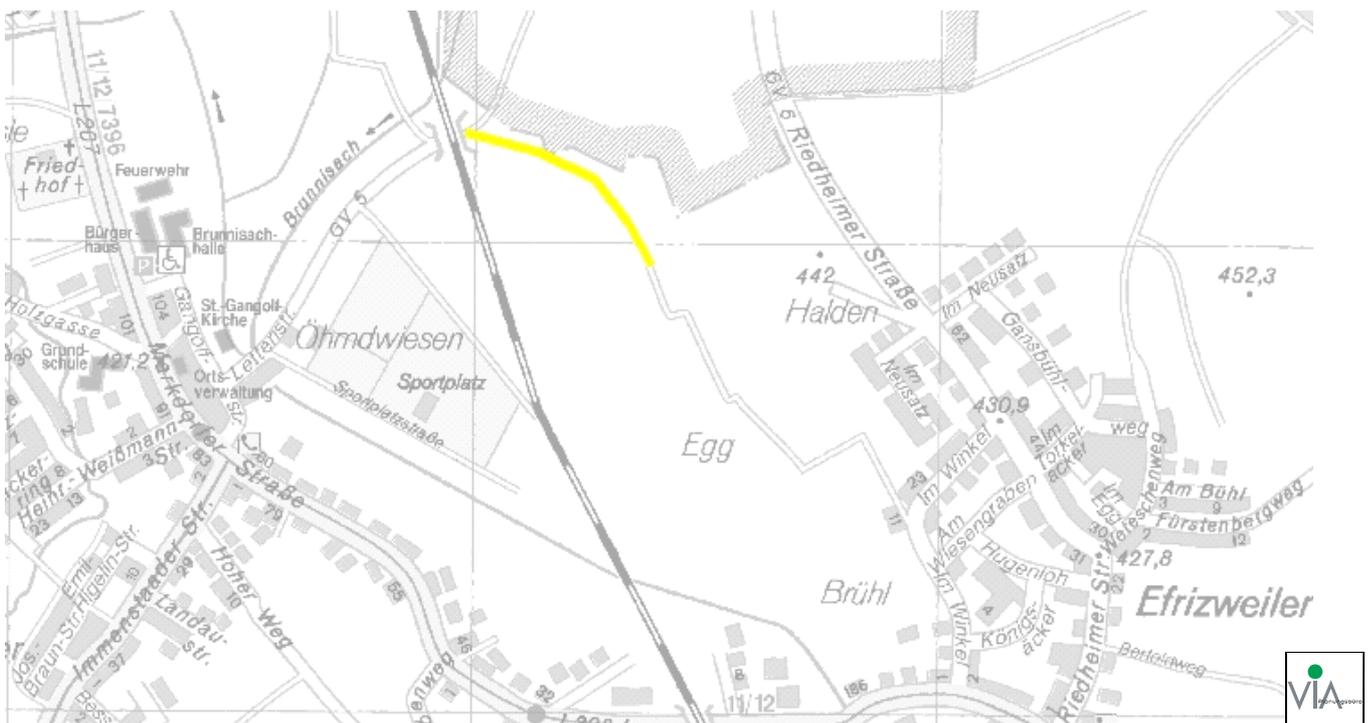
Bau von Geh-/Radwegen

Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Efrizweiler und Kluftern über die Klufturner bzw. Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 300 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich (ab Lettenstraße). In Richtung Efrizweiler müsste der Feldweg in Verlängerung der Straße "Im Winkel" mit einer wassergebundenen Decke erneuert werden (vgl. Maßnahme 135).



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 99.000,00 €



Ü-ID: K10 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S137

Stadtteil

Kluftern

Lagebeschreibung

Lettenweg (Verlängerung in Richtung Norden "Im Häldele" ist zurzeit nur ein Feldweg)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 550 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

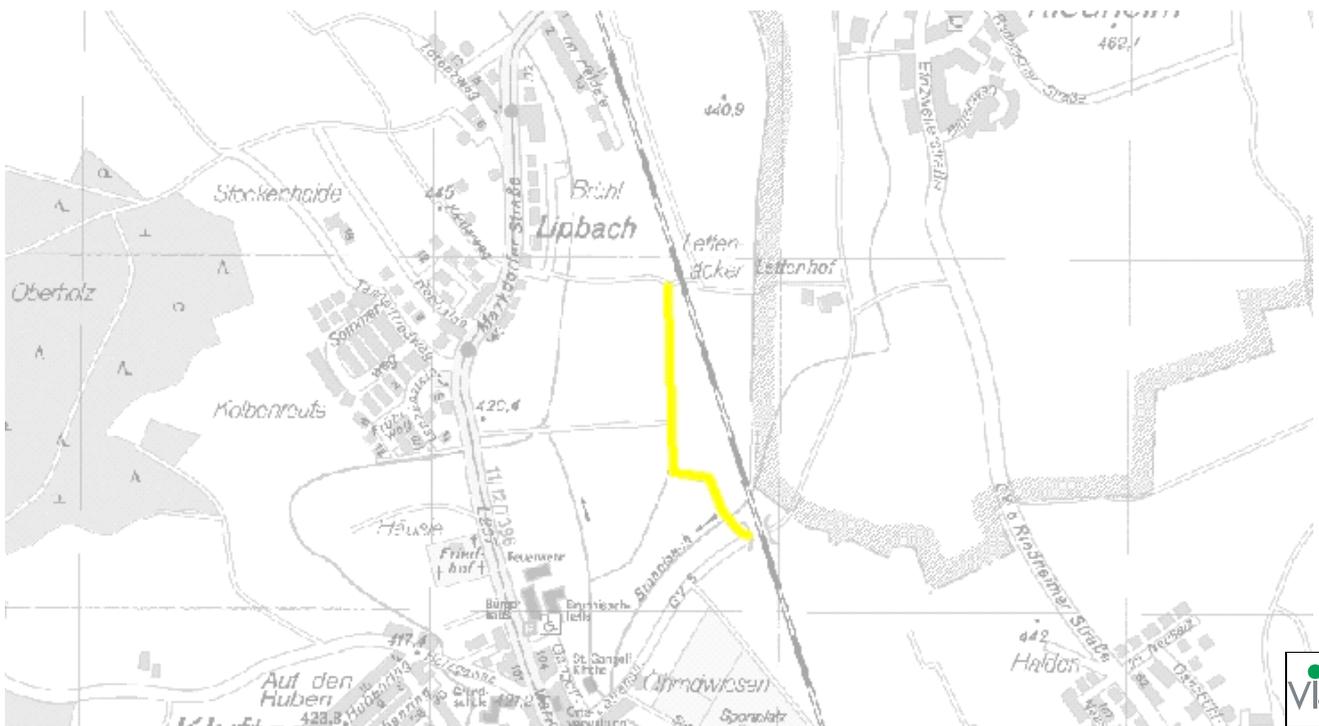
Wassergebundene Decke erneuern



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 27.300,00 €

Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Kluftern und Lipbach über die Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür müsste der Weg, der an die Straße "Lettenweg" anknüpft, erneuert werden (wassergebundene Decke). Im weiteren Verlauf ist ein Neubau bis zur Straße "Im Häldele" erforderlich (vgl. Maßnahme 138).



Ü-ID: K10 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S138

Stadtteil

Kluftern

Lagebeschreibung

Neuer Weg zwischen Kluftern und Lipbach

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 250 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

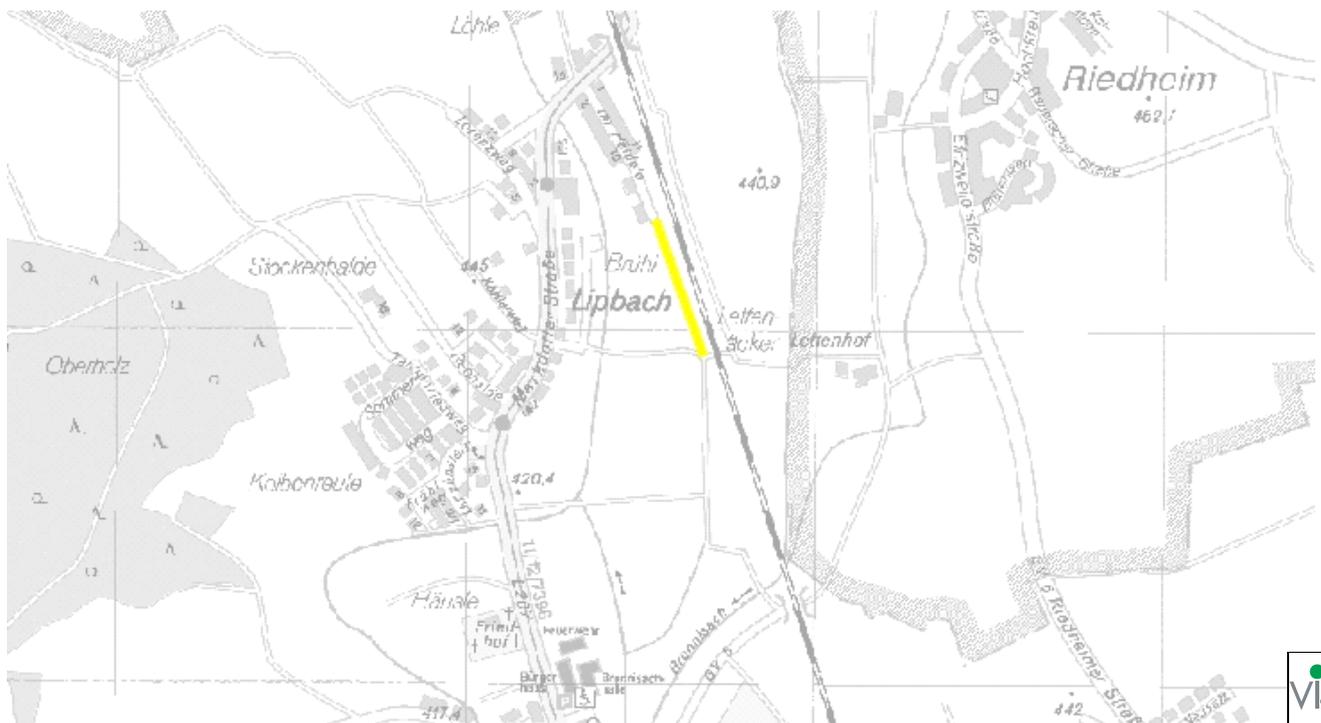
Bau von Geh-/Radwegen



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 82.500,00 €

Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Kluftern und Lipbach über die Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 250 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich (zwischen der Straße "Im Häldele" und dem Lettenweg). In Richtung Lettenweg müsste der Feldweg mit einer wassergebundene Decke erneuert werden (vgl. Maßnahme 137).



Ü-ID: M01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S95 - 98

Stadtteil

Meistershofen

Lagebeschreibung

Meistershofener Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 440 m

Maßnahmentyp

Roteinfärbung von Radfurten (punktuelle Markierungsmaß



Priorität: 1

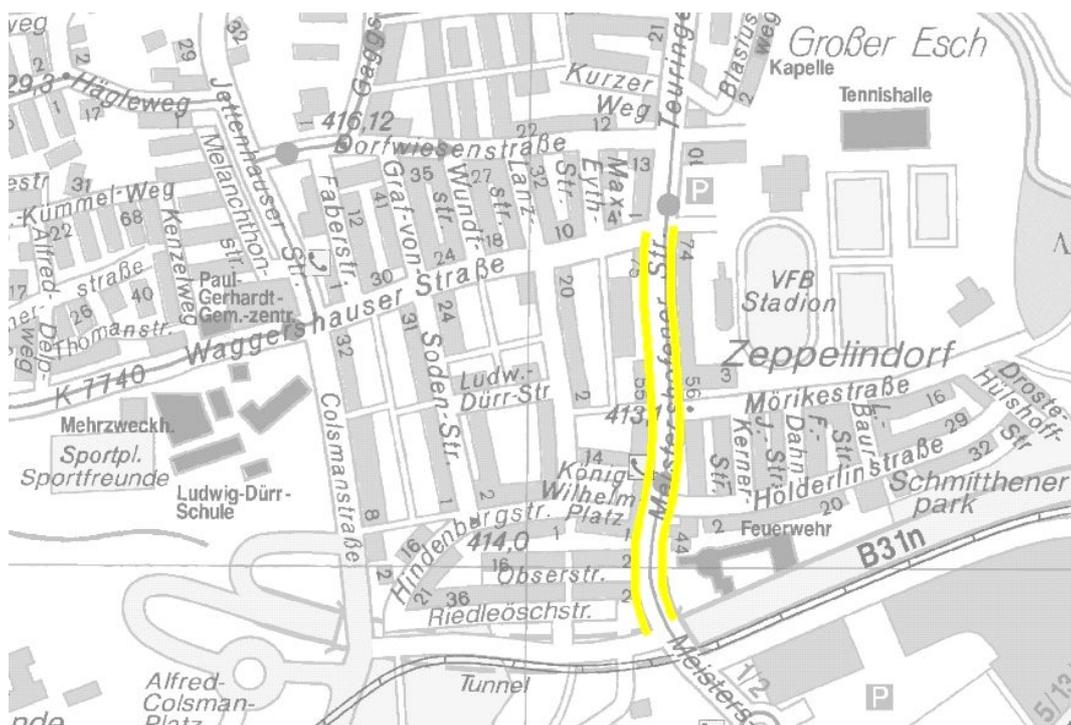
Kurzbeschreibung der Maßnahme

Roteinfärbung von Radfurten

Nettokosten:

4.400,00 €

Der Radverkehr wird an der Meistershofener Straße zwischen Riedleparktunnel und Waggerhauser Straße auf den richtungsbezogenen Radwegen geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Einmündungen entweder durch eine Roteinfärbung der Furten und / oder durch eine Anhebung der Einmündung gesichert.



Ü-ID: M02 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S99 - 102

Stadtteil

Meistershofen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 850 m

Maßnahmentyp

Freigabe für den Radverkehr

Kurzbeschreibung der Maßnahme

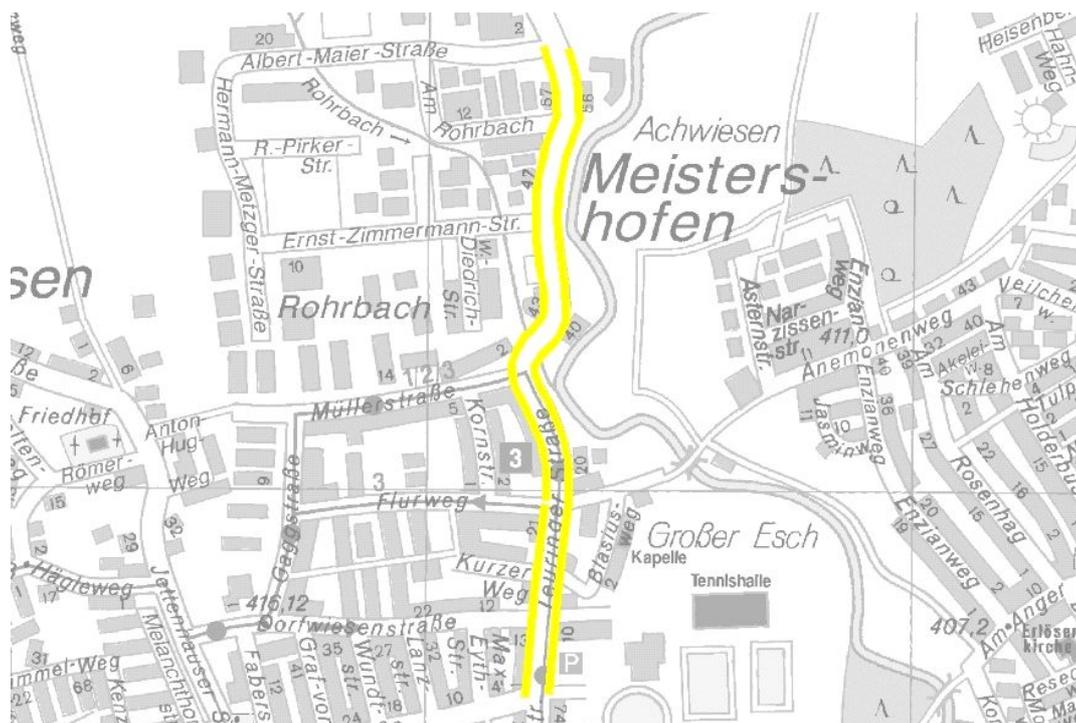
Benutzungspflicht der Radverkehrsanlage aufheben



Priorität: 2

Nettokosten: 900,00 €

An der Teuringer Straße wird der Radverkehr auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden im Sommer 2012 die Einmündungen durch eine Roteinfärbung der Furten gesichert. Die Verkehrsbelastung auf der Teuringer Straße lässt auch eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zu. Daher wird die Aufhebung der Benutzungspflicht empfohlen. Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts nicht möglich.



Ü-ID: M03

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K74

Stadtteil

Meistershofen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße/Waggershauser Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

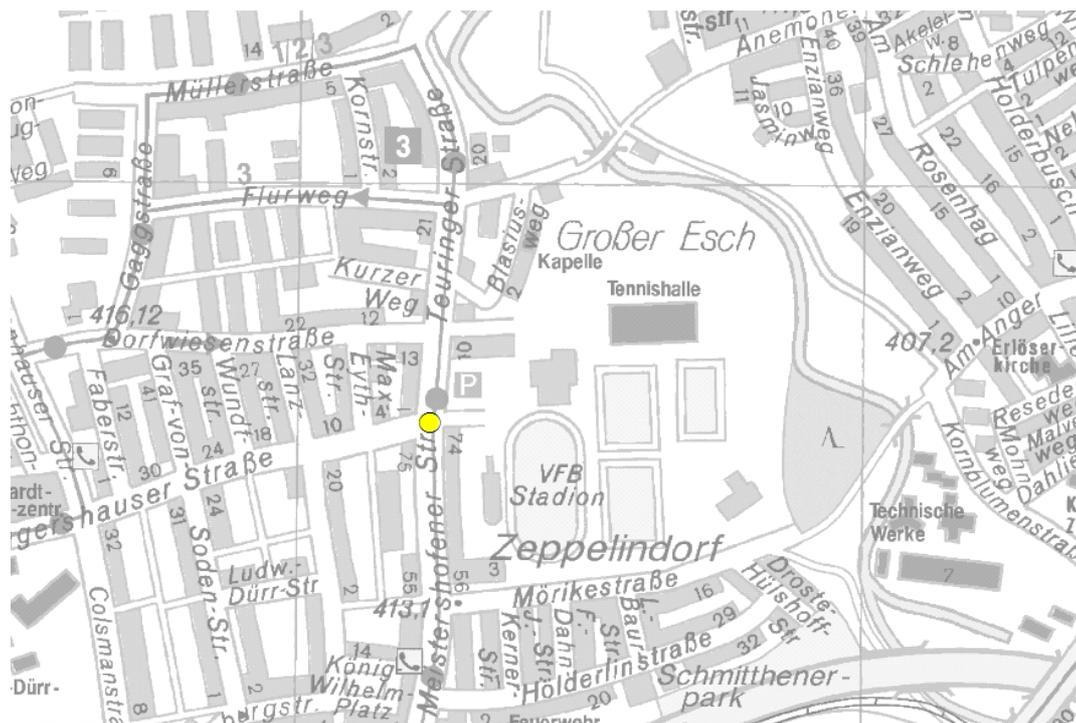
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 2.800,00 €

Sicherung des Radverkehrs auf der Waggershauser Straße durch einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen. Die beiden Fahrstreifen sollten zu einem Fahrstreifen zusammengelegt werden. Nur direkt vor der Haltelinie werden die beiden Richtungspfeile links und rechts aufgebracht. Durch die Zusammenlegung der beiden Fahrstreifen kann ein Annäherungsstreifen zum aufgeweiteten Radaufstellstreifen markiert werden.



Ü-ID: M04

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K73

Stadtteil

Meistershofen

Lagebeschreibung

Teuringer Straße (zw. Flurweg und Blasiusweg)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

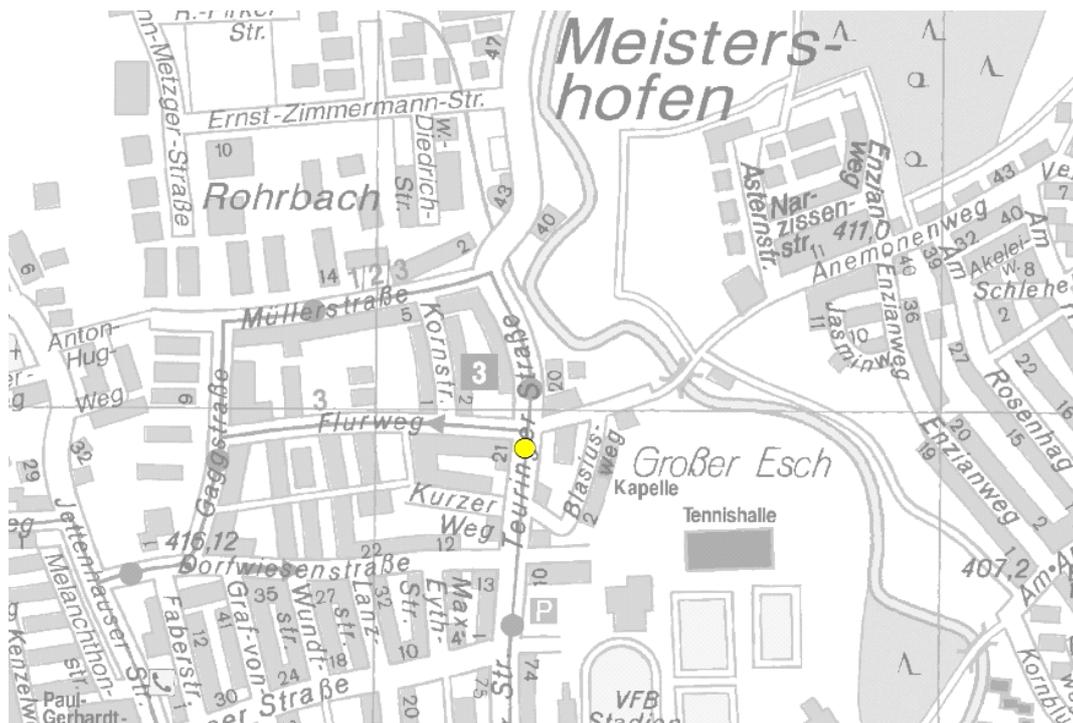


Priorität: 3

Nettokosten:

25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße



Ü-ID: M05 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K72

Stadtteil

Meistershofen

Lagebeschreibung

Äußere Ailinger Straße (Höhe Wichernstraße)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

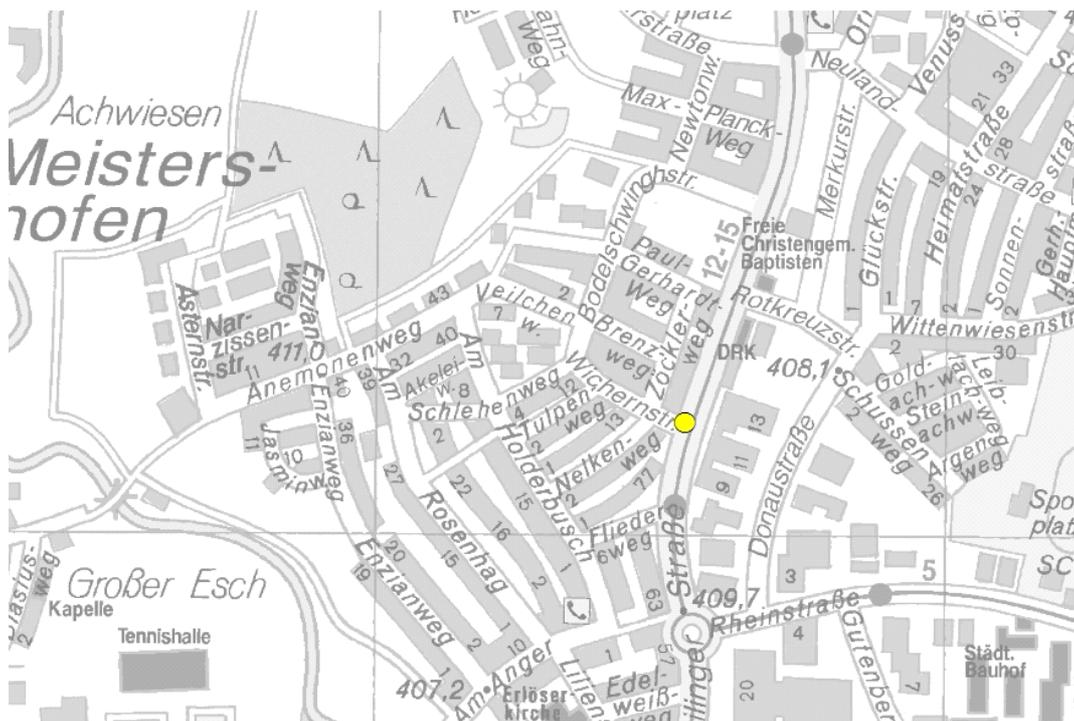


Priorität: 2

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken (Wichernstraße) fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße (Äußere Ailinger Straße).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Maßnahme erfordert eine Verbreiterung der Fahrbahn. Hier wäre u. E. auch eine geteilte Mittelinsel denkbar. Diese würde als Nebeneffekt auch die Linksabbiegesituation Ailinger-/Wichernstraße verbessern.



Ü-ID: S01 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K78

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Kreisverkehr Schnetzenhausen

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 4.400,00 €

Zur Zeit keine einheitliche Führung des Radverkehrs am Kreisverkehr. Teilweise wird auf der Kreisfahrbahn und teilweise im Seitenraum gefahren (auf gemeinsamen Rad- / Gehweg). Daher wie an allen anderen Kreisverkehren in Friedrichshafen Führung des Radverkehrs auf die Fahrbahn, damit dieser im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs auf der Kreisfahrbahn fährt und nicht im Seitenraum.

Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: S02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K77

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Manzeller Straße (Höhe Riedweg)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.

Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Hier wäre die Mittelinsel nur unter Verzicht auf die Haltebucht darstellbar.



Ü-ID: S03.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K79

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Obere Mühlbachstraße (Höhe Hausnr. 24)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



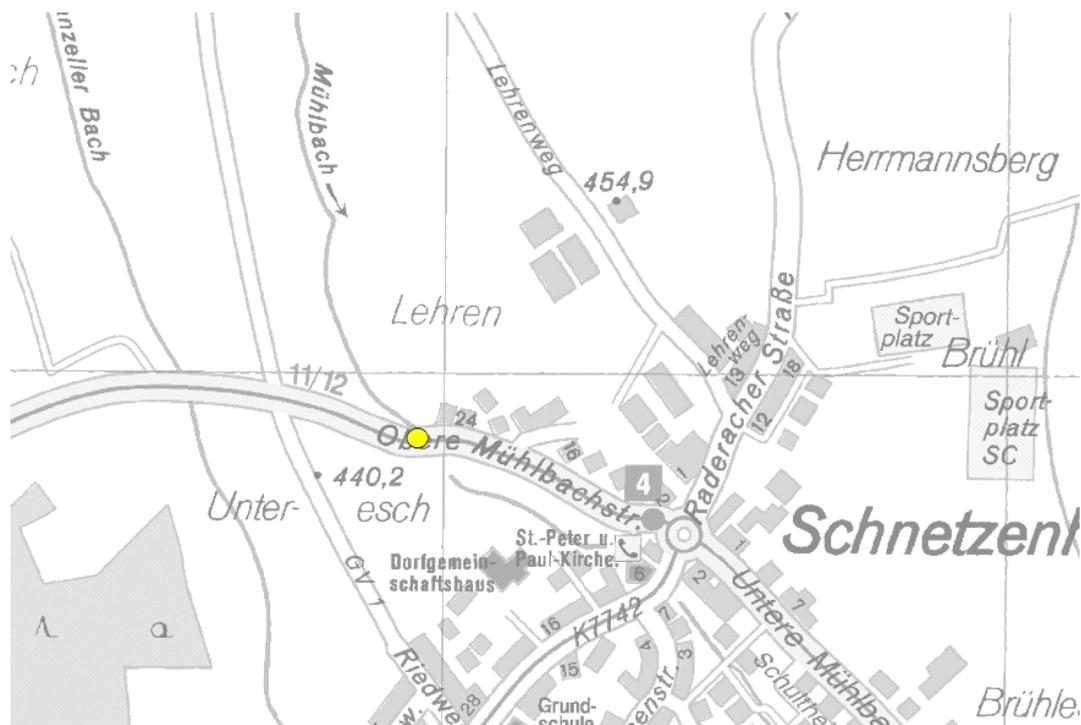
Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Schutzstreifen auf der Fahrbahn auf gegenläufigen Radweg auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen Fahrbahnverbreiterungen sind bei beiden Maßnahmen notwendig (S03.1 und S03.2). S03.2 ist u. E. angesichts der eher geringeren Radfahrerfrequenz nicht so vordringlich wie S03.1.

Stellungnahme ADFC: Diese Querungshilfe ist sinnvoll. Durch eine Asphaltierung des Feldweges nördlich der Oberen Mühlbachstraße zwischen Haus 24 und dem Weg nach Riedern könnte der Radverkehr auf der rechten Seite bleiben, dadurch kann die zweifache Querung der Fahrbahn vermieden werden.



Ü-ID: S03.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K80

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Obere Mühlbachstraße (Höhe Riedweg)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (außerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

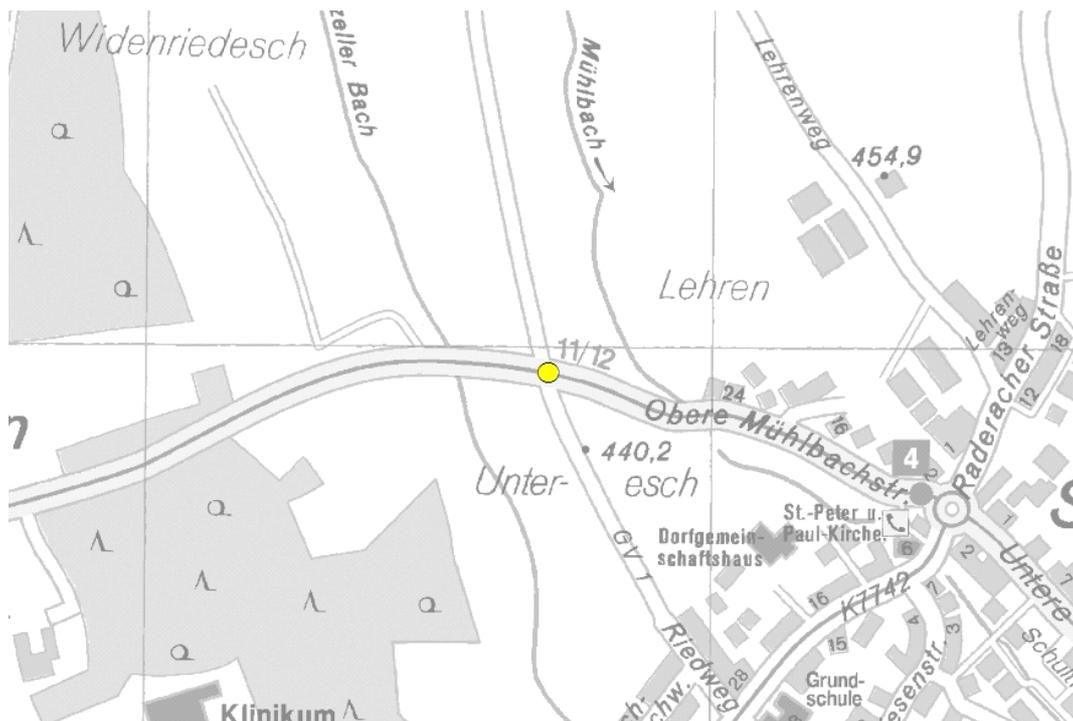
Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.

Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehr wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen Fahrbahnverbreiterungen sind bei beiden Maßnahmen notwendig (S03.1 und S03.2). S03.2 ist u. E. angesichts der eher geringeren Radfahrerfrequenz nicht so vordringlich wie S03.1.

Stellungnahme ADFC: Durch eine Asphaltierung des Feldweges nördlich der Oberen Mühlbachstraße zwischen Haus 24 und dem Weg nach Riedern könnte der Radverkehr auf der rechten Seite bleiben, dadurch kann die zweifache Querung der Fahrbahn vermieden werden.



Ü-ID: S04 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K81

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Raderacher Straße (Höhe Lehrenweg)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von der Fahrbahn auf gegenläufigen Radweg auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).
Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Landratsamt beim Land beantragt.
Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: S04 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S107

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Raderacher Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 190 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren



Priorität: 1

Nettokosten: 2.700,00 €

Auf der Südostseite der Raderacher Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Ortseinfahrt gibt es keine Radverkehrsanlagen. Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (5,75 m) kann ein einseitiger Schutzstreifen bis zur neu geplanten Querungshilfe an der nördlichen Ortseinfahrt von Schnetzenhausen markiert werden (vgl. Knotenmaßnahme).

Eine Maßnahme an der Raderacher Straße wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: S05 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K82

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Untere Mühlbachstraße (Höhe Schultheiß-Schraff-Weg)

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von gegenläufigen Radweg auf Schutzstreifen auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).
Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Ein Antrag für eine Förderung für diese Maßnahme ist beim Stadtbauamt in Arbeit.
Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: S06

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S108

Stadtteil

Schnetzenhausen

Lagebeschreibung

Windhager Straße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 1600 m

Maßnahmentyp

Fahrradstraße

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Fahrradstraße einrichten

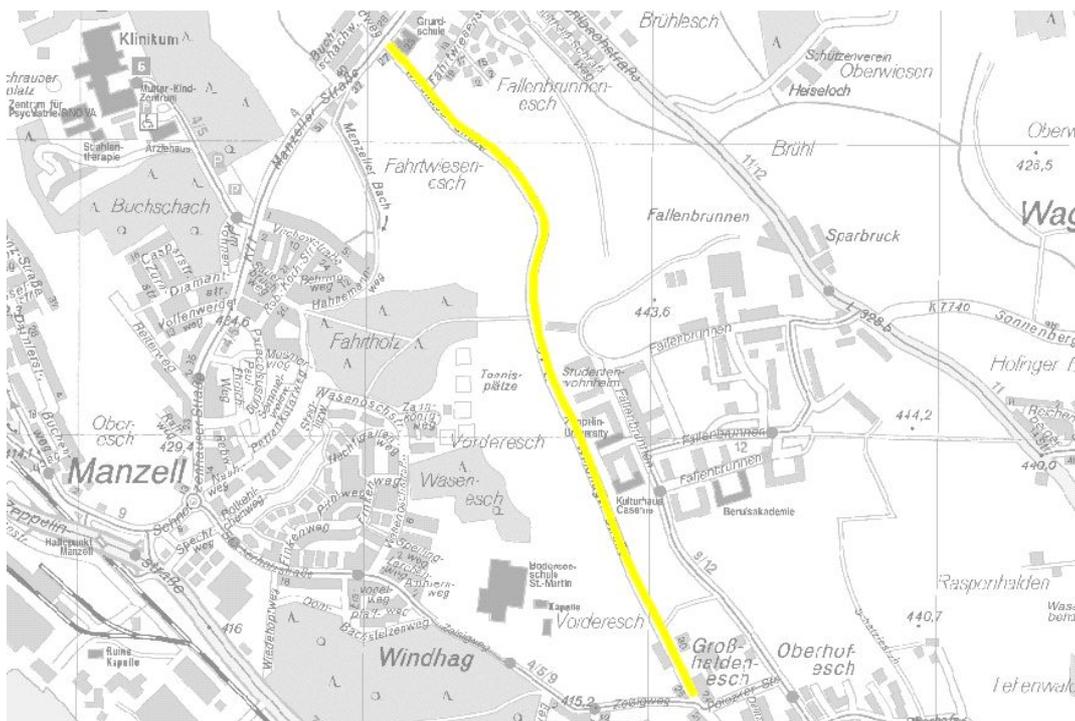


Priorität: 3

Nettokosten:

11.000,00 €

Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Schnetzenhausen (Manzeller Str) und Windhag (Zeisigweg). Mit einer Fahrradstraße auf diesem Abschnitt wird eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Schnetzenhausen, dem Campus Friedrichshafen und Windhag / Seemoos geschaffen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. *Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Straße weist im Berufsverkehr eine recht ansehnliche Verkehrsbelastung auf und ist auch für zahlreiche Ortskundige eine willkommene Abkürzung. Angesichts der Charakteristik der Strecke – weitgehend außerorts und ohne Bebauung – hielten wir es für illusorisch, davon auszugehen, dass der bisherige und vorwiegend motorisierte Nutzerkreis bei Einrichtung einer Fahrradstraße die anzuordnende Geschwindigkeitsbeschränkung beachtet. Daher sollte u. E. geprüft werden, ob im Falle der Einrichtung einer Fahrradstraße der motorisierte Verkehrs gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Denkbar wäre u. E. noch, eine Ausnahme für landwirtschaftlichen Verkehr. Andernfalls sind wir der Überzeugung, dass die aller Voraussicht nach nur unzureichende Einhaltung der Verkehrsregeln einen Schwerpunkt für die Verkehrsüberwachung produziert, der zumindest polizeilich letztlich nicht mit der gebotenen Intensität betreut werden könnte.*



Ü-ID: SG01 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K85

Stadtteil

St. Georgen

Lagebeschreibung

Ravensburger Straße/Barbarossastraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

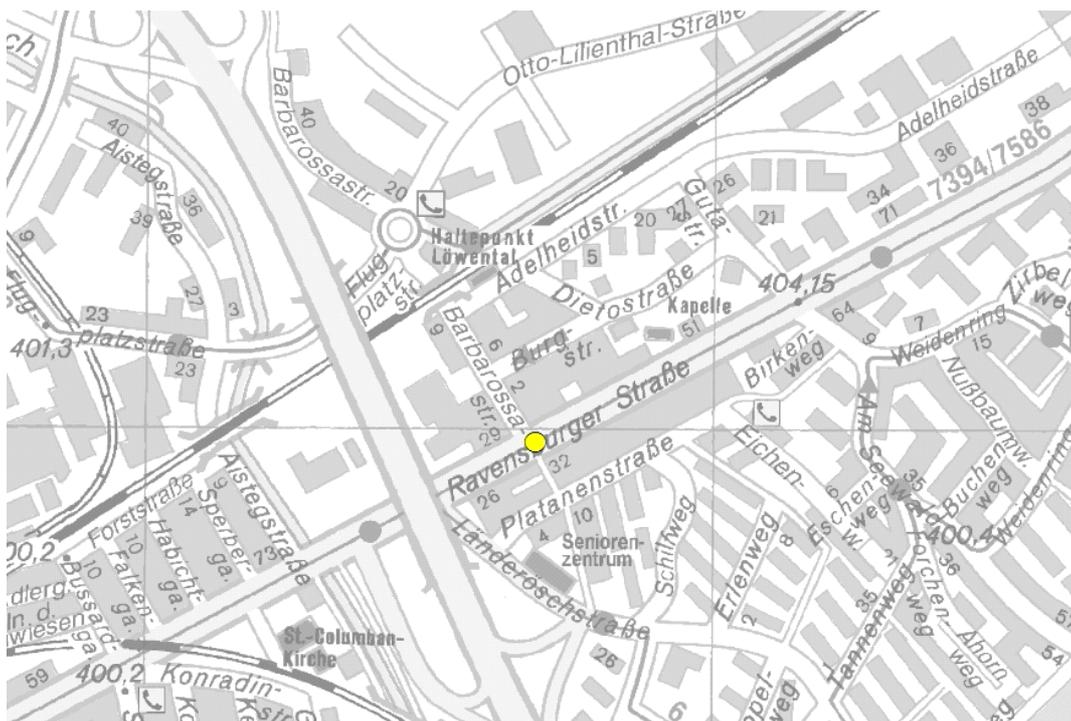
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 1.100,00 €

Schutzstreifen auf der Westseite der Barbarossastraße (vgl. Streckenmaßnahmen Nr. 118 und 119) bis zum Knoten markieren bzw. in aufgeweiteten Radaufstellstreifen übergehen lassen.



Ü-ID: SG01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S118 - 119

Stadtteil

St. Georgen

Lagebeschreibung

Barbarossastraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 200 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

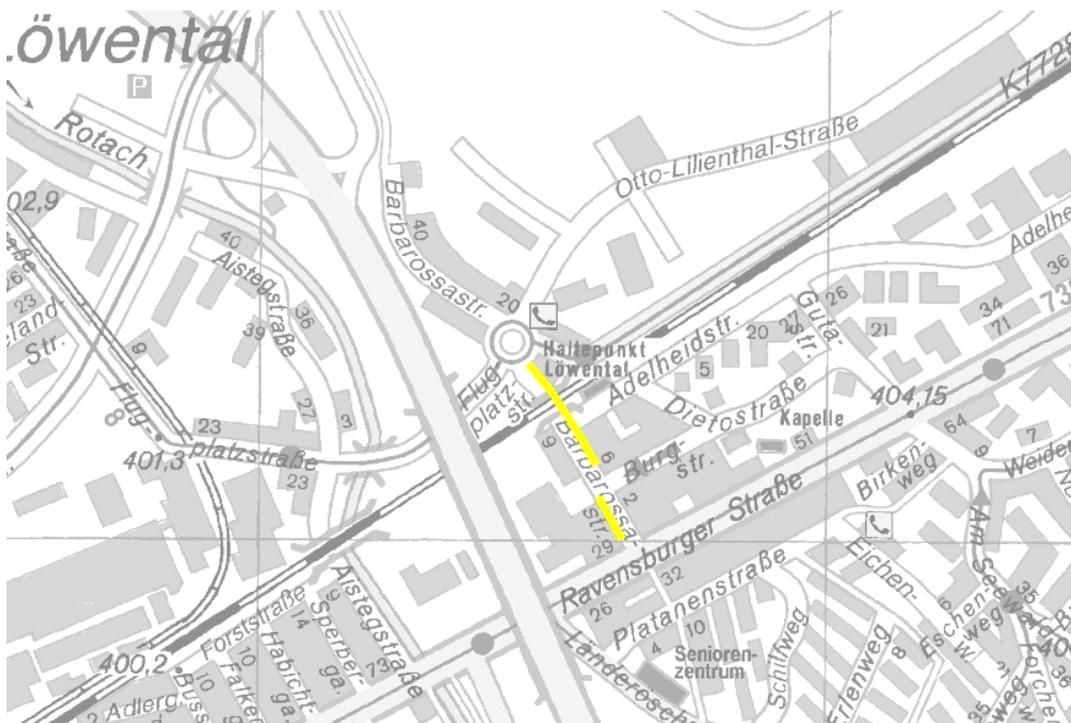
Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

Alternierender Schutzstreifen; auf der Ostseite bergauf zwischen Burgstraße und Kreisverkehr Flugplatzstraße / Barbarossastraße sowie auf der Westseite zwischen Burgstraße und Ravensburger Straße.
Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs auf der Barbarossastraße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Priorität: 1

Nettokosten: 2.800,00 €



Ü-ID: SG02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K84

Stadtteil

St. Georgen

Lagebeschreibung

Länderöschstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

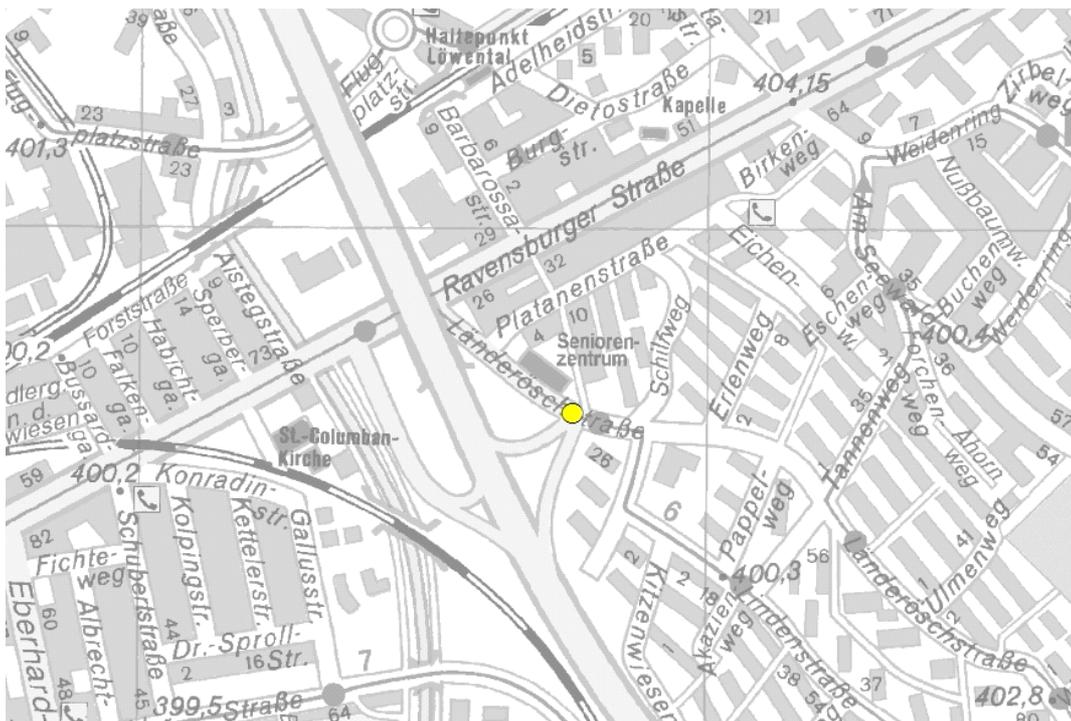
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 1

Nettokosten: 25.000,00 €

Der Radverkehr aus Richtung Barbarossastraße wird über einen gemeinsamen Rad- / Gehweg in Höhe des Seniorenzentrums an die Länderöschstraße geführt. Zur Sicherung der Querung ist hier eine Mittelinsel erforderlich. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.



Ü-ID: SG02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K86

Stadtteil

St. Georgen

Lagebeschreibung

Ravensburger Straße/Länderöschstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)



Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

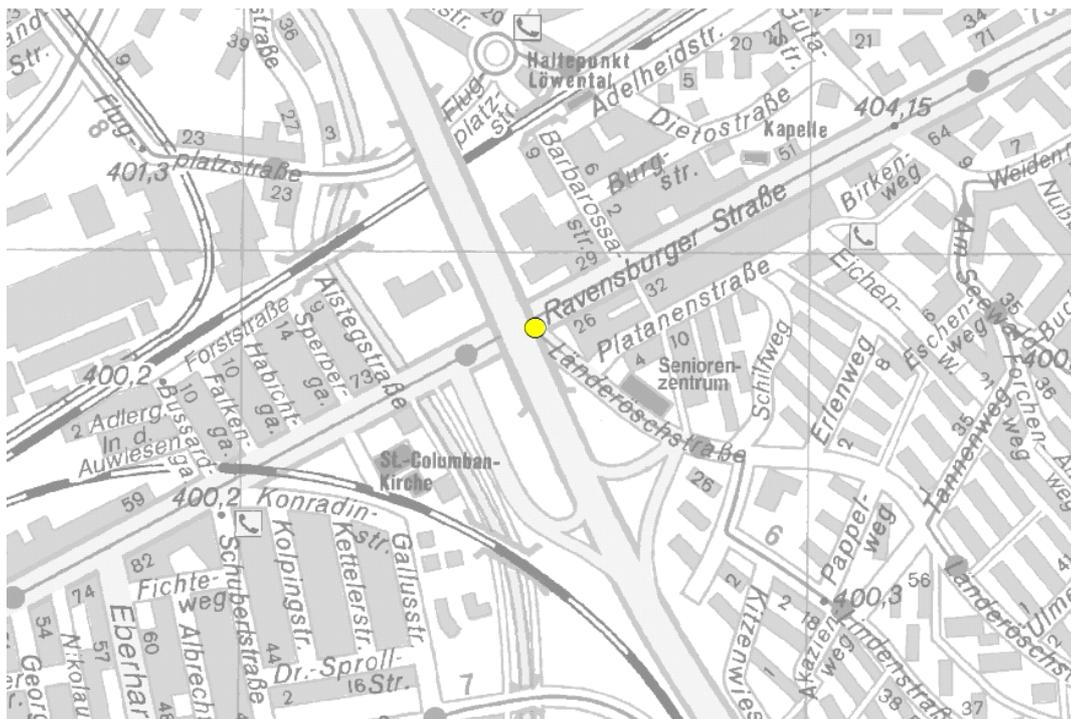
Priorität: 2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nettokosten:

5.500,00 €

Führung des stadtauswärts fahrenden Radverkehrs auf einer Veloweiche. Wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit: Radfahrer fährt bei einer Veloweiche im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.



Ü-ID: SG02 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S120

Stadtteil

St. Georgen

Lagebeschreibung

Länderöschstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Länge: 210 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

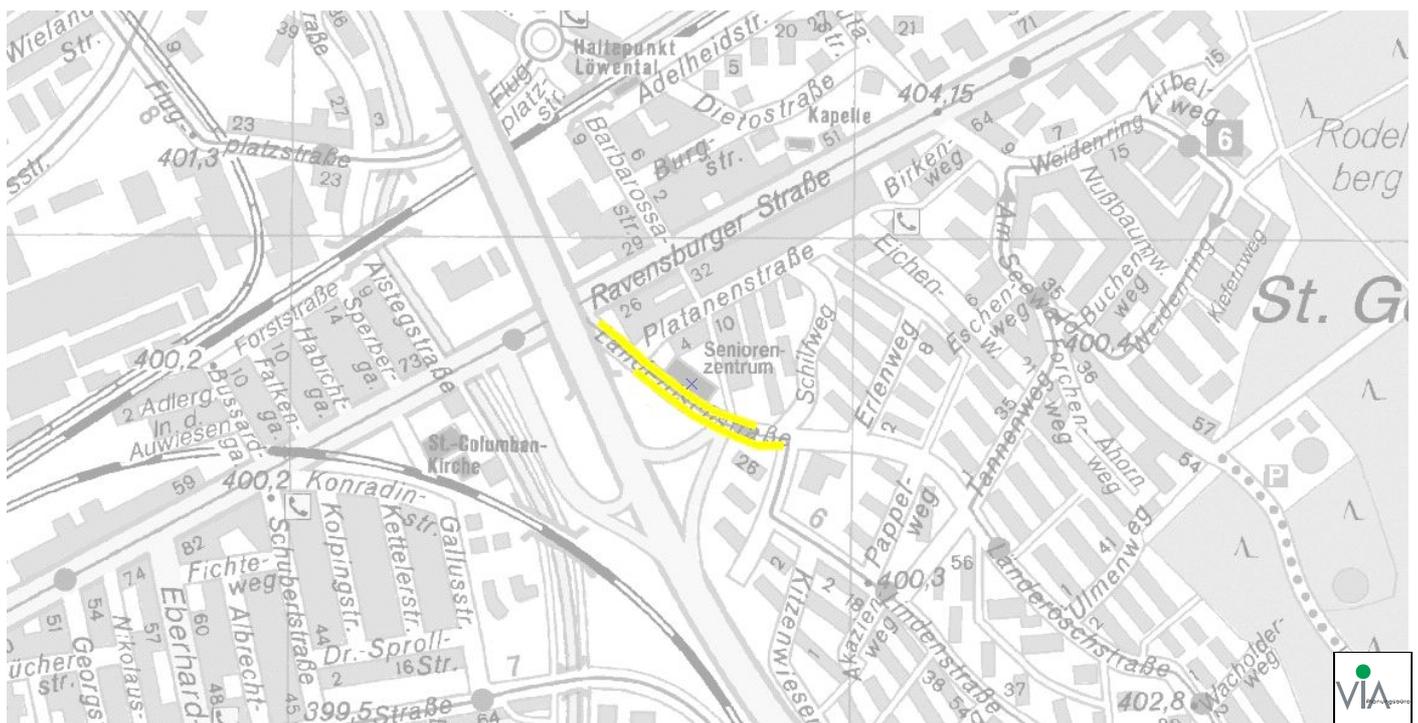
Schutzstreifen (beidseitig) markieren



Priorität: 3

Nettokosten: 4.700,00 €

Zurzeit wird der Radverkehr an der Länderöschstraße zwischen der Ravensburger Straße und dem Schilfweg auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Problematisch ist die Führung auf der Nordseite in Höhe des Seniorenzentrums (hier ist der Radweg zu schmal) und auf der Südseite die Querung der Zufahrt zur B 31. Daher wird der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn auf beidseitigen Schutzstreifen geführt. In der Zufahrt zur Ravensburger Straße ist für den Linksabbieger ein Annäherungsstreifen vorgesehen. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.



Ü-ID: UR01 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K75

Stadtteil

Unterraderach

Lagebeschreibung

Berger Straße (Höhe Jägerweg)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

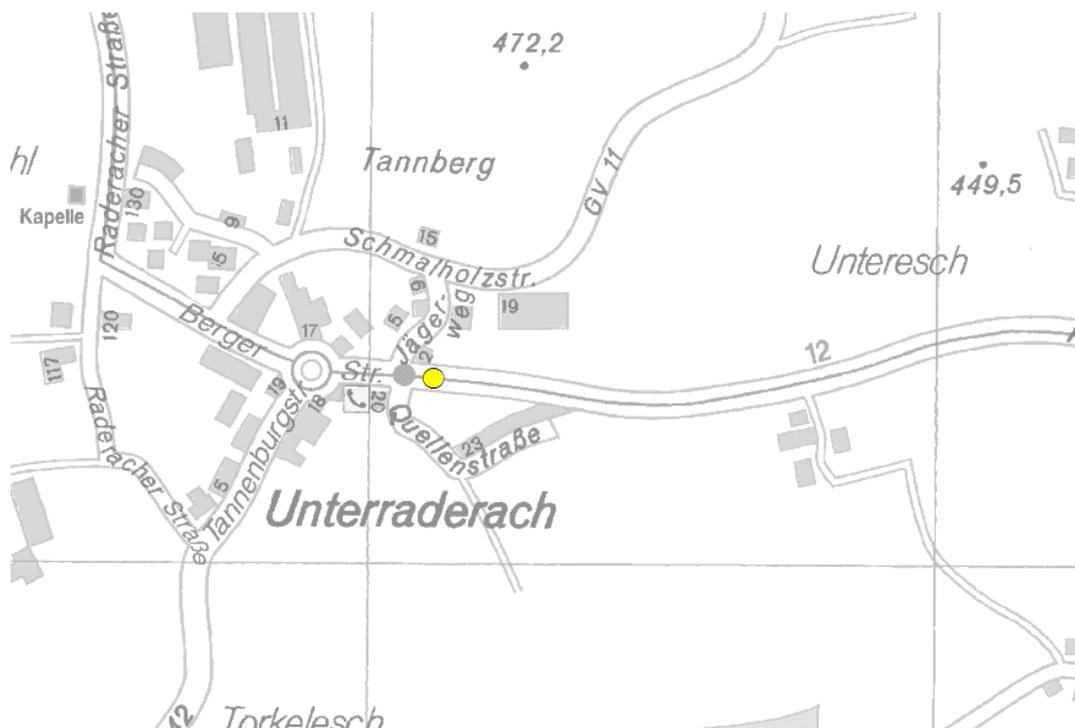


Priorität: 2

Nettokosten:

90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von der Fahrbahn auf der Südseite auf gegenläufigen Radweg auf der Nordseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) in der Ortseinfahrt Unterraderach (aus Richtung Ost). Aus der Gegenrichtung ist eine Ausleitung auf die Fahrbahn erforderlich.



Ü-ID: UR01

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S103

Stadtteil

Unterraderach

Lagebeschreibung

Berger Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 120 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

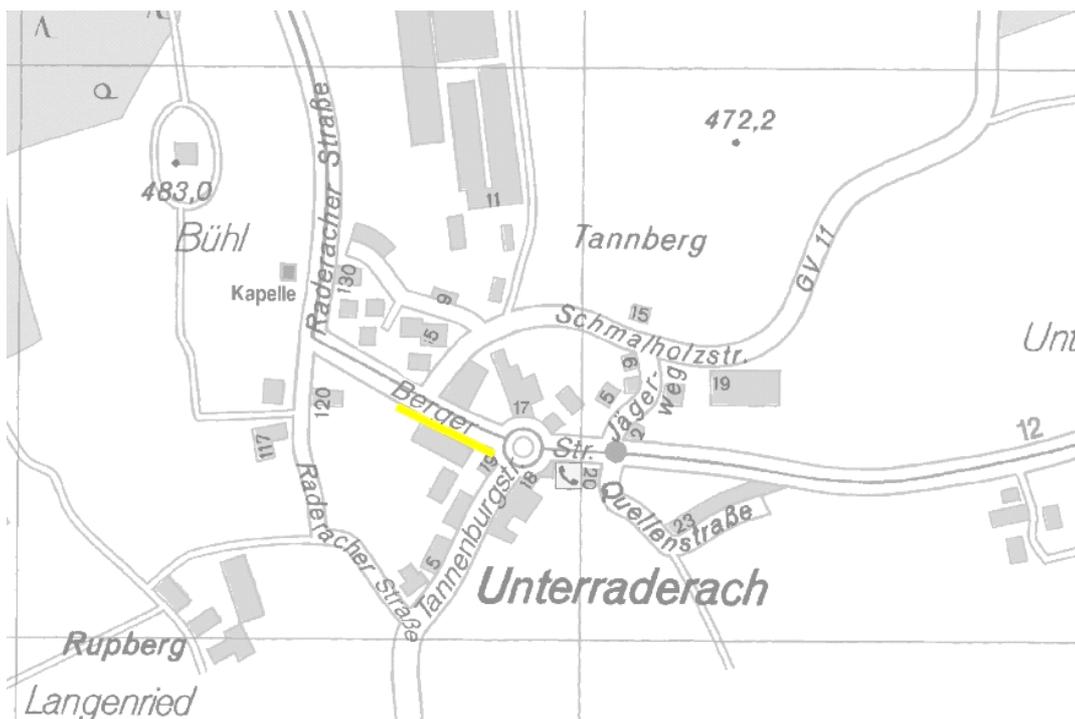
Einseitigen Schutzstreifen auf der Südseite der Berger Straße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich)



Priorität: 2

Nettokosten:

1.700,00 €



Ü-ID: UR01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S104

Stadtteil

Unterraderach

Lagebeschreibung

Berger Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 80 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

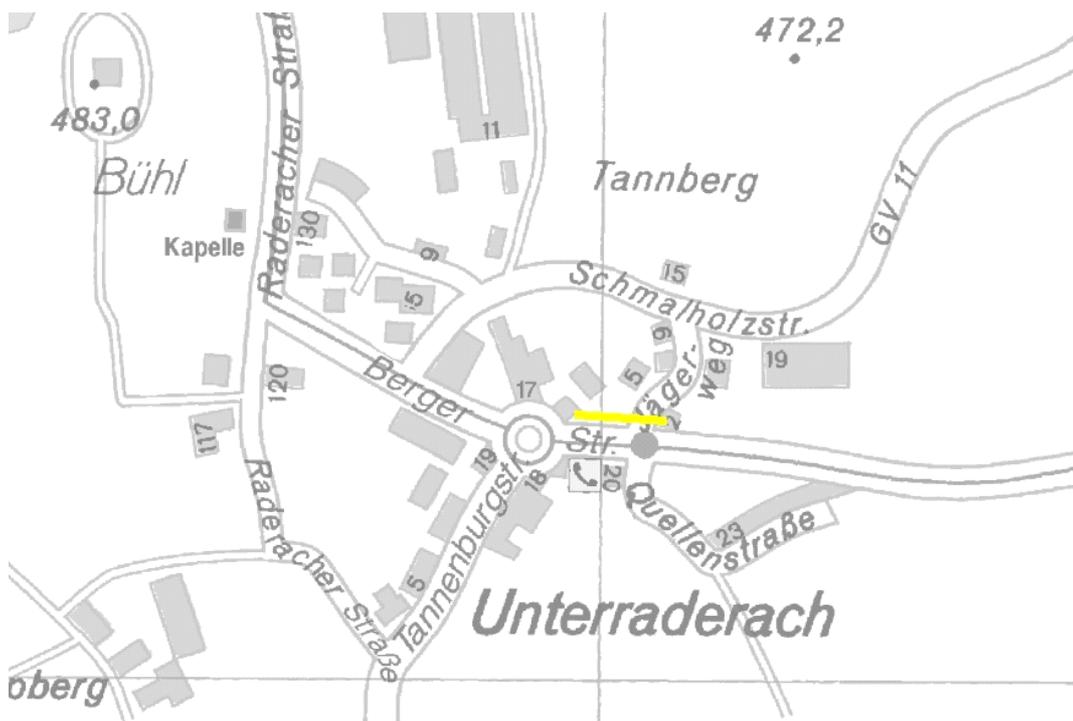
Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

Einseitigen Schutzstreifen auf der Nordseite der Berger Straße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich)



Priorität: 1

Nettokosten: 1.100,00 €



Ü-ID: UR02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K76

Stadtteil

Unterraderach

Lagebeschreibung

Raderacher Straße (Höhe Tannenburgstraße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 2

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (vom gegenläufigen Radweg auf der Westseite auf die Fahrbahn auf der Ostseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte).
Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Landratsamt beim Land beantragt.



Ü-ID: UR02

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S106

Stadtteil

Unterraderach

Lagebeschreibung

Tannenburgstraße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 210 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

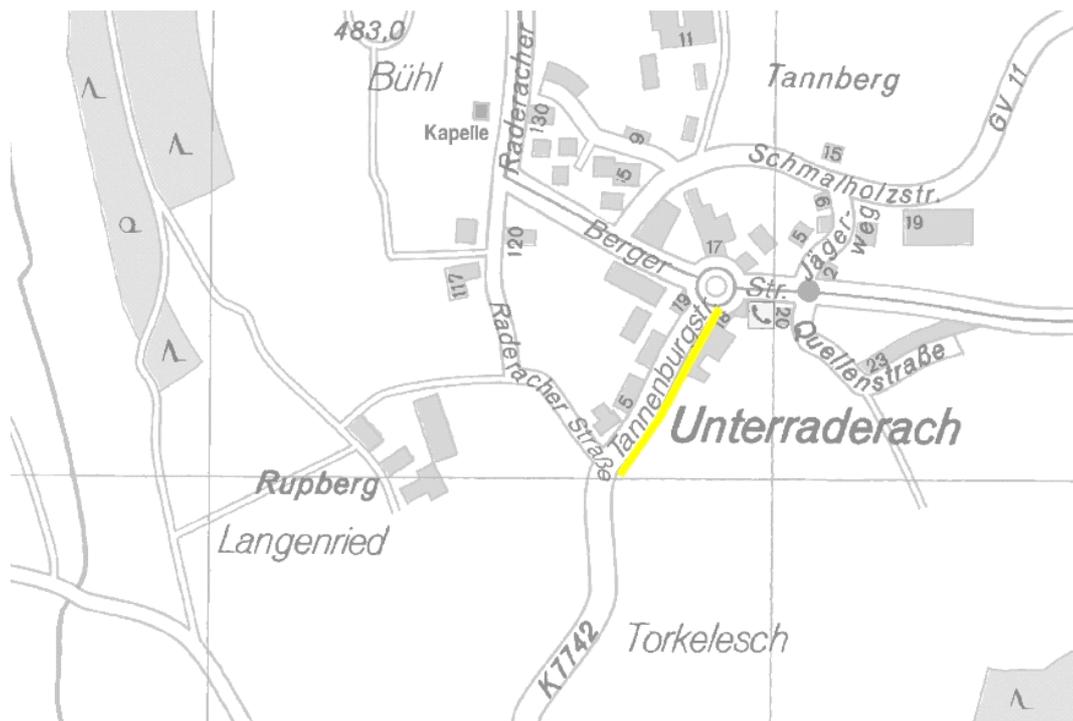
Einseitigen Schutzstreifen auf der Ostseite der Tannenburgstraße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich).



Priorität: 1

Nettokosten: 2.900,00 €

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Aufgrund der Gefällesituation wäre u. E. auch alternativ die Markierung des Schutzstreifens auf der Westseite (S 106) – berauf – überlegenswert.



Ü-ID: UR03 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S105

Stadtteil

Unterraderach

Lagebeschreibung

Neuer Weg Rupberg (Nähe Unterraderach)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 250 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

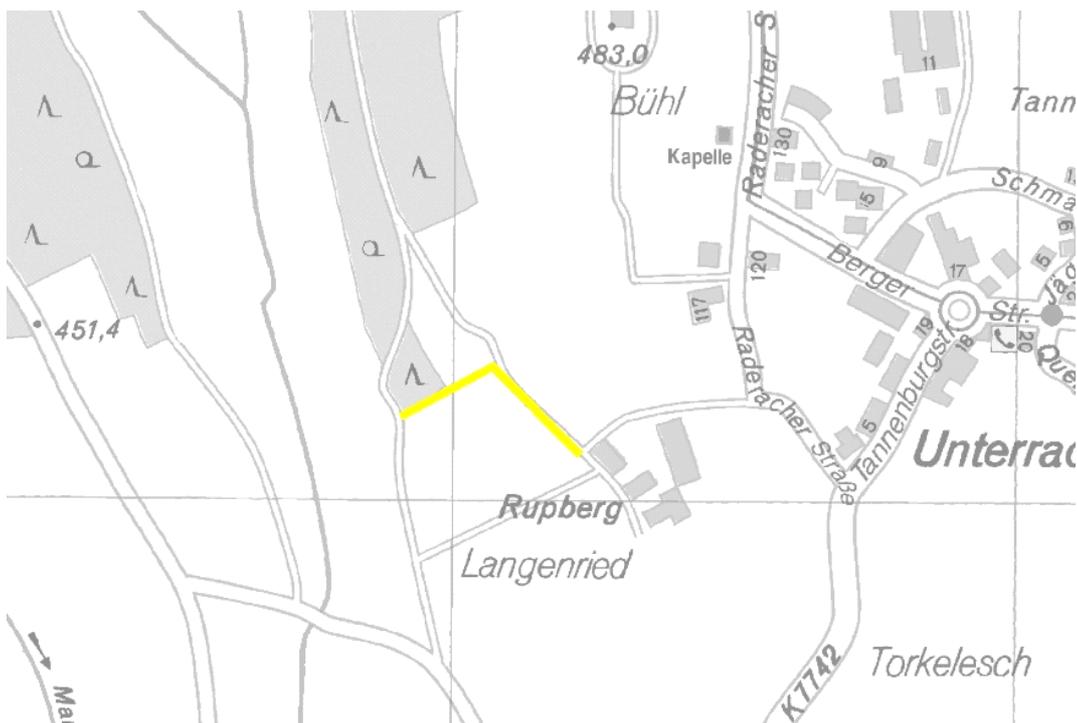
Bau von Geh-/Radwegen

Um einen äußeren tangentialen Ring zwischen Ailingen und Kluffern herzustellen, müsste zwischen Unterraderach und Efrizweiler ein neuer Weg gebaut werden. Die Verbindung zwischen Unterraderach und Efrizweiler wird über vorhandene Wirtschaftswege geführt. Nur auf einem kurzen Stück ist ein Wegeneubau erforderlich (ca. 100 m).



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 16.500,00 €



Ü-ID: WG01 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S122 - 123

Stadtteil

Waggershausen

Lagebeschreibung

Waggershauser Straße

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Länge: 220 m

Maßnahmentyp

Markierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (einseitig / alternierend) markieren

Alternierender Schutzstreifen auf der Waggershauser Straße zwischen Sonnenbergstraße und Werthmannstraße; ab Sonnenbergstraße auf der Südseite, ab Wachirweg auf der Nordseite.

Schutzstreifen an der Waggershauser Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.



Priorität: 2

Nettokosten: 3.100,00 €



Ü-ID: WG02 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K87

Stadtteil

Waggershausen

Lagebeschreibung

Sonnenbergstraße (westliche Ortsausfahrt
Waggershausen)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 90.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Schutzstreifen auf der Nordseite auf für Radverkehr freigegebenen Gehweg auf der Südseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt.

Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.



Ü-ID: WG03 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K88

Stadtteil

Waggershausen

Lagebeschreibung

Waggershauser Straße (zw. Werthmannstraße und Susostraße)

Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 25.000,00 €

Bau einer Mittelinsel wegen Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Lage der Mittelinsel in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens (Linksabbieger aus Richtung Osten).

Der Bau einer Querungshilfe zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: keine Einwendungen. Dies gilt für den Bau der Mittelinsel (K 88) als Querungshilfe für den Verkehr aus dem ZF-Parkplatz und der Werthmannstraße. Als Ortseingang ist sie angesichts der Innerortslage u. E. Nicht erforderlich.



Ü-ID: Z01.1 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S92

Stadtteil

Löwental / FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Radschnellweg (zw. HP Löwental und Metzstr.)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 1870 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau eines Bahntrassenradwegs

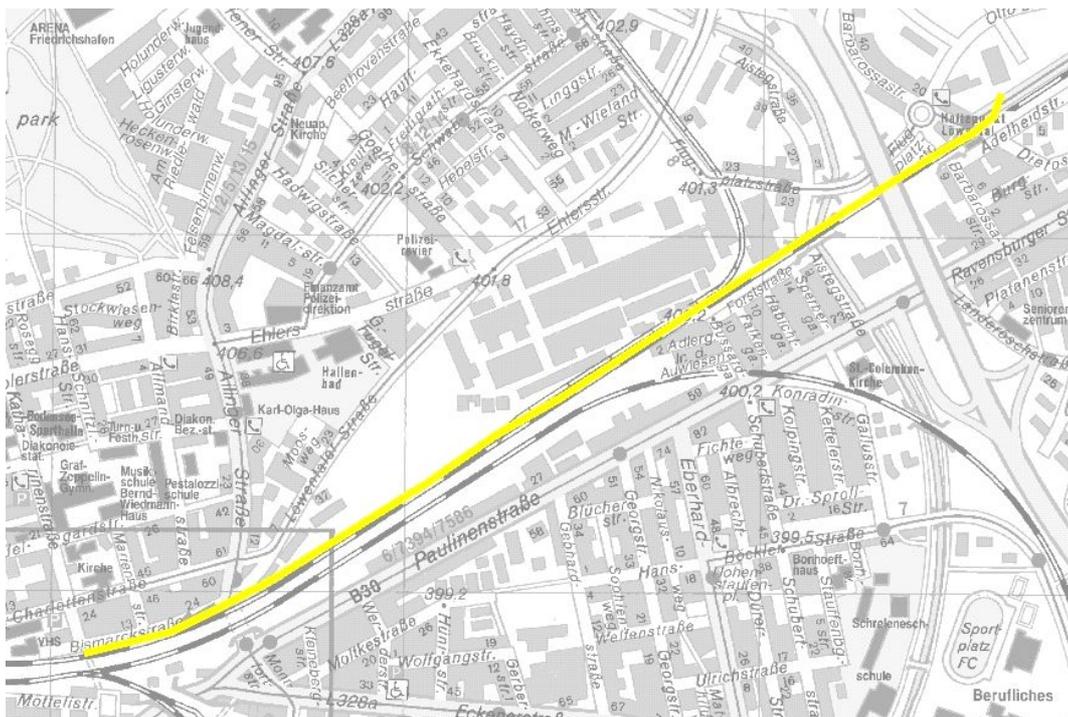


Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 822.800,00 €

Auf einer bereits stillgelegten Bahntrasse soll ein Radschnellweg eingerichtet werden. Es stehen ca. 4 m in der Breite zur Verfügung. Die Trasse soll aber auch Fußgängern zur Verfügung stehen. Daher soll nur eine mittlere Fahrgasse mit etwa 2,50 m asphaltiert werden. Die Randbereiche können mit Pflastersteine ausgestattet werden, so dass hier Fußgänger gut gehen können. Im Begegnungsfall kann auch der Radverkehr notfalls über den Randbereich fahren.

Stellungnahme ADFC: Die 4 m breite Fahrbahn des Schnellweges sollte ohne getrennte Bereiche für Radfahrer und Fußgänger durchgehend asphaltiert werden. Durch einen einheitlichen Belag können auch Baukosten gespart werden. Ein später erkennbarer Bedarf einer Trennung kann mit Markierungen erfolgen.



Ü-ID: Z01.2 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S90 - 91

Stadtteil

Löwental

Lagebeschreibung

Radschnellweg (zw. HP Löwental und Stadtgrenze)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 1280 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

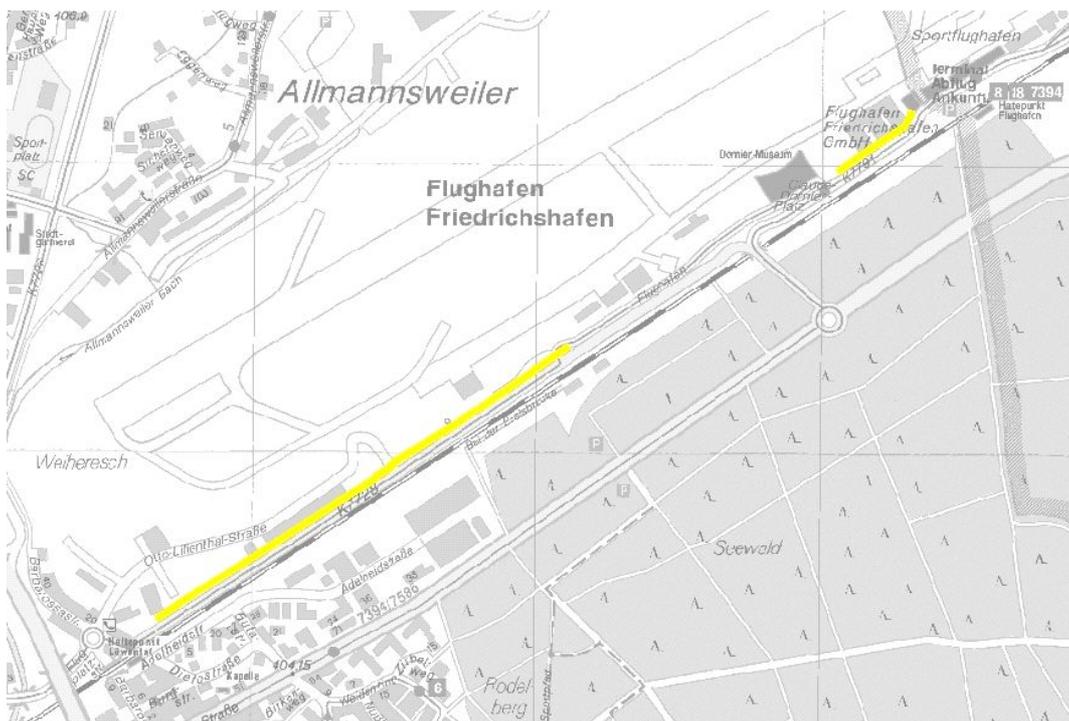
Rad - oder Gehweg verbreitern

Der gemeinsame Rad- / Gehweg an der K 7728 sollte als Bestandteil des Radschnellwegs (Neubau auf Bahntrasse zwischen Löwental und Kernstadt) von zurzeit 2,20m wie der neue Radschnellweg auf der Bahntrasse die gleiche Qualität aufweisen und daher auf 4 m ausgebaut werden.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 211.200,00 €



Ü-ID: Z01.3 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S72

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Radschnellweg (zw. Metzstr. und Olgastr.)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 630 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

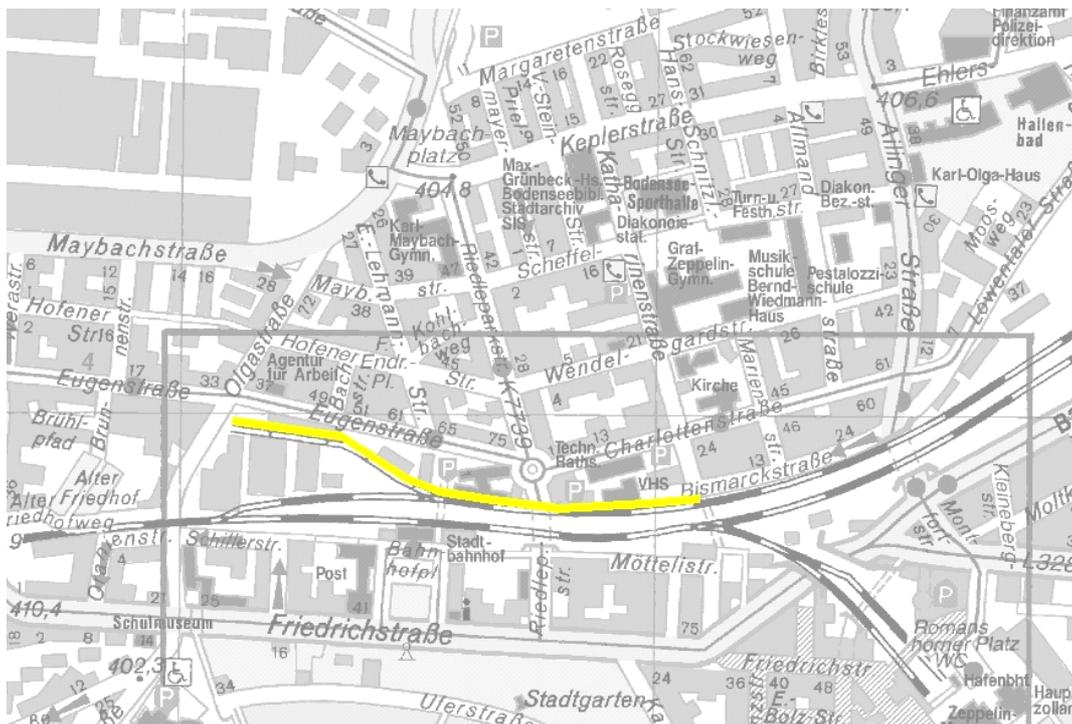
Maßnahme muss noch abgestimmt werden

Die für den Radschnellweg nutzbare Breite ist nur bis zur Höhe Metzstraße bzw. Katharinenstraße gegeben. Eine Weiterführung bis zur Olgastraße in der Qualität eines Radschnellwegs (Breite 4 m) ist nicht möglich.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten:



Ü-ID: Z01.4 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K70

Stadtteil

Löwental

Lagebeschreibung

Brücke (RSW Höhe HP Löwental)

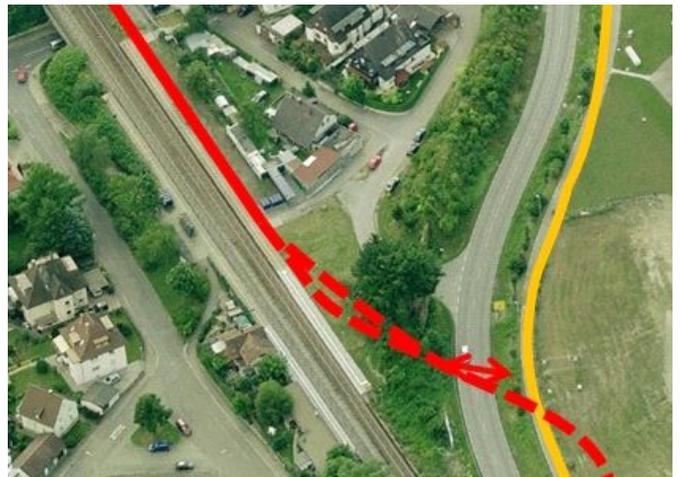
Straßenklassifizierung

Kreisstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Brücke

Kurzbeschreibung der Maßnahme

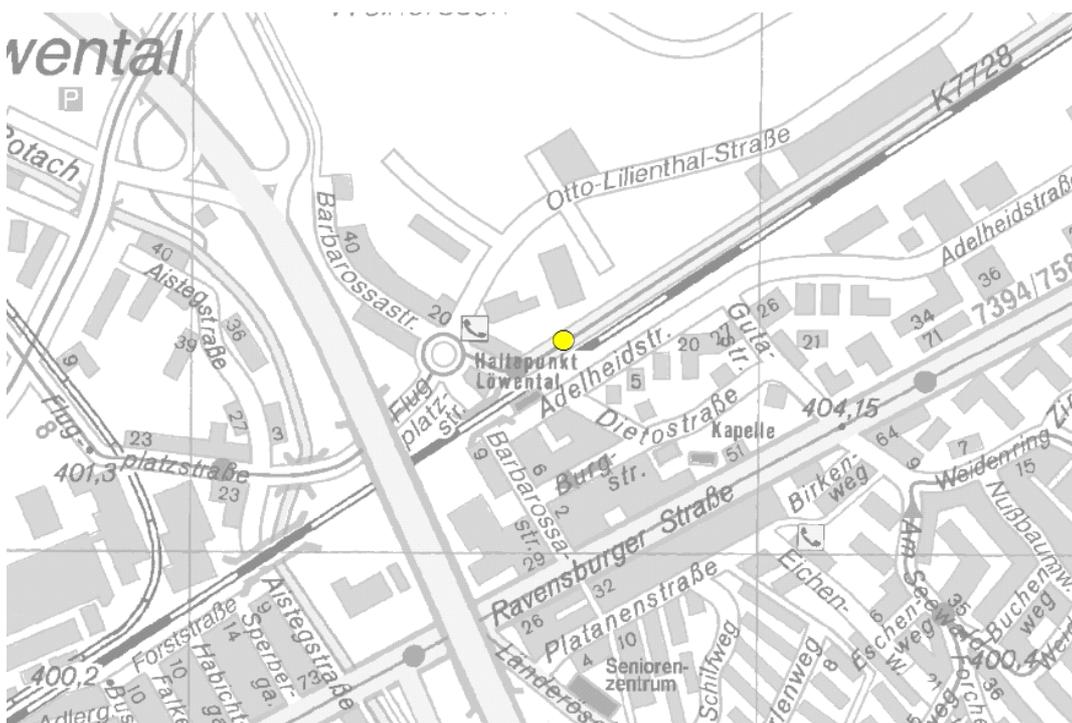


Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 440.000,00 €

Bau einer Brücke um eine sichere und direkte Verbindung zwischen dem Radweg an der K 7728 und dem Haltepunkt Löwental zu schaffen. Zwischen dem Haltepunkt Löwental und der Kernstadt ist auf einer ehemaligen Bahntrasse ein Radschnellweg geplant. Auch der Radweg an der K 7728 soll ausgebaut werden, um auch hier schnelles Fahren zu ermöglichen und als Radschnellweg zu gelten.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktmaßnahmen sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein. Unter diesem Aspekt empfehlen wir zur Maßnahme K 70 (Brücke) andere Querungsalternativen zu untersuchen. Die Brücke böte zwar zweifelsohne die sicherste Querung, dürfte aber sowohl für Bau als auch Unterhalt und Pflege (Winterdienst) einen erhöhten Aufwand erfordern. Zusätzlich würde dadurch der Höhenverlauf des Radwegs ungünstig beeinflusst.



Ü-ID: Z01.5

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K69

Stadtteil

Löwental

Lagebeschreibung

Barbarossastraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Rampe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



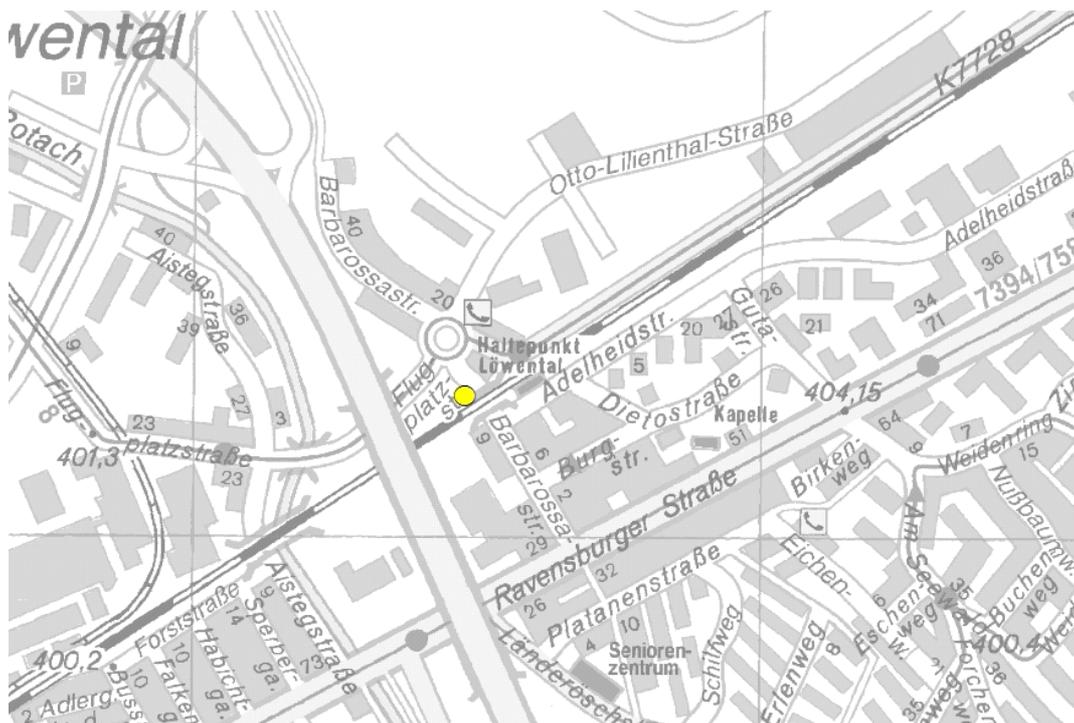
Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten:

19.300,00 €

Bau einer Rampe an der Barbarossastraße. Über diese Rampe kann der Radverkehr aus St. Georgen an den Radschnellweg angebunden werden.

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.



Ü-ID: Z01.6 Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K22

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Aistegstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Rampe

Kurzbeschreibung der Maßnahme

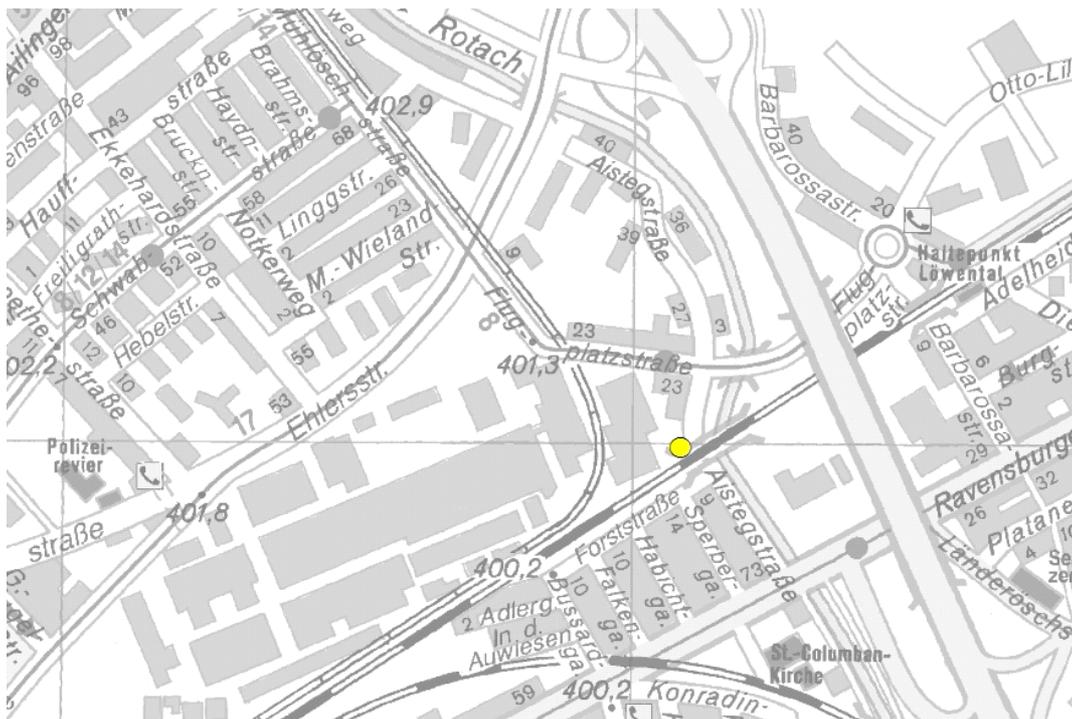


Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 19.300,00 €

Bau einer Rampe an der Aistegstraße. Anbindung an den Radschnellweg (u.a. für Wege vom und zum ZF-Werk an der Ehlerstraße)

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.



Ü-ID: Z01.7

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K15

K15

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Ailinger Straße

Straßenklassifizierung

Landesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Rampe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



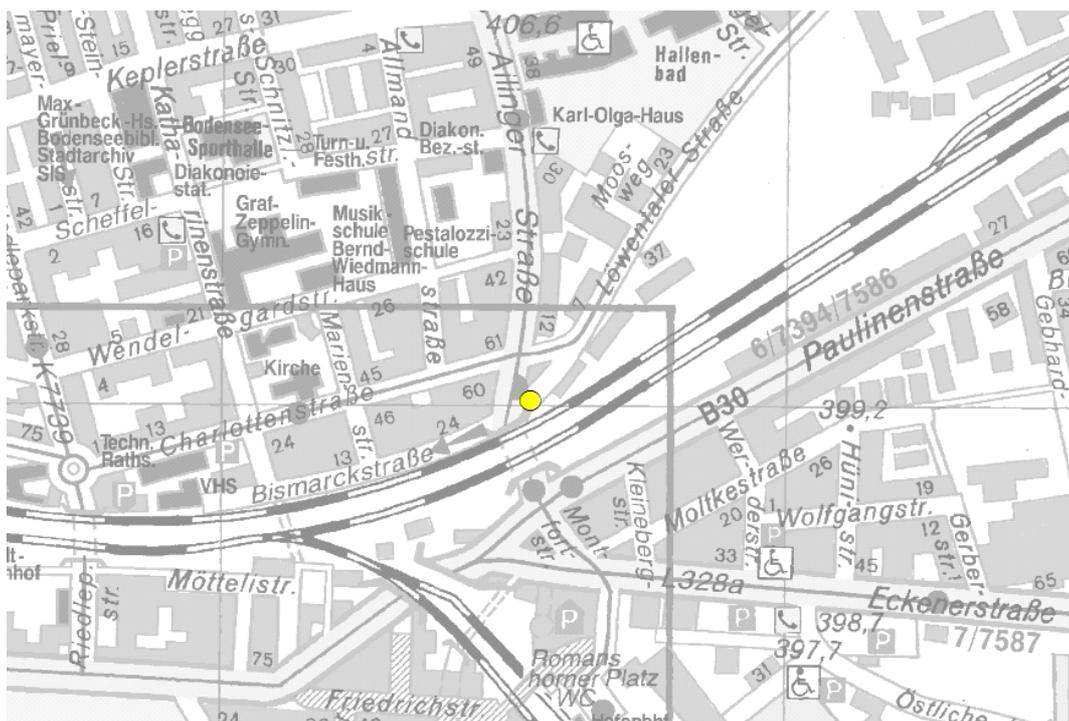
Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten:

19.300,00 €

Bau einer Rampe an der Ailingerstraße. Anbindung an den Radschnellweg (u.a. für Wege von und zur neuen Zentrale von ZF-Werk)

Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.



Ü-ID: Z01.8 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K23

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Bismarkstraße (Unterführung)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Radwegführung in Knoten

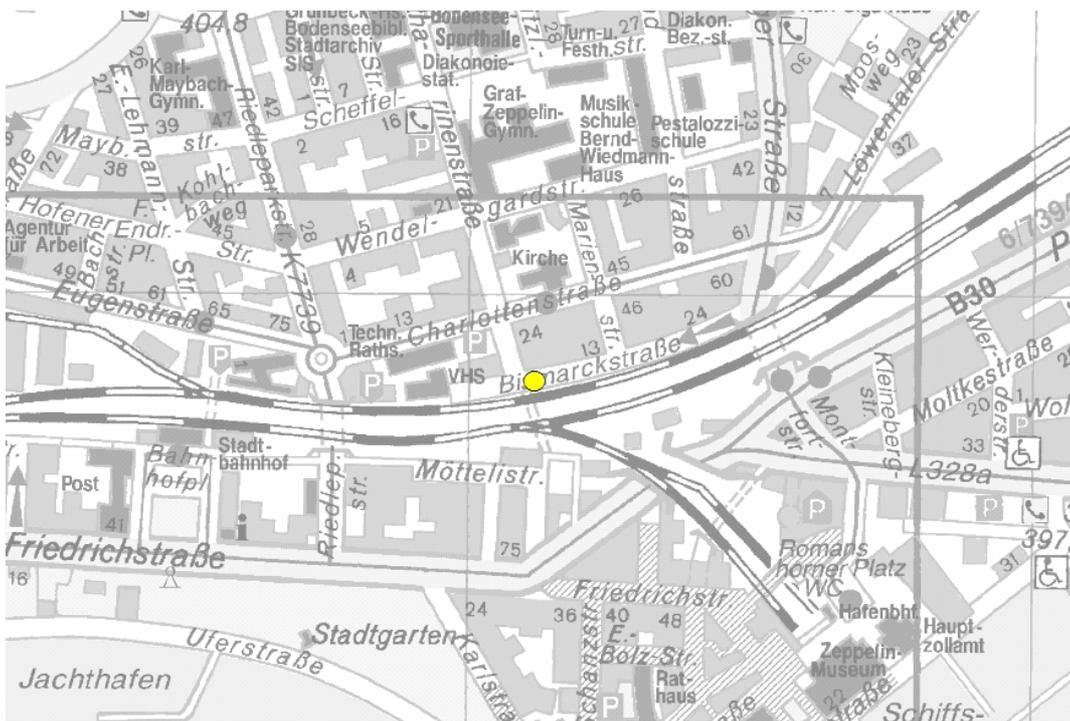
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 6.600,00 €

Verknüpfung des Radschnellwegs u.a. mit dem Schulquartier und der Altstadt



Ü-ID: Z02.1 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K91

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Mühlöschstraße/Trautenmühleweg

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Maßnahmentyp

Querungshilfe

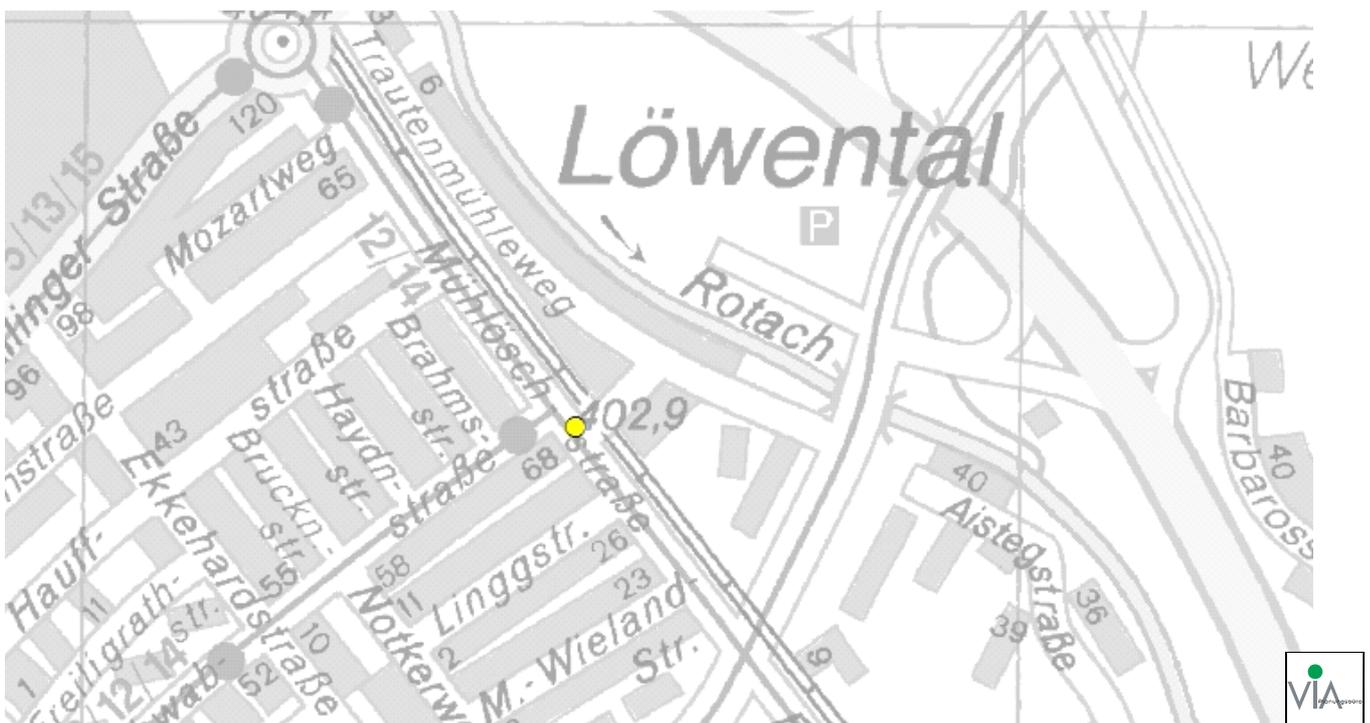
Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: 3

Nettokosten: 25.000,00 €

Die Nebenanlagen an der Mühlöschstraße sollen zur Fahrradpromenade (Teil des Velorings) ausgebaut werden. Für den Radverkehr auf dem neuen Veloring, der aus Norden kommend in Richtung Stadtmitte fahren möchte, wird der Bau einer Querungshilfe am Knoten Mühlöschstraße / Trautenmühleweg vorgeschlagen, damit dieser bei der Querung der Mühlöschstraße gesichert geführt wird.



Ü-ID: Z02.1 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S57 - 58

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Neuer Weg als Teil des Velorings (Höhe Mühlöschstr.)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 450 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen

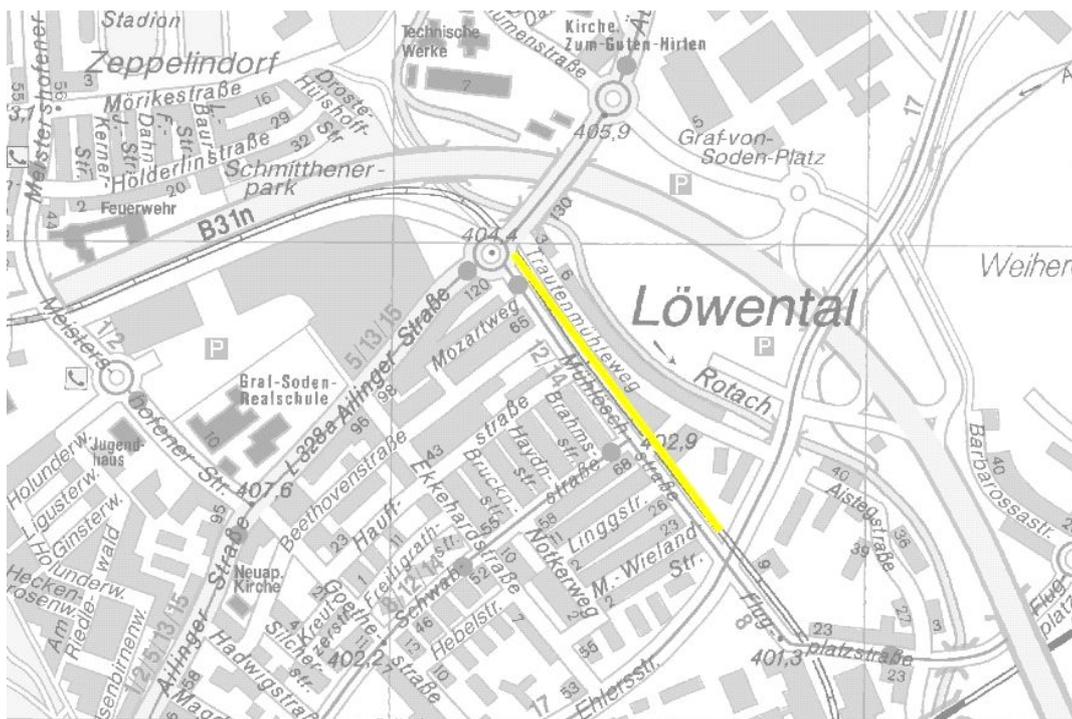
Ausbau der Nebenanlagen an der Mühlöschstraße zur Fahrradpromenade (Teil des Velorings). Radverkehr wird zukünftig an der Ostseite auf den Nebenanlagen geführt. Für den Fußverkehr wird ein komfortabler Gehweg auf der Bahntrasse eingerichtet.

Stellungnahme ADFC: Es wird empfohlen, eine umgekehrte Anordnung zu prüfen: Radweg auf dem Bahnkörper und Fußweg an der Allee. Mögliche Vorteile: Weniger Querungskonflikte für Radfahrer, bessere soziale Sicherheit für Fußgänger.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 148.500,00 €



Ü-ID: Z02.2 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S59

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Neuer Weg als Teil des Velorings (südl. B31n)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 600 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen

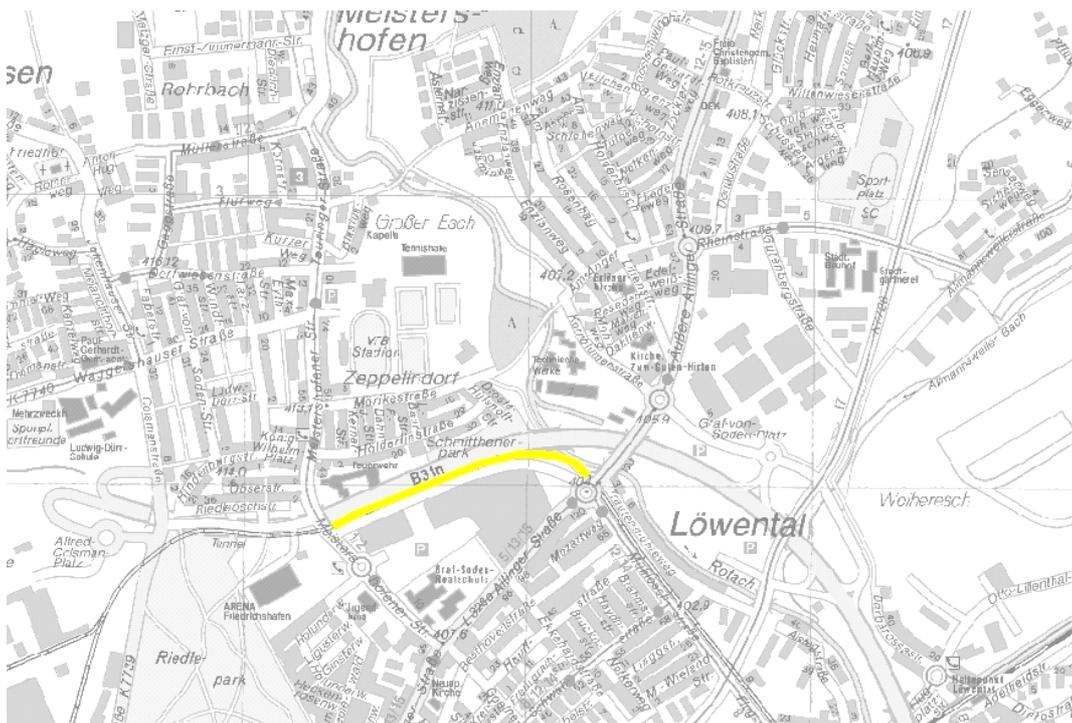
Auf ehemaliger Bahntrasse nördlich des Bodenseecenters wird ein neuer Radweg gebaut. Dieser Abschnitt ist Teil des Velorings.

Stellungnahme ADFC: Der Platzbedarf für zwei Spuren einer 4-spurigen B31 liegt auf diesem Abschnitt des Velorings.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 198.000,00 €



Ü-ID: Z02.3 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S121

Stadtteil

Waggershausen

Lagebeschreibung

Veloringfortführung zw. Colsmenstr. und Waggershauser Str.

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Länge: 770 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

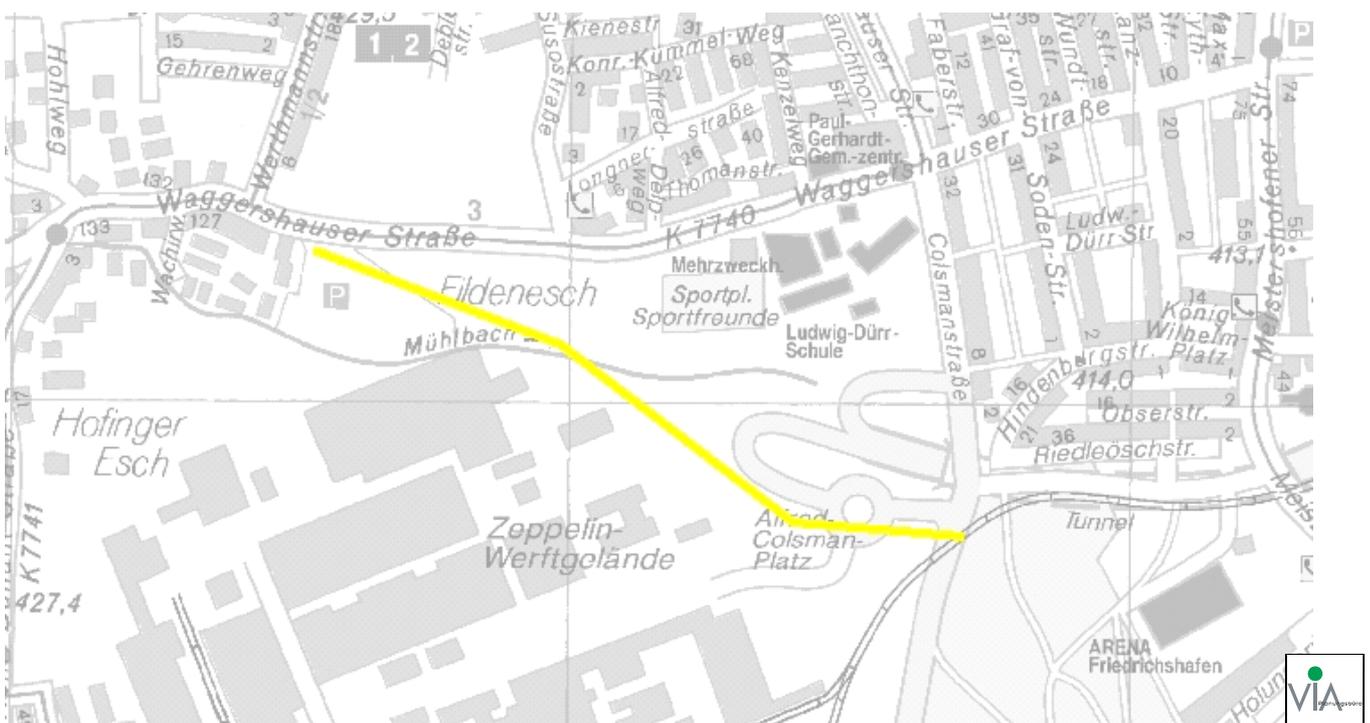
Bau von Geh-/Radwegen

Fortführung des inneren Velorings ab der Colsmannstraße über einen neuen Radweg an der Südseite der B 31 Neu bis nach Waggershausen. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände (Campus Friedrichshafen) bis nach Manzell fortgeführt.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 254.100,00 €



Ü-ID: Z02.4 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S18

Stadtteil

Fallenbrunnen

Lagebeschreibung

Veloringfortführung (Fallenbrunnen)

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 390 m

Maßnahmentyp

Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Asphaltierte Decke erneuern



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 37.600,00 €

Fortführung des inneren Velorings über das ehemalige Kasernengelände Fallenbrunnen (Campus Friedrichshafen). In Fallenbrunnen könnte der nördlichste Abschnitt der Straße "Fallenbrunnen" genutzt werden. Es ist aber eine Sanierung der asphaltierten Fahrbahndecke erforderlich. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände bis nach Manzell fortgeführt.



Ü-ID: Z02.5

Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S94

Stadtteil

Fischbach-Manzell

Lagebeschreibung

Veloringfortführung zw. Fallenbrunnen und Wasenöschstr.

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 650 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 107.300,00 €

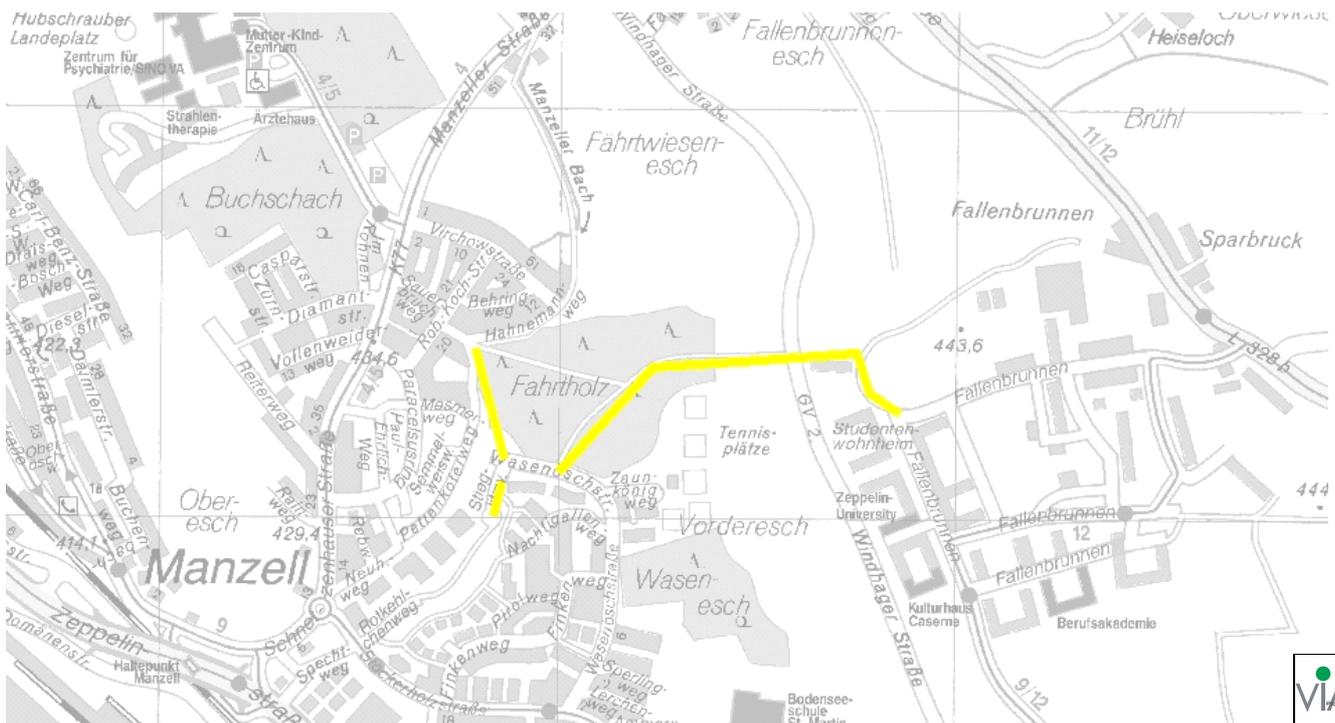
Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen

Fortführung des inneren Velorings ab Fallenbrunnen durch das Waldstück Fahrtholz bis zur Wasenöschstraße. Abschnittsweise können evtl. vorhandene Wege genutzt werden, überwiegend ist aber ein Neubau notwendig. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände (Campus Friedrichshafen) bis nach Manzell fortgeführt.

Zwischen der Wasenöschstraße und dem Rotkelchenweg muss auf einem kurzen Stück ein gemeinsamer Rad- / und Gehweg gebaut werden. Außerdem fehlt noch eine Verbindung zwischen der Wasenöschstraße und dem Hahnemannweg, um die Erreichbarkeit des Klinikums zu verbessern.

Für einzelne Abschnitte existieren bereits Planungen. Eine Umsetzung war bisher nicht möglich, da Wege überwiegend in privater Hand sind und hier keine Einigung erzielt werden konnte.



Dienstag, 4. Juni 2013

SEITE 153 VON 162



Ü-ID: Z03.1 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S40 - 45

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Friedrichstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Länge: 700 m

Maßnahmentyp

Neugestaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schutzstreifen (beidseitig) markieren & Entfernung von Fahrstreifenmarkierungen



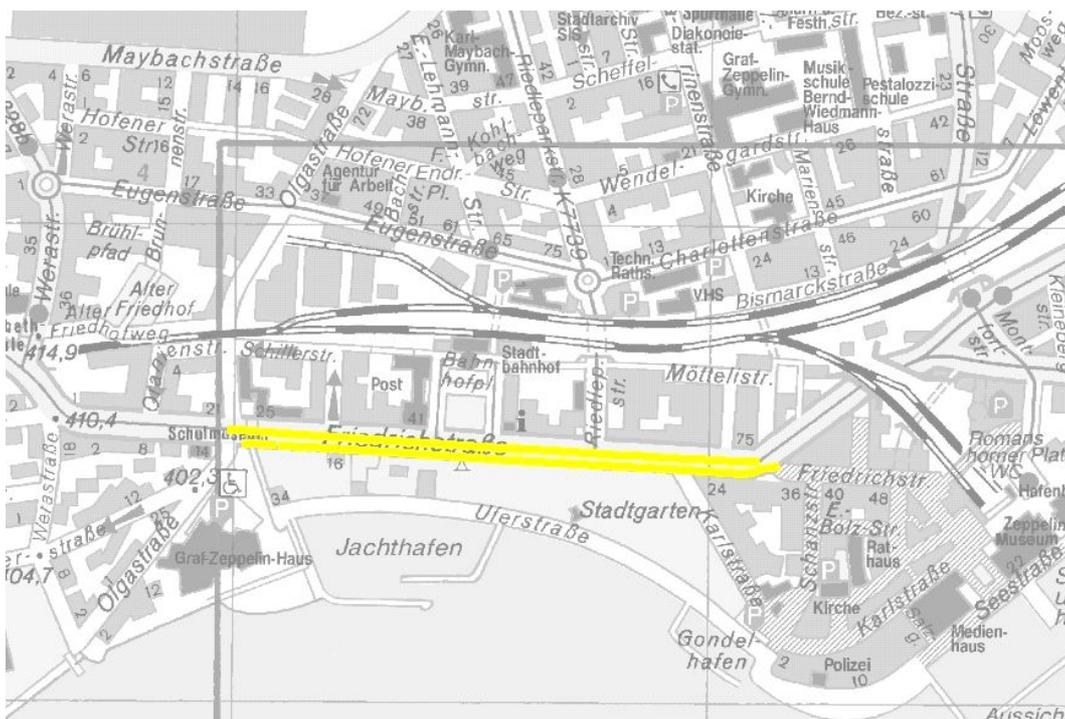
Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 15.400,00 €

Der Radverkehr an der Friedrichstraße soll zukünftig auf der Fahrbahn geführt werden. In einem ersten Schritt (bis zum Bau der B 31 Neu) auf beidseitigen Schutzstreifen. Hierfür müssen die Abbiegespuren entfallen. Nach dem Bau der B 31 Neu kann der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt werden.

Eine Neugestaltung der Friedrichstraße und eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.

Stellungnahme Polizei FN: Die Neuaufteilung der Fahrbahn mit der Markierung von Schutzstreifen steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau der Kreisverkehrsplätze, da der damit einhergehende Verzicht auf die Abbiegespuren ohne die KVP nicht hinreichend leistungsfähig sein dürfte. Zur Verkehrsführung im Stadtkern sind weitestgehende Planungen bei der Stadt im Gange, in der u. a. auch andere Varianten der Verkehrsführung (Einbahnstraßenring) behandelt werden. Wir gehen davon aus, dass das weitere Vorgehen hierzu mit allen Beteiligten (u. a. Busverkehr) abgestimmt wird. Den für nach der Fertigstellung der B 31 n vorgeschlagenen Mischverkehr gilt es zu gegebener Zeit eingehend zu untersuchen. Es ist nach unserer Einschätzung durchaus vorstellbar, dass trotz der Entlastungseffekte für die Friedrichstraße hier nach wie vor beachtliche Verkehrsbelastungen vorherrschen.



Ü-ID: Z03.2 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K31

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Friedrichstraße/Olgastraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Minikreisell

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 57.200,00 €

Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreiseln) umgebaut werden.



Ü-ID: Z03.3

Art der Maßnahme: Knoten

Maßnahmen-Nr.: K32

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Friedrichstraße/Riedleparkstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Minikreisell

Kurzbeschreibung der Maßnahme

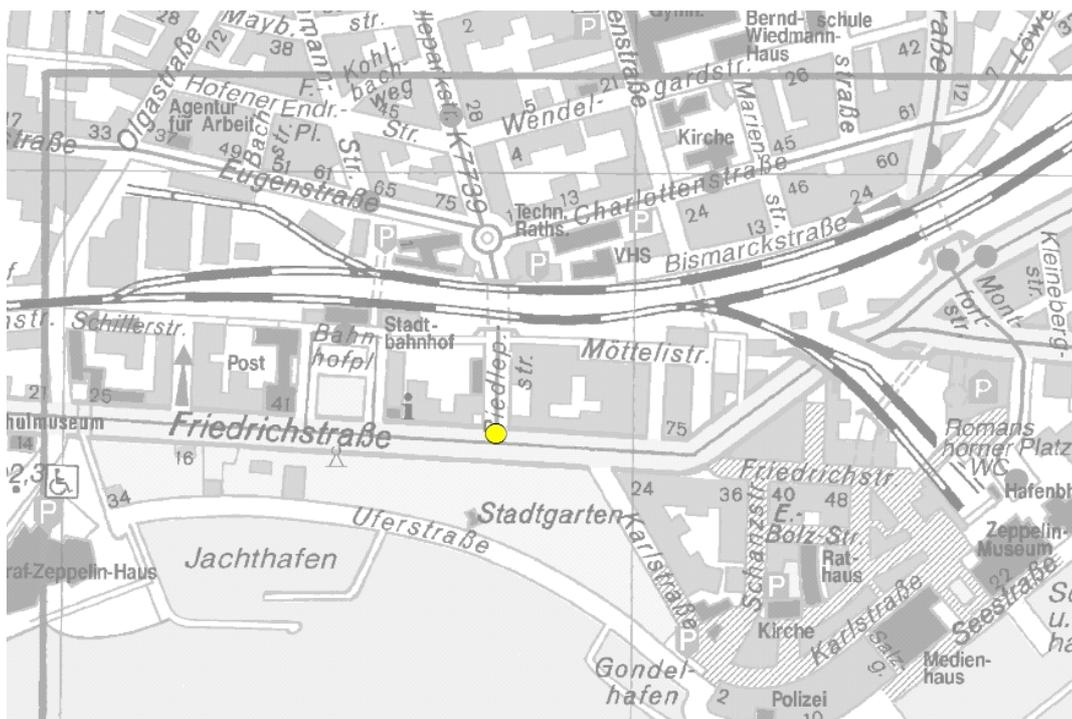


Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten:

57.200,00 €

Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreiseln) umgebaut werden.



Ü-ID: Z03.4 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K29

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Friedrichstraße (Höhe Karlstraße)

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Querungshilfe

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 16.500,00 €

Bau einer Mittelinsel, um den Radverkehr, der auf dem Bodenseeradweg aus Richtung Karlstraße kommt und an der Friedrichstraße den Schutzstreifen auf der Nordseite erreichen muss.



Ü-ID: Z03.5 **Art der Maßnahme:** Knoten

Maßnahmen-Nr.: K30

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Friedrichstraße/Metzstraße

Straßenklassifizierung

Bundesstraße (innerorts)

Maßnahmentyp

Minikreisell

Kurzbeschreibung der Maßnahme



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 57.200,00 €

Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreiseln) umgebaut werden. Bei der Leistungsfähigkeitsprüfung des Knotens Friedrichstraße / Metzstraße im VEP muss die hohe Frequenz an Fußgängerquerungen berücksichtigt werden.



Ü-ID: Z04 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S124

Stadtteil

FRH-Kernstadt

Lagebeschreibung

Straßenklassifizierung

Länge: m

Maßnahmentyp

Verkehrsberuhigung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

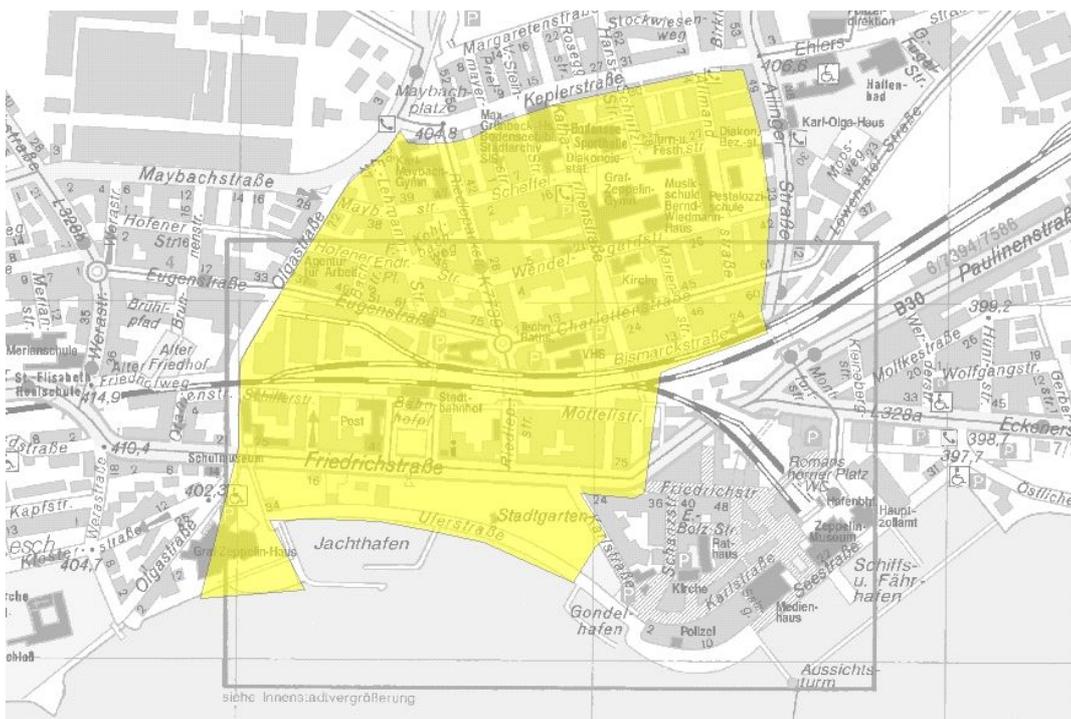
Tempo-20-Zone

Tempo-20-Zone in der Kernstadt einrichten (Gebiet zwischen Ailinger Straße, Keplerstraße, Olgastraße und Uferstraße). Diese Maßnahme ermöglicht eine Mitführung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Radverkehrsanlagen oder die Einrichtung von Fahrradstraßen sind nicht erforderlich.



Priorität: Bewertung s. Bericht

Nettokosten: 8.300,00 €



Ü-ID: Z05.1 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S109 - 116

Stadtteil

Fischbach / Manzell / Seemoos

Lagebeschreibung

Bodenseeradweg

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 3600 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme und Sanierungsmaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Geh-/Radwegen und Wassergebundene Decke erneuern

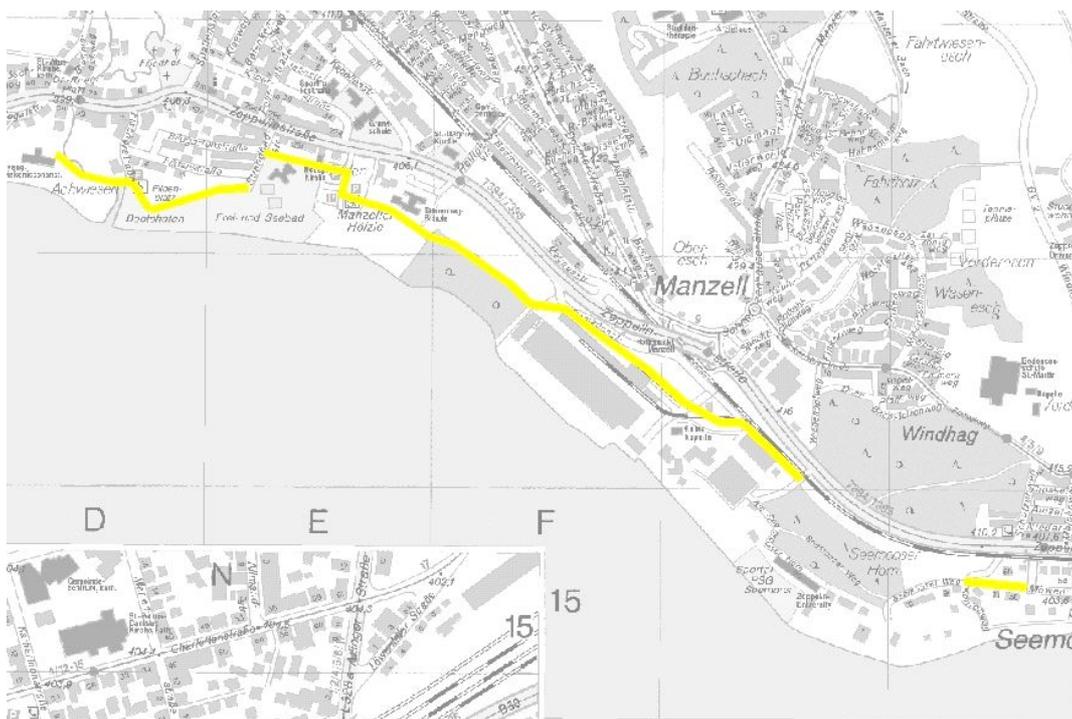


Priorität: 1

Nettokosten: 103.200,00 €

Der Bodenseeradweg führt zwischen Seemoos und Fischbach entlang der B31. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist dieser Verlauf sehr unattraktiv. Daher soll der Bodenseeradweg mittel- bis langfristig näher am Bodensee verlaufen. Eine alternative Trasse wurde ausgewählt. Hier sind abschnittsweise Neubau- oder Ausbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt hat die alternative Führung eine Länge von etwa 3.600 m. Ein Neubau von Wegen ist auf einer Länge von 1.650 m und ein Ausbau auf 850 m erforderlich. Für die restlichen 1.100 m können vorhandene Wege genutzt werden. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen: 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität.

Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodensee-Radweges hohe Priorität.



Ü-ID: Z05.2 Art der Maßnahme: Strecke

Maßnahmen-Nr.: S125

Stadtteil

FRH-Kernstadt

Lagebeschreibung

Bodenseeradweg

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 700 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme



Priorität: Bewertung s. Bericht

Kurzbeschreibung der Maßnahme

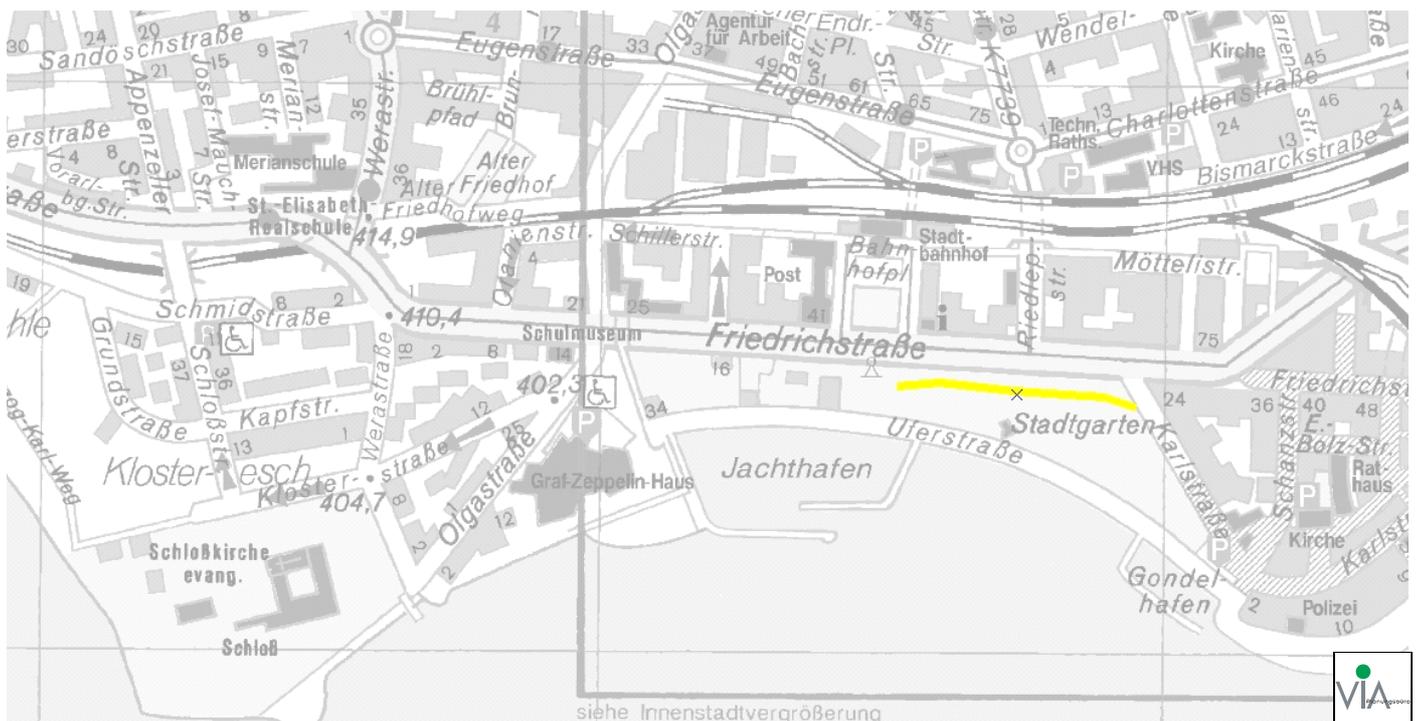
Nettokosten: 41.600,00 €

Bau von Geh-/Radwegen

Verlegung des Bodenseeradwegs zwischen der Karlstraße und der Uferstraße. Für die Parkanlagen in diesen Bereich gibt es Überlegungen, diese neu zu gestalten. Eine Verlegung des Bodenseeradwegs ist daher im Zusammenhang mit einer möglichen Neugestaltung des Parks zu sehen.

Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen: 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität.

Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodensee-Radweges hohe Priorität. Eine Führung entlang des Yachthafens ist aus Sicht des ADFC nicht möglich und politisch nicht durchsetzbar! Anzustreben ist ein Radwegabschnitt zwischen Zeppelin-Denkmal und Antonius / Schanzstraße.



Ü-ID: Z05.3 **Art der Maßnahme:** Strecke

Maßnahmen-Nr.: S64 - 65

Stadtteil

FN-Kernstadt

Lagebeschreibung

Bodenseeradweg im Bereich Östliche Uferstraße

Straßenklassifizierung

Gemeindestraße

Länge: 740 m

Maßnahmentyp

Neubaumaßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bau von Radwegen



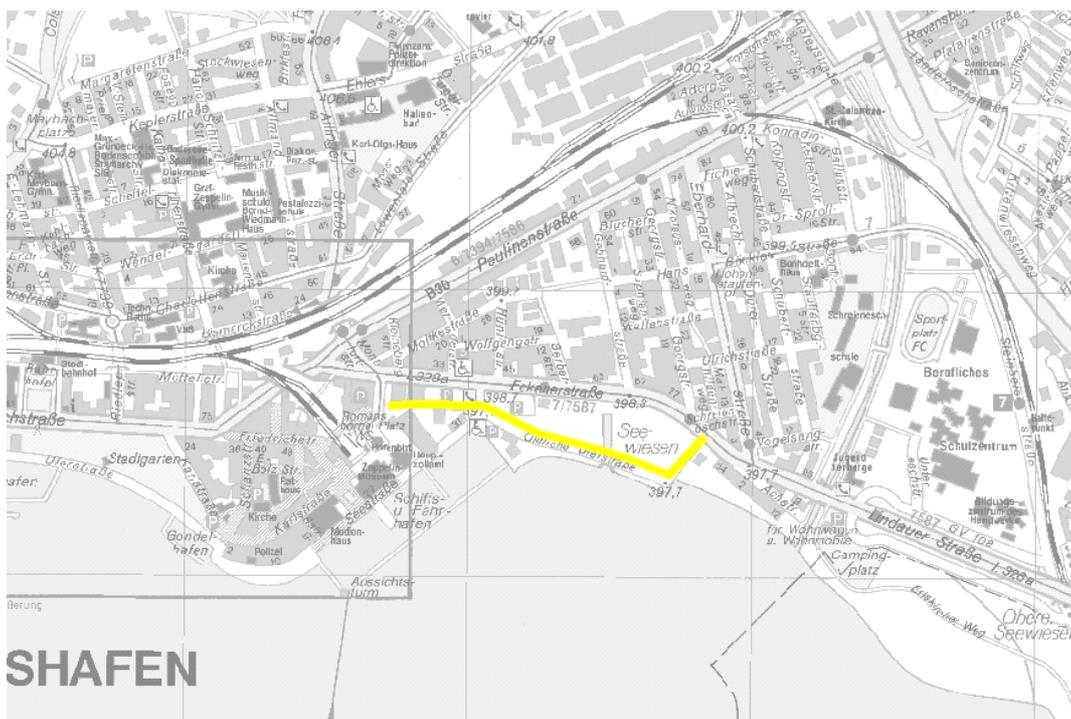
Priorität: 3

Nettokosten: 67.400,00 €

Verlegung des Bodenseeradwegs von der Eckener Straße direkt an den Bodensee (ab Eckener Straße Höhe Georgstraße). Hier müsste für den Radverkehr ein neuer Radweg neben dem Gehweg gebaut werden. Bei einer Führung entlang der Östlichen Uferstraße erfolgt eine Fortführung über einen Parkplatz, der an die Östliche Uferstraße anschließt. Dieser Abschnitt wäre nicht unproblematisch und wenig attraktiv. Außerdem müsste an der Eckener Straße am Zugang zur Östliche Uferstraße (Höhe Georgstraße) zur Sicherung des querenden Radverkehrs eine Mittelinsel gebaut werden. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen:

1. Fischbach / Manzell / Seemoos;
2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und
3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität.

Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodensee-Radweges hohe Priorität.



Maßnahmentabelle

(Sortierung nach Stadtteilen und Ortschaften)

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
A01	1	K1	Ailingen	Hirschlatter Straße (zw. Bibelierstraße und Habratsweilerstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von neuen Radfahrstreifen an der Südseite auf Radweg an der Nordseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A01	2	S2	Ailingen	Hirschlatter Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	50	Zwischen Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn und dem markierten Schutzstreifen besteht auf der Nordseite der Hirschlatter Straße eine Lücke von ca. 50 m (Höhe Bibelierstraße). Hier ist der Schutzstreifen durchgängig zu markieren. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt zusammen mit der Maßnahme-Nr. 3. Maßnahmen an der Hirschlatter Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	625 €	700 €	840 €
A01	3	S3	Ailingen	Hirschlatter Straße	Kreisstraße (innerorts)	Neubaumaßnahme	190	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Nordseite bereits erfolgt. Auf dem Abschnitt der Hauptstraße zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatter Straße und den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße wird der Radverkehr auf der Südseite auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. In Höhe der Fohlenstraße ändert sich der Charakter der Hirschlatter Straße, da auf der Südseite die Bebauung endet und in eine offene Landschaft übergeht. Dieser Aspekt und der geradlinige Straßenführung lassen das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs steigen. Daher ist ab den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße bis zur geplanten Querungshilfe (vgl. Knotenmaßnahme) die Markierung eines Radfahrstreifens geplant. Hierfür ist eine Verbreiterung des Straßenraums und Grunderwerb notwendig. Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr kann darüber hinaus durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden. Maßnahmen an der Hirschlatter Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	59.375 €	65.400 €	77.830 €
A01	126	S126	Ailingen	Hirschlatter Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	150	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatter Straße und den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Nordseite bereits erfolgt. Die östliche Ortseinfahrt von Ailingen wird mit einer Mittelinsel neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Hirschlatter Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	2	1.200 €	1.400 €	1.670 €
A02	2	K2	Ailingen	Ittenhauser Straße (Höhe Kirchweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A02	5	S5	Ailingen	Ittenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	90	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatter Straße und der Kirchstraße nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Südseite bereits erfolgt. Die westliche Ortseinfahrt von Ailingen wird in Höhe der Kirchstraße mit einer Mittelinsel neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Ittenhauser Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern. Maßnahmen an der Ittenhauser Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	1.800 €	2.000 €	2.380 €
A03	4	S4	Ailingen	Ittenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	280	Auf der Nordseite der Ittenhauser Straße fährt der Radverkehr entweder auf einen für den Radverkehr freigegebenen Gehweg oder im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Zur Sicherung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist auf der Nordseite ein Schutzstreifen zu markieren. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	3	3.500 €	3.900 €	4.650 €
A04	134	S134	Ailingen	Bodenseestraße	Landesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	800	An der Bodenseestraße wird der Radverkehr auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen im Richtungsverkehr geführt. Die Anlagen haben auf dem Abschnitt zwischen Tronschweilerweg und ca. 75 m nördlich vom Hagedornweg auf beiden Seiten leichte Schäden in der asphaltierten Fahrbahndecke und sollten daher mittelfristig saniert werden.	3	98.000 €	107.800 €	128.290 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
A05	89	K89	Ailingen-Wiggenhausen	Bodenseestraße (Höhe Bunkhofener Straße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel im nördlichen Knotenbereich zur Sicherung des auf Nebenstrecken (Bunkhofener Straße) fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße (Bodenseestraße). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: An der Einmündung wurde vor wenigen Jahren eine Lichtsignalanlage zur Sicherung der Querung der Bodenseestraße errichtet, die auch von Radfahrern benutzt wird. Aus diesem Grund erscheint uns diese Maßnahme nicht als vordringlich. Eine verkehrsgerechte Anlage vorausgesetzt, bestünde hiergegen lediglich die Einwendung, dass sich eine Mittelinsel hier nur unter Inanspruchnahme der Busbuchten verwirklichen ließe, was wir nicht für empfehlenswert halten. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Die Ortsverwaltung Ailingen schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion an.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A06	1	S1	Ailingen	Hauptstraße	Landesstraße (außerorts)	Sanierungsmaßnahme	2130	Zw. der nördl. Ortsausfahrt und dem Knoten L 328a / L329 wird der Radverkehr an der L 328a in beide Richtungen auf einem gemeinsamen Rad- und Gehweg geführt. Dieser hat nur eine Breite von etwa 1,80 m. Daher sollte hier mittelfristig ein Ausbau der Nebenanlagen auf 2,50 m erfolgen. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Für die Verbreiterung des Rad- und Gehwegs wird keine Notwendigkeit gesehen.	2	319.500 €	351.500 €	418.290 €
A07	57	K57	Ailingen-Ittenhausen	Rotachstraße (Höhe Leonie-Fürst-Straße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Radweg auf der Südseite auf Schutzstreifen auf der anderen Seite der Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) in der Ortseinfahrt Ittenhausen (aus Richtung Ost).	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A08	129	S129	Ailingen-Ittenhausen	Teuringer Straße	Kreisstraße (außerorts)	Neubaumaßnahme	650	Zurzeit wird der Radverkehr an der Teuringer Straße zwischen den Knoten Teuringer Straße / Rotachstraße und Teuringer Straße / Berger Halde in beide Richtungen auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Aufgrund des Gefälles in Richtung Ittenhausen kommt es zwischen den bergab und bergauf fahrenden Radverkehr zu Konflikten. Daher wird der Neubau eines Geh- und Radweges an der Ostseite der Teuringer Straße bis zur Berger Halde empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Maßnahme, zumal in dieser Fahrtrichtung die Benutzung des westlichen Geh- und Radwegs, der überdies nicht breit genug ist, lediglich freigegeben ist (keine Benutzungspflicht). Es wäre u. E. alternativ auch denkbar – und weniger aufwändig – den vorhandenen Weg auf der Westseite auszubauen. Die in der Begründung zur Maßnahme beschriebenen Konflikte zwischen Radfahrern beider Fahrtrichtungen sind überdies nach eigenen Feststellungen und auch in der Unfalltypensteckkarte nicht auffällig. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Ausbau auf der Ostseite wäre sehr aufwändig, daher eher für eine Verbreiterung der Anlagen auf der Westseite.	3	162.500 €	178.800 €	212.780 €
A09	5	K5	Ailingen-Ittenhausen	Teuringer Straße	Kreisstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	An der Grötzelstraße gibt es zurzeit keine Radverkehrsanlagen. Der Bau eines Radweges wird in der Streckenmaßnahme Nr. 10 vorgeschlagen. Um den gegenläufigen Radweg auf der Nordseite der Teuringer Straße zu erreichen, ist der Bau einer Mittelinsel erforderlich. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Maßnahme; Etwa 60 m östlich der Einmündung befindet sich bereits eine Querungsinsel am Beginn der Linksabbiegespur. Diese gilt es bei den Planungen zu berücksichtigen. Denkbar und ohnehin empfehlenswert ist u. E. der Bau eines Geh- und Radweges von der Einmündung bis zum an der bestehenden Querungsinsel endenden Weg an der Teuringer Straße. Auch könnte die Mittelinsel in Richtung Westen verschoben werden. Hierbei empfehlen wir aber, die Linksabbiegespur zu erhalten. Sie könnte aber möglicherweise verkürzt werden. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Die Ortsverwaltung Ailingen schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion an.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A09	10	S10	Ailingen-Berg/Ittenhausen	Grötzelstraße	Kreisstraße (außerorts)	Neubaumaßnahme	560	Der nördliche Abschnitt der Grötzelstraße (K 7739, außerorts) hat ein Erfordernis der Stufe IV. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Daher ist hier der Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges erforderlich. Über diesen Abschnitt der Grötzelstraße wird in Richtung Oberteuringen und Reinach bereits gewiesen (FWW des Landkreises).	1	168.000 €	184.800 €	219.920 €
A09	132	S132	Ailingen-Ittenhausen	Teuringer Straße	Kreisstraße (außerorts)	Neubaumaßnahme	60	Für den Nordabschnitt der Grötzelstraße wird der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs (vgl. Streckenmaßnahme Nr. 10 in Ailingen-Berg/Ittenhausen) vorgeschlagen. Dieser würde im Norden am Knoten Grötzelstraße / Teuringer Straße enden. An der Südseite der Teuringer Straße beginnt östlich des Knotens in ca. 60 m Entfernung ein gemeinsamer Rad- / Gehweg. Diese Lücke sollte durch den Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs geschlossen werden.	1	15.000 €	16.500 €	19.640 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
A10	3	K3	Ailingen	Teuringer Straße (Höhe Holzhof)	Kreisstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Gegen den Bau einer Mittelinsel an dieser Einmündung bestehen – eine verkehrsgerechte Ausführung vorausgesetzt - keine grundsätzlichen Einwendungen. Neben der bei solchen Einrichtungen ohnehin notwendigen Aufweitung der Fahrbahn, dürfen hier allerdings aufgrund der Lage in einer langgezogenen Kurve der K 7735 größere bauliche Eingriffe erforderlich sein, um unverändert für beide Fahrtrichtungen gleichmäßige Kurvenradien zu ermöglichen. Vom Einbau einer Mittelinsel, die „schikanengleich“ einen Rechts-Links-Schwenk erforderte, empfehlen wir aus Gründen der Verkehrssicherheit Abstand zu nehmen. Die aktuelle Querungssituation beurteilen wir als unproblematisch. Das Radverkehrsaufkommen in dieser Fahrbeziehung ist niedrig. Entsprechende Verkehrsunfälle sind nicht aktenkundig.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A11	9	S9	Ailingen-Berg/Ittenhausen	An der Steige / Dekan-Rogg-Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	560	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts von ca. 5,50 m sind aber keine Schutzstreifen möglich. Hier kann nur durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h die Verkehrssicherheit für den Radverkehr verbessert werden.	1	1.800 €	2.000 €	2.380 €
A12	88	S88 - 89	Ailingen-Berg	Grötzelstraße	Kreisstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	650	An der Grötzelstraße zwischen Waldstraße und Schulstraße wird der Radverkehr auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen im Richtungsverkehr geführt. Die Anlagen haben auf beiden Seiten leichte Schäden in der asphaltierten Fahrbahndecke und sollten daher mittelfristig saniert werden.	3	68.250 €	75.100 €	89.370 €
A13	68	K68	Ailingen-Berg	Grötzelstraße (Höhe Talbahnstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Sanierungsmaßnahmen an der Grötzelstraße. Gleiches gilt für den Bau einer Querungshilfe, wenngleich diese Einrichtung u. E. angesichts des eingeschränkten Seitenraums auf der Fahrbahn kaum, bzw. nur unter Aufgabe der Bushaltebuchten möglich sein dürfte. Eine gesicherte Querung für Fußgänger besteht in dem bereits vorhandenen Fußgängerüberweg (FGÜ).	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A14	6	K6	Ailingen-Bunkhofen	Teuringer Straße (Höhe Bunkhofener Straße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
AW01	4	K4	Allmannsweiler	Allmannsweilerstraße (Höhe Rheinstraße)	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Bau einer getrennten Mittelinsel mit überfahrbaren Bereich als Abbiegehilfe (vgl. Musterblatt "abknickende Vorfahrt"). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Durch den Bau einer getrennten Mittelinsel mit überfahrbarem Bereich müssten die im Einmündungsbereich durchmarkierten Schutzstreifen mangels Breite entfallen. Die Einbauten sollten möglichst so ausgeführt sein, dass die jeweiligen Inselköpfe nicht überfahren und entsprechend beschildert werden können (Zeichen 222-20 „Rechts vorbei“) um eine gute Wirksamkeit zu erzielen. Mit bloßen überfahrbaren Aufpflasterungen haben wir dagegen keine guten Erfahrungen gemacht (vgl. Meistershofener Straße Feuerwache). Sollte dies aufgrund der dortigen Anforderungen Lkw- und Linienverkehr nicht möglich sein, empfehlen wir, von diesem Umbau Abstand zu nehmen.	2	27.270 €	30.000 €	35.700 €
AW02	6	S6	Allmannsweiler	Allmannsweilerstraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	110	An der Allmannsweilerstraße sind auf beiden Seiten Schutzstreifen markiert worden. Auf der Nordseite muss dieser auf einer Länge von ca. 100 m neu markiert werden.	3	1.375 €	1.600 €	1.910 €
AW03	8	S8	Allmannsweiler	Brücke an der Messe (Parkplatzzubringer von Allmannsweilerstraße)	Gemeindestraße	Freigabe für den Radverkehr	50	Zwischen der Allmannsweilerstraße und dem Parkplatz südwestlich der Messe gibt es eine Brücke, die als Gehweg gekennzeichnet ist. Diese sollte zumindest mit dem Zusatzzeichen Radfahrer frei für den Radverkehr freigegeben werden.	3	500 €	600 €	720 €
E01	10	K10	Ettenkirch	Brochenzeller Straße	Landesstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querungshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Querung der Brochenzeller Straße (K 10) liegt aufgrund der Linienführung und des Höhenverlaufs (Kuppe) der Fahrbahn nicht optimal. Möglicherweise wäre eine Verbesserung durch eine Verschiebung in Richtung Osten umsetzbar.	3	27.270 €	30.000 €	35.700 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
E01	127	S127	Ettenkirch	Brochenzeller Straße	Landesstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	100	Die östliche Ortseinfahrt wird mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Brochenzeller Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	3	900 €	1.000 €	1.190 €
E02	11	K11	Ettenkirch	Brochenzellerstraße/Waltenweilerstraße	Landesstraße (innerorts)	Aufpflasterung / Minikreisel	0	In fast allen Ortszentren wurden die zentralen Knoten zu einem Kreisverkehr oder Minikreisel umgebaut. Für Ettenkirch wird ein Minikreisel vorgeschlagen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Für den Mini-Kreisel (K11) ist eine verkehrsgerechte Lage der Mittelinsel - bestenfalls in den Mittelachsen der kreuzenden Straßen – für die Verkehrssicherheit von maßgeblicher Bedeutung.	3	60.000 €	66.000 €	78.540 €
E03	9	K9	Ettenkirch	Blankenrieder Straße	Landesstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.	3	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E03	128	S128	Ettenkirch	Blankenrieder Straße	Landesstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	100	Die westliche Ortseinfahrt wird mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Blankenrieder Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	3	900 €	1.000 €	1.190 €
E04	14	K14	Ettenkirch	Waltenweilerstraße	Kreisstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.	2	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E04	17	S17	Ettenkirch	Wattenweiler Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	100	Schutzstreifen sind auf der Ostseite der Wattenweiler Straße vorhanden, Schutzstreifen auf der anderen Seite sind wg. Fahrbahnbreite nicht möglich (Fahrbahn ca. 6 m, Schutzstreifen 1,25 m, Restfahrbahn 4,75 m). Die südliche Ortseinfahrt wird aber mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Wattenweiler Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	2	1.800 €	2.000 €	2.380 €
E05	12	K12	Ettenkirch	Taldorfer Straße	Kreisstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.	3	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E05	16	S16	Ettenkirch	Taldorfer Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	120	Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (5,50 m) kann kein Schutzstreifen markiert werden. Die nördliche Ortseinfahrt wird aber mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Taldorfer Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	3	1.800 €	2.000 €	2.380 €
E06	13	K13	Ettenkirch	Taldorfer Straße (Höhe Ettenkircher Straße)	Kreisstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) sowie als Querungshilfe zwischen dem Radweg an der Westseite der Taldorfer Straße und der nördlichen Anbindung an Ettenkirch über die Ettenkircher Straße.	2	27.270 €	30.000 €	35.700 €
F01	19	S19 - 20, 27 - 29	Fischbach	Meersburger Str. und Zeppelinstraße	Bundesstraße (innerorts)	Neugestaltung	1340	In der Ortsdurchfahrt Fischbach wird der Radverkehr auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Aufgrund der momentanen hohen Verkehrsbelastung wird diese Führung vorerst beibehalten. Mit dem Bau der B 31N ist von einem Rückgang der Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt auszugehen. Daher soll der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn auf beidseitigen Schutzstreifen geführt werden. Der gesamte Querschnitt wird neu aufgeteilt. Gehwege im Seitenraum mit einer Breite von 2,75 m, Schutzstreifen auf der Fahrbahn 1,50 m und eine Kernfahrbahn von 5,50 m. Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Fischbach wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	586.250 €	644.900 €	767.440 €
F02	133	S133	Fischbach-Manzell	Zeppelinstraße	Bundesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	300	In Manzell wird der Radverkehr an der Zeppelinstraße auf richtungsbezogenen Rad-/Gehwegen geführt. Der Rad-/Gegweg auf der Nordseite der Zeppelinstraße entlang der Kleingartenanlage (zwischen Magnusstraße und Heiligenbergstraße) ist auf einer Länge von ca. 300 m nur ca. 1,80 m breit. Daher ist hier ein Ausbau der Nebenanlagen auf mindestens 2,50 m erforderlich.	2	45.000 €	49.500 €	58.910 €
F03	26	S26	Fischbach	Spaltensteiner Straße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	490	Einseitigen Schutzstreifen auf der Ostseite der Spaltensteiner Straße markieren (leicht bergauf), Querschnitt der Fahrbahn zwischen 6,60 und 6,80 m	3	6.125 €	6.800 €	8.100 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
F04	93	S93	Fischbach-Manzell	Dornierstraße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	440	Schutzstreifen auf der Ostseite der Dornierstraße ab Mangweg in Richtung Norden bis kurz vor vorhandenen Schutzstreifen auf der Westseite. Fahrbahnbreite zwischen 6,20 und 6,40 m.	3	5.500 €	6.100 €	7.260 €
F05	21	S21 - 22	Fischbach	Neue Verbindung Klinikum	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme und Sanierungsmaßnahme	700	Das Klinikum in Friedrichshafen ist nur über die Manzeller Straße zu erreichen. Über die Röntgenstraße sind die einzelnen Gebäude des Klinikums angeschlossen. Für den Radverkehr insbesondere aus Richtung Nordwesten (Kluffern, Spaltenstein) sind damit große Umwege verbunden. Daher wird der Bau einer neuen Anbindung vorgeschlagen. In der Verlängerung der L 328 b gibt es einen Wirtschaftsweg (parallel zur Dornierstraße), der ungefähr in der Höhe des Knotens C.-Benz-Str. / Steffelinweg endet (Länge ca. 550 m). Evtl. ist hier Grunderwerb notwendig sowie ein Ausbau erforderlich. Ab dem Ende des Wirtschaftsweg müsste in Richtung Klinikum dann ein neuer Weg gebaut werden (Länge ca. 150 m). Auch hier ist möglicherweise Grunderwerb erforderlich. Zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Knoten C.-Benz-Str. / Steffelinweg (Verb. Dornierstraße) sollte ebenfalls ein Weg gebaut werden, um das Wohngebiet westlich des Klinikums anzubinden. Eine neue Verbindung aus Richtung Nordwesten zum Klinikum wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme ADFC: Zusätzliche Verbindung zur Dornierstraße sinnvoll, ggfs. über Treppen mit Schieberinne.	Bewertung s. Bericht	36.750 €	40.500 €	48.200 €
F05	23	S23 - 25	Fischbach	Neue Verbindung Klinikum (alternative Führung)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme und Sanierungsmaßnahme	490	Alternativ zu der unter den Maßnahmen-Nr. 21 - 22 vorgeschlagenen Verbindung könnte ein Anschluss des Klinikums aus Richtung Norden auch über einen Waldweg geführt werden, der nordöstlich des Klinikums liegt. Dieser Weg führt aber durch ein Waldstück (Länge insgesamt ca. 490 m). Die Wegeoberfläche müsste hergerichtet werden, auf einem kurzen Stück ist eine Verbreiterung erforderlich (ca. 65 m). Eine neue Verbindung aus Richtung Nordwesten zum Klinikum wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	Bewertung s. Bericht		0 €	0 €
F06	117	S117	Fischbach-Spaltenstein	Klufferner Straße	Landesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	490	Ausbau des gemeinsamen Rad-/ Gehwegs an der Kluffener Straße zwischen Dornierstraße und der nördlichen Ortsausfahrt. Die Nebenanlagen sind nur 2 m breit. Es gibt keinen Sicherheitstrennstreifen. Ausbau nur mit Grunderwerb möglich. Kurzer Abschnitt ist außerorts. Hier gibt es an einer Stelle aktuell Sanierungsbedarf.	2	73.500 €	80.900 €	96.280 €
F07	71	K71	Fischbach-Manzell	Manzeller Straße/Virchowstraße	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer 2. Mittelinsel, um eine geteilte Überquerungshilfe zu erhalten, die ein sicheres Queren zwischen den Mittelinseln ermöglicht. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.1	30	S30 - 36	FN-Kernstadt	Ailinger Straße	Landesstraße (innerorts)	Roteinfärbung von Radfurten (punktuelle Markierungsmaßnahme)	800	Der Radverkehr wird an der Ailinger Straße zwischen Charlottenstraße und Meisterhofener Straße auf den richtungsbezogenen Radwegen geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Einmündungen entweder durch eine Roteinfärbung der Furten und / oder durch eine Anhebung der Einmündung gesichert.	1	4.000 €	4.400 €	5.240 €
FN01.2	16	K16	FN-Kernstadt	Ailinger Straße (Höhe Löwentaler Straße, Bismarckstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des Radverkehrs, der aus Richtung Löwentaler Straße die Ailinger Straße quert. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Knotenmaßnahme Z.01.7 (Rampe Ailinger Straße als Anschluss an den Radschnellweg). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen; Diese Maßnahme bedürfte vermutlich zusätzlicher Maßnahmen an der Abzweigung der Löwentaler Straße, zur Gewährleistung hinreichender Sichtbeziehungen in Richtung Unterführung.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.3	19	K19	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Löwentaler Straße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Sicherung des geradeausfahrenden Radverkehrs werden an der Löwentaler Straße ein Annäherungsstreifen und eine vorgezogene Haltelinie markiert. In der Planung für die Neugestaltung der Löwentaler Straße ist in der Zufahrt zum Knoten Ailinger Straße ein Querschnitt von 10,05 m vorgesehen. Die Aufteilung auf die Fahrsstreifen muss wie folgt erfolgen: Geradeaus 3,80 m inkl. 1,25 für Annäherungsstreifen, Links 3 m und die Gegenrichtung 3,25 m. Auf der Charlottenstraße reicht der Querschnitt in der Zufahrt zur Ailinger Straße für einen Annäherungsstreifen für den geradeausfahrenden Radverkehr nicht aus. Daher kann hier nur eine vorgezogene Haltelinie markiert werden. Auf der Ailinger Straße hat der linksabbiegende Radverkehr eine untergeordnete Relevanz. Außerdem hat der Knoten für den Radverkehr auf der Ailinger Straße eine ungünstige Knotengeometrie. Daher werden für die Fahrtrichtung keine Maßnahmen vorgeschlagen.	1	2.000 €	2.200 €	2.620 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN01.4	17	K17	FN-Kernstadt	Ailinger Straße (Höhe Scheffelstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier wird der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Daher ist der Bau einer Mittelinsel vorsehen, um eine Sicherung der Querung der Ailinger Straße zu ermöglichen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Mittelinsel (K 17) dürfte bei den zur Verfügung stehenden Breiten, schwerlich umsetzbar sein. Ein Verzicht auf die hier vorhandene Busbucht ist nach unserer Einschätzung nicht zu empfehlen, da es sich um eine Haltestelle für den Schülerverkehr aus dem Schulquartier handelt. Dies hat längere Standzeiten der Busse zur Folge, was einem Fahrbahnhalt der Busse entgegensteht. Die vorhandene LSA dient der Sicherung von Fahrbahnquerungen und wird auch von Radfahrern häufig genutzt.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.5	18	K18	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Ehlersstraße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen; Aus der Kepler- und Ehlersstraße wäre u. E. auch die Markierungen von Annäherungsstreifen und Radaufstellflächen zum direkten Linksabbiegen denkbar.	1	14.545 €	16.000 €	19.040 €
FN01.6	21	K21	FN-Kernstadt	Ailingerstraße (Höhe Margaretensstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Die Margaretensstraße ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier sowie für den Alltagsradverkehr. Für den Knoten Ailinger Straße / Margaretensstraße wird der Bau einer geteilten Querungshilfe vorgeschlagen, um den hier querenden Radverkehr zu sichern. Da der Querschnitt der Ailinger Straße im nördlichen Bereich des Knotens schmaler wird, muss dies beim Bau des nördlichen Kopfes berücksichtigt werden. (vgl. Entwurf im Bericht, Kapitel 7).	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.7	44	K44	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Meisterhofener Straße	0	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der Hauptachse (Ailinger Straße) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Der linksabbiegende Radverkehr auf der Nebenachse wird direkt geführt. Auf der Meisterhofener Straße wurden bereits Annäherungsstreifen sowie ein über beide Fahrstreifen verlaufender aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert. Für die Goethestraße kann aufgrund des schmalen Querschnitts nur ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert werden. Die Markierung eines Annäherungsstreifens ist nicht möglich.	2	8.180 €	9.000 €	10.710 €
FN01.8	20	K20	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Mühlöschstraße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Ergebnis der Unfallanalyse: Auffälliger Knoten (7 Unfälle in 4 Jahren). Aber kein Schwerpunkt beim Unfallgeschehen. Auffällig sind hohe Geschwindigkeiten in der Zufahrt und im Kreis. Innenring ist leicht überfahrbar. Daher sollte der Innenring erhöht werden, um die Fahrgeschwindigkeiten zu verringern. Der Radverkehr auf dem neuen Veloring muss den Knoten an der Ostseite queren. Daher ist hier eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs auf dem Veloring vorzusehen.	1	20.000 €	22.000 €	26.180 €
FN02	90	K90	FN-Kernstadt	Albrechtstraße / Säntisstraße	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des Radverkehrs, der aus der Säntisstraße kommend in Richtung Innenstadt die Zeppelinstraße queren muss.	2	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN03	24	K24	FN-Kernstadt	Colsmanknoten	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Die Anbindung der Fa. Zeppelin ist für den Radverkehr sehr umwegig. Daher und vor dem Hintergrund, dass der "Äußere Veloring" über diesen Knoten hinaus in Richtung Waggershausen fortgesetzt werden soll, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: 1. An der Südseite des Knotens erfolgt eine neue signalisierte Quermöglichkeit für den Radverkehr. Diese Maßnahme ist im Stadtbauamt in Planung. Eine signalisierte Querung an der Südseite des Knotens ist nur möglich, wenn an der westlichen Zufahrt zum Knoten ein Rechtsabbiegestreifen entfällt. Mit dem Weiterbau der B 31 N wird der Radweg in Richtung Waggershausen weitergebaut. 2. An beiden Rechtsabbiegern werden Radfurten markiert, um den Radverkehr zu bevorzugen. Stellungnahme ADFC: Eine verbesserte Querung der Colsmanstraße sollte nicht erst mit der Verwirklichung des Velorings, sondern kurzfristig umgesetzt werden.	1	18.175 €	20.000 €	23.800 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN04	25	K25	FN-Kernstadt	Colsmannstraße/Leutholdstraße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Maßnahmen im Rahmen der Umbaumaßnahme Leutholdstr für Führung Radverkehr aus Leutholdstr: 1 Markierung eines Annäherungsstreifens auf Fahrstreifen Rechts & aufgeweiteter Radaufstellstreifen über beide Fahrstreifen (Maßnahme möglich unter der Voraussetzung das die beiden Fahrstreifen gleich signalisiert sind). Maßnahmen für Radverkehr aus Innenstadt (fahren durch Unterführung nach Westen): 1 Rad-/Gehweg an Westseite Colsmannstr für Radverkehr in beide Richtungen freigeben. 2 LSA an Leutholdstr mit kombinierter Streuscheibe. 3 Markierung Radfurt an Nordseite Leutholdstr im Bereich freier Rechtsabbieger (vgl. Entwurf im Bericht, Kapitel 7). Maßnahmen für Radverkehr von Ostseite Colsmannstr zur Leutholdstr: Evtl. Einrichtung eigener Signalisierung für Radverkehr (Leistungsfähigkeitseinbußen?) & Markierung Haltelinie direkt an Colsmannstr. Stellungnahme Polizei FN: Gesonderte Signalisierung für Radfahrer wirft u. E. nicht zuvorderst die Frage der Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr der klaren Verständlichkeit für Radfahrer auf. Es wäre durchaus denkbar, den Radfahrern zeitgleich mit dem Kfz-Verkehr aus dem Parkplatz bedingt verträglich grün zu geben. Hierbei müssen Fehlinterpretationen, die zu feindlichem Verkehr führen ausgeschlossen werden. Sofern hier eine klare Regelung dargestellt werden kann, bestehen auf hiergegen keine Einwendungen.	1	15.000 €	16.500 €	19.640 €
FN04.2	52	K52	FN-Kernstadt	Unterführung Maybachplatz	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	20	Konflikte gibt es an der südlichen Ein- und Ausfahrt der Maybachplatzunterführung. Zur besseren Trennung der Richtungen soll der Knoten nach Süden aufgeweitet werden.	2	3.000 €	3.300 €	3.930 €
FN05	26	K26	FN-Kernstadt	Ehlersstraße (Höhe Schwabstraße)	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Querungshilfe an der Ehlerstraße im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme Nr. 60. Hier wird zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Stellungnahme ADFC: Der Rückbau der Einmündung Schwabstraße und eine Umgestaltung des Fahrbahnteilers wäre wünschenswert. Dieser Knoten sollte hinsichtlich der Nutzungsänderung des Hallenbadgeländes in ein Gesamtkonzept integriert werden.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN05	43	K43	FN-Kernstadt	Löwentaler Straße (zw. Fugel Straße und Moosweg)	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Querungshilfe an der Löwentaler Straße im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme Nr. 60. Hier wird zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Streckenmaßnahme FN14 (Schutzstreifen an der Löwentaler Straße). Die Planungen hierfür sind bereits weit fortgeschritten. Unseres Wissens enthalten die Planungen für die „Löwentaler Straße neu“ die Querungshilfe (K43) allerdings nicht. Auch hiergegen bestünden keine Einwendungen. Aufgrund des vermutlich 2013 anstehenden Baubeginns, empfehlen wir, diese Mittelinsel zeitnah zu prüfen, um sie im Rahmen des Neubaus der Löwentaler Straße bereits zu berücksichtigen. Stellungnahme ADFC: Die Festlegung der Querungen sollten mit den Zufahrten zum ZF-Forum (Abstellanlagen, Pforten, Besuchereingänge) abgestimmt werden.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN05	60	S60	FN-Kernstadt	Neuer Weg zw. Ailing Str. und Hallenbadparkplatz	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	170	Zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier wird der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Dieser Weg sollte am südlichen Rand der Grünanlage verlaufen. Über den Parkplatz am Hallenbad kann der Radverkehr in Richtung Ehlersstraße sowie in Richtung Löwentaler Straße fahren.	Bewertung s. Bericht	42.500 €	46.800 €	55.700 €
FN06	27	K27	FN-Kernstadt	Ehlersstraße/Mühlöschstraße	Kreisstraße (innerorts)	Kreisverkehr und Radwegführung in Knoten	0	Für den Knoten Ehlerstraße / Mühlöschstraße liegen bereits konkrete Planungen für einen Umbau zu einem Kreisverkehr vor. Die Führung des Radverkehrs an diesem neuen Kreisverkehr wurde berücksichtigt. Für die Mühlöschstraße wurde eine Fahrradpromenade vorgeschlagen: Der Radverkehr wird auf den Nebenanlagen geführt; für die Fußgänger wird auf der ehemaligen Bahntrasse ein eigener Gehweg eingerichtet. Daher sollte an der Nordostseite des Kreisverkehrs eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wie am Kreisverkehr Ailing Str. / Mühlöschstraße berücksichtigt werden. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Der Problempunkt an diesem Kreisverkehr besteht darin, dass die tangentielle Querung, neben der Kreisverkehrs- und ausfahrt auch den Bypass aus der Flugplatzstraße Richtung Messe betrifft. Eine auffällige Gestaltung und Beschilderung ist daher unverzichtbar. Stellungnahme ADFC: Eine Bevorrechtigung des Radverkehrs bei der Querung des nordöstlichen Astes ist bei der aktuellen Planung nicht vorgesehen, da eine zweifach wartepflichtige Querung des Messe-Bypasses und der Messestraße erfolgen muss.	2	65.450 €	72.000 €	85.680 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN07	37	S37 - 38	FN-Kernstadt	Eugenstraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	270	Eugenstraße zwischen Olgastraße und Hochstraße mit Erfordernis der Stufe 2. Querschnitt ca. 10 m. Zur Zeit wird teilweise beidseitig geparkt. Ein beidseitiger Schutzstreifen ist nur möglich, wenn das Parkangebot auf eine Seite konzentriert wird. (Für den Knoten Eugenstraße / Olgastraße wird ein Kreisverkehr vorgeschlagen, vgl. Knotenmaßnahme) Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen. Es wäre u. U. anstelle des einseitigen Parkens auch darstellbar, alternierend zu parken. Stellungnahme ADFC: Auf einer Straßenseite sollte eine Baumreihe angelegt werden, um den Straßenraum optisch enger zu gestalten (Geschwindigkeitsdämpfung) und die städtebaulich kalte Atmosphäre dieses breiten Straßenzuges zu verbessern.	1	3.375 €	3.800 €	4.530 €
FN08	28	K28	FN-Kernstadt	Flugplatzstraße (Höhe Aistegstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer 2. Mittelinsel, um eine geteilte Überquerungshilfe zu erhalten, die ein sicheres Queren zwischen den Mittelinseln ermöglicht. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs wurde im Metron-Gutachten gefordert.	1	22.725 €	25.000 €	29.750 €
FN09	130	S130	FN-Kernstadt	Goethestraße (Einmündungen Beethovenstraße, Freiligrathstraße, Hauffstraße, Kreuzerstraße)	0	Furt zur Sicherung des Radverkehrs (punktuelle Markierungsmaßnahme)	400	Radfurten in den einmündenden Straßen zur Sicherung des Radverkehrs. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Markierung empfehlen wir eingehend zu prüfen. Markierungen, die zu einer Unterschreitung der Restfahrbahnbreite von 4,50 m führen, sollten unterbleiben. An den fraglichen Einmündungen sind aktuell z. T. noch nicht einmal Blockmarkierungen vorhanden. Diese sollten indes auf jeden Fall angebracht werden. Ob diese dann nach dem Vorbild der „abgespeckten“ Version mit den Radfahrer-Piktogrammen ergänzt wird, stellen wir in das dortige Ermessen, geben aber zu bedenken, dass in diesem Fall konsequenter Weise auf in weiteren vergleichbaren Straßen mit Mischverkehr solche Maßnahmen zu treffen wären.	1	5.000 €	5.500 €	6.550 €
FN10.1	46	S46 - 47	FN-Kernstadt	Hochstraße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	150	Hochstraße zwischen Albrechtstraße und Montafonstraße: Schutzstreifen an der Westseite, im Knoten Albrechtstraße mit Schutzstreifen geradeaus/rechts und Schutzstreifen links und vorgezogenen Haltelinien, auf der Ostseite kann nur in der Zufahrt zum Knoten Montafonstraße ab der Alpenstraße ein Schutzstreifen markiert werden (ca. 70 m). Ein Schutzstreifen auf der Ostseite ist im südlichen Abschnitt zurzeit nicht möglich. Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt ist weiterhin beabsichtigt.	2	3.000 €	3.300 €	3.930 €
FN10.2	38	K38	FN-Kernstadt	Hochstraße/Maybachstraße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der West-Ost-Achse (Albrechtstraße und Maybachstraße) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Für den linksabbiegenden Radverkehr auf der Hochstraße gibt auf der Südseite bereits einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen und für die Nordseite liegen bereits Planungen vor, die einen Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie beinhalten. Für den Radverkehr auf dem nördlichen Abschnitt der Hochstraße ist auch auf dem Fahrstreifen Geradeausrechts ein Annäherungsstreifen und eine vorgezogene Haltelinie geplant.	1	9.085 €	10.000 €	11.900 €
FN11.1	39	K39	FN-Kernstadt	Katharinenstraße/Charlottenstraße	Gemeindestraße	Aufpflasterung / Minikreisel	0	Minikreisel oder Aufpflasterung als Maßnahme zur Sicherung des Schülerradverkehrs sowie zur Sicherung des Radverkehrs auf der Achse Altstadt - Schulquartier inkl. Verknüpfung Veloring. Im Bereich der Charlottenstraße sowie des Schulquartiers wurde im Metron-Gutachten eine einheitliche Knotengestaltung gefordert.	1	60.000 €	66.000 €	78.540 €
FN11.2	40	K40	FN-Kernstadt	Katharinenstraße/Keplerstraße	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Knoten mit großer Bedeutung für den Schülerradverkehr. Daher Bau einer geteilten Querungshilfe, die auch als Querung für Fußgänger dient, evtl. mit Fußgängerüberwegen auf beiden Seiten "Doppelzebra". Zur Zeit Provisorium. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen dagegen, das vorhandene Provisorium mit den beiden Mittelinseln baulich endgültig herzustellen. Hinsichtlich des „Doppelzebra“ vertreten wir dagegen die Auffassung, dass für die Anordnung von FGÜ die Regelungen der R-FGÜ 2001 vollinhaltlich maßgeblich sind. Ungeachtet der Frage, ob FGÜ geeignete Maßnahmen für Radverkehrskonzept darstellen, empfehlen wir daher, das Vorliegen der verkehrlichen Voraussetzungen zu prüfen (Zählung). Sollten diese nachgewiesen werden, könnten wir uns auch diesem besonderen Gestaltungselement des „Doppelzebra“ anschließen. Die Herstellung der geforderten Ausstattung (Beleuchtung 2 x) setzen wir voraus. Stellungnahme ADFC: Alle provisorischen Querungshilfen auf der Keplerstraße sollten nach dem inzwischen zehnjährigen Provisorium fest eingebaut werden.	2	22.722 €	25.000 €	29.750 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN11.3	48	S48	FN-Kernstadt	Katharinenstraße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	110	Der nördliche Abschnitt der Katharinenstraße liegt außerhalb der vorgeschlagenen Tempo-20-Zone. Dieser Abschnitt ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier. Zur Sicherung des Schülerradverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Sollte eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollte die Katharinenstraße in gesamter Länge als Fahrradstraße eingerichtet werden. Die Einrichtung einer Fahrradstraße sollte dann auch auf dem Abschnitt der Maybachstraße zwischen der Olgastraße und der Riedleparkstraße, der Scheffestraße zwischen der Riedleparkstraße und der Katharinenstraße sowie der Metzstraße zwischen Bahnunterführung und Friedrichstraße erfolgen.	3	2.000 €	2.200 €	2.620 €
FN12	50	S50 - 51	FN-Kernstadt	Leutholdstraße	Gemeindestraße	Neugestaltung	920	Eine Neugestaltung der Leutholdstraße ist bereits in Planung. Radverkehrsanlagen werden berücksichtigt. Die Kosten für die neuen Radverkehrsanlagen an der Leutholdstraße sind in den Kosten für den Straßenneubau enthalten.	1 Maßnahme einer anderen Planung		0 €	0 €
FN13.1	42	K42	FN-Kernstadt	Lindauer Straße (Höhe Rotachweg)	Landesstraße (innerorts)	Kreisverkehr	0	Bau eines Kreisverkehrs zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Im Metron-Gutachten wurde die Gestaltung der Ortseinfahrt gefordert. Stellungnahme ADFC: Die Maßnahmen FN13.1 und FN13.2 sollten zusammen betrachtet und umgesetzt werden.	3	214.500 €	236.000 €	280.840 €
FN13.2	41	K41	FN-Kernstadt	Lindauer Straße (Höhe Rotachweg)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Hier endet auf der Südseite der Lindauer Straße ein gemeinsamer Rad- / Gehweg mit der Führung des Radverkehrs in beide Richtungen. Zur Sicherung des Radverkehrs der an dieser Stelle den richtungsbezogenen Radweg auf der Nordseite bzw. den Veloring an der Rotach erreichen möchte, ist der Bau einer Querungshilfe erforderlich. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs wurde im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme ADFC: Die Maßnahmen FN13.1 und FN13.2 sollten zusammen betrachtet und umgesetzt werden.	3	22.725 €	25.000 €	29.750 €
FN14	52	S52 - 54	FN-Kernstadt	Löwentaler Straße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	620	Markierung von Schutzstreifen auf beiden Seiten der Löwentaler Straße. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Diese werden im Rahmen des Straßenneubaus in 2014 umgesetzt. Stellungnahme ADFC: Die (dem ADFC bekannte) Planung des Umbaus der Löwentaler Straße sieht auf der Nordseite fahrbahnbegleitende Parkplätze vor. Diese Parkplätze sind aus Sicht des ADFC nicht erforderlich und stellen für den Radverkehr – trotz Sicherheitsstreifen – ein Sicherheitsrisiko dar (Ausparkvorgänge, Öffnen von Autotüren). Auch die städtebauliche Qualität und das Umfeld des ZF-Forums sollte berücksichtigt werden.	1	12.400 €	13.700 €	16.310 €
FN15	55	S55	FN-Kernstadt	Margaretenstraße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	560	Die Margaretenstraße ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier sowie für den Alltagsradverkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Margaretenstraße weist, zumindest abschnittsweise, einen hohen Radverkehrsanteil auf. Neben dem Verkehr aus Richtung Norden durch den Riedlewald, der sich vorwiegend über die Hans-Schnitzler-Straße und – weniger stark – die Katharinenstraße in Richtung Süden zum Schulquartier verteilt, ist die Margaretenstraße auch als Ost-West-Verbindung zwischen dem Maybachplatz und der Ailinger Straße von Bedeutung. Gegen deren Ausweisung als Fahrradstraße bestehen daher keine grundsätzlichen Einwendungen. Auch hier raten wir von einer Änderung der Vorfahrtsregelungen ab. Die vorstehenden Ausführungen zum Beschilderungsaufwand gelten indes auch hier in gleichem Maße.	3	6.000 €	6.600 €	7.860 €
FN16.1	46	K46	FN-Kernstadt	Olgastraße/Eugenstraße	Gemeindestraße	Minikreisel	0	Knoten liegt innerhalb des Bereichs der Innenstadt für den eine Tempo-20-Zone vorgeschlagen wird. Umbau des signalisierten Knotens zu einem Minikreisel.	3	65.450 €	72.000 €	85.680 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN16.2	61	S61 & 63	FN-Kernstadt	Olgastraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	200	Olgastraße zwischen Bahntrasse und Eugenstraße. Beidseitiger Schutzstreifen nur auf einem kurzen Abschnitt nördl. der Bahntrasse möglich. Schutzstreifen sollte auf der Ostseite bis zum Knoten Eugenstraße verlängert werden. Hierfür müssen aber die Parkplätze entfallen (Parkstreifen 2 m, Restfahrbahn 5,40 m). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Der östliche durchgängige Schutzstreifen wäre, wie ausgeführt, unter Verzicht auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten möglich. Es werden unsererseits keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Da die Parkplätze nach unseren Erkenntnissen aber durchaus stark frequentiert werden, empfehlen wir abzuwägen, ob die Parkmöglichkeiten entbehrt werden können. Sie beiden Baumpflanzungen auf der Ostseite entfielen dadurch ebenfalls.	1	4.000 €	4.400 €	5.240 €
FN16.3	62	S62	FN-Kernstadt	Olgastraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	90	Olgastraße zwischen Bahntrasse und Friedrichstraße (Querschnitt ca. 8,0 m). Auf der Ostseite wurde ein Parkstreifen eingerichtet. Sollen diese erhalten werden, dann kann nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies sollte auf der Westseite erfolgen. Der Schutzstreifen kann dann im Knoten Friedrichstraße mit einer vorgezogenen Haltelinie versehen werden. Diese entfällt, wenn der Knoten im Rahmen der Umgestaltung Friedrichstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut wird. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Markierung eines Schutzstreifens auf der Westseite der Olgastraße sowie die damit verbundene vorgezogene Haltelinie. Die Markierung auf der Ostseite wäre allenfalls unter Verzicht auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten möglich. In diesem Bereich halten wir einen Verzicht auf die Stellplätze nicht für ratsam. Diese werden tagsüber durch Besucher des Seniorenheimes und in den Abendstunden der gegenüberliegenden Gastronomie rege genutzt. Zudem entfielen neben den Parkplätzen auch die hier vorhandenen Bäume.	1	1.125 €	1.300 €	1.550 €
FN17.1	66	S66 - 71	FN-Kernstadt	Paulinenstraße	Bundesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme und Freigabe für den Radverkehr	1100	Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite bis zur Konradinstraße auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Zwischen der Gebhardstraße und der Eberhardstraße wird der Radverkehr auf der Südseite auf der Busspur mitgeführt. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg.	1	38.500 €	42.400 €	50.460 €
FN17.2	47	K47	FN-Kernstadt	Paulinenstraße (Höhe Gebhardstraße)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN17.3	49	K49	FN-Kernstadt	Paulinenstraße (zw. Schubertstraße und Eberhardstraße)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN17.4	48	K48	FN-Kernstadt	Paulinenstraße (Höhe Sperbergasse)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN18.1	92	K92	FN-Kernstadt	Paulinenstraße/Montfortstraße/Ailinger Straße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Der Radverkehr aus Richtung Südwesten (aus Richtung "Mausloch") soll als direkter Linksabbieger (in Richtung Ailinger Straße) geführt werden. Daher ist zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs für den Radverkehr von der Paulinenstraße in Richtung Ailinger Straße ein Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie zu markieren. Damit er sicher von den Nebenanlagen der Paulinenstraße auf die Fahrbahn geführt werden kann, wird zu Beginn der Fahrstreifen an der Paulinenstraße eine baulich und markierungs-technisch angelegte Führung eingerichtet. Der Fahrstreifen geradeaus wird etwas zurück gelegt.	1	2.500 €	2.800 €	3.340 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN18.2	93	K93	FN-Kernstadt	Paulinenstraße/Eckener Straße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Der Radverkehr aus Richtung Paulinenstraße soll als direkter Linksabbieger (in Richtung "Mausloch") geführt werden. Daher ist zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs für den Radverkehr von der Paulinenstraße in Richtung "Mausloch" ein Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie zu markieren.	2	2.500 €	2.800 €	3.340 €
FN19.1	75	S75 - 76	FN-Kernstadt	Riedleparkstraße	Kreisstraße (innerorts)	Neugestaltung	290	Die Riedleparkstraße liegt innerhalb des Bereichs der Innenstadt für den eine Tempo-20-Zone vorgeschlagen wird. Die Riedleparkstraße ist Teil des geplanten Velorings. Sie soll als Umweltverbundtrasse insbesondere dem Rad-, Fußgänger- und Busverkehr vorbehalten sein. Sollte eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollten die Knoten Hofener Straße / Riedleparkstraße und Maybachstraße / Riedleparkstraße wie die anderen Knoten im Schulquartier umgebaut werden ("Aufpflasterung"). Im Metron-Gutachten wurde die Einrichtung von T-30 an der Riedleparkstraße gefordert.	2	3.000 €	3.300 €	3.930 €
FN19.2	73	S73 - 74	FN-Kernstadt	Riedleparkstraße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	130	Bei einer Umgestaltung des Knotens Friedrichstraße / Riedleparkstraße zu einem Minikreisell könnten auf dem Abschnitt der Riedleparkstraße südlich der Bahnunterführung auf beiden Seiten Schutzstreifen markiert werden. Bei einer Einrichtung einer Tempo-20-Zone wären keine Schutzstreifen erforderlich. Vgl. Strecken- und Knotenmaßnahmen an der Friedrichstraße. Stellungnahme ADFC: Nach dem Umbau des Knotens mit der Friedrichstraße zum KVP ist auch eine Umgestaltung und Verschmälerung der Riedleparkstraße erforderlich.	1	1.625 €	1.800 €	2.150 €
FN19.3	50	K50	FN-Kernstadt	Riedleparkstraße/Keplerstraße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Aus Richtung Riedleparkstr kann der Radverkehr geradlinig die Keplerstr queren & nach Norden fahren. Aus der Gegenrichtung muss der Radverkehr umwegig über den Maybachtunnel fahren. Lösung für eine geradlinigere Führung: Radverkehr von Norden in Riedleparkstr erhält an NW-Seite des Knotens eine eigene Signalisierung. Hierfür muss im Grünstreifen eine Aufstellfläche eingerichtet werden. Neue signalisierte Querung evtl. gemeinsam mit der Phase der Linksabb. Von der Keplerstr oder mit der Ausfahrt aus der Riedleparkstr. Maßnahme im Zusammenhang mit dem Veloring. Stellungnahme Polizei FN: Zusätzliche Signalisierung für Radverkehr (K 50) bedarf eingehender Untersuchung hinsichtlich der Möglichkeiten zu deren sicherer Umsetzung. Wie das Beispiel der gesonderten Radverkehrssignalisierung an der Kreuzung Montfort-/Eckenerstr in Richtung Romanshorne Platz zeigt, sind gefahrenrächliche Missverständnisse auch bei ausführlicher Beschilderung und Markierung der Verkehrsführung nicht auszuschließen. So ist an dieser Kreuzung häufig zu beobachten, dass Radfahrer ihr Linksabbiegesignal als Freigabe zur Querung der Furt interpretieren & dadurch in Konflikt mit linksabb. Kfz geraten, die zeitgleich Grün erhalten. Diese Gefahr bestünde u. E. auch bei der vorgeschlagenen Signalisierung (zeitgleich mit den Linksabb.). Im Vergleich hierzu halten wir die aktuelle Verkehrsführung via Unterführung für erheblich sicherer. Die Querung ist hier ohne Wartezeiten planfrei möglich der Radverkehr wird dadurch auf die „richtige“ Seite der Riedleparkstr geführt.	2	13.635 €	15.000 €	17.850 €
FN20	51	K51	FN-Kernstadt	Romanshorne Platz	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Hoher Querungsbedarf für Radfahrer und Fußgänger. In der Unfallanalyse wurde eine mittlere Unfallschwere festgestellt. Zur Sicherung des querenden Rad- und Fußverkehrs wird zu Beginn der Busspur eine Querungshilfe vorgeschlagen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Aufgrund der vorhandenen Aufteilung auf drei Fahrstreifen lässt sich unschwer feststellen, dass für den Bau einer Mittelinsel ausreichend Platz zur Verfügung steht. Diese wäre auch für den Fußgängerverkehr vom/zum Parkplatz Hinterer Hafen von Vorteil. Es bedarf indes dennoch einer eingehenden Prüfung, inwieweit diese Maßnahme mit den Anforderungen des Busverkehrs, der die Mittelinsel umkurven müsste, vereinbar ist.	2	22.725 €	25.000 €	29.750 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN21	77	S77 - 78	FN-Kernstadt	Rotachweg	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme und Sanierungsmaßnahme	910	Zwischen der Lindauer Straße und der Ravensburger Straße werden die Wege an der Ostseite der Rotach für den Veloring genutzt. Im Rahmen des Vorhabens "Hochwassersicherer Ausbau der Rotach" werden auch die Wege für Radfahrer und Fußgänger erneuert. Die Führung des Radverkehrs an der Ostseite der Rotach wird auch nach Abschluss des Vorhabens möglich sein. Auch nach dem hochwassersicheren Ausbau der Rotach wird die Bahnunterführung an ca. 20-25 Tagen für Radfahrer und Fußgänger gesperrt sein. Der Radverkehr müsste dann zwischen der Steinbeisstraße und der Paulinenstraße / Ravensburger Straße umgeleitet werden. Ein Durchbruch durch den Bahndamm für eine hochwasserfreie Führung würde keine Verbesserung bewirken, da der Bahndamm Bestandteil des Hochwasserschutzes ist.	3	273.000 €	300.300 €	357.360 €
FN22.1	81	S81 - 82	FN-Kernstadt	Werastraße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	290	Zwischen dem Knoten Werastraße / Zeppelinstraße und dem Beginn des Parkstreifens an der Werastraße kann auf beiden Seiten ein Schutzstreifen markiert werden. Zwischen dem Parkstreifen (Westseite) und dem Kreisverkehr Werastraße / Eugenstraße ist nur noch ein einseitiger Schutzstreifen auf der Ostseite möglich. Stellungnahme ADFC: Ist ein Umbau der Einmündung Werastraße / Zeppelinstraße vorgesehen? Soll Tempo 30 durchgehend angeordnet werden (nicht nur im Bereich St. Elisabeth)?	1	5.800 €	6.400 €	7.620 €
FN22.2	56	K56	FN-Kernstadt	Werastraße/Zeppelinstraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Schutzstreifen auf der Werastraße (vgl. Streckenmaßnahme Nr. 81 - 82). In der Zufahrt zur Zeppelinstraße in Höhe der Verkehrsinsel kann aufgrund der Breite der Fahrbahn auch ein Annäherungsstreifen für den linksabbiegenden Radverkehr eingerichtet werden. Möglicherweise kann der Radverkehr nach rechts schon vor der Einmündung auf die Nebenanlagen geführt werden. In diesem Fall ist eine Bordsteinabsenkung notwendig. Zur Sicherung des Radverkehrs von der Mädchenrealschule St. Elisabeth wird auf der Zeppelinstraße der Bau einer Mittelinsel empfohlen. Stellungnahme ADFC: Die Länge der Furt über die Einmündung der Werastraße ist für Fußgänger unzumutbar. Der Einmündungstrichter sollte verschmälert und der Fahrbahnteiler zur Mittelinsel ausgebaut werden. Sollte die Busspur und Lückenampel aufgehoben werden, wäre ein Kreisverkehr die beste Lösung.	2	45.455 €	50.000 €	59.500 €
FN22.3	53	K53	FN-Kernstadt	Werastraße/Hofener Straße	Gemeindestraße	Aufpflasterung / Minikreisel	0	Planungen zur Aufpflasterung des Knotens wurden vom Stadtbauamt bereits erstellt. Dieser Knoten liegt auf einem wichtigen Abschnitt für den Schülerradverkehr. Sollte in der Innenstadt eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollten die Knoten Hofener Straße / Riedleparkstraße und Maybachstraße / Riedleparkstraße wie die anderen Knoten im Schulquartier umgebaut werden ("Aufpflasterung"). Im Bereich des Schulquartiers wurde im Metron-Gutachten eine einheitliche Knotengestaltung gefordert.	3	4.000 €	4.400 €	5.240 €
FN23.1	54	K54	FN-Kernstadt	Zeppelinstraße (nordwestl. vom Miettinger Platz)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	An diesem Knoten queren viele Radfahrer die Zeppelinstraße, um von der Schmidtstraße weiter in Richtung Landratsamt zu fahren. Zur Sicherung des querenden Radverkehrs wird eine Querungshilfe vorgeschlagen. Da dieser Bereich jedoch erst in 2010 erneuert wurde und dabei einen Schutzstreifen erhielt sowie eine gute Ausleitung geschaffen wurde, ist an die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahme erst in einer weit späteren Phase zu denken. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die vorgeschlagene Querungshilfe wäre nur unter Aufgabe der Bushaltestelle im vorhandenen Straßenraum umsetzbar. Der vorhandene FGÜ unterstützt die Querung der Zeppelinstraße auch bereits jetzt.	2	65.450 €	72.000 €	85.680 €
FN23.2	55	K55	FN-Kernstadt	Zeppelinstraße/Albrechtstraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Radverkehr von der Albrechtstraße wird vor der Haltelinie vom Radfahrstreifen auf die Nebenanlagen geführt, damit er unabhängig von der Signalisierung fahren kann. Zurzeit muss der Radverkehr von der Albrechtstraße, der nach rechts in die Zeppelinstraße abbiegen möchte, an der LSA halten. Damit der Radverkehr aus Richtung Albrechtstraße den Haltepunkt Landratsamt erreichen kann, muss die Furt für den Radverkehr in beide Richtungen entsprechend gekennzeichnet werden. Außerdem muss eine entsprechende Kombischeibe für Radfahrer und Fußgänger montiert werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Führung in diesem Knoten wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	15.000 €	16.500 €	19.640 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
FN24	80	S80	FN-Kernstadt	Verbindung zw. Schillerstraße und Bahnhofplatz	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme	130	Der Hauptzugang zum Bahnhof ist auf der Südseite der Bahntrasse. Hier sind auch ein Großteil der am Bahnhof vorhandenen Fahrradabstellanlagen. Für eine direkte An- und Abfahrt aus Richtung Olgastraße ist eine neue Verbindung über das Postgelände geplant. Hier ist der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehweg erforderlich. Über die Schillerstraße erreicht der Radverkehr die Olgastraße. Eine neue Straße kommt in Verbindung mit dem B-Plan. Stellungnahme ADFC: Der Anschluss der neuen Verbindung setzt verkehrsrechtlichen Änderungen des Bahnhofplatzes voraus (Aufhebung der Einbahnstraße für Radfahrer). Kfz-Durchgangsverkehr sollte nicht zugelassen werden. Die Tiefgaragenausfahrt des neuen Prisma-Gebäudes sollte nicht direkt in den neuen Weg einmünden.	Bewertung s. Bericht	39.000 €	42.900 €	51.060 €
FN25	39	S39, 49, 79	FN-Kernstadt	Fahrradstraße zw. Lindauer Straße und Seewiesenstraße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	950	Südlich der Lindauer Straße beginnt ab dem Campingplatz eine parallel zur Lindauer Straße verlaufende Nebenstrecke. Nicht nur wegen dem hier verlaufenden Bodenseeradweg ist der Radverkehr hier von großer Bedeutung. Daher wird für diese Straße sowie für den weiteren Verlauf der Radroute über Seewiesenstraße und Kretzerweg die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen. Diese Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang (vgl. FN13.1). Der Kreisverkehr würde es ermöglichen, die Seewiesenstraße nach dem Campingplatz für den übrigen Verkehr zu sperren und damit auf diesem Teil eine reine Fahrradstraße einzurichten und ihn an der Einmündung Steinbeisstraße bevorrechtigt in Richtung Osten weiterzuführen. So lange der Kreisverkehr noch nicht fertig gestellt ist, hielten wir eine Fahrradstraße allenfalls für die Verlängerung der Steinbeisstraße für sinnvoll.	3	6.000 €	6.600 €	7.860 €
FN26	45	K45	FN-Kernstadt	Meisterhofener Straße / Riedelöschstraße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Für den Knoten Meisterhofener Straße / Riedelöschstraße liegen bereits konkrete Planungen für einen Umbau zu einem Kreisverkehr vor. Auf der ehemaligen Bahntrasse nördlich des Bodensee Centers ist der Bau eines Radweges als Teil des Velorings geplant. Dieser wird in Richtung Westen über die Nebenanlagen am Riedleparktunnel weitergeführt. Daher ist am neuen Kreisverkehr eine tangentiale Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wie am Kreisverkehr Allinger Straße / Mühlöschstraße zu berücksichtigen.	1	13.635 €	15.000 €	17.850 €
J01	66	K66	Jettenhausen	Waggershauser Straße/Jettenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabb. Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der Hauptachse (Colsmanstr und Jettenhauser Str) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Der linksabb. Radverkehr auf der Nebenachse wird direkt geführt. An der Waggershauser Str können aus beiden Richtungen aufgrund der schmalen Querschnitte nur aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert werden. Die Markierung eines Annäherungsstreifens ist nicht möglich. Auf der Waggershauser Str aus Richtung West wird der Radaufstellstreifen über beide Fahrstreifen markiert. Es gibt seitens des Stadtbauamts Überlegungen, den Knoten zu einem Kreisverkehr umzugestalten. Stellungnahme der Polizeidirektion FN: keine grundsätzlichen Einwendungen. Zu abschließenden Beurteilung des Vorschlags für die Waggershauser Straße aus Richtung Westen benötigen wir indes weitergehende Informationen. Die Maßnahme bedürfte u. E. einer Ausleitung des bestehenden Radwegs auf die Fahrbahn. Auch bitten wir darum, die Fahrstreifenaufteilung und den Radaufstellstreifen, der über die Geradeaus- und Rechtsabbiegespur sowie die Linksabbiegespur markiert werden soll, im Detail darzustellen. In den ERA 2010 sind solche Maßnahmen nicht enthalten.	1	9.090 €	10.000 €	11.900 €
J02	131	S131	Jettenhausen	Waggershauser Straße (Einmündungen Eythstraße, Faberstraße, Graf-von-Soden-Straße, Lanzstraße, Wundtstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Furt zur Sicherung des Radverkehrs (punktuelle Markierungsmaßnahme)	400	Radfurten in den einmündenden Straßen zur Sicherung des Radverkehrs. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Markierung empfehlen wir eingehend zu prüfen. Markierungen, die zu einer Unterschreitung der Restfahrbahnbreite von 4,50 m führen, sollten unterbleiben. An den fraglichen Einmündungen sind aktuell z. T. noch nicht einmal Blockmarkierungen vorhanden. Diese sollten indes auf jeden Fall angebracht werden. Ob diese dann nach dem Vorbild der „abgespeckten“ Version mit den Radfahrer-Piktogrammen ergänzt wird, stellen wir in das dortige Ermessen, geben aber zu bedenken, dass in diesem Fall konsequenter Weise auf in weiteren vergleichbaren Straßen mit Mischverkehr solche Maßnahmen zu treffen wären.	2	5.000 €	5.500 €	6.550 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
J03	83	K83	Jettenhausen	Waggershauser Straße / Susostraße	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs (Susostraße) bei Querung einer klassifizierten Straße (Waggershauser Straße). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: keine Einwendungen; Die Querungshilfe ist indes ohne Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts nicht zu verwirklichen.	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
J04	58	K58	Jettenhausen	Jettenhauser Straße (Dorfwiesenstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Die Fahrradwegweisung des Kreises führt den Radverkehr aus Richtung Norden über die Dorfwiesenstraße zur Messe und nach Allmannsweiler. Zur Sicherung des hier querenden Radverkehrs wird der Bau einer Mittelinsel empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Querungshilfe ist ohne Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts nicht zu verwirklichen. Umweit dieser Einmündung ist bereits eine Querungshilfe in Richtung Hägleweg vorhanden.	2	22.727 €	25.000 €	29.750 €
J05	83	S83	Jettenhausen	Jettenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	70	Schutzstr. auf Wests. zw. Franken- & Römerweg markieren, Schutzstreifen auf Osts. wird bis südl. Abschn. des A.-Hug-Wegs demarkiert. Einige Radfahrer nutzen Schutzstr. auf Osts. & fahren entgegen der Fahrtrichtung zur Innenstadt. Mit Ummarkierung Schutzstr. wird der Altzustand wieder hergerichtet. Maßnahme Jettenhauser Str wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme Polizei FN: Schutzstr. auf der Wests. der Jettenhauser Str war bereits durchgängig vorhanden. Ummarkierung auf die Osts. wurde als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Nutzer des dortigen Gehwegs –Fahrzeuglenker halten nun mehr Abstand zum Gehweg– getroffen. Dass nur Radfahrer aus dem Frankenweg wiederholt den Schutzstr. in Gegenrichtung befahren ist als Folge dieser Änderung unbestritten. Dies erfolgt aber nicht durchgängig in Richtung Stadtmitte sondern i. d. R. nur auf dem Abschnitt zw. Franken- und A.-Hug-Weg. Noch häufiger wird allerdings der Gehweg in beiden Richtungen befahren. Mit der vorgeschlagenen Neumarkierung würde nicht der Altzustand wieder hergerichtet. Sie betrafte nur den Abschnitt bis zum Römerweg. Damit wäre unter Inkaufnahme des Verzichts auf die gesicherte Radverkehrsführung in Richtung Frankenweg (bergauf) dem Fahren in verkehrter Richtung auf dem Schutzstr. entgegenzuwirken. Diese Entscheidung stellen wir in das Ermessen der Verkehrsbehörde.	2	875 €	1.000 €	1.190 €
J06	84	S84 - 85	Jettenhausen	Verbindung zw. Müllerstr. und Frankenweg in Jettenhausen	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	460	Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs zwischen Jettenhausen (Frankenweg) und Teuringer Straße wird eine neue Verbindung vorgeschlagen. Hierfür ist der Ausbau eines vorhandenen Weges (ca. 290 m) sowie auf einem Abschnitt ein Neubau (ca. 170 m) notwendig.	Bewertung s. Bericht	41.400 €	45.600 €	54.270 €
K01	7	K7	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße (zw. GV 102 und GV 101)	Landesstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen, wobei Querungshilfe im bestehenden Querschnitt nicht möglich ist. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme schätzen wir angesichts der geringen Radverkehrsbelastung als niedrig ein. Dieser Bereich der Landesstraße wird nach den derzeitigen Planungen vom Neubau der B 31 West betroffen sein.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
K02	8	K8	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße (zw. Hofäckerweg und GV 102)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von gegenläufigen Radweg an der Westseite auf Fahrbahn an der Ostseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Im Metron-Gutachten wurde die Sicherung des querenden Radverkehrs sowie eine Gestaltung der Ortseinfahrt gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen, wobei Querungshilfe im bestehenden Querschnitt nicht möglich ist.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
K02	13	S13	Kluftern-Efrizweiler	Klufturner Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	40	Schutzstreifen auf der Westseite der Kluftener Straße bis zum Beginn des Radwegs verlängern.	2	500 €	600 €	720 €
K03	11	S11, 12	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	260	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Südseite der Kluftener Straße zwischen Riedheimer Straße und Brücke über den Bach Brunnisach. Schutzstreifen war bereits vorhanden, wurde nach Sanierung der Fahrbahn noch nicht neu markiert. Maßnahmen an der Kluftener Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	3.250 €	3.600 €	4.290 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
K03	14	S14, 15	Kluftern-Efrizweiler	Markdorfer Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	260	Beidseitigen Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße zwischen Brücke über den Bach Brunnisach und der Bahnunterführung markieren. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Aus Richtung Efrizweiler ist an der Zufahrt zur Fa. Braun ein Linksabbiegestreifen geplant. Der Schutzstreifen kann auch in diesem Abschnitt auf beiden Seiten - und somit durchgehend - markiert werden. Maßnahmen an der Markdorfer Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	5.200 €	5.800 €	6.910 €
K04	140	S140	Kluftern	Markdorfer Straße in Höhe der Bahnunterführung	Landesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	30	In der Bahnunterführung an der Markdorfer Straße kommt es aufgrund des schmalen Querschnitts immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern und dem motorisierten Verkehr. Zu Unfällen mit Radfahrereteiligung kam es zwischen 2007 und 2011 nicht. Seit einigen Jahren werden in Kluftern verschiedene Maßnahmen diskutiert, die die Situation in der Bahnunterführung verbessern könnten. Nachfolgend wird eine weitere Maßnahme beschrieben, die als Diskussionsgrundlage fürs weitere Vorgehen dienen soll. Zur Sicherung des Radverkehrs in der Bahnunterführung an der Markdorfer Straße sollten die Nebenanlagen hier zu richtungsbezogenen Rad- / Gehwegen ausgebaut werden (Länge ca. 30 m). Der Radverkehr wird dann aus beiden Richtungen von den Schutzstreifen auf die neuen Rad- / Gehwege geführt. Der verbleibende Querschnitt der Fahrbahn erfordert eine Regelung für den motorisierten Verkehr mit dem Verkehrszeichen 208 (Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren).	3	4.500 €	5.000 €	5.950 €
K05	67	K67	Kluftern	Markdorfer Straße (zw. Bahnhofstraße und Traubenweg)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Der Bau einer Querungshilfe zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Der Bau der Mittelinsel lässt sich u. E. im bestehenden Straßenkörper nicht bzw. nur unter Aufgabe der vorhandenen Busbuchten darstellen. Die Funktion als Gestaltung der Ortseinfahrt halten wir aufgrund der durchgehenden Innerortslage für entbehrlich.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
K06	86	S86 - 87	Kluftern	Markdorfer Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	270	Beidseitigen Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße bis zum neuen Kreisverkehr (Markdorfer Straße / Immenstaader Straße) markieren. Schutzstreifen wären dann an der Markdorfer Straße ab der Bahnunterführung durchgängig vorhanden. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Gegen diese Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Hinsichtlich der Markierung der Schutzstreifen muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die durchgehende Markierung der Schutzstreifen bislang unterblieb, um das Parken in diesem Abschnitt (Einzelhandel) zu ermöglichen. Es wird daher empfohlen, diesbezüglich das Einvernehmen mit der Ortsverwaltung Kluftern herzustellen. Stellungnahme der Ortsverwaltung Kluftern: Der Schutzstreifen in Richtung Markdorf sollte nur bis zur Bushaltestelle markiert werden. In Richtung Efrizweiler kann der vorhandene Schutzstreifen etwas früher beginnen. Der Schutzstreifen in diese Richtung sollte aber nicht direkt am Kreisverkehr beginnen, um hier Kurzzeitparken weiterhin zu ermöglichen.	2	5.400 €	6.000 €	7.140 €
K07	94	K94	Kluftern-Lipbach	Markdorfer Straße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Die Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn sollte durch eine bauliche Anlage gesichert werden.	2	1.500 €	1.700 €	2.030 €
K08	139	S139	Kluftern	Neuer Weg in Verlängerung der Sportplatzstraße	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme	550	Zwischen Kluftern und Efrizweiler fehlt eine direkte Verbindung zwischen dem Sportplatz in Kluftern und Efrizweiler. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 550 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich. Dieser würde in Kluftern in Verlängerung der Sportplatzstraße beginnen und entlang des Bachs Brunnisach bis nach Efrizweiler (Anschluss an die Klufterer Straße) geführt werden.	Bewertung s. Bericht	165.000 €	181.500 €	215.990 €
K09	135	S135	Kluftern-Efrizweiler	Im Winkel (Verlängerung in Richtung Norden ist zurzeit nur ein Feldweg)	Gemeindestraße	Sanierungsmaßnahme	600	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Efrizweiler und Kluftern über die Klufterer bzw. Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür müsste der Weg, der an die Straße "Im Winkel" anknüpft, erneuert werden (wassergebundene Decke). Im weiteren Verlauf ist ein Neubau bis zur Lettenstraße erforderlich (vgl. Maßnahme 136).	Bewertung s. Bericht	27.000 €	29.700 €	35.350 €
K09	136	S136	Kluftern-Efrizweiler	Neuer Weg zwischen Efrizweiler und Kluftern	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme	300	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Efrizweiler und Kluftern über die Klufterer bzw. Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 300 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich (ab Lettenstraße). In Richtung Efrizweiler müsste der Feldweg in Verlängerung der Straße "Im Winkel" mit einer wassergebundene Decke erneuert werden (vgl. Maßnahme 135).	Bewertung s. Bericht	90.000 €	99.000 €	117.810 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
K10	137	S137	Kluftern	Lettenweg (Verlängerung in Richtung Norden "Im Häldele" ist zurzeit nur ein Feldweg)	Gemeindestraße	Sanierungsmaßnahme	550	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Kluftern und Lipbach über die Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür müsste der Weg, der an die Straße "Lettenweg" anknüpft, erneuert werden (wassergebundene Decke). Im weiteren Verlauf ist ein Neubau bis zur Straße "Im Häldele" erforderlich (vgl. Maßnahme 138).	Bewertung s. Bericht	24.750 €	27.300 €	32.490 €
K10	138	S138	Kluftern	Neuer Weg zwischen Kluftern und Lipbach	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme	250	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Kluftern und Lipbach über die Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 250 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich (zwischen der Straße "Im Häldele" und dem Lettenweg). In Richtung Lettenweg müsste der Feldweg mit einer wassergebundene Decke erneuert werden (vgl. Maßnahme 137).	Bewertung s. Bericht	75.000 €	82.500 €	98.180 €
M01	95	S95 - 98	Meistershofen	Meistershofener Straße	Kreisstraße (innerorts)	Roteinfärbung von Radfurten (punktuelle Markierungsmaßnahme)	440	Der Radverkehr wird an der Meistershofener Straße zwischen Riedleparktunnel und Wagershauser Straße auf den richtungsbezogenen Radwegen geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Einmündungen entweder durch eine Roteinfärbung der Furten und / oder durch eine Anhebung der Einmündung gesichert.	1	4.000 €	4.400 €	5.240 €
M02	99	S99 - 102	Meistershofen	Teuringer Straße	Kreisstraße (innerorts)	Freigabe für den Radverkehr	850	An der Teuringer Straße wird der Radverkehr auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden im Sommer 2012 die Einmündungen durch eine Roteinfärbung der Furten gesichert. Die Verkehrsbelastung auf der Teuringer Straße lässt auch eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zu. Daher wird die Aufhebung der Benutzungspflicht empfohlen. Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts nicht möglich.	2	800 €	900 €	1.080 €
M03	74	K74	Meistershofen	Teuringer Straße/Wagershauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Sicherung des Radverkehrs auf der Wagershauser Straße durch einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen. Die beiden Fahrstreifen sollten zu einem Fahrstreifen zusammengelegt werden. Nur direkt vor der Haltelinie werden die beiden Richtungspfeile links und rechts aufgebracht. Durch die Zusammenlegung der beiden Fahrstreifen kann ein Annäherungsstreifen zum aufgeweiteten Radaufstellstreifen markiert werden.	1	2.500 €	2.800 €	3.340 €
M04	73	K73	Meistershofen	Teuringer Straße (zw. Flurweg und Blasiusweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
M05	72	K72	Meistershofen	Äußere Ailinger Straße (Höhe Wichernstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken (Wichernstraße) fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße (Äußere Ailinger Straße). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Maßnahme erfordert eine Verbreiterung der Fahrbahn. Hier wäre u. E. auch eine geteilte Mittelinsel denkbar. Diese würde als Nebeneffekt auch die Linksabbiegesituation Ailinger-/Wichernstraße verbessern.	2	22.727 €	25.000 €	29.750 €
S01	78	K78	Schnetzenhausen	Kreisverkehr Schnetzenhausen	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Zeit keine einheitliche Führung des Radverkehrs am Kreisverkehr. Teilweise wird auf der Kreisfahrbahn und teilweise im Seitenraum gefahren (auf gemeinsamen Rad- / Gehweg). Daher wie an allen anderen Kreisverkehren in Friedrichshafen Führung des Radverkehrs auf die Fahrbahn, damit dieser im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs auf der Kreisfahrbahn fährt und nicht im Seitenraum. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	4.000 €	4.400 €	5.240 €
S02	77	K77	Schnetzenhausen	Manzeller Straße (Höhe Riedweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Hier wäre die Mittelinsel nur unter Verzicht auf die Haltebucht darstellbar.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
S03.1	79	K79	Schnetzenhausen	Obere Mühlbachstraße (Höhe Hausnr. 24)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Schutzstreifen auf der Fahrbahn auf gegenläufigen Radweg auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen Fahrbahnverbreiterungen sind bei beiden Maßnahmen notwendig (S03.1 und S03.2). S03.2 ist u. E. angesichts der eher geringeren Radfahrerfrequenz nicht so vordringlich wie S03.1. Stellungnahme ADFC: Diese Querungshilfe ist sinnvoll. Durch eine Asphaltierung des Feldweges nördlich der Oberen Mühlbachstraße zwischen Haus 24 und dem Weg nach Riedern könnte der Radverkehr auf der rechten Seite bleiben, dadurch kann die zweifache Querung der Fahrbahn vermieden werden.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S03.2	80	K80	Schnetzenhausen	Obere Mühlbachstraße (Höhe Riedweg)	Landesstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen Fahrbahnverbreiterungen sind bei beiden Maßnahmen notwendig (S03.1 und S03.2). S03.2 ist u. E. angesichts der eher geringeren Radfahrerfrequenz nicht so vordringlich wie S03.1. Stellungnahme ADFC: Durch eine Asphaltierung des Feldweges nördlich der Oberen Mühlbachstraße zwischen Haus 24 und dem Weg nach Riedern könnte der Radverkehr auf der rechten Seite bleiben, dadurch kann die zweifache Querung der Fahrbahn vermieden werden.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S04	81	K81	Schnetzenhausen	Raderacher Straße (Höhe Lehrenweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von der Fahrbahn auf gegenläufigen Radweg auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Landratsamt beim Land beantragt. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S04	107	S107	Schnetzenhausen	Raderacher Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	190	Auf der Südostseite der Raderacher Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Ortseinfahrt gibt es keine Radverkehrsanlagen. Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (5,75 m) kann ein einseitiger Schutzstreifen bis zur neu geplanten Querungshilfe an der nördlichen Ortseinfahrt von Schnetzenhausen markiert werden (vgl. Knotenmaßnahme). Eine Maßnahme an der Raderacher Straße wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	2.375 €	2.700 €	3.220 €
S05	82	K82	Schnetzenhausen	Untere Mühlbachstraße (Höhe Schultheiß-Schraff-Weg)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von gegenläufigen Radweg auf Schutzstreifen auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Ein Antrag für eine Förderung für diese Maßnahme ist beim Stadtbauamt in Arbeit. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S06	108	S108	Schnetzenhausen	Windhager Straße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	1600	Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Schnetzenhausen (Manzeller Str) und Windhag (Zeisigweg). Mit einer Fahrradstraße auf diesem Abschnitt wird eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Schnetzenhausen, dem Campus Friedrichshafen und Windhag / Seemoos geschaffen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Straße weist im Berufsverkehr eine recht ansehnliche Verkehrsbelastung auf und ist auch für zahlreiche Ortskundige eine willkommene Abkürzung. Angesichts der Charakteristik der Strecke – weitgehend außerorts und ohne Bebauung – hielten wir es für illusorisch, davon auszugehen, dass der bisherige und vorwiegend motorisierte Nutzerkreis bei Einrichtung einer Fahrradstraße die anzuordnende Geschwindigkeitsbeschränkung beachtet. Daher sollte u. E. geprüft werden, ob im Falle der Einrichtung einer Fahrradstraße der motorisierte Verkehrs gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Denkbar wäre u. E. noch, eine Ausnahme für landwirtschaftlichen Verkehr. Andernfalls sind wir der Überzeugung, dass die aller Voraussicht nach nur unzureichende Einhaltung der Verkehrsregeln einen Schwerpunkt für die Verkehrsüberwachung produziert, der zumindest polizeilich letztlich nicht mit der gebotenen Intensität betreut werden könnte.	3	10.000 €	11.000 €	13.090 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
SG01	85	K85	St. Georgen	Ravensburger Straße/Barbarossastraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Schutzstreifen auf der Westseite der Barbarossastraße (vgl. Streckenmaßnahmen Nr. 118 und 119) bis zum Knoten markieren bzw. in aufgeweiteten Radaufstellstreifen übergehen lassen.	1	1.000 €	1.100 €	1.310 €
SG01	118	S118 - 119	St. Georgen	Barbarossastraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	200	Alternierender Schutzstreifen; auf der Ostseite bergauf zwischen Burgstraße und Kreisverkehr Flugplatzstraße / Barbarossastraße sowie auf der Westseite zwischen Burgstraße und Ravensburger Straße. Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs auf der Barbarossastraße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	2.500 €	2.800 €	3.340 €
SG02	84	K84	St. Georgen	Länderöschstraße	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Der Radverkehr aus Richtung Barbarossastraße wird über einen gemeinsamen Rad- / Gehweg in Höhe des Seniorenzentrums an die Länderöschstraße geführt. Zur Sicherung der Querung ist hier eine Mittelinsel erforderlich. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
SG02	86	K86	St. Georgen	Ravensburger Straße/Länderöschstraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	100	Führung des stadtauswärts fahrenden Radverkehrs auf einer Veloweiche. Wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit: Radfahrer fährt bei einer Veloweiche im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	2	5.000 €	5.500 €	6.550 €
SG02	120	S120	St. Georgen	Länderöschstraße	Bundesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	210	Zurzeit wird der Radverkehr an der Länderöschstraße zwischen der Ravensburger Straße und dem Schilfweg auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Problematisch ist die Führung auf der Nordseite in Höhe des Seniorenzentrums (hier ist der Radweg zu schmal) und auf der Südseite die Querung der Zufahrt zur B 31. Daher wird der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn auf beidseitigen Schutzstreifen geführt. In der Zufahrt zur Ravensburger Straße ist für den Linksabbieger ein Annäherungsstreifen vorgesehen. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	3	4.200 €	4.700 €	5.600 €
UR01	75	K75	Unterraderach	Berger Straße (Höhe Jägerweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von der Fahrbahn auf der Südseite auf gegenläufigen Radweg auf der Nordseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) in der Ortseinfahrt Unterraderach (aus Richtung Ost). Aus der Gegenrichtung ist eine Ausleitung auf die Fahrbahn erforderlich.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
UR01	103	S103	Unterraderach	Berger Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	120	Einseitigen Schutzstreifen auf der Südseite der Berger Straße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich)	2	1.500 €	1.700 €	2.030 €
UR01	104	S104	Unterraderach	Berger Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	80	Einseitigen Schutzstreifen auf der Nordseite der Berger Straße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich)	1	1.000 €	1.100 €	1.310 €
UR02	76	K76	Unterraderach	Raderacher Straße (Höhe Tannenburgerstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (vom gegenläufigen Radweg auf der Westseite auf die Fahrbahn auf der Ostseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Landratsamt beim Land beantragt.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
UR02	106	S106	Unterraderach	Tannenburgerstraße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	210	Einseitigen Schutzstreifen auf der Ostseite der Tannenburgerstraße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Aufgrund der Gefällesituation wäre u. E. auch alternativ die Markierung des Schutzstreifens auf der Westseite (S 106) – berauf – überlegenswert.	1	2.625 €	2.900 €	3.460 €
UR03	105	S105	Unterraderach	Neuer Weg Rupberg (Nähe Unterraderach)	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme	100	Um einen äußeren tangentialen Ring zwischen Ailingen und Kluftern herzustellen, müsste zwischen Unterraderach und Efrizweiler ein neuer Weg gebaut werden. Die Verbindung zwischen Unterraderach und Efrizweiler wird über vorhandene Wirtschaftswege geführt. Nur auf einem kurzen Stück ist ein Wegeneubau erforderlich (ca. 100 m).	Bewertung s. Bericht	15.000 €	16.500 €	19.640 €
WG01	122	S122 - 123	Waggershausen	Waggershauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	220	Alternierender Schutzstreifen auf der Waggershauser Straße zwischen Sonnenbergstraße und Werthmannstraße; ab Sonnenbergstraße auf der Südseite, ab Wachirweg auf der Nordseite. Schutzstreifen an der Waggershauser Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	2.750 €	3.100 €	3.690 €
WG02	87	K87	Waggershausen	Sonnenbergstraße (westliche Ortsausfahrt Waggershausen)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Schutzstreifen auf der Nordseite auf für Radverkehr freigegebenen Gehweg auf der Südseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
WG03	88	K88	Waggershausen	Waggershauser Straße (zw. Werthmannstraße und Susostraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Lage der Mittelinsel in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens (Linksabbieger aus Richtung Osten). Der Bau einer Querungshilfe zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: keine Einwendungen. Dies gilt für den Bau der Mittelinsel (K 88) als Querungshilfe für den Verkehr aus dem ZF-Parkplatz und der Werthmannstraße. Als Ortseingang ist sie angesichts der Innerortslage u. E. nicht erforderlich.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
Z01.1	92	S92	Löwental / FN-Kernstadt	Radschnellweg (zw. HP Löwental und Metzstr.)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	1870	Auf einer bereits stillgelegten Bahntrasse soll ein Radschnellweg eingerichtet werden. Es stehen ca. 4 m in der Breite zur Verfügung. Die Trasse soll aber auch Fußgängern zur Verfügung stehen. Daher soll nur eine mittlere Fahrgasse mit etwa 2,50 m asphaltiert werden. Die Randbereiche können mit Pflastersteine ausgestattet werden, so dass hier Fußgänger gut gehen können. Im Begegnungsfall kann auch der Radverkehr notfalls über den Randbereich fahren. Stellungnahme ADFC: Die 4 m breite Fahrbahn des Schnellweges sollte ohne getrennte Bereiche für Radfahrer und Fußgänger durchgehend asphaltiert werden. Durch einen einheitlichen Belag können auch Baukosten gespart werden. Ein später erkennbarer Bedarf einer Trennung kann mit Markierungen erfolgen.	Bewertung s. Bericht	748.000 €	822.800 €	979.140 €
Z01.2	90	S90 - 91	Löwental	Radschnellweg (zw. HP Löwental und Stadtgrenze)	Gemeindestraße	Sanierungs-maßnahme	1280	Der gemeinsame Rad- / Gehweg an der K 7728 sollte als Bestandteil des Radschnellwegs (Neubau auf Bahntrasse zwischen Löwental und Kernstadt) von zurzeit 2,20m wie der neue Radschnellweg auf der Bahntrasse die gleiche Qualität aufweisen und daher auf 4 m ausgebaut werden.	Bewertung s. Bericht	192.000 €	211.200 €	251.330 €
Z01.3	72	S72	FN-Kernstadt	Radschnellweg (zw. Metzstr. und Olgastr.)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	630	Die für den Radschnellweg nutzbare Breite ist nur bis zur Höhe Metzstraße bzw. Katharinenstraße gegeben. Eine Weiterführung bis zur Olgastraße in der Qualität eines Radschnellwegs (Breite 4 m) ist nicht möglich.	Bewertung s. Bericht	Maßnahme in Abstimmung	0 €	0 €
Z01.4	70	K70	Löwental	Brücke (RSW Höhe HP Löwental)	Kreisstraße (innerorts)	Brücke	0	Bau einer Brücke um eine sichere und direkte Verbindung zwischen dem Radweg an der K 7728 und dem Haltepunkt Löwental zu schaffen. Zwischen dem Haltepunkt Löwental und der Kernstadt ist auf einer ehemaligen Bahntrasse ein Radschnellweg geplant. Auch der Radweg an der K 7728 soll ausgebaut werden, um auch hier schnelles Fahren zu ermöglichen und als Radschnellweg zu gelten. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein. Unter diesem Aspekt empfehlen wir zur Maßnahme K 70 (Brücke) andere Querungsalternativen zu untersuchen. Die Brücke böte zwar zweifelsohne die sicherste Querung, dürfte aber sowohl für Bau als auch Unterhalt und Pflege (Winterdienst) einen erhöhten Aufwand erfordern. Zusätzlich würde dadurch der Höhenverlauf des Radwegs ungünstig beeinflusst.	Bewertung s. Bericht	0 €	440.000 €	523.600 €
Z01.5	69	K69	Löwental	Barbarossastraße	Gemeindestraße	Rampe	38,87	Bau einer Rampe an der Barbarossastraße. Über diese Rampe kann der Radverkehr aus St. Georgen an den Radschnellweg angebunden werden. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.	Bewertung s. Bericht	17.492 €	19.300 €	22.970 €
Z01.6	22	K22	FN-Kernstadt	Aistegstraße	Gemeindestraße	Rampe	38,87	Bau einer Rampe an der Aistegstraße. Anbindung an den Radschnellweg (u.a. für Wege vom und zum ZF-Werk an der Ehlerstraße) Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.	Bewertung s. Bericht	17.492 €	19.300 €	22.970 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
Z01.7	15	K15	FN-Kernstadt	Ailinger Straße	Landesstraße (innerorts)	Rampe	38,87	Bau einer Rampe an der Ailingerstraße. Anbindung an den Radschnellweg (u.a. für Wege von und zur neuen Zentrale von ZF-Werk) Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.	Bewertung s. Bericht	17.492 €	19.300 €	22.970 €
Z01.8	23	K23	FN-Kernstadt	Bismarkstraße (Unterführung)	Gemeindestraße	Radwegführung in Knoten	40	Verknüpfung des Radschnellwegs u.a. mit dem Schulquartier und der Altstadt	Bewertung s. Bericht	6.000 €	6.600 €	7.860 €
Z02.1	57	S57 - 58	FN-Kernstadt	Neuer Weg als Teil des Velorings (Höhe Mühlöschstr.)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	450	Ausbau der Nebenanlagen an der Mühlöschstraße zur Fahrradpromenade (Teil des Velorings). Radverkehr wird zukünftig an der Ostseite auf den Nebenanlagen geführt. Für den Fußverkehr wird ein komfortabler Gehweg auf der Bahntrasse eingerichtet. Stellungnahme ADFC: Es wird empfohlen, eine umgekehrte Anordnung zu prüfen: Radweg auf dem Bahnkörper und Fußweg an der Allee. Mögliche Vorteile: Weniger Querungskonflikte für Radfahrer, bessere soziale Sicherheit für Fußgänger.	Bewertung s. Bericht	135.000 €	148.500 €	176.720 €
Z02.1	91	K91	FN-Kernstadt	Mühlöschstraße/Trautenmühlweg	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Die Nebenanlagen an der Mühlöschstraße sollen zur Fahrradpromenade (Teil des Velorings) ausgebaut werden. Für den Radverkehr auf dem neuen Veloring, der aus Norden kommend in Richtung Stadtmitte fahren möchte, wird der Bau einer Querungshilfe am Knoten Mühlöschstraße / Trautenmühlweg vorgeschlagen, damit dieser bei der Querung der Mühlöschstraße gesichert geführt wird.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
Z02.2	59	S59	FN-Kernstadt	Neuer Weg als Teil des Velorings (südl. B31n)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	600	Auf ehemaliger Bahntrasse nördlich des Bodenseecenters wird ein neuer Radweg gebaut. Dieser Abschnitt ist Teil des Velorings. Stellungnahme ADFC: Der Platzbedarf für zwei Spuren einer 4-spurigen B31 liegt auf diesem Abschnitt des Velorings.	Bewertung s. Bericht	180.000 €	198.000 €	235.620 €
Z02.3	121	S121	Waggershausen	Veloringfortführung zw. Colsmannstr. und Waggershauser Str.	Bundesstraße (innerorts)	Neubau-maßnahme	770	Fortführung des inneren Velorings ab der Colsmannstraße über einen neuen Radweg an der Südseite der B 31 Neu bis nach Waggershausen. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände (Campus Friedrichshafen) bis nach Manzell fortgeführt.	Bewertung s. Bericht	231.000 €	254.100 €	302.380 €
Z02.4	18	S18	Fallenbrunnen	Veloringfortführung (Fallenbrunnen)	Gemeindestraße	Sanierungs-maßnahme	390	Fortführung des inneren Velorings über das ehemalige Kasernengelände Fallenbrunnen (Campus Friedrichshafen). In Fallenbrunnen könnte der nördlichste Abschnitt der Straße "Fallenbrunnen" genutzt werden. Es ist aber eine Sanierung der asphaltierten Fahrbahndecke erforderlich. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände bis nach Manzell fortgeführt.	Bewertung s. Bericht	34.125 €	37.600 €	44.750 €
Z02.5	94	S94	Fischbach-Manzell	Veloringfortführung zw. Fallenbrunnen und Wasenöschstr.	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	650	Fortführung des inneren Velorings ab Fallenbrunnen durch das Waldstück Fahrholz bis zur Wasenöschstraße. Abschnittsweise können evtl. vorhandene Wege genutzt werden, überwiegend ist aber ein Neubau notwendig. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände (Campus Friedrichshafen) bis nach Manzell fortgeführt. Zwischen der Wasenöschstraße und dem Rotkelchenweg muss auf einem kurzen Stück ein gemeinsamer Rad- / und Gehweg gebaut werden. Außerdem fehlt noch eine Verbindung zwischen der Wasenöschstraße und dem Hahnemannweg, um die Erreichbarkeit des Klinikums zu verbessern. Für einzelne Abschnitte existieren bereits Planungen. Eine Umsetzung war bisher nicht möglich, da Wege überwiegend in privater Hand sind und hier keine Einigung erzielt werden konnte.	Bewertung s. Bericht	97.500 €	107.300 €	127.690 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßn.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
Z03.1	40	S40 - 45	FN-Kernstadt	Friedrichstraße	Bundesstraße (innerorts)	Neugestaltung	700	Der Radverkehr an der Friedrichstraße soll zukünftig auf der Fahrbahn geführt werden. In einem ersten Schritt (bis zum Bau der B 31 Neu) auf beidseitigen Schutzstreifen. Hierfür müssen die Abbiegespuren entfallen. Nach dem Bau der B 31 Neu kann der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt werden. Eine Neugestaltung der Friedrichstraße und eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurden auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme Polizei FN: Die Neuaufteilung der Fahrbahn mit der Markierung von Schutzstreifen steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau der Kreisverkehrsplätze, da der damit einhergehende Verzicht auf die Abbiegespuren ohne die KVP nicht hinreichend leistungsfähig sein dürfte. Zur Verkehrsführung im Stadtkern sind weitgehende Planungen bei der Stadt im Gange, in der u. a. auch andere Varianten der Verkehrsführung (Einbahnstraßenring) behandelt werden. Wir gehen davon aus, dass das weitere Vorgehen hierzu mit allen Beteiligten (u. a. Busverkehr) abgestimmt wird. Den für nach der Fertigstellung der B 31 n vorgeschlagenen Mischverkehr gilt es zu gegebener Zeit eingehend zu untersuchen. Es ist nach unserer Einschätzung durchaus vorstellbar, dass trotz der Entlastungseffekte für die Friedrichstraße hier nach wie vor beachtliche Verkehrsbelastungen vorherrschen.	Bewertung s. Bericht	14.000 €	15.400 €	18.330 €
Z03.2	31	K31	FN-Kernstadt	Friedrichstraße/Olgastraße	Bundesstraße (innerorts)	Minikreisel	0	Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreisen) umgebaut werden.	Bewertung s. Bericht	52.000 €	57.200 €	68.070 €
Z03.3	32	K32	FN-Kernstadt	Friedrichstraße/Riedleparkstraße	Bundesstraße (innerorts)	Minikreisel	0	Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreisen) umgebaut werden.	Bewertung s. Bericht	52.000 €	57.200 €	68.070 €
Z03.4	29	K29	FN-Kernstadt	Friedrichstraße (Höhe Karlstraße)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel, um den Radverkehr, der auf dem Bodenseeradweg aus Richtung Karlstraße kommt und an der Friedrichstraße den Schutzstreifen auf der Nordseite erreichen muss.	Bewertung s. Bericht	15.000 €	16.500 €	19.640 €
Z03.5	30	K30	FN-Kernstadt	Friedrichstraße/Metzstraße	Bundesstraße (innerorts)	Minikreisel	0	Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreisen) umgebaut werden. Bei der Leistungsfähigkeitsprüfung des Knotens Friedrichstraße / Metzstraße im VEP muss die hohe Frequenz an Fußgängerquerungen berücksichtigt werden.	Bewertung s. Bericht	52.000 €	57.200 €	68.070 €
Z04	124	S124	FRH-Kernstadt	0	0	Verkehrsberuhigung	0	Tempo-20-Zone in der Kernstadt einrichten (Gebiet zwischen Ailinger Straße, Keplerstraße, Olgastraße und Uferstraße). Diese Maßnahme ermöglicht eine Mitführung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Radverkehrsanlagen oder die Einrichtung von Fahrradstraßen sind nicht erforderlich.	Bewertung s. Bericht	7.500 €	8.300 €	9.880 €
Z05.1	109	S109 - 116	Fischbach / Manzell / Seemoos	Bodenseeradweg	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme und Sanierungsmaßnahme	2500	Der Bodenseeradweg führt zwischen Seemoos und Fischbach entlang der B31. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist dieser Verlauf sehr unattraktiv. Daher soll der Bodenseeradweg mittel- bis langfristig näher am Bodensee verlaufen. Eine alternative Trasse wurde ausgewählt. Hier sind abschnittsweise Neubau- oder Ausbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt hat die alternative Führung eine Länge von etwa 3.600 m. Ein Neubau von Wegen ist auf einer Länge von 1.650 m und ein Ausbau auf 850 m erforderlich. Für die restlichen 1.100 m können vorhandene Wege genutzt werden. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen: 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität. Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodenseeradweges hohe Priorität.	1	93.750 €	103.200 €	122.810 €
Z05.2	125	S125	FRH-Kernstadt	Bodenseeradweg	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	180	Verlegung des Bodenseeradwegs zwischen der Karlstraße und der Uferstraße. Für die Parkanlagen in diesen Bereich gibt es Überlegungen, diese neu zu gestalten. Eine Verlegung des Bodenseeradwegs ist daher im Zusammenhang mit einer möglichen Neugestaltung des Parks zu sehen. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen: 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität. Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodenseeradweges hohe Priorität. Eine Führung entlang des Yachthafens ist aus Sicht des ADFC nicht möglich und politisch nicht durchsetzbar! Anzustreben ist ein Radwegabschnitt zwischen Zeppelin-Denkmal und Antonius / Schanzstraße.	Bewertung s. Bericht	37.800 €	41.600 €	49.510 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge in m	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)	Gesamtsumme (brutto)
Z05.3	64	S64 - 65	FN-Kernstadt	Bodenseeradweg im Bereich Östliche Uferstraße	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	350	<p>Verlegung des Bodenseeradwegs von der Eckener Straße direkt an den Bodensee (ab Eckener Straße Höhe Georgstraße). Hier müsste für den Radverkehr ein neuer Radweg neben dem Gehweg gebaut werden. Bei einer Führung entlang der Östlichen Uferstraße erfolgt eine Fortführung über einen Parkplatz, der an die Östliche Uferstraße anschließt. Dieser Abschnitt wäre nicht unproblematisch und wenig attraktiv. Außerdem müsste an der Eckener Straße am Zugang zur Östliche Uferstraße (Höhe Georgstraße) zur Sicherung des querenden Radverkehrs eine Mittelinsel gebaut werden. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität. <p>Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodenseeradweges hohe Priorität.</p>	3	61.250 €	67.400 €	80.210 €

Maßnahmentabelle (Sortierung nach Prioritäten)

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
A09	10	S10	Ailingen-Berg/Ittenhausen	Grötzelstraße	Kreisstraße (außerorts)	Neubau-maßnahme	560	Der nördliche Abschnitt der Grötzelstraße (K 7739, außerorts) hat ein Erfordernis der Stufe IV. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Daher ist hier der Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges erforderlich. Über diesen Abschnitt der Grötzelstraße wird in Richtung Oberteuringen und Reinach bereits gewiesen (FWW des Landkreises).	1	168.000 €	184.800 €	219.920 €
A09	132	S132	Ailingen-Ittenhausen	Teuringer Straße	Kreisstraße (außerorts)	Neubau-maßnahme	60	Für den Nordabschnitt der Grötzelstraße wird der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs (vgl. Streckenmaßnahme Nr. 10 in Ailingen-Berg/Ittenhausen) vorgeschlagen. Dieser würde im Norden am Knoten Grötzelstraße / Teuringer Straße enden. An der Südseite der Teuringer Straße beginnt östlich des Knotens in ca. 60 m Entfernung ein gemeinsamer Rad- / Gehweg. Diese Lücke sollte durch den Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs geschlossen werden.	1	15.000 €	16.500 €	19.640 €
A11	9	S9	Ailingen-Berg/Ittenhausen	An der Steige / Dekan-Rogg-Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	560	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts von ca. 5,50 m sind aber keine Schutzstreifen möglich. Hier kann nur durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h die Verkehrssicherheit für den Radverkehr verbessert werden.	1	1.800 €	2.000 €	2.380 €
A01	1	K1	Ailingen	Hirschlatler Straße (zw. Bibelierstraße und Habratsweilerstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von neuen Radfahrstreifen an der Südseite auf Radweg an der Nordseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A01	2	S2	Ailingen	Hirschlatler Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	50	Zwischen Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn und dem markierten Schutzstreifen besteht auf der Nordseite der Hirschlatler Straße eine Lücke von ca. 50 m (Höhe Bibelierstraße). Hier ist der Schutzstreifen durchgängig zu markieren. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt zusammen mit der Maßnahme-Nr. 3. Maßnahmen an der Hirschlatler Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	625 €	700 €	840 €
A01	3	S3	Ailingen	Hirschlatler Straße	Kreisstraße (innerorts)	Neubau-maßnahme	190	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Nordseite bereits erfolgt. Auf dem Abschnitt der Hauptstraße zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatler Straße und den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße wird der Radverkehr auf der Südseite auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. In Höhe der Fohlenstraße ändert sich der Charakter der Hirschlatler Straße, da auf der Südseite die Bebauung endet und in eine offene Landschaft übergeht. Dieser Aspekt und der geradlinige Straßenführung lassen das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs steigen. Daher ist ab den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße bis zur geplanten Querungshilfe (vgl. Knotenmaßnahme) die Markierung eines Radfahrstreifens geplant. Hierfür ist eine Verbreiterung des Straßenraums und Grunderwerb notwendig. Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr kann darüber hinaus durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden. Maßnahmen an der Hirschlatler Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	59.375 €	65.400 €	77.830 €
A01	126	S126	Ailingen	Hirschlatler Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	150	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatler Straße und den Querstraßen Schimmelstraße / Fohlenstraße nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Nordseite bereits erfolgt. Die östliche Ortseinfahrt von Ailingen wird mit einer Mittelinsel neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Hirschlatler Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	2	1.200 €	1.400 €	1.670 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
A02	5	S5	Ailingen	Ittenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	90	Erfordernis der Stufe 2. Aufgrund des Querschnitts (ca. 6 m) kann zwischen dem Kreisverkehr Hauptstraße / Hirschlatte Straße und der Kirchstraße nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies ist auf der Südseite bereits erfolgt. Die westliche Ortseinfahrt von Ailingen wird in Höhe der Kirchstraße mit einer Mittelinsel neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Ittenhauser Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern. Maßnahmen an der Ittenhauser Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	1.800 €	2.000 €	2.380 €
A05	89	K89	Ailingen-Wiggenhausen	Bodenseestraße (Höhe Bunkhofener Straße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel im nördlichen Knotenbereich zur Sicherung des auf Nebenstrecken (Bunkhofener Straße) fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße (Bodenseestraße). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: An der Einmündung wurde vor wenigen Jahren eine Lichtsignalanlage zur Sicherung der Querung der Bodenseestraße errichtet, die auch von Radfahrern benutzt wird. Aus diesem Grund erscheint uns diese Maßnahme nicht als vordringlich. Eine verkehrsgerechte Anlage vorausgesetzt, bestünde hiergegen lediglich die Einwendung, dass sich eine Mittelinsel hier nur unter Inanspruchnahme der Busbuchten verwirklichen ließe, was wir nicht für empfehlenswert halten. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Die Ortsverwaltung Ailingen schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion an.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A06	1	S1	Ailingen	Hauptstraße	Landesstraße (außerorts)	Sanierungsmaßnahme	2130	Zw. der nördl. Ortsausfahrt und dem Knoten L 328a / L329 wird der Radverkehr an der L 328a in beide Richtungen auf einem gemeinsamen Rad- und Gehweg geführt. Dieser hat nur eine Breite von etwa 1,80 m. Daher sollte hier mittelfristig ein Ausbau der Nebenanlagen auf 2,50 m erfolgen. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Für die Verbreiterung des Rad- und Gehwegs wird keine Notwendigkeit gesehen.	2	319.500 €	351.500 €	418.290 €
A09	5	K5	Ailingen-Ittenhausen	Teuringer Straße	Kreisstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	An der Grötzelstraße gibt es zurzeit keine Radverkehrsanlagen. Der Bau eines Radweges wird in der Streckenmaßnahme Nr. 10 vorgeschlagen. Um den gegenläufigen Radweg auf der Nordseite der Teuringer Straße zu erreichen, ist der Bau einer Mittelinsel erforderlich. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Maßnahme; Etwa 60 m östlich der Einmündung befindet sich bereits eine Querungsinsel am Beginn der Linksabbiegespur. Diese gilt es bei den Planungen zu berücksichtigen. Denkbar und ohnehin empfehlenswert ist u. E. der Bau eines Geh- und Radwegs von der Einmündung bis zum an der bestehenden Querungsinsel endenden Weg an der Teuringer Straße. Auch könnte die Mittelinsel in Richtung Westen verschoben werden. Hierbei empfehlen wir aber, die Linksabbiegespur zu erhalten. Sie könnte aber möglicherweise verkürzt werden. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Die Ortsverwaltung Ailingen schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion an.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A10	3	K3	Ailingen	Teuringer Straße (Höhe Holzhof)	Kreisstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Gegen den Bau einer Mittelinsel an dieser Einmündung bestehen – eine verkehrsgerechte Ausführung vorausgesetzt - keine grundsätzlichen Einwendungen. Neben der bei solchen Einrichtungen ohnehin notwendigen Aufweitung der Fahrbahn, dürften hier allerdings aufgrund der Lage in einer langgezogenen Kurve der K 7735 größere bauliche Eingriffe erforderlich sein, um unverändert für beide Fahrtrichtungen gleichmäßige Kurvenradien zu ermöglichen. Vom Einbau einer Mittelinsel, die „schikanengleich“ einen Rechts-Links-Schwenk erforderte, empfehlen wir aus Gründen der Verkehrssicherheit Abstand zu nehmen. Die aktuelle Querungssituation beurteilen wir als unproblematisch. Das Radverkehrsaufkommen in dieser Fahrbeziehung ist niedrig. Entsprechende Verkehrsunfälle sind nicht aktenkundig.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
A14	6	K6	Ailingen-Bunkhofen	Teuringer Straße (Höhe Bunkhofener Straße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A02	2	K2	Ailingen	Ittenhauser Straße (Höhe Kirchweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A03	4	S4	Ailingen	Ittenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	280	Auf der Nordseite der Ittenhauser Straße fährt der Radverkehr entweder auf einen für den Radverkehr freigegebenen Gehweg oder im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Zur Sicherung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist auf der Nordseite ein Schutzstreifen zu markieren. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	3	3.500 €	3.900 €	4.650 €
A04	134	S134	Ailingen	Bodenseestraße	Landesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	800	An der Bodenseestraße wird der Radverkehr auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen im Richtungsverkehr geführt. Die Anlagen haben auf dem Abschnitt zwischen Tronschweilerweg und ca. 75 m nördlich vom Hagedornweg auf beiden Seiten leichte Schäden in der asphaltierten Fahrbahndecke und sollten daher mittelfristig saniert werden.	3	98.000 €	107.800 €	128.290 €
A07	57	K57	Ailingen-Ittenhausen	Rotachstraße (Höhe Leonie-Fürst-Straße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Radweg auf der Südseite auf Schutzstreifen auf der anderen Seite der Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) in der Ortseinfahrt Ittenhausen (aus Richtung Ost).	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
A08	129	S129	Ailingen-Ittenhausen	Teuringer Straße	Kreisstraße (außerorts)	Neubaumaßnahme	650	Zurzeit wird der Radverkehr an der Teuringer Straße zwischen den Knoten Teuringer Straße / Rotachstraße und Teuringer Straße / Berger Halde in beide Richtungen auf einem gemeinsamen Geh- / und Radweg geführt. Aufgrund des Gefälles in Richtung Ittenhausen kommt es zwischen den bergab und bergauf fahrenden Radverkehr zu Konflikten. Daher wird der Neubau eines Geh- / und Radweges an der Ostseite der Teuringer Straße bis zur Berger Halde empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Maßnahme, zumal in dieser Fahrtrichtung die Benutzung des westlichen Geh- und Radwegs, der überdies nicht breit genug ist, lediglich freigegeben ist (keine Benutzungspflicht). Es wäre u. E. alternativ auch denkbar – und weniger aufwändig – den vorhandenen Weg auf der Westseite auszubauen. Die in der Begründung zur Maßnahme beschriebenen Konflikte zwischen Radfahrern beider Fahrtrichtungen sind überdies nach eigenen Feststellungen und auch in der Unfalltypensteckkarte nicht auffällig. Stellungnahme der Ortsverwaltung Ailingen: Ausbau auf der Ostseite wäre sehr aufwändig, daher eher für eine Verbreiterung der Anlagen auf der Westseite.	3	162.500 €	178.800 €	212.780 €
A12	88	S88 - 89	Ailingen-Berg	Grötzelstraße	Kreisstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	650	An der Grötzelstraße zwischen Waldstraße und Schulstraße wird der Radverkehr auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen im Richtungsverkehr geführt. Die Anlagen haben auf beiden Seiten leichte Schäden in der asphaltierten Fahrbahndecke und sollten daher mittelfristig saniert werden.	3	68.250 €	75.100 €	89.370 €
A13	68	K68	Ailingen-Berg	Grötzelstraße (Höhe Talbahnstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Sanierungsmaßnahmen an der Grötzelstraße. Gleiches gilt für den Bau einer Querungshilfe, wenngleich diese Einrichtung u. E. angesichts des eingeschränkten Seitenraums auf der Fahrbahn kaum, bzw. nur unter Aufgabe der Bushaltebuchten möglich sein dürfte. Eine gesicherte Querung für Fußgänger besteht in dem bereits vorhandenen Fußgängerüberweg (FGÜ).	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
AW01	4	K4	Allmannsweiler	Allmannsweilerstraße (Höhe Rheinstraße)	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Bau einer getrennten Mittelinsel mit überfahrbaren Bereich als Abbiegehilfe (vgl. Musterblatt "abknickende Vorfahrt"). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Durch den Bau einer getrennten Mittelinsel mit überfahrbarem Bereich müssten die im Einmündungsbereich durchmarkierten Schutzstreifen mangels Breite entfallen. Die Einbauten sollten möglichst so ausgeführt sein, dass die jeweiligen Inselköpfe nicht überfahren und entsprechend beschildert werden können (Zeichen 222-20 „Rechts vorbei“) um eine gute Wirksamkeit zu erzielen. Mit bloßen überfahrbaren Aufpflasterungen haben wir dagegen keine guten Erfahrungen gemacht (vgl. Meistershofener Straße Feuerwache). Sollte dies aufgrund der dortigen Anforderungen Lkw- und Linienverkehr nicht möglich sein, empfehlen wir, von diesem Umbau Abstand zu nehmen.	2	27.270 €	30.000 €	35.700 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
AW02	6	S6	Allmannsweiler	Allmannsweilerstraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	110	An der Allmannsweilerstraße sind auf beiden Seiten Schutzstreifen markiert worden. Auf der Nordseite muss dieser auf einer Länge von ca. 100 m neu markiert werden.	3	1.375 €	1.600 €	1.910 €
AW03	8	S8	Allmannsweiler	Brücke an der Messe (Parkplatzzubringer von Allmannsweilerstraße)	Gemeindestraße	Freigabe für den Radverkehr	50	Zwischen der Allmannsweilerstraße und dem Parkplatz südwestlich der Messe gibt es eine Brücke, die als Gehweg gekennzeichnet ist. Diese sollte zumindest mit dem Zusatzzeichen Radfahrer frei für den Radverkehr freigegeben werden.	3	500 €	600 €	720 €
E04	14	K14	Ettenkirch	Waltenweilerstraße	Kreisstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.	2	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E04	17	S17	Ettenkirch	Wattenweiler Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	100	Schutzstreifen sind auf der Ostseite der Wattenweiler Straße vorhanden, Schutzstreifen auf der anderen Seite sind wg. Fahrbahnbreite nicht möglich (Fahrbahn ca. 6 m, Schutzstreifen 1,25 m, Restfahrbahn 4,75 m). Die südliche Ortseinfahrt wird aber mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Wattenweiler Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	2	1.800 €	2.000 €	2.380 €
E06	13	K13	Ettenkirch	Taldorfer Straße (Höhe Ettenkircher Straße)	Kreisstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) sowie als Querungshilfe zwischen dem Radweg an der Westseite der Taldorfer Straße und der nördlichen Anbindung an Ettenkirch über die Ettenkircher Straße.	2	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E01	10	K10	Ettenkirch	Brochenzeller Straße	Landesstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Querung der Brochenzeller Straße (K 10) liegt aufgrund der Linienführung und des Höhenverlaufs (Kuppe) der Fahrbahn nicht optimal. Möglicherweise wäre eine Verbesserung durch eine Verschiebung in Richtung Osten umsetzbar.	3	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E01	127	S127	Ettenkirch	Brochenzeller Straße	Landesstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	100	Die östliche Ortseinfahrt wird mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Brochenzeller Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	3	900 €	1.000 €	1.190 €
E02	11	K11	Ettenkirch	Brochenzellerstraße/Waltenweilerstraße	Landesstraße (innerorts)	Aufpflasterung / Minikreisel	0	In fast allen Ortszentren wurden die zentralen Knoten zu einem Kreisverkehr oder Minikreisel umgebaut. Für Ettenkirch wird ein Minikreisel vorgeschlagen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Für den Mini-Kreisel (K11) ist eine verkehrsgerechte Lage der Mittelinsel - bestenfalls in den Mittelachsen der kreuzenden Straßen – für die Verkehrssicherheit von maßgeblicher Bedeutung.	3	60.000 €	66.000 €	78.540 €
E03	9	K9	Ettenkirch	Blankenrieder Straße	Landesstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.	3	27.270 €	30.000 €	35.700 €
E03	128	S128	Ettenkirch	Blankenrieder Straße	Landesstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	100	Die westliche Ortseinfahrt wird mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Blankenrieder Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	3	900 €	1.000 €	1.190 €
E05	12	K12	Ettenkirch	Taldorfer Straße	Kreisstraße (innerorts)	Einengung der Fahrbahn	0	Wechsel der Führungsform (von Radweg auf Fahrbahn) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Bau einer Querunshilfe nicht unbedingt erforderlich. Daher wird hier sowie an den anderen Ortseinfahrten in Ettenkirch eine Einengung der Fahrbahn vorgeschlagen.	3	27.270 €	30.000 €	35.700 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
E05	16	S16	Ettenkirch	Taldorfer Straße	Kreisstraße (innerorts)	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	120	Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (5,50 m) kann kein Schutzstreifen markiert werden. Die nördliche Ortseinfahrt wird aber mit einer Einengung der Fahrbahn neu gestaltet (vgl. Knotenmaßnahme an der Taldorfer Straße). Das Geschwindigkeitsniveau kann dadurch gesenkt werden. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist daher möglich. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann darüber hinaus die Verkehrssicherheit für den Radverkehr weiter verbessern.	3	1.800 €	2.000 €	2.380 €
F01	19	S19 - 20, 27 - 29	Fischbach	Meersburger Str. und Zeppelinstraße	Bundesstraße (innerorts)	Neugestaltung	1340	In der Ortsdurchfahrt Fischbach wird der Radverkehr auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Aufgrund der momentanen hohen Verkehrsbelastung wird diese Führung vorerst beibehalten. Mit dem Bau der B 31N ist von einem Rückgang der Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt auszugehen. Daher soll der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn auf beidseitigen Schutzstreifen geführt werden. Der gesamte Querschnitt wird neu aufgeteilt. Gehwege im Seitenraum mit einer Breite von 2,75 m, Schutzstreifen auf der Fahrbahn 1,50 m und eine Kernfahrbahn von 5,50 m. Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Fischbach wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	586.250 €	644.900 €	767.440 €
F02	133	S133	Fischbach-Manzell	Zeppelinstraße	Bundesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	300	In Manzell wird der Radverkehr an der Zeppelinstraße auf richtungsbezogenen Rad-/Gehwegen geführt. Der Rad-/Gegweg auf der Nordseite der Zeppelinstraße entlang der Kleingartenanlage (zwischen Magnusstraße und Heiligenbergstraße) ist auf einer Länge von ca. 300 m nur ca. 1,80 m breit. Daher ist hier ein Ausbau der Nebenanlagen auf mindestens 2,50 m erforderlich.	2	45.000 €	49.500 €	58.910 €
F06	117	S117	Fischbach-Spaltenstein	Klufturner Straße	Landesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	490	Ausbau des gemeinsamen Rad-/Gehwegs an der Klufturner Straße zwischen Dornierstraße und der nördlichen Ortsausfahrt. Die Nebenanlagen sind nur 2 m breit. Es gibt keinen Sicherheitsstreifen. Ausbau nur mit Grunderwerb möglich. Kurzer Abschnitt ist außerorts. Hier gibt es an einer Stelle aktuell Sanierungsbedarf.	2	73.500 €	80.900 €	96.280 €
F03	26	S26	Fischbach	Spaltensteiner Straße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	490	Einseitigen Schutzstreifen auf der Ostseite der Spaltensteiner Straße markieren (leicht bergauf), Querschnitt der Fahrbahn zwischen 6,60 und 6,80 m	3	6.125 €	6.800 €	8.100 €
F04	93	S93	Fischbach-Manzell	Dornierstraße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	440	Schutzstreifen auf der Ostseite der Dornierstraße ab Mangweg in Richtung Norden bis kurz vor vorhandenen Schutzstreifen auf der Westseite. Fahrbahnbreite zwischen 6,20 und 6,40 m.	3	5.500 €	6.100 €	7.260 €
F07	71	K71	Fischbach-Manzell	Manzeller Straße/Virchowstraße	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer 2. Mittelinsel, um eine geteilte Überquerungshilfe zu erhalten, die ein sicheres Queren zwischen den Mittelinseln ermöglicht. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
F05	21	S21 - 22	Fischbach	Neue Verbindung Klinikum	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme und Sanierungsmaßnahme	700	Das Klinikum in Friedrichshafen ist nur über die Manzeller Straße zu erreichen. Über die Röntgenstraße sind die einzelnen Gebäude des Klinikums angeschlossen. Für den Radverkehr insbesondere aus Richtung Nordwesten (Klufturn, Spaltenstein) sind damit große Umwege verbunden. Daher wird der Bau einer neuen Anbindung vorgeschlagen. In der Verlängerung der L 328 b gibt es einen Wirtschaftsweg (parallel zur Dornierstraße), der ungefähr in der Höhe des Knotens C.-Benz-Str. / Steffelinweg endet (Länge ca. 550 m). Evtl. ist hier Grunderwerb notwendig sowie ein Ausbau erforderlich. Ab dem Ende des Wirtschaftsweg müsste in Richtung Klinikum dann ein neuer Weg gebaut werden (Länge ca. 150 m). Auch hier ist möglicherweise Grunderwerb erforderlich. Zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Knoten C.-Benz-Str. / Steffelinweg (Verb. Dornierstraße) sollte ebenfalls ein Weg gebaut werden, um das Wohngebiet westlich des Klinikums anzubinden. Eine neue Verbindung aus Richtung Nordwesten zum Klinikum wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme ADFC: Zusätzliche Verbindung zur Dornierstraße sinnvoll, ggfs. über Treppen mit Schieberinne.	Bewertung s. Bericht	36.750 €	40.500 €	48.200 €
F05	23	S23 - 25	Fischbach	Neue Verbindung Klinikum (alternative Führung)	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme und Sanierungsmaßnahme	490	Alternativ zu der unter den Maßnahmen-Nr. 21 - 22 vorgeschlagenen Verbindung könnte ein Anschluss des Klinikums aus Richtung Norden auch über einen Waldweg geführt werden, der nördöstlich des Klinikums liegt. Dieser Weg führt aber durch ein Waldstück (Länge insgesamt ca. 490 m). Die Wegeoberfläche müsste hergerichtet werden, auf einem kurzen Stück ist eine Verbreiterung erforderlich (ca. 65 m). Eine neue Verbindung aus Richtung Nordwesten zum Klinikum wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	Bewertung s. Bericht		0 €	0 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN01.1	30	S30 - 36	FN-Kernstadt	Ailinger Straße	Landesstraße (innerorts)	Roteinfärbung von Radfurten (punktuelle Markierungsmaßnahme)	800	Der Radverkehr wird an der Ailinger Straße zwischen Charlottenstraße und Meisterhofener Straße auf den richtungsbezogenen Radwegen geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Einmündungen entweder durch eine Roteinfärbung der Furten und / oder durch eine Anhebung der Einmündung gesichert.	1	4.000 €	4.400 €	5.240 €
FN01.2	16	K16	FN-Kernstadt	Ailinger Straße (Höhe Löwentaler Straße, Bismarckstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des Radverkehrs, der aus Richtung Löwentaler Straße die Ailinger Straße quert. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Knotenmaßnahme Z.01.7 (Rampe Ailinger Straße als Anschluss an den Radschnellweg). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen; Diese Maßnahme bedürfte vermutlich zusätzlicher Maßnahmen an der Abzweigung der Löwentaler Straße, zur Gewährleistung hinreichender Sichtbeziehungen in Richtung Unterführung.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.3	19	K19	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Löwentaler Straße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Sicherung des geradeausfahrenden Radverkehrs werden an der Löwentaler Straße ein Annäherungsstreifen und eine vorgezogene Haltelinie markiert. In der Planung für die Neugestaltung der Löwentaler Straße ist in der Zufahrt zum Knoten Ailinger Straße ein Querschnitt von 10,05 m vorgesehen. Die Aufteilung auf die Fahrstreifen muss wie folgt erfolgen: Geradeaus 3,80 m inkl. 1,25 für Annäherungsstreifen, Links 3 m und die Gegenrichtung 3,25 m. Auf der Charlottenstraße reicht der Querschnitt in der Zufahrt zur Ailinger Straße für einen Annäherungsstreifen für den geradeausfahrenden Radverkehr nicht aus. Daher kann hier nur eine vorgezogene Haltelinie markiert werden. Auf der Ailinger Straße hat der linksabbiegende Radverkehr eine untergeordnete Relevanz. Außerdem hat der Knoten für den Radverkehr auf der Ailinger Straße eine ungünstige Knotengeometrie. Daher werden für die Fahrtrichtung keine Maßnahmen vorgeschlagen.	1	2.000 €	2.200 €	2.620 €
FN01.4	17	K17	FN-Kernstadt	Ailinger Straße (Höhe Scheffelstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier wird der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Daher ist der Bau einer Mittelinsel vorgesehen, um eine Sicherung der Querung der Ailinger Straße zu ermöglichen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Mittelinsel (K 17) dürfte bei den zur Verfügung stehenden Breiten, schwerlich umsetzbar sein. Ein Verzicht auf die hier vorhandene Busbucht ist nach unserer Einschätzung nicht zu empfehlen, da es sich um eine Haltestelle für den Schülerverkehr aus dem Schulquartier handelt. Dies hat längere Standzeiten der Busse zur Folge, was einem Fahrbahnhalt der Busse entgegensteht. Die vorhandene LSA dient der Sicherung von Fahrbahnquerungen und wird auch von Radfahrern häufig genutzt.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.5	18	K18	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Ehlersstraße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen; Aus der Kepler- und Ehlersstraße wäre u. E. auch die Markierungen von Annäherungsstreifen und Radaufstellflächen zum direkten Linksabbiegen denkbar.	1	14.545 €	16.000 €	19.040 €
FN01.6	21	K21	FN-Kernstadt	Ailingerstraße (Höhe Margaretenstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Die Margaretenstraße ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier sowie für den Alltagsradverkehr. Für den Knoten Ailinger Straße / Margaretenstraße wird der Bau einer geteilten Querungshilfe vorgeschlagen, um den hier querenden Radverkehr zu sichern. Da der Querschnitt der Ailinger Straße im nördlichen Bereich des Knotens schmaler wird, muss dies beim Bau des nördlichen Kopfes berücksichtigt werden. (vgl. Entwurf im Bericht, Kapitel 7).	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN01.8	20	K20	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Mühlöschstraße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Ergebnis der Unfallanalyse: Auffälliger Knoten (7 Unfälle in 4 Jahren). Aber kein Schwerpunkt beim Unfallgeschehen. Auffällig sind hohe Geschwindigkeiten in der Zufahrt und im Kreis. Innenring ist leicht überfahrbar. Daher sollte der Innenring erhöht werden, um die Fahrgeschwindigkeiten zu verringern. Der Radverkehr auf dem neuen Veloring muss den Knoten an der Ostseite queren. Daher ist hier eine tangentiale Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs auf dem Veloring vorzusehen.	1	20.000 €	22.000 €	26.180 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN03	24	K24	FN-Kernstadt	Colsmanknoten	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Die Anbindung der Fa. Zeppelin ist für den Radverkehr sehr umwegig. Daher und vor dem Hintergrund, dass der "Außere Veloring" über diesen Knoten hinaus in Richtung Wagershausen fortgesetzt werden soll, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: 1. An der Südseite des Knotens erfolgt eine neue signalisierte Querungsmöglichkeit für den Radverkehr. Diese Maßnahme ist im Stadtbauamt in Planung. Eine signalisierte Querung an der Südseite des Knotens ist nur möglich, wenn an der westlichen Zufahrt zum Knoten ein Rechtsabbiegestreifen entfällt. Mit dem Weiterbau der B 31 N wird der Radweg in Richtung Wagershausen weitergebaut. 2. An beiden Rechtsabbiegern werden Radfurten markiert, um den Radverkehr zu bevorzugen. Stellungnahme ADFC: Eine verbesserte Querung der Colsmannstraße sollte nicht erst mit der Verwirklichung des Velorings, sondern kurzfristig umgesetzt werden.	1	18.175 €	20.000 €	23.800 €
FN04	25	K25	FN-Kernstadt	Colsmannstraße/Leutholdstraße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Maßnahmen im Rahmen der Umbaumaßnahme Leutholdstr für Führung Radverkehr aus Leutholdstr: 1 Markierung eines Annäherungsstreifens auf Fahrstreifen Rechts & aufgeweiteter Radaufstellstreifen über beide Fahrstreifen (Maßnahme möglich unter der Voraussetzung das die beiden Fahrstreifen gleich signalisiert sind). Maßnahmen für Radverkehr aus Innenstadt (fahren durch Unterführung nach Westen): 1 Rad-/Gehweg an Westseite Colsmannstr für Radverkehr in beide Richtungen freigeben. 2 LSA an Leutholdstr mit kombinierter Streuscheibe. 3 Markierung Radfurt an Nordseite Leutholdstr im Bereich freier Rechtsabbieger (vgl. Entwurf im Bericht, Kapitel 7). Maßnahmen für Radverkehr von Ostseite Colsmannstr zur Leutholdstr: Evtl. Einrichtung eigener Signalisierung für Radverkehr (Leistungsfähigkeitseinbußen?) & Markierung Haltelinie direkt an Colsmannstr. Stellungnahme Polizei FN: Gesonderte Signalisierung für Radfahrer wirft u. E. nicht zuvorderst die Frage der Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr der klaren Verständlichkeit für Radfahrer auf. Es wäre durchaus denkbar, den Radfahrern zeitgleich mit dem Kfz-Verkehr aus dem Parkplatz bedingt verträglich grün zu geben. Hierbei müssen Fehlinterpretationen, die zu feindlichem Verkehr führen ausgeschlossen werden. Sofern hier eine klare Regelung dargestellt werden kann, bestehen auf hiergegen keine Einwendungen.	1	15.000 €	16.500 €	19.640 €
FN05	26	K26	FN-Kernstadt	Ehlersstraße (Höhe Schwabstraße)	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Querungshilfe an der Ehlersstraße im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme Nr. 60. Hier wird zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Stellungnahme ADFC: Der Rückbau der Einmündung Schwabstraße und eine Umgestaltung des Fahrbahnteilers wäre wünschenswert. Dieser Knoten sollte hinsichtlich der Nutzungsänderung des Hallenbadgeländes in ein Gesamtkonzept integriert werden.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN07	37	S37 - 38	FN-Kernstadt	Eugenstraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	270	Eugenstraße zwischen Olgastraße und Hochstraße mit Erfordernis der Stufe 2. Querschnitt ca. 10 m. Zur Zeit wird teilweise beidseitig geparkt. Ein beidseitiger Schutzstreifen ist nur möglich, wenn das Parkangebot auf eine Seite konzentriert wird. (Für den Knoten Eugenstraße / Olgastraße wird ein Kreisverkehr vorgeschlagen, vgl. Knotenmaßnahme) Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen. Es wäre u. U. anstelle des einseitigen Parkens auch darstellbar, alternierend zu parken. Stellungnahme ADFC: Auf einer Straßenseite sollte eine Baumreihe angelegt werden, um den Straßenraum optisch enger zu gestalten (Geschwindigkeitsdämpfung) und die städtebaulich kalte Atmosphäre dieses breiten Straßenzuges zu verbessern.	1	3.375 €	3.800 €	4.530 €
FN08	28	K28	FN-Kernstadt	Flugplatzstraße (Höhe Aistegstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer 2. Mittelinsel, um eine geteilte Überquerungshilfe zu erhalten, die ein sicheres Queren zwischen den Mittelinseln ermöglicht. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs wurde im Metron-Gutachten gefordert.	1	22.725 €	25.000 €	29.750 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN09	130	S130	FN-Kernstadt	Goethestraße (Einmündungen Beethovenstraße, Freiligrathstraße, Hauffstraße, Kreuzerstraße)	0	Furt zur Sicherung des Radverkehrs (punktuelle Markierungsmaßnahme)	400	Radfurten in den einmündenden Straßen zur Sicherung des Radverkehrs. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Markierung empfehlen wir eingehend zu prüfen. Markierungen, die zu einer Unterschreitung der Restfahrbahnbreite von 4,50 m führen, sollten unterbleiben. An den fraglichen Einmündungen sind aktuell z. T. noch nicht einmal Blockmarkierungen vorhanden. Diese sollten indes auf jeden Fall angebracht werden. Ob diese dann nach dem Vorbild der „abgespeckten“ Version mit den Radfahrer-Piktogrammen ergänzt wird, stellen wir in das dortige Ermessen, geben aber zu bedenken, dass in diesem Fall konsequenter Weise auf in weiteren vergleichbaren Straßen mit Mischverkehr solche Maßnahmen zu treffen wären.	1	5.000 €	5.500 €	6.550 €
FN10.2	38	K38	FN-Kernstadt	Hochstraße/Maybachstraße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der West-Ost-Achse (Albrechtstraße und Maybachstraße) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Für den linksabbiegenden Radverkehr auf der Hochstraße gibt auf der Südseite bereits einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen und für die Nordseite liegen bereits Planungen vor, die einen Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie beinhalten. Für den Radverkehr auf dem nördlichen Abschnitt der Hochstraße ist auch auf dem Fahrstreifen Geradeausrechts ein Annäherungsstreifen und eine vorgezogene Haltelinie geplant.	1	9.085 €	10.000 €	11.900 €
FN11.1	39	K39	FN-Kernstadt	Katharinenstraße/Charlottenstraße	Gemeindestraße	Aufpflasterung / Minikreisel	0	Minikreisel oder Aufpflasterung als Maßnahme zur Sicherung des Schülerradverkehrs sowie zur Sicherung des Radverkehrs auf der Achse Altstadt - Schulquartier inkl. Verknüpfung Veloring. Im Bereich der Charlottenstraße sowie des Schulquartiers wurde im Metron-Gutachten eine einheitliche Knotengestaltung gefordert.	1	60.000 €	66.000 €	78.540 €
FN12	50	S50 - 51	FN-Kernstadt	Leutholdstraße	Gemeindestraße	Neugestaltung	920	Eine Neugestaltung der Leutholdstraße ist bereits in Planung. Radverkehrsanlagen werden berücksichtigt. Die Kosten für die neuen Radverkehrsanlagen an der Leutholdstraße sind in den Kosten für den Straßenneubau enthalten.	1	Maßnahme einer anderen Planung	0 €	0 €
FN14	52	S52 - 54	FN-Kernstadt	Löwentaler Straße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	620	Markierung von Schutzstreifen auf beiden Seiten der Löwentaler Straße. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Diese werden im Rahmen des Straßenneubau in 2014 umgesetzt. Stellungnahme ADFC: Die (dem ADFC bekannte) Planung des Umbaus der Löwentaler Straße sieht auf der Nordseite fahrbahnbegleitende Parkplätze vor. Diese Parkplätze sind aus Sicht des ADFC nicht erforderlich und stellen für den Radverkehr – trotz Sicherheitsstreifen – ein Sicherheitsrisiko dar (Ausparkvorgänge, Öffnen von Autotüren). Auch die städtebauliche Qualität und das Umfeld des ZF-Forums sollte berücksichtigt werden.	1	12.400 €	13.700 €	16.310 €
FN16.2	61	S61 & 63	FN-Kernstadt	Olgastraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	200	Olgastraße zwischen Bahntrasse und Eugenstraße. Beidseitiger Schutzstreifen nur auf einem kurzen Abschnitt nördl. der Bahntrasse möglich. Schutzstreifen sollte auf der Ostseite bis zum Knoten Eugenstraße verlängert werden. Hierfür müssen aber die Parkplätze entfallen (Parkstreifen 2 m, Restfahrbahn 5,40 m). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Der östliche durchgängige Schutzstreifen wäre, wie ausgeführt, unter Verzicht auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten möglich. Es werden unsererseits keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Da die Parkplätze nach unseren Erkenntnissen aber durchaus stark frequentiert werden, empfehlen wir abzuwägen, ob die Parkmöglichkeiten entbehrt werden können. Sie beiden Baumpflanzungen auf der Ostseite entfielen dadurch ebenfalls.	1	4.000 €	4.400 €	5.240 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN16.3	62	S62	FN-Kernstadt	Olgastraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	90	Olgastraße zwischen Bahntrasse und Friedrichstraße (Querschnitt ca. 8,0 m). Auf der Ostseite wurde ein Parkstreifen eingerichtet. Sollen diese erhalten werden, dann kann nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Dies sollte auf der Westseite erfolgen. Der Schutzstreifen kann dann im Knoten Friedrichstraße mit einer vorgezogenen Haltelinie versehen werden. Diese entfällt, wenn der Knoten im Rahmen der Umgestaltung Friedrichstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut wird. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Markierung eines Schutzstreifens auf der Westseite der Olgastraße sowie die damit verbundene vorgezogene Haltelinie. Die Markierung auf der Ostseite wäre allenfalls unter Verzicht auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten möglich. In diesem Bereich halten wir einen Verzicht auf die Stellplätze nicht für ratsam. Diese werden tagsüber durch Besucher des Seniorenheimes und in den Abendstunden der gegenüberliegenden Gastronomie rege genutzt. Zudem entfielen neben den Parkplätzen auch die hier vorhandenen Bäume.	1	1.125 €	1.300 €	1.550 €
FN17.1	66	S66 - 71	FN-Kernstadt	Paulinenstraße	Bundesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme und Freigabe für den Radverkehr	1100	Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite bis zur Konradinstraße auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Zwischen der Gebhardstraße und der Eberhardstraße wird der Radverkehr auf der Südseite auf der Busspur mitgeführt. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg.	1	38.500 €	42.400 €	50.460 €
FN17.2	47	K47	FN-Kernstadt	Paulinenstraße (Höhe Gebhardstraße)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN17.3	49	K49	FN-Kernstadt	Paulinenstraße (zw. Schubertstraße und Eberhardstraße)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN17.4	48	K48	FN-Kernstadt	Paulinenstraße (Höhe Sperbergasse)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs an der Paulinenstraße. Der Radverkehr an der Paulinenstraße soll zukünftig auf der Südseite auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Auf der Nordseite der Paulinenstraße bleibt der Radverkehr auf dem Radweg. Zwischen der Montafonstraße und der Aistegstraße sollen drei Querungshilfen das Queren der Paulinenstraße erleichtern und somit das Fahren auf der falschen Seite vermindern.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN18.1	92	K92	FN-Kernstadt	Paulinenstraße/Montfortstraße/Ailinger Straße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Der Radverkehr aus Richtung Südwesten (aus Richtung "Mausloch") soll als direkter Linksabbieger (in Richtung Ailinger Straße) geführt werden. Daher ist zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs für den Radverkehr von der Paulinenstraße in Richtung Ailinger Straße ein Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie zu markieren. Damit er sicher von den Nebenanlagen der Paulinenstraße auf die Fahrbahn geführt werden kann, wird zu Beginn der Fahrstreifen an der Paulinenstraße eine baulich und markierungs-technisch angelegte Führung eingerichtet. Der Fahrstreifen geradeaus wird etwas zurück gelegt.	1	2.500 €	2.800 €	3.340 €
FN19.2	73	S73 - 74	FN-Kernstadt	Riedleparkstraße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	130	Bei einer Umgestaltung des Knotens Friedrichstraße / Riedleparkstraße zu einem Minikreisel könnten auf dem Abschnitt der Riedleparkstraße südlich der Bahnunterführung auf beiden Seiten Schutzstreifen markiert werden. Bei einer Einrichtung einer Tempo-20-Zone wären keine Schutzstreifen erforderlich. Vgl. Strecken- und Knotenmaßnahmen an der Friedrichstraße. Stellungnahme ADFC: Nach dem Umbau des Knotens mit der Friedrichstraße zum KVP ist auch eine Umgestaltung und Verschmälerung der Riedleparkstraße erforderlich.	1	1.625 €	1.800 €	2.150 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN22.1	81	S81 - 82	FN-Kernstadt	Werastraße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	290	Zwischen dem Knoten Werastraße / Zeppelinstraße und dem Beginn des Parkstreifens an der Werastraße kann auf beiden Seiten ein Schutzstreifen markiert werden. Zwischen dem Parkstreifen (Westseite) und dem Kreisverkehr Werastraße / Eugenstraße ist nur noch ein einseitiger Schutzstreifen auf der Ostseite möglich. Stellungnahme ADFC: Ist ein Umbau der Einmündung Werastraße / Zeppelinstraße vorgesehen? Soll Tempo 30 durchgehend angeordnet werden (nicht nur im Bereich St. Elisabeth)?	1	5.800 €	6.400 €	7.620 €
FN23.2	55	K55	FN-Kernstadt	Zeppelinstraße/Albrechtstraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Radverkehr von der Albrechtstraße wird vor der Haltelinie vom Radfahrstreifen auf die Nebenanlagen geführt, damit er unabhängig von der Signalisierung fahren kann. Zurzeit muss der Radverkehr von der Albrechtstraße, der nach rechts in die Zeppelinstraße abbiegen möchte, an der LSA halten. Damit der Radverkehr aus Richtung Albrechtstraße den Haltepunkt Landratsamt erreichen kann, muss die Furt für den Radverkehr in beide Richtungen entsprechend gekennzeichnet werden. Außerdem muss eine entsprechende Kombischeibe für Radfahrer und Fußgänger montiert werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Führung in diesem Knoten wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	15.000 €	16.500 €	19.640 €
FN26	45	K45	FN-Kernstadt	Meisterhofener Straße / Riedleöschstraße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Für den Knoten Meisterhofener Straße / Riedleöschstraße liegen bereits konkrete Planungen für einen Umbau zu einem Kreisverkehr vor. Auf der ehemaligen Bahntrasse nördlich des Bodensee Centers ist der Bau eines Radweges als Teil des Velorings geplant. Dieser wird in Richtung Westen über die Nebenanlagen am Riedleparktunnel weitergeführt. Daher ist am neuen Kreisverkehr eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wie am Kreisverkehr Ailinger Straße / Mühlöschstraße zu berücksichtigen.	1	13.635 €	15.000 €	17.850 €
FN01.7	44	K44	FN-Kernstadt	Ailinger Straße/Meisterhofener Straße	0	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der Hauptachse (Ailinger Straße) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Der linksabbiegende Radverkehr auf der Nebenachse wird direkt geführt. Auf der Meisterhofener Straße wurden bereits Annäherungsstreifen sowie ein über beide Fahrstreifen verlaufender aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert. Für die Goethestraße kann aufgrund des schmalen Querschnitts nur ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert werden. Die Markierung eines Annäherungsstreifens ist nicht möglich.	2	8.180 €	9.000 €	10.710 €
FN02	90	K90	FN-Kernstadt	Albrechtstraße / Säntisstraße	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des Radverkehrs, der aus der Säntisstraße kommend in Richtung Innenstadt die Zeppelinstraße queren muss.	2	22.727 €	25.000 €	29.750 €
FN04.2	52	K52	FN-Kernstadt	Unterführung Maybachplatz	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	20	Konflikte gibt es an der südlichen Ein- und Ausfahrt der Maybachplatzunterführung. Zur besseren Trennung der Richtungen soll der Knoten nach Süden aufgeweitet werden.	2	3.000 €	3.300 €	3.930 €
FN06	27	K27	FN-Kernstadt	Ehlersstraße/Mühlöschstraße	Kreisstraße (innerorts)	Kreisverkehr und Radwegführung in Knoten	0	Für den Knoten Ehlerstraße / Mühlöschstraße liegen bereits konkrete Planungen für einen Umbau zu einem Kreisverkehr vor. Die Führung des Radverkehrs an diesem neuen Kreisverkehr wurde berücksichtigt. Für die Mühlöschstraße wurde eine Fahrradpromenade vorgeschlagen: Der Radverkehr wird auf den Nebenanlagen geführt; für die Fußgänger wird auf der ehemaligen Bahntrasse ein eigener Gehweg eingerichtet. Daher sollte an der Nordostseite des Kreisverkehrs eine tangentielle Querung ggf. mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs wie am Kreisverkehr Ailinger Straße / Mühlöschstraße berücksichtigt werden. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Der Problempunkt an diesem Kreisverkehr besteht darin, dass die tangentielle Querung, neben der Kreisverkehrs- und Ausfahrt auch den Bypass aus der Flugplatzstraße Richtung Messe betrifft. Eine auffällige Gestaltung und Beschilderung ist daher unverzichtbar. Stellungnahme ADFC: Eine Bevorrechtigung des Radverkehrs bei der Querung des nordöstlichen Astes ist bei der aktuellen Planung nicht vorgesehen, da eine zweifach wartepflichtige Querung des Messe-Bypasses und der Messestraße erfolgen muss.	2	65.450 €	72.000 €	85.680 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN10.1	46	S46 - 47	FN-Kernstadt	Hochstraße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	150	Hochstraße zwischen Albrechtstraße und Montafonstraße: Schutzstreifen an der Westseite, im Knoten Albrechtstraße mit Schutzstreifen geradeaus/rechts und Schutzstreifen links und vorgezogenen Haltelinien, auf der Ostseite kann nur in der Zufahrt zum Knoten Montafonstraße ab der Alpenstraße ein Schutzstreifen markiert werden (ca. 70 m). Ein Schutzstreifen auf der Ostseite ist im südlichen Abschnitt zurzeit nicht möglich. Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt ist weiterhin beabsichtigt.	2	3.000 €	3.300 €	3.930 €
FN11.2	40	K40	FN-Kernstadt	Katharinenstraße/Keplerstraße	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Knoten mit großer Bedeutung für den Schülerradverkehr. Daher Bau einer geteilten Querungshilfe, die auch als Querung für Fußgänger dient, evtl. mit Fußgängerüberwegen auf beiden Seiten "Doppelzebra". Zur Zeit Provisorium. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen dagegen, das vorhandene Provisorium mit den beiden Mittelinseln baulich endgültig herzustellen. Hinsichtlich des „Doppelzebra“ vertreten wir dagegen die Auffassung, dass für die Anordnung von FGÜ die Regelungen der R-FGÜ 2001 vollinhaltlich maßgeblich sind. Ungeachtet der Frage, ob FGÜ geeignete Maßnahmen für Radverkehrskonzept darstellen, empfehlen wir daher, das Vorliegen der verkehrlichen Voraussetzungen zu prüfen (Zählung). Sollten diese nachgewiesen werden, könnten wir uns auch diesem besonderen Gestaltungselement des „Doppelzebra“ anschließen. Die Herstellung der geforderten Ausstattung (Beleuchtung 2 x) setzen wir voraus. Stellungnahme ADFC: Alle provisorischen Querungshilfen auf der Keplerstraße sollten nach dem inzwischen zehnjährigen Provisorium fest eingebaut werden.	2	22.722 €	25.000 €	29.750 €
FN18.2	93	K93	FN-Kernstadt	Paulinenstraße/Eckener Straße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Der Radverkehr aus Richtung Paulinenstraße soll als direkter Linksabbieger (in Richtung "Mausloch") geführt werden. Daher ist zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs für den Radverkehr von der Paulinenstraße in Richtung "Mausloch" ein Annäherungsstreifen sowie eine vorgezogene Haltelinie zu markieren.	2	2.500 €	2.800 €	3.340 €
FN19.1	75	S75 - 76	FN-Kernstadt	Riedleparkstraße	Kreisstraße (innerorts)	Neugestaltung	290	Die Riedleparkstraße liegt innerhalb des Bereichs der Innenstadt für den eine Tempo-20-Zone vorgeschlagen wird. Die Riedleparkstraße ist Teil des geplanten Velorings. Sie soll als Umweltverbundtrasse insbesondere dem Rad-, Fußgänger- und Busverkehr vorbehalten sein. Sollte eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollten die Knoten Hofener Straße / Riedleparkstraße und Maybachstraße / Riedleparkstraße wie die anderen Knoten im Schulquartier umgebaut werden ("Aufpflasterung"). Im Metron-Gutachten wurde die Einrichtung von T-30 an der Riedleparkstraße gefordert.	2	3.000 €	3.300 €	3.930 €
FN19.3	50	K50	FN-Kernstadt	Riedleparkstraße/Keplerstraße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Aus Richtung Riedleparkstr kann der Radverkehr geradlinig die Keplerstr queren & nach Norden fahren. Aus der Gegenrichtung muss der Radverkehr umwegig über den Maybachtunnel fahren. Lösung für eine geradlinigere Führung: Radverkehr von Norden in Riedleparkstr erhält an NW-Seite des Knotens eine eigene Signalisierung. Hierfür muss im Grünstreifen eine Aufstellfläche eingerichtet werden. Neue signalisierte Querung evtl. gemeinsam mit der Phase der Linksabb. Von der Keplerstr oder mit der Ausfahrt aus der Riedleparkstr. Maßnahme im Zusammenhang mit dem Veloring. Stellungnahme Polizei FN: Zusätzliche Signalisierung für Radverkehr (K 50) bedarf eingehender Untersuchung hinsichtlich der Möglichkeiten zu deren sicherer Umsetzung. Wie das Beispiel der gesonderten Radverkehrssignalisierung an der Kreuzung Montfort-/Eckenerstr in Richtung Romanshorne Platz zeigt, sind gefahrenträchtige Missverständnisse auch bei ausführlicher Beschilderung und Markierung der Verkehrsführung nicht auszuschließen. So ist an dieser Kreuzung häufig zu beobachten, dass Radfahrer ihr Linksabbiegesignal als Freigabe zur Querung der Furt interpretieren & dadurch in Konflikt mit linksabb. Kfz geraten, die zeitgleich Grün erhalten. Diese Gefahr bestünde u. E. auch bei der vorgeschlagenen Signalisierung (zeitgleich mit den Linksabb.). Im Vergleich hierzu hatten wir die aktuelle Verkehrsführung	2	13.635 €	15.000 €	17.850 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN20	51	K51	FN-Kernstadt	Romanshorner Platz	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	<p>Hoher Querungsbedarf für Radfahrer und Fußgänger. In der Unfallanalyse wurde eine mittlere Unfallschwere festgestellt. Zur Sicherung des querenden Rad- und Fußverkehrs wird zu Beginn der Busspur eine Querungshilfe vorgeschlagen.</p> <p>Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Aufgrund der vorhandenen Aufteilung auf drei Fahrstreifen lässt sich unschwer feststellen, dass für den Bau einer Mittelinsel ausreichend Platz zur Verfügung steht. Diese wäre auch für den Fußgängerverkehr vom/zum Parkplatz Hinterer Hafen von Vorteil. Es bedarf indes dennoch einer eingehenden Prüfung, inwieweit diese Maßnahme mit den Anforderungen des Busverkehrs, der die Mittelinsel umkurven müsste, vereinbar ist.</p>	2	22.725 €	25.000 €	29.750 €
FN22.2	56	K56	FN-Kernstadt	Werastraße/Zeppelinstraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	<p>Schutzstreifen auf der Werastraße (vgl. Streckenmaßnahme Nr. 81 - 82). In der Zufahrt zur Zeppelinstraße in Höhe der Verkehrsinsel kann aufgrund der Breite der Fahrbahn auch ein Annäherungsstreifen für den linksabbiegenden Radverkehr eingerichtet werden. Möglicherweise kann der Radverkehr nach rechts schon vor der Einmündung auf die Nebenanlagen geführt werden. In diesem Fall ist eine Bordsteinabsenkung notwendig. Zur Sicherung des Radverkehrs von der Mädchenrealschule St. Elisabeth wird auf der Zeppelinstraße der Bau einer Mittelinsel empfohlen.</p> <p>Stellungnahme ADFC: Die Länge der Furt über die Einmündung der Werastraße ist für Fußgänger unzumutbar. Der Einmündungstrichter sollte verschmälert und der Fahrbahnteiler zur Mittelinsel ausgebaut werden. Sollte die Busspur und Lückenampel aufgehoben werden, wäre ein Kreisverkehr die beste Lösung.</p>	2	45.455 €	50.000 €	59.500 €
FN23.1	54	K54	FN-Kernstadt	Zeppelinstraße (nordwestl. vom Miettinger Platz)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	<p>An diesem Knoten queren viele Radfahrer die Zeppelinstraße, um von der Schmidstraße weiter in Richtung Landratsamt zu fahren. Zur Sicherung des querenden Radverkehrs wird eine Querungshilfe vorgeschlagen.</p> <p>Da dieser Bereich jedoch erst in 2010 erneuert wurde und dabei einen Schutzstreifen erhielt sowie eine gute Ausleitung geschaffen wurde, ist an die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahme erst in einer weit späteren Phase zu denken.</p> <p>Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die vorgeschlagene Querungshilfe wäre nur unter Aufgabe der Bushaldebucht im vorhandenen Straßenraum umsetzbar. Der vorhandene FGÜ unterstützt die Querung der Zeppelinstraße auch bereits jetzt.</p>	2	65.450 €	72.000 €	85.680 €
FN05	43	K43	FN-Kernstadt	Löwentaler Straße (zw. Fugel Straße und Moosweg)	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	<p>Querungshilfe an der Löwentaler Straße im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme Nr. 60. Hier wird zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen.</p> <p>Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen gegen die Streckenmaßnahme FN14 (Schutzstreifen an der Löwentaler Straße). Die Planungen hierfür sind bereits weit fortgeschritten. Unseres Wissens enthalten die Planungen für die „Löwentaler Straße neu“ die Querungshilfe (K43) allerdings nicht. Auch hiergegen bestünden keine Einwendungen. Aufgrund des vermutlich 2013 anstehenden Baubeginns, empfehlen wir, diese Mittelinsel zeitnah zu prüfen, um sie im Rahmen des Neubaus der Löwentaler Straße bereits zu berücksichtigen.</p> <p>Stellungnahme ADFC: Die Festlegung der Querungen sollten mit den Zufahrten zum ZF-Forum (Abstellanlagen, Pforten, Besuchereingänge) abgestimmt werden.</p>	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN11.3	48	S48	FN-Kernstadt	Katharinenstraße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	110	Der nördliche Abschnitt der Katharinenstraße liegt außerhalb der vorgeschlagenen Tempo-20-Zone. Dieser Abschnitt ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier. Zur Sicherung des Schülerradverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Sollte eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollte die Katharinenstraße in gesamter Länge als Fahrradstraße eingerichtet werden. Die Einrichtung einer Fahrradstraße sollte dann auch auf dem Abschnitt der Maybachstraße zwischen der Olgastraße und der Riedleparkstraße, der Scheffstraße zwischen der Riedleparkstraße und der Katharinenstraße sowie der Metzstraße zwischen Bahnunterführung und Friedrichstraße erfolgen.	3	2.000 €	2.200 €	2.620 €
FN13.1	42	K42	FN-Kernstadt	Lindauer Straße (Höhe Rotachweg)	Landesstraße (innerorts)	Kreisverkehr	0	Bau eines Kreisverkehrs zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Im Metron-Gutachten wurde die Gestaltung der Ortseinfahrt gefordert. Stellungnahme ADFC: Die Maßnahmen FN13.1 und FN13.2 sollten zusammen betrachtet und umgesetzt werden.	3	214.500 €	236.000 €	280.840 €
FN13.2	41	K41	FN-Kernstadt	Lindauer Straße (Höhe Rotachweg)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Hier endet auf der Südseite der Lindauer Straße ein gemeinsamer Rad- / Gehweg mit der Führung des Radverkehrs in beide Richtungen. Zur Sicherung des Radverkehrs der an dieser Stelle den richtungsbezogenen Radweg auf der Nordseite bzw. den Veloring an der Rotach erreichen möchte, ist der Bau einer Querungshilfe erforderlich. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs wurde im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme ADFC: Die Maßnahmen FN13.1 und FN13.2 sollten zusammen betrachtet und umgesetzt werden.	3	22.725 €	25.000 €	29.750 €
FN15	55	S55	FN-Kernstadt	Margaretenstraße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	560	Die Margaretenstraße ist von großer Bedeutung für den Schülerradverkehr im Schulquartier sowie für den Alltagsradverkehr. Zur Sicherung des Radverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Margaretenstraße weist, zumindest abschnittsweise, einen hohen Radverkehrsanteil auf. Neben dem Verkehr aus Richtung Norden durch den Riedlewald, der sich vorwiegend über die Hans-Schnitzler-Straße und – weniger stark – die Katharinenstraße in Richtung Süden zum Schulquartier verteilt, ist die Margaretenstraße auch als Ost-West-Verbindung zwischen dem Maybachplatz und der Ailingen Straße von Bedeutung. Gegen deren Ausweisung als Fahrradstraße bestehen daher keine grundsätzlichen Einwendungen. Auch hier raten wir von einer Änderung der Vorfahrtsregelungen ab. Die vorstehenden Ausführungen zum Beschilderungsaufwand gelten indes auch hier in gleichem Maße.	3	6.000 €	6.600 €	7.860 €
FN16.1	46	K46	FN-Kernstadt	Olgastraße/Eugenstraße	Gemeindestraße	Minikreisel	0	Knoten liegt innerhalb des Bereichs der Innenstadt für den eine Tempo-20-Zone vorgeschlagen wird. Umbau des signalisierten Knotens zu einem Minikreisel.	3	65.450 €	72.000 €	85.680 €
FN21	77	S77 - 78	FN-Kernstadt	Rotachweg	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme und Sanierungsmaßnahme	910	Zwischen der Lindauer Straße und der Ravensburger Straße werden die Wege an der Ostseite der Rotach für den Veloring genutzt. Im Rahmen des Vorhabens "Hochwassersicherer Ausbau der Rotach" werden auch die Wege für Radfahrer und Fußgänger erneuert. Die Führung des Radverkehrs an der Ostseite der Rotach wird auch nach Abschluss des Vorhabens möglich sein. Auch nach dem hochwassersicheren Ausbau der Rotach wird die Bahnunterführung an ca. 20-25 Tagen für Radfahrer und Fußgänger gesperrt sein. Der Radverkehr müsste dann zwischen der Steinbeisstraße und der Paulinenstraße / Ravensburger Straße umgeleitet werden. Ein Durchbruch durch den Bahndamm für eine hochwasserfreie Führung würde keine Verbesserung bewirken, da der Bahndamm Bestandteil des Hochwasserschutzes ist.	3	273.000 €	300.300 €	357.360 €
FN22.3	53	K53	FN-Kernstadt	Werastraße/Hofener Straße	Gemeindestraße	Aufpflasterung / Minikreisel	0	Planungen zur Aufpflasterung des Knotens wurden vom Stadtbauamt bereits erstellt. Dieser Knoten liegt auf einem wichtigen Abschnitt für den Schülerradverkehr. Sollte in der Innenstadt eine Realisierung der Tempo-20-Zone nicht möglich sein, dann sollten die Knoten Hofener Straße / Riedleparkstraße und Maybachstraße / Riedleparkstraße wie die anderen Knoten im Schulquartier umgebaut werden ("Aufpflasterung"). Im Bereich des Schulquartiers wurde im Metron-Gutachten eine einheitliche Knotengestaltung gefordert.	3	4.000 €	4.400 €	5.240 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
FN25	39	S39, 49, 79	FN-Kernstadt	Fahrradstraße zw. Lindauer Straße und Seewiesenstraße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	950	Südlich der Lindauer Straße beginnt ab dem Campingplatz eine parallel zur Lindauer Straße verlaufende Nebenstrecke. Nicht nur wegen dem hier verlaufenden Bodenseeradweg ist der Radverkehr hier von großer Bedeutung. Daher wird für diese Straße sowie für den weiteren Verlauf der Radroute über Seewiesenstraße und Kretzerweg die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen. Diese Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang (vgl. FN13.1). Der Kreisverkehr würde es ermöglichen, die Seewiesenstraße nach dem Campingplatz für den übrigen Verkehr zu sperren und damit auf diesem Teil eine reine Fahrradstraße einzurichten und ihn an der Einmündung Steinbeisstraße bevorrechtigt in Richtung Osten weiterzuführen. So lange der Kreisverkehr noch nicht fertig gestellt ist, hielten wir eine Fahrradstraße allenfalls für die Verlängerung der Steinbeisstraße für sinnvoll.	3	6.000 €	6.600 €	7.860 €
FN05	60	S60	FN-Kernstadt	Neuer Weg zw. Ailing Str. und Hallenbadparkplatz	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	170	Zur Verbesserung der Führung des Schülerradverkehrs aus dem Schulquartier wird der Neubau eines Weges südlich des Karl-Olga-Hauses vorgeschlagen. Dieser Weg sollte am südlichen Rand der Grünanlage verlaufen. Über den Parkplatz am Hallenbad kann der Radverkehr in Richtung Ehlersstraße sowie in Richtung Löwentaler Straße fahren.	Bewertung s. Bericht	42.500 €	46.800 €	55.700 €
FN24	80	S80	FN-Kernstadt	Verbindung zw. Schillerstraße und Bahnhofplatz	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	130	Der Hauptzugang zum Bahnhof ist auf der Südseite der Bahntrasse. Hier sind auch ein Großteil der am Bahnhof vorhandenen Fahrradabstellanlagen. Für eine direkte An- und Abfahrt aus Richtung Olgastraße ist eine neue Verbindung über das Postgelände geplant. Hier ist der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehweg erforderlich. Über die Schillerstraße erreicht der Radverkehr die Olgastraße. Eine neue Straße kommt in Verbindung mit dem B-Plan. Stellungnahme ADFC: Der Anschluss der neuen Verbindung setzt verkehrsrechtlichen Änderungen des Bahnhofplatzes voraus (Aufhebung der Einbahnstraße für Radfahrer). Kfz-Durchgangsverkehr sollte nicht zugelassen werden. Die Tiefgaragenausfahrt des neuen Prisma-Gebäudes sollte nicht direkt in den neuen Weg einmünden.	Bewertung s. Bericht	39.000 €	42.900 €	51.060 €
J01	66	K66	Jettenhausen	Waggershauser Straße/Jettenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Verdeutlichung der Führung und Sicherung des linksabb. Radverkehrs werden für den Radverkehr auf der Hauptachse (Colsmanstr und Jettenhauser Str) Aufstellflächen markiert (vgl. Musterblatt Radverkehrsführung an Knotenpunkten, Linksabbiegender Radverkehr - indirekte Führung). Der linksabb. Radverkehr auf der Nebenachse wird direkt geführt. An der Waggershauser Str können aus beiden Richtungen aufgrund der schmalen Querschnitte nur aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert werden. Die Markierung eines Annäherungsstreifens ist nicht möglich. Auf der Waggershauser Str aus Richtung West wird der Radaufstellstreifen über beide Fahrstreifen markiert. Es gibt seitens des Stadtbauamts Überlegungen, den Knoten zu einem Kreisverkehr umzugestalten. Stellungnahme der Polizeidirektion FN: keine grundsätzlichen Einwendungen. Zu abschließender Beurteilung des Vorschlags für die Waggershauser Straße aus Richtung Westen benötigen wir indes weitergehende Informationen. Die Maßnahme bedürfte u. E. einer Ausleitung des bestehenden Radwegs auf die Fahrbahn. Auch bitten wir darum, die Fahrstreifenaufteilung und den Radaufstellstreifen, der über die Geradeaus- und Rechtsabbiegespur sowie die Linksabbiegespur markiert werden soll, im Detail darzustellen. In den ERA 2010 sind solche Maßnahmen nicht enthalten.	1	9.090 €	10.000 €	11.900 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
J02	131	S131	Jettenhausen	Waggershauser Straße (Einmündungen Eythstraße, Faberstraße, Graf-von-Soden-Straße, Lanzstraße, Wundtstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Furt zur Sicherung des Radverkehrs (punktuelle Markierungsmaßnahme)	400	Radfurten in den einmündenden Straßen zur Sicherung des Radverkehrs. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Markierung empfehlen wir eingehend zu prüfen. Markierungen, die zu einer Unterschreitung der Restfahrbahnbreite von 4,50 m führen, sollten unterbleiben. An den fraglichen Einmündungen sind aktuell z. T. noch nicht einmal Blockmarkierungen vorhanden. Diese sollten indes auf jeden Fall angebracht werden. Ob diese dann nach dem Vorbild der „abgespeckten“ Version mit den Radfahrer-Piktogrammen ergänzt wird, stellen wir in das dortige Ermessen, geben aber zu bedenken, dass in diesem Fall konsequenter Weise auf in weiteren vergleichbaren Straßen mit Mischverkehr solche Maßnahmen zu treffen wären.	2	5.000 €	5.500 €	6.550 €
J04	58	K58	Jettenhausen	Jettenhauser Straße (Dorfwiesenstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Die Fahrradwegweisung des Kreises führt den Radverkehr aus Richtung Norden über die Dorfwiesenstraße zur Messe und nach Allmannsweiler. Zur Sicherung des hier querenden Radverkehrs wird der Bau einer Mittelinsel empfohlen. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Querungshilfe ist ohne Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts nicht zu verwirklichen. Umweit dieser Einmündung ist bereits eine Querungshilfe in Richtung Hägleweg vorhanden.	2	22.727 €	25.000 €	29.750 €
J05	83	S83	Jettenhausen	Jettenhauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	70	Schutzstr. auf Wests. zw. Franken- & Römerweg markieren, Schutzstreifen auf Osts. wird bis südl. Abschn. des A.-Hug-Wegs demarkiert. Einige Radfahrer nutzen Schutzstr. auf Osts. & fahren entgegen der Fahrtrichtung zur Innenstadt. Mit Ummarkierung Schutzstr. wird der Altzustand wieder hergerichtet. Maßnahme Jettenhauser Str wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme Polizei FN: Schutzstr. auf der Wests. der Jettenhauser Str war bereits durchgängig vorhanden. Ummarkierung auf die Osts. wurde als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Nutzer des dortigen Gehwegs –Fahrzeuglenker halten nun mehr Abstand zum Gehweg– getroffen. Dass nur Radfahrer aus dem Frankenweg wiederholt den Schutzstr. in Gegenrichtung befahren ist als Folge dieser Änderung unbestritten. Dies erfolgt aber nicht durchgängig in Richtung Stadtmitte sondern i. d. R. nur auf dem Abschnitt zw. Franken- und A.-Hug-Weg. Noch häufiger wird allerdings der Gehweg in beiden Richtungen befahren. Mit der vorgeschlagenen Neumarkierung würde nicht der Altzustand wieder hergerichtet. Sie beträfe nur den Abschnitt bis zum Römerweg. Damit wäre unter Inkaufnahme des Verzichts auf die gesicherte Radverkehrsführung in Richtung Frankenweg (bergauf) dem Fahren in verkehrter Richtung auf dem Schutzstr. entgegenzuwirken. Diese Entscheidung stellen wir in das Ermessen der Verkehrsbehörde.	2	875 €	1.000 €	1.190 €
J03	83	K83	Jettenhausen	Waggershauser Straße/Susostraße	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs (Susostraße) bei Querung einer klassifizierten Straße (Waggershauser Straße). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: keine Einwendungen; Die Querungshilfe ist indes ohne Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts nicht zu verwirklichen.	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
J06	84	S84 - 85	Jettenhausen	Verbindung zw. Müllerstr. und Frankenweg in Jettenhausen	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	460	Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs zwischen Jettenhausen (Frankenweg) und Teuringer Straße wird eine neue Verbindung vorgeschlagen. Hierfür ist der Ausbau eines vorhandenen Weges (ca. 290 m) sowie auf einem Abschnitt ein Neubau (ca. 170 m) notwendig.	Bewertung s. Bericht	41.400 €	45.600 €	54.270 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
K01	7	K7	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße (zw. GV 102 und GV 101)	Landesstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen, wobei Querungshilfe im bestehenden Querschnitt nicht möglich ist. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme schätzen wir angesichts der geringen Radverkehrsbelastung als niedrig ein. Dieser Bereich der Landesstraße wird nach den derzeitigen Planungen vom Neubau der B 31 West betroffen sein.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
K02	8	K8	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße (zw. Hofackerweg und GV 102)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von gegenläufigen Radweg an der Westseite auf Fahrbahn an der Ostseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Im Metron-Gutachten wurde die Sicherung des querenden Radverkehrs sowie eine Gestaltung der Ortseinfahrt gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen, wobei Querungshilfe im bestehenden Querschnitt nicht möglich ist.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
K02	13	S13	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	40	Schutzstreifen auf der Westseite der Kluftener Straße bis zum Beginn des Radwegs verlängern.	2	500 €	600 €	720 €
K03	11	S11, 12	Kluftern-Efrizweiler	Kluftener Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	260	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Südseite der Kluftener Straße zwischen Riedheimer Straße und Brücke über den Bach Brunnisach. Schutzstreifen war bereits vorhanden, wurde nach Sanierung der Fahrbahn noch nicht neu markiert. Maßnahmen an der Kluftener Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	3.250 €	3.600 €	4.290 €
K03	14	S14, 15	Kluftern-Efrizweiler	Markdorfer Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	260	Beidseitigen Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße zwischen Brücke über den Bach Brunnisach und der Bahnunterführung markieren. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Aus Richtung Efrizweiler ist an der Zufahrt zur Fa. Braun ein Linksabbiegestreifen geplant. Der Schutzstreifen kann auch in diesem Abschnitt auf beiden Seiten - und somit durchgehend - markiert werden. Maßnahmen an der Markdorfer Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	5.200 €	5.800 €	6.910 €
K06	86	S86 - 87	Kluftern	Markdorfer Straße	Landesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	270	Beidseitigen Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße bis zum neuen Kreisverkehr (Markdorfer Straße / Immenstaader Straße) markieren. Schutzstreifen wären dann an der Markdorfer Straße ab der Bahnunterführung durchgängig vorhanden. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Gegen diese Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Hinsichtlich der Markierung der Schutzstreifen muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die durchgehende Markierung der Schutzstreifen bislang unterblieb, um das Parken in diesem Abschnitt (Einzelhandel) zu ermöglichen. Es wird daher empfohlen, diesbezüglich das Einvernehmen mit der Ortsverwaltung Kluftern herzustellen. Stellungnahme der Ortsverwaltung Kluftern: Der Schutzstreifen in Richtung Markdorf sollte nur bis zur Bushaltestelle markiert werden. In Richtung Efrizweiler kann der vorhandene Schutzstreifen etwas früher beginnen. Der Schutzstreifen in diese Richtung sollte aber nicht direkt am Kreisverkehr beginnen, um hier Kurzzeitparken weiterhin zu ermöglichen.	2	5.400 €	6.000 €	7.140 €
K07	94	K94	Kluftern-Lipbach	Markdorfer Straße	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Die Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn sollte durch eine bauliche Anlage gesichert werden.	2	1.500 €	1.700 €	2.030 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
K04	140	S140	Kluftern	Markdorfer Straße in Höhe der Bahnunterführung	Landesstraße (innerorts)	Sanierungsmaßnahme	30	In der Bahnunterführung an der Markdorfer Straße kommt es aufgrund des schmalen Querschnitts immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern und dem motorisierten Verkehr. Zu Unfällen mit Radfahrereteiligung kam es zwischen 2007 und 2011 nicht. Seit einigen Jahren werden in Kluftern verschiedene Maßnahmen diskutiert, die die Situation in der Bahnunterführung verbessern könnten. Nachfolgend wird eine weitere Maßnahme beschrieben, die als Diskussionsgrundlage fürs weitere Vorgehen dienen soll. Zur Sicherung des Radverkehrs in der Bahnunterführung an der Markdorfer Straße sollten die Nebenanlagen hier zu richtungsbezogenen Rad- / Gehwegen ausgebaut werden (Länge ca. 30 m). Der Radverkehr wird dann aus beiden Richtungen von den Schutzstreifen auf die neuen Rad- / Gehwege geführt. Der verbleibende Querschnitt der Fahrbahn erfordert eine Regelung für den motorisierten Verkehr mit dem Verkehrszeichen 208 (Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren).	3	4.500 €	5.000 €	5.950 €
K05	67	K67	Kluftern	Markdorfer Straße (zw. Bahnhofstraße und Traubenweg)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Der Bau einer Querungshilfe zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Der Bau der Mittelinsel lässt sich u. E. im bestehenden Straßenkörper nicht bzw. nur unter Aufgabe der vorhandenen Busbuchten darstellen. Die Funktion als Gestaltung der Ortseinfahrt halten wir aufgrund der durchgehenden Inner-ortslage für entbehrlich.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
K08	139	S139	Kluftern	Neuer Weg in Verlängerung der Sportplatzstraße	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	550	Zwischen Kluftern und Efrizweiler fehlt eine direkte Verbindung zwischen dem Sportplatz in Kluftern und Efrizweiler. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 550 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich. Dieser würde in Kluftern in Verlängerung der Sportplatzstraße beginnen und entlang des Bachs Brunnisach bis nach Efrizweiler (Anschluss an die Klufteener Straße) geführt werden.	Bewertung s. Bericht	165.000 €	181.500 €	215.990 €
K09	135	S135	Kluftern-Efrizweiler	Im Winkel (Verlängerung in Richtung Norden ist zurzeit nur ein Feldweg)	Gemeindestraße	Sanierungsmaßnahme	600	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Efrizweiler und Kluftern über die Klufteener bzw. Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür müsste der Weg, der an die Straße "Im Winkel" anknüpft, erneuert werden (wassergebundene Decke). Im weiteren Verlauf ist ein Neubau bis zur Lettenstraße erforderlich (vgl. Maßnahme 136).	Bewertung s. Bericht	27.000 €	29.700 €	35.350 €
K09	136	S136	Kluftern-Efrizweiler	Neuer Weg zwischen Efrizweiler und Kluftern	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	300	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Efrizweiler und Kluftern über die Klufteener bzw. Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 300 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich (ab Lettenstraße). In Richtung Efrizweiler müsste der Feldweg in Verlängerung der Straße "Im Winkel" mit einer wassergebundene Decke erneuert werden (vgl. Maßnahme 135).	Bewertung s. Bericht	90.000 €	99.000 €	117.810 €
K10	137	S137	Kluftern	Lettenweg (Verlängerung in Richtung Norden "Im Häldele" ist zurzeit nur ein Feldweg)	Gemeindestraße	Sanierungsmaßnahme	550	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Kluftern und Lipbach über die Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür müsste der Weg, der an die Straße "Lettenweg" anknüpft, erneuert werden (wassergebundene Decke). Im weiteren Verlauf ist ein Neubau bis zur Straße "Im Häldele" erforderlich (vgl. Maßnahme 138).	Bewertung s. Bericht	24.750 €	27.300 €	32.490 €
K10	138	S138	Kluftern	Neuer Weg zwischen Kluftern und Lipbach	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	250	Neben der direkten und schnellen Führung zwischen Kluftern und Lipbach über die Markdorfer Straße sollte auch eine Führung abseits der Hauptstraße eingerichtet werden. Hierfür ist auf einer Länge von ca. 250 m der Neubau eines Geh-/ Radweges erforderlich (zwischen der Straße "Im Häldele" und dem Lettenweg). In Richtung Lettenweg müsste der Feldweg mit einer wassergebundene Decke erneuert werden (vgl. Maßnahme 137).	Bewertung s. Bericht	75.000 €	82.500 €	98.180 €
M01	95	S95 - 98	Meistershofen	Meistershofener Straße	Kreisstraße (innerorts)	Roteinfärbung von Radfurten (punktuelle Markierungsmaßnahme)	440	Der Radverkehr wird an der Meistershofener Straße zwischen Riedleparktunnel und Wagershauser Straße auf den richtungsbezogenen Radwegen geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Einmündungen entweder durch eine Roteinfärbung der Furten und / oder durch eine Anhebung der Einmündung gesichert.	1	4.000 €	4.400 €	5.240 €
M03	74	K74	Meistershofen	Teuringer Straße/Wagershauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Sicherung des Radverkehrs auf der Wagershauser Straße durch einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen. Die beiden Fahrstreifen sollten zu einem Fahrstreifen zusammengelegt werden. Nur direkt vor der Haltelinie werden die beiden Richtungspfeile links und rechts aufgebracht. Durch die Zusammenlegung der beiden Fahrstreifen kann ein Annäherungsstreifen zum aufgeweiteten Radaufstellstreifen markiert werden.	1	2.500 €	2.800 €	3.340 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
M02	99	S99 - 102	Meistershofen	Teuringer Straße	Kreisstraße (innerorts)	Freigabe für den Radverkehr	850	An der Teuringer Straße wird der Radverkehr auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden im Sommer 2012 die Einmündungen durch eine Roteinfärbung der Furten gesichert. Die Verkehrsbelastung auf der Teuringer Straße lässt auch eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zu. Daher wird die Aufhebung der Benutzungspflicht empfohlen. Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts nicht möglich.	2	800 €	900 €	1.080 €
M05	72	K72	Meistershofen	Äußere Ailinger Straße (Höhe Wichernstraße)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken (Wichernstraße) fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße (Äußere Ailinger Straße). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Die Maßnahme erfordert eine Verbreiterung der Fahrbahn. Hier wäre u. E. auch eine geteilte Mittelinsel denkbar. Diese würde als Nebeneffekt auch die Linksabbiegesituation Ailinger-/Wichernstraße verbessern.	2	22.727 €	25.000 €	29.750 €
M04	73	K73	Meistershofen	Teuringer Straße (zw. Flurweg und Blasiusweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
S04	107	S107	Schnetzenhausen	Raderacher Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	190	Auf der Südostseite der Raderacher Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Ortseinfahrt gibt es keine Radverkehrsanlagen. Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (5,75 m) kann ein einseitiger Schutzstreifen bis zur neu geplanten Querungshilfe an der nördlichen Ortseinfahrt von Schnetzenhausen markiert werden (vgl. Knotenmaßnahme). Eine Maßnahme an der Raderacher Straße wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	2.375 €	2.700 €	3.220 €
S03.1	79	K79	Schnetzenhausen	Obere Mühlbachstraße (Höhe Hausnr. 24)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Schutzstreifen auf der Fahrbahn auf gegenläufigen Radweg auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen Fahrbahnverbreiterungen sind bei beiden Maßnahmen notwendig (S03.1 und S03.2). S03.2 ist u. E. angesichts der eher geringeren Radfahrerfrequenz nicht so vordringlich wie S03.1. Stellungnahme ADFC: Diese Querungshilfe ist sinnvoll. Durch eine Asphaltierung des Feldweges nördlich der Oberen Mühlbachstraße zwischen Haus 24 und dem Weg nach Riedern könnte der Radverkehr auf der rechten Seite bleiben, dadurch kann die zweifache Querung der Fahrbahn vermieden werden.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S03.2	80	K80	Schnetzenhausen	Obere Mühlbachstraße (Höhe Riedweg)	Landesstraße (außerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehr wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine Einwendungen Fahrbahnverbreiterungen sind bei beiden Maßnahmen notwendig (S03.1 und S03.2). S03.2 ist u. E. angesichts der eher geringeren Radfahrerfrequenz nicht so vordringlich wie S03.1. Stellungnahme ADFC: Durch eine Asphaltierung des Feldweges nördlich der Oberen Mühlbachstraße zwischen Haus 24 und dem Weg nach Riedern könnte der Radverkehr auf der rechten Seite bleiben, dadurch kann die zweifache Querung der Fahrbahn vermieden werden.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S04	81	K81	Schnetzenhausen	Raderacher Straße (Höhe Lehrenweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von der Fahrbahn auf gegenläufigen Radweg auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Landratsamt beim Land beantragt. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
S05	82	K82	Schnetzenhausen	Untere Mühlbachstraße (Höhe Schultheiß-Schraff-Weg)	Landesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von gegenläufigen Radweg auf Schutzstreifen auf der anderen Straßenseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Planungen des Stadtbauamts liegen vor. Ein Antrag für eine Förderung für diese Maßnahme ist beim Stadtbauamt in Arbeit. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
S01	78	K78	Schnetzenhausen	Kreisverkehr Schnetzenhausen	Landesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Zur Zeit keine einheitliche Führung des Radverkehrs am Kreisverkehr. Teilweise wird auf der Kreisfahrbahn und teilweise im Seitenraum gefahren (auf gemeinsamen Rad- / Gehweg). Daher wie an allen anderen Kreisverkehren in Friedrichshafen Führung des Radverkehrs auf die Fahrbahn, damit dieser im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs auf der Kreisfahrbahn fährt und nicht im Seitenraum. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	4.000 €	4.400 €	5.240 €
S02	77	K77	Schnetzenhausen	Manzeller Straße (Höhe Riedweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des auf Nebenstrecken fahrenden Radverkehrs bei Querung einer klassifizierten Straße. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Hier wäre die Mittelinsel nur unter Verzicht auf die Haltebuchst darstellbar.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
S06	108	S108	Schnetzenhausen	Windhager Straße	Gemeindestraße	Fahrradstraße	1600	Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Schnetzenhausen (Manzeller Str) und Windhag (Zeisigweg). Mit einer Fahrradstraße auf diesem Abschnitt wird eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Schnetzenhausen, dem Campus Friedrichshafen und Windhag / Seemoos geschaffen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Diese Straße weist im Berufsverkehr eine recht ansehnliche Verkehrsbelastung auf und ist auch für zahlreiche Ortskundige eine willkommene Abkürzung. Angesichts der Charakteristik der Strecke – weitgehend außerorts und ohne Bebauung – hielten wir es für illusorisch, davon auszugehen, dass der bisherige und vorwiegend motorisierte Nutzerkreis bei Einrichtung einer Fahrradstraße die anzuordnende Geschwindigkeitsbeschränkung beachtet. Daher sollte u. E. geprüft werden, ob im Falle der Einrichtung einer Fahrradstraße der motorisierte Verkehrs gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Denkbar wäre u. E. noch, eine Ausnahme für landwirtschaftlichen Verkehr. Andernfalls sind wir der Überzeugung, dass die aller Voraussicht nach nur unzureichende Einhaltung der Verkehrsregeln einen Schwerpunkt für die Verkehrsüberwachung produziert, der zumindest polizeilich letztlich nicht mit der gebotenen Intensität betreut werden könnte.	3	10.000 €	11.000 €	13.090 €
SG01	85	K85	St. Georgen	Ravensburger Straße/Barbarossastraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	0	Schutzstreifen auf der Westseite der Barbarossastraße (vgl. Streckenmaßnahmen Nr. 118 und 119) bis zum Knoten markieren bzw. in aufgeweiteten Radaufstellstreifen übergehen lassen.	1	1.000 €	1.100 €	1.310 €
SG01	118	S118 - 119	St. Georgen	Barbarossastraße	Gemeindestraße	Markierungsmaßnahme	200	Alternierender Schutzstreifen; auf der Ostseite bergauf zwischen Burgstraße und Kreisverkehr Flugplatzstraße / Barbarossastraße sowie auf der Westseite zwischen Burgstraße und Ravensburger Straße. Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs auf der Barbarossastraße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	1	2.500 €	2.800 €	3.340 €
SG02	84	K84	St. Georgen	Länderöschstraße	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Der Radverkehr aus Richtung Barbarossastraße wird über einen gemeinsamen Rad- / Gehweg in Höhe des Seniorenzentrums an die Länderöschstraße geführt. Zur Sicherung der Querung ist hier eine Mittelinsel erforderlich. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	1	22.727 €	25.000 €	29.750 €
SG02	86	K86	St. Georgen	Ravensburger Straße/Länderöschstraße	Bundesstraße (innerorts)	Radwegführung in Knoten	100	Führung des stadtauswärts fahrenden Radverkehrs auf einer Veloweiche. Wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit: Radfahrer fährt bei einer Veloweiche im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	2	5.000 €	5.500 €	6.550 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
SG02	120	S120	St. Georgen	Länderöschstraße	Bundesstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	210	Zurzeit wird der Radverkehr an der Länderöschstraße zwischen der Ravensburger Straße und dem Schilfweg auf richtungsbezogenen Radwegen im Seitenraum geführt. Problematisch ist die Führung auf der Nordseite in Höhe des Seniorenzentrums (hier ist der Radweg zu schmal) und auf der Südseite die Querung der Zufahrt zur B 31. Daher wird der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn auf beidseitigen Schutzstreifen geführt. In der Zufahrt zur Ravensburger Straße ist für den Linksabbieger ein Annäherungsstreifen vorgesehen. Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet.	3	4.200 €	4.700 €	5.600 €
UR01	104	S104	Unterraderach	Berger Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	80	Einseitigen Schutzstreifen auf der Nordseite der Berger Straße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich)	1	1.000 €	1.100 €	1.310 €
UR02	106	S106	Unterraderach	Tannenburgstraße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	210	Einseitigen Schutzstreifen auf der Ostseite der Tannenburgstraße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich). Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Aufgrund der Gefällesituation wäre u. E. auch alternativ die Markierung des Schutzstreifens auf der Westseite (S 106) – berauf – überlegenswert.	1	2.625 €	2.900 €	3.460 €
UR01	75	K75	Unterraderach	Berger Straße (Höhe Jägerweg)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von der Fahrbahn auf der Südseite auf gegenläufigen Radweg auf der Nordseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte) in der Ortseinfahrt Unterraderach (aus Richtung Ost). Aus der Gegenrichtung ist eine Ausleitung auf die Fahrbahn erforderlich.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
UR01	103	S103	Unterraderach	Berger Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	120	Einseitigen Schutzstreifen auf der Südseite der Berger Straße in der Zufahrt zum Knoten markieren (beidseitiger Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts nicht möglich)	2	1.500 €	1.700 €	2.030 €
UR02	76	K76	Unterraderach	Raderacher Straße (Höhe Tannenburgstraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (vom gegenläufigen Radweg auf der Westseite auf die Fahrbahn auf der Ostseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Landratsamt beim Land beantragt.	2	81.810 €	90.000 €	107.100 €
UR03	105	S105	Unterraderach	Neuer Weg Rupberg (Nähe Unterraderach)	Gemeindestraße	Neubaumaßnahme	100	Um einen äußeren tangentialen Ring zwischen Allingen und Kluftern herzustellen, müsste zwischen Unterraderach und Efrizweiler ein neuer Weg gebaut werden. Die Verbindung zwischen Unterraderach und Efrizweiler wird über vorhandene Wirtschaftswege geführt. Nur auf einem kurzen Stück ist ein Wegeneubau erforderlich (ca. 100 m).	Bewertung s. Bericht	15.000 €	16.500 €	19.640 €
WG01	122	S122 - 123	Waggershausen	Waggershauser Straße	Kreisstraße (innerorts)	Markierungsmaßnahme	220	Alternierender Schutzstreifen auf der Waggershauser Straße zwischen Sonnenbergstraße und Werthmannstraße; ab Sonnenbergstraße auf der Südseite, ab Wachirweg auf der Nordseite. Schutzstreifen an der Waggershauser Straße wurden auch im Metron-Gutachten gefordert.	2	2.750 €	3.100 €	3.690 €
WG02	87	K87	Waggershausen	Sonnenbergstraße (westliche Ortsausfahrt Waggershausen)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Wechsel der Führungsform (von Schutzstreifen auf der Nordseite auf für Radverkehr freigegebenen Gehweg auf der Südseite) und Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Konkrete Planungen wurden vom Stadtbauamt bereits erarbeitet. Eine Förderung für diese Maßnahme wurde vom Stadtbauamt beim Land beantragt. Der Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert.	3	81.810 €	90.000 €	107.100 €
WG03	88	K88	Waggershausen	Waggershauser Straße (zw. Werthmannstraße und Susostraße)	Kreisstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel wegen Kennzeichnung der Ortseinfahrt (Pforte). Lage der Mittelinsel in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens (Linksabbieger aus Richtung Osten). Der Bau einer Querungshilfe zur Gestaltung der Ortseinfahrt wurde auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: keine Einwendungen. Dies gilt für den Bau der Mittelinsel (K 88) als Querungshilfe für den Verkehr aus dem ZF-Parkplatz und der Werthmannstraße. Als Ortseingang ist sie angesichts der Innerortslage u. E. nicht erforderlich.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
Z01.1	92	S92	Löwental / FN-Kernstadt	Radschnellweg (zw. HP Löwental und Metzstr.)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	1870	Auf einer bereits stillgelegten Bahntrasse soll ein Radschnellweg eingerichtet werden. Es stehen ca. 4 m in der Breite zur Verfügung. Die Trasse soll aber auch Fußgängern zur Verfügung stehen. Daher soll nur eine mittlere Fahrgasse mit etwa 2,50 m asphaltiert werden. Die Randbereiche können mit Pflastersteine ausgestattet werden, so dass hier Fußgänger gut gehen können. Im Begegnungsfall kann auch der Radverkehr notfalls über den Randbereich fahren. Stellungnahme ADFC: Die 4 m breite Fahrbahn des Schnellweges sollte ohne getrennte Bereiche für Radfahrer und Fußgänger durchgehend asphaltiert werden. Durch einen einheitlichen Belag können auch Baukosten gespart werden. Ein später erkennbarer Bedarf einer Trennung kann mit Markierungen erfolgen.	Bewertung s. Bericht	748.000 €	822.800 €	979.140 €
Z01.2	90	S90 - 91	Löwental	Radschnellweg (zw. HP Löwental und Stadtgrenze)	Gemeindestraße	Sanierungs-maßnahme	1280	Der gemeinsame Rad- / Gehweg an der K 7728 sollte als Bestandteil des Radschnellwegs (Neubau auf Bahntrasse zwischen Löwental und Kernstadt) von zurzeit 2,20m wie der neue Radschnellweg auf der Bahntrasse die gleiche Qualität aufweisen und daher auf 4 m ausgebaut werden.	Bewertung s. Bericht	192.000 €	211.200 €	251.330 €
Z01.3	72	S72	FN-Kernstadt	Radschnellweg (zw. Metzstr. und Olgastr.)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	630	Die für den Radschnellweg nutzbare Breite ist nur bis zur Höhe Metzstraße bzw. Katharinenstraße gegeben. Eine Weiterführung bis zur Olgastraße in der Qualität eines Radschnellwegs (Breite 4 m) ist nicht möglich.	Bewertung s. Bericht	Maßnahme in Abstimmung	0 €	0 €
Z01.4	70	K70	Löwental	Brücke (RSW Höhe HP Löwental)	Kreisstraße (innerorts)	Brücke	0	Bau einer Brücke um eine sichere und direkte Verbindung zwischen dem Radweg an der K 7728 und dem Haltepunkt Löwental zu schaffen. Zwischen dem Haltepunkt Löwental und der Kernstadt ist auf einer ehemaligen Bahntrasse ein Radschnellweg geplant. Auch der Radweg an der K 7728 soll ausgebaut werden, um auch hier schnelles Fahren zu ermöglichen und als Radschnellweg zu gelten. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein. Unter diesem Aspekt empfehlen wir zur Maßnahme K 70 (Brücke) andere Querungsalternativen zu untersuchen. Die Brücke böte zwar zweifelsohne die sicherste Querung, dürfte aber sowohl für Bau als auch Unterhalt und Pflege (Winterdienst) einen erhöhten Aufwand erfordern. Zusätzlich würde dadurch der Höhenverlauf des Radwegs ungünstig beeinflusst.	Bewertung s. Bericht	0 €	440.000 €	523.600 €
Z01.5	69	K69	Löwental	Barbarossastraße	Gemeindestraße	Rampe	38,87	Bau einer Rampe an der Barbarossastraße. Über diese Rampe kann der Radverkehr aus St. Georgen an den Radschnellweg angebunden werden. Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.	Bewertung s. Bericht	17.492 €	19.300 €	22.970 €
Z01.6	22	K22	FN-Kernstadt	Aistegstraße	Gemeindestraße	Rampe	38,87	Bau einer Rampe an der Aistegstraße. Anbindung an den Radschnellweg (u.a. für Wege vom und zum ZF-Werk an der Eherstraße) Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung zu enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.	Bewertung s. Bericht	17.492 €	19.300 €	22.970 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
Z01.7	15	K15	FN-Kernstadt	Ailinger Straße	Landesstraße (innerorts)	Rampe	38,87	Bau einer Rampe an der Ailingerstraße. Anbindung an den Radschnellweg (u.a. für Wege von und zur neuen Zentrale von ZF-Werk) Stellungnahme der Polizeidirektion Friedrichshafen: Bei den Knotenpunktsmaßnahmen zum Radschnellweg sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Attraktivität des neuen Schnellweges von der baulichen Gestaltung der Rampen und deren Anbindung an das übrige Netz in erheblichem Maße abhängig. Schwerpunkte sollten hierbei u. a. ausreichende Breiten der Rampen, die Vermeidung von enger Kurvenradien und die Gewährleistung noch befahrbarer Steigungen sein.	Bewertung s. Bericht	17.492 €	19.300 €	22.970 €
Z01.8	23	K23	FN-Kernstadt	Bismarkstraße (Unterführung)	Gemeindestraße	Radwegführung in Knoten	40	Verknüpfung des Radschnellwegs u.a. mit dem Schulquartier und der Altstadt	Bewertung s. Bericht	6.000 €	6.600 €	7.860 €
Z02.1	91	K91	FN-Kernstadt	Mühlöschstraße/Trautenmühleweg	Gemeindestraße	Querungshilfe	0	Die Nebenanlagen an der Mühlöschstraße sollen zur Fahrradpromenade (Teil des Velorings) ausgebaut werden. Für den Radverkehr auf dem neuen Veloring, der aus Norden kommend in Richtung Stadtmitte fahren möchte, wird der Bau einer Querungshilfe am Knoten Mühlöschstraße / Trautenmühleweg vorgeschlagen, damit dieser bei der Querung der Mühlöschstraße gesichert geführt wird.	3	22.727 €	25.000 €	29.750 €
Z02.1	57	S57 - 58	FN-Kernstadt	Neuer Weg als Teil des Velorings (Höhe Mühlöschstr.)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	450	Ausbau der Nebenanlagen an der Mühlöschstraße zur Fahrradpromenade (Teil des Velorings). Radverkehr wird zukünftig an der Ostseite auf den Nebenanlagen geführt. Für den Fußverkehr wird ein komfortabler Gehweg auf der Bahntrasse eingerichtet. Stellungnahme ADFC: Es wird empfohlen, eine umgekehrte Anordnung zu prüfen: Radweg auf dem Bahnkörper und Fußweg an der Allee. Mögliche Vorteile: Weniger Querungskonflikte für Radfahrer, bessere soziale Sicherheit für Fußgänger.	Bewertung s. Bericht	135.000 €	148.500 €	176.720 €
Z02.2	59	S59	FN-Kernstadt	Neuer Weg als Teil des Velorings (südl. B31n)	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	600	Auf ehemaliger Bahntrasse nördlich des Bodenseecenters wird ein neuer Radweg gebaut. Dieser Abschnitt ist Teil des Velorings. Stellungnahme ADFC: Der Platzbedarf für zwei Spuren einer 4-spurigen B31 liegt auf diesem Abschnitt des Velorings.	Bewertung s. Bericht	180.000 €	198.000 €	235.620 €
Z02.3	121	S121	Waggershausen	Veloringfortführung zw. Colsmannstr. und Waggershauser Str.	Bundesstraße (innerorts)	Neubau-maßnahme	770	Fortführung des inneren Velorings ab der Colsmannstraße über einen neuen Radweg an der Südseite der B 31 Neu bis nach Waggershausen. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände (Campus Friedrichshafen) bis nach Manzell fortgeführt.	Bewertung s. Bericht	231.000 €	254.100 €	302.380 €
Z02.4	18	S18	Fallenbrunnen	Veloringfortführung (Fallenbrunnen)	Gemeindestraße	Sanierungs-maßnahme	390	Fortführung des inneren Velorings über das ehemalige Kasernengelände Fallenbrunnen (Campus Friedrichshafen). In Fallenbrunnen könnte der nördlichste Abschnitt der Straße "Fallenbrunnen" genutzt werden. Es ist aber eine Sanierung der asphaltierten Fahrbahndecke erforderlich. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände bis nach Manzell fortgeführt.	Bewertung s. Bericht	34.125 €	37.600 €	44.750 €
Z02.5	94	S94	Fischbach-Manzell	Veloringfortführung zw. Fallenbrunnen und Wasenöschstr.	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	650	Fortführung des inneren Velorings ab Fallenbrunnen durch das Waldstück Fahrholz bis zur Wasenöschstraße. Abschnittsweise können evtl. vorhandene Wege genutzt werden, überwiegend ist aber ein Neubau notwendig. Der "äußere Veloring" würde dann über Waggershausen und das Kasernengelände (Campus Friedrichshafen) bis nach Manzell fortgeführt. Zwischen der Wasenöschstraße und dem Rotkelchenweg muss auf einem kurzen Stück ein gemeinsamer Rad- / und Gehweg gebaut werden. Außerdem fehlt noch eine Verbindung zwischen der Wasenöschstraße und dem Hahnemannweg, um die Erreichbarkeit des Klinikums zu verbessern. Für einzelne Abschnitte existieren bereits Planungen. Eine Umsetzung war bisher nicht möglich, da Wege überwiegend in privater Hand sind und hier keine Einigung erzielt werden konnte.	Bewertung s. Bericht	97.500 €	107.300 €	127.690 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
Z03.1	40	S40 - 45	FN-Kernstadt	Friedrichstraße	Bundesstraße (innerorts)	Neugestaltung	700	Der Radverkehr an der Friedrichstraße soll zukünftig auf der Fahrbahn geführt werden. In einem ersten Schritt (bis zum Bau der B 31 Neu) auf beidseitigen Schutzstreifen. Hierfür müssen die Abbiegespuren entfallen. Nach dem Bau der B 31 Neu kann der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt werden. Eine Neugestaltung der Friedrichstraße und eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurden auch im Metron-Gutachten gefordert. Stellungnahme Polizei FN: Die Neuaufteilung der Fahrbahn mit der Markierung von Schutzstreifen steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau der Kreisverkehrsplätze, da der damit einhergehende Verzicht auf die Abbiegespuren ohne die KVP nicht hinreichend leistungsfähig sein dürfte. Zur Verkehrsführung im Stadtkern sind weitestgehende Planungen bei der Stadt im Gange, in der u. a. auch andere Varianten der Verkehrsführung (Einbahnstraßenring) behandelt werden. Wir gehen davon aus, dass das weitere Vorgehen hierzu mit allen Beteiligten (u. a. Busverkehr) abgestimmt wird. Den für nach der Fertigstellung der B 31 n vorgeschlagenen Mischverkehr gilt es zu gegebener Zeit eingehend zu untersuchen. Es ist nach unserer Einschätzung durchaus vorstellbar, dass trutz der Entlastungseffekte für die Friedrichstraße hier noch wie vor beachtliche	Bewertung s. Bericht	14.000 €	15.400 €	18.330 €
Z03.2	31	K31	FN-Kernstadt	Friedrichstraße/Olgastraße	Bundesstraße (innerorts)	Minikreisel	0	Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreiseln) umgebaut werden.	Bewertung s. Bericht	52.000 €	57.200 €	68.070 €
Z03.3	32	K32	FN-Kernstadt	Friedrichstraße/Riedleparkstraße	Bundesstraße (innerorts)	Minikreisel	0	Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreiseln) umgebaut werden.	Bewertung s. Bericht	52.000 €	57.200 €	68.070 €
Z03.4	29	K29	FN-Kernstadt	Friedrichstraße (Höhe Karlstraße)	Bundesstraße (innerorts)	Querungshilfe	0	Bau einer Mittelinsel, um den Radverkehr, der auf dem Bodenseeradweg aus Richtung Karlstraße kommt und an der Friedrichstraße den Schutzstreifen auf der Nordseite erreichen muss.	Bewertung s. Bericht	15.000 €	16.500 €	19.640 €
Z03.5	30	K30	FN-Kernstadt	Friedrichstraße/Metzstraße	Bundesstraße (innerorts)	Minikreisel	0	Der Radverkehr soll an der Friedrichstraße zwischen der Olgastraße und der Metzstraße auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen geführt werden. Hierfür müssen die Knoten zu Kreisverkehren (Minikreiseln) umgebaut werden. Bei der Leistungsfähigkeitsprüfung des Knotens Friedrichstraße / Metzstraße im VEP muss die hohe Frequenz an Fußgängerquerungen berücksichtigt werden.	Bewertung s. Bericht	52.000 €	57.200 €	68.070 €
Z04	124	S124	FN-Kernstadt	0	0	Verkehrsberuhigung	0	Tempo-20-Zone in der Kernstadt einrichten (Gebiet zwischen Ailinger Straße, Keplerstraße, Olgastraße und Uferstraße). Diese Maßnahme ermöglicht eine Mitführung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Radverkehrsanlagen oder die Einrichtung von Fahrradstraßen sind nicht erforderlich.	Bewertung s. Bericht	7.500 €	8.300 €	9.880 €
Z05.1	109	S109 - 116	Fischbach / Manzell / Seemoos	Bodenseeradweg	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme und Sanierungsmaßnahme	2500	Der Bodenseeradweg führt zwischen Seemoos und Fischbach entlang der B31. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist dieser Verlauf sehr unattraktiv. Daher soll der Bodenseeradweg mittel- bis langfristig näher am Bodensee verlaufen. Eine alternative Trasse wurde ausgewählt. Hier sind abschnittsweise Neubau- oder Ausbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt hat die alternative Führung eine Länge von etwa 3.600 m. Ein Neubau von Wegen ist auf einer Länge von 1.650 m und ein Ausbau auf 850 m erforderlich. Für die restlichen 1.100 m können vorhandene Wege genutzt werden. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen: 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität. Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodensee-Radweges hohe Priorität.	1	93.750 €	103.200 €	122.810 €
Z05.2	125	S125	FN-Kernstadt	Bodenseeradweg	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	180	Verlegung des Bodenseeradwegs zwischen der Karlstraße und der Uferstraße. Für die Parkanlagen in diesen Bereich gibt es Überlegungen, diese neu zu gestalten. Eine Verlegung des Bodenseeradwegs ist daher im Zusammenhang mit einer möglichen Neugestaltung des Parks zu sehen. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen: 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität. Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodensee-Radweges hohe Priorität. Eine Führung entlang des Yachthafens ist aus Sicht des ADFC nicht möglich und politisch nicht durchsetzbar! Anzustreben ist ein Radwegabschnitt zwischen Zeppelin-Denkmal und Antonius / Schanzstraße.	Bewertung s. Bericht	37.800 €	41.600 €	49.510 €

Ü-ID	Maßn.-Nr.	Neue Maßnr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Straßentyp	Maßnahmentyp	Länge	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Priorität	Gesamtsumme (netto)	Nettokosten (plus 10%)	Gesamtsumme (brutto)
Z05.3	64	S64 - 65	FN-Kernstadt	Bodenseeradweg im Bereich Östliche Uferstraße	Gemeindestraße	Neubau-maßnahme	350	<p>Verlegung des Bodenseeradwegs von der Eckener Straße direkt an den Bodensee (ab Eckener Straße Höhe Georgstraße). Hier müsste für den Radverkehr ein neuer Radweg neben dem Gehweg gebaut werden. Bei einer Führung entlang der Östlichen Uferstraße erfolgt eine Fortführung über einen Parkplatz, der an die Östliche Uferstraße anschließt. Dieser Abschnitt wäre nicht unproblematisch und wenig attraktiv. Außerdem müsste an der Eckener Straße am Zugang zur Östliche Uferstraße (Höhe Georgstraße) zur Sicherung des querenden Radverkehrs eine Mittelinsel gebaut werden. Für drei Abschnitte des Bodenseeradwegs gibt es Vorschläge für alternative Führungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fischbach / Manzell / Seemoos; 2. In den Parkanlagen an der Friedrichstraße und 3. Im Bereich Östl. Uferstraße. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der B 31 hat die Verlegung in Fischbach / Manzell / Seemoos die höchste Priorität. <p>Stellungnahme ADFC: Aus Sicht des ADFC haben alle Abschnitte des Bodensee-Radweges hohe Priorität.</p>	3	61.250 €	67.400 €	80.210 €